Bignon's Geschichte von Frankreich,

vom

achtzehnten Brümaire (November 1799)

bis

zum Frieden von Tilsit (Julius 1807).

Uebersetzt

durch

Heinrich Hase,

Königl. Sächs. Hofrath und Aufseher der Königl. Antiken-Sammlung
und des Münz-Cabinets zu Dresden.

Zweiter Band.

Leipzig, 1830.
Hartleben's Verlags-Expedition.

Inhalt.

Vierzehntes Capitel.
Verhältnisse nach außen.

Seite.

Funfzehntes Capitel.
Ereignisse in Aegypten.

Sechszehntes Capitel.

Boulogner Flotte.

Siebzehntes Capitel.

Verhältnisse nach außen.

Achtzehntes Capitel.

Inneres.

Neunzehntes Capitel.

Verhältnisse mit dem Auslande.

Zwanzigstes Capitel.

Inneres.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Inneres.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Oestreich, Rußland und Preußen.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Staatsverhandlungen mit dem Auslande.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Feldzug nach St. Domingo.

Vierzehntes Capitel.

Verhältnisse nach außen.

Oberst Dûroc wird nach Petersburg gesendet. — Piemont wird zu einer Kriegsdivision erklärt. — Bemerkungen über Frankreichs Gebietsvergrößerungen. — Oestreichs Besorgniß erregendes Benehmen. — Uebereinkunft mit Spanien wegen eines Zugs gegen Portugal. — Entwürdigung des Königthums in Spanien. — Vertrag von Badajoz mit Portugal, vom ersten Consul nicht genehmigt. — Antrag an Preußen, Hannover als Entschädigung anzunehmen. — Preußens peinliche Lage. — Vertrag mit dem Churfürsten von Baiern. — Uebereinkommen mit der batavischen Republik. — Rath an die Schweizer. — Versetzung des Krieges und Veränderung seines Gegenstandes.

Getäuscht in seinen Erwartungen von dem Erfolge der nordischen Bewaffnung, mußte der erste Consul mit um so größerer Thätigkeit seine andern Entwürfe betreiben, um England, wo es nur irgend verwundbar war, zu erfassen. Wollte er einen Vortheil über England erringen, so mußte er seine Angriffe beeilen; denn auch diese Macht hatte, erschöpft durch die eignen Erfolge zur See und durch die Niederlagen seiner Verbündeten, den Wunsch ausgesprochen, für die Herstellung des Friedens Unterhandlungen anzuknüpfen. Nie beschäftigten das Haupt eines großen Staats zu gleicher Zeit so wichtige Gegenstände der Sorge. Unterhandlungen, die eben so geheim als geschickt gepflogen wurden, bereiten

den Abschluß des Friedens mit England, Rußland und der Pforte;

die Herstellung des katholischen Cultus in Frankreich, in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhle;

ein Schutzbündniß mit Baiern;

neue Abmachungen mit der batavischen Republik vor, die eine Verminderung der Lasten, die diese Republik drücken, zur Absicht haben.

Die schwierigste von allen diesen Verhandlungen ist die eben mit dem Londoner Hofe eröffnete. Um mit diesem Hofe auf annehmliche Bedingungen zu kommen, muß man zum Austausch für alles Zurückzufordernde ihm Ersatz anzubieten haben. Deshalb ein Feldzug gegen Portugal; deshalb der Antrag an Preußen, Hannover zu räumen und es den französischen Truppen zu überlassen. In Beziehung auf einige andre noch unvergebene Länder, die Frankreich jedoch zu behalten wünscht, um in dem künftigen Frieden mit England den Stand seines gegenwärtigen Besitzes anführen zu können, mußte der Stand des Besitzes blos einstweilig angenommen werden. Deshalb auch die Abtheilung Piemonts in französische Kriegsdivisionen und in Verwaltungsabtheilungen. Da jeder dieser Umstände eine einzelne Prüfung verdient, werden wir sie, nach Möglichkeit der Ordnung, der Zeit und der Entwickelung folgend, einzeln wieder vornehmen.

Als der in Frankreich durch Paul I. zur Verhandlung des Friedensabschlusses beglaubigte Botschafter, Herr von Kalitscheff, der republikanischen Regierung Kaiser Alexanders Thronbesteigung bekannt gemacht hatte, schickte der erste Consul seinen Adjutanten, den Obersten Düroc, nach Rußland, um dem jungen Kaiser seinen Glückwunsch zu bringen. Zugleich sollte er die Hindernisse, welche eine endliche Annäherung verzögerten, zu heben suchen. Gewiß mußte der erste Consul wünschen, im Kaiser Alexander einen Fortsetzer Pauls I., in Bezug auf die Grundsätze der Neutralität zur See, zu finden; da er aber bald erkannt hatte, daß eine solche Hoffnung ein Traum war, so beschränkte er seine Pläne darauf, freundschaftliche Verbindungen mit dem neuen Monarchen anzuknüpfen. Zwischen beiden Staaten gab es keinen Streitpunct; nur durch die Ansprüche, die der eine von ihnen zu Gunsten der Könige von Sardinien und Neapel machte, und durch die Schwierigkeiten, die der andre diesen Ansprüchen entgegensetzte, waren sie getrennt. Rußland wird etwas von seinen Forderungen nachlassen, und außerdem wird er in Folge der Schonung, die er gegen England beobachtet, seinen Frieden mit Frankreich erst nach dem Bekanntwerden des Vorfriedens zwischen dem Pariser und Londoner Cabinet unterzeichnen.

Eben so sehr als Rußlands Schwäche bei Alexanders Thronbesteigung den Interessen der Republik zur See nachtheilig war, indem sie Englands ausschließliche Herrschaft auf dem Ocean unterstützte, eben so günstig war sie der Ausdehnung von Frankreichs Landmacht. Um Pauls Empfindlichkeit nicht aufzuregen, dessen Erbitterung gegen England von so hohem Werthe war, hatte der erste Consul alle Fragen in Beziehung auf den König von Sardinien unerörtert gelassen. Hätte Paul länger gelebt, so wäre die Herstellung des savoyischen Hauses in Turin vielleicht der Preis der rühmlichen Kämpfe für die Freiheit der Meere in der Ostsee gewesen. Unter der Regierung des neuen Kaisers hatte Frankreich nichts mehr von Rußland zu fürchten, weil es nichts mehr zu erwarten hatte; daher machte sich der erste Consul in den Geschäften, wo das russische Cabinet vermittelnd und beschützend eintrat, von einigen der Rücksichten frei, die er gegen Paul I. beobachtet hatte. Eine Erklärung, die General Jourdan am 19. April 1801 in Turin bekannt machen ließ, verkündigte den Piemontesern, daß ihr Land eine Kriegsdivision Frankreichs ausmache, und daß die Regierung einem Generalverwalter übergeben sey, unter dessen Leitung ein Präfect, Unterpräfecten und Municipalitäten die Gewalt ausüben würden. Die Gleichmäßigkeit in der für dieses Land beliebten Gestaltung mit der in den Departementern des linken Rheinufers vor ihrer endlichen Vereinigung mit Frankreich eingeführten, war ein offenes Hinweisen nach demselben Ziele.

Diese Anordnungen in Piemont haben namentlich französische Schriftsteller als Handlung eines übertriebenen Ehrgeizes gemißbilligt. Ob man nun gleich dieser Strenge gegen Frankreich ihre Nachsicht gegen den Ehrgeiz des Auslandes gegenüberstellen könnte, so glauben wir doch, uns an das halten zu müssen, was die Frage eigentlich ausmacht. Von jeher ist angenommen, daß der Stärkere, wenn sein Wille das Gesetz vorschreiben kann, beim Frieden das nur herausgiebt, was er kein großes Interesse hat, zu behalten. Nach einer ganz eignen Gerechtigkeit der Leute, die für die Feinde ihres Vaterlandes eine durchaus patriotische Partheilichkeit zeigen, soll das republikanische und das kaiserliche Frankreich, immer-

fort angegriffen, immerfort, wohlverstanden nach dem Siege, seinen Feinden den Gewinn seiner Großthaten, den Preis für das Blut seiner Sieger herausgeben: und doch ist klar, daß Frankreich, wenn es immer gefochten hätte, ohne zu erwerben, schon beim zweiten oder dritten Feldzuge hätte erliegen müssen. Man hatte nicht allein Absichten gegen seinen Zustand als Republik, sondern auch gegen seinen Länderbestand; und auch bei der bedeutendsten Verminderung würde man es noch zu mächtig und zu furchtbar gefunden haben. Erklärte man es nicht dafür, als man mehrere Plätze im alten Frankreich sogar für den teutschen Kaiser in Besitz nahm? Obgleich der Besitz des linken Rheinufers nach zwölfjährigem Kampfe und der Bestätigung der feierlichsten Verträge, alle Zeichen der Gesetzmäßigkeit an sich trug, so würde man doch, abgesehen sogar von Piemont, Frankreich den Krieg erklärt haben, um die teutschen Besitzungen am linken Rheinufer wiederzunehmen, selbst um Belgien und Elsaß wieder zu erobern, hätte die Republik der fremden Habgier ein tolles und unverzeihliches Vergessen seines eignen Vortheils entgegengesetzt.

Beim Abschluß des Lüneviller Friedens unterzeichnete Oestreich nur einen Waffenstillstand. Rußland, Preußen, England ließen sich nicht täuschen. Preußen und Rußland machten dem ersten Consul ihren Glückwunsch, daß er, Mantua fordernd, dem Wiener Hofe von der Seite eine Schranke gezogen habe. Doch weiß man nur zu gut, daß dieses Hinderniß den Wiener Hof nicht hindern wird, auf dem Schlachtfelde wieder zu erscheinen. Rechnet nicht zuviel auf die Dauer des Friedens, sagte man von allen Seiten, und besonders von Berlin aus dem Cabinette der Tuilerien: Oestreich braucht nur drei oder vier Jahre, um sich von seinen Verlusten zu erholen. Ist die Zeit um, vielleicht noch früher, werdet ihr wieder mit ihm in's Feld müssen. Nie werdet ihr's dahin bringen, daß es auf Italien verzichte. Der Erfolg hatte diese Voraussagungen nur zu sehr bestätigt. Kaum hatte das östreichische Cabinet den Lüneviller Frieden geschlossen, so sinnt es darauf, seine Erfüllung zu umgehen *). Preußen, Baiern,

*) Bemerk. des Uebersetzers. Gracchi de seditione querentes.

Würtemberg, Hessen und alle andern teutschen Staaten, die am linken Rheinufer Besitzthümer verloren haben, verlangen mit Ungeduld in weltlich gewordenen geistlichen Gütern den Ersatz für ihre abgetretenen Domänen. Oestreich stellt sich an die Spitze der geistlichen Fürsten, setzt ihnen die Eingaben auf, leitet ihre Ränke. Das Bisthum Münster ist erledigt; und da dieses Fürstenthum nothwendig einem weltlichen Fürsten zu Theil werden mußte, so verbot die Klugheit, einen neuen Bischof zu ernennen. Der preußische Minister in Regensburg, unterstützt von dem französischen Geschäftsträger, fordert [1]) die Einstellung jeder neuen Ernennung. Ohne Rücksicht auf diesen Einspruch giebt Oestreich zur Wahl seine Zustimmung. Es schickt einen kaiserlichen Beauftragten nach Münster, um dabei den Vorsitz zu führen, und der erkorne Fürstbischof [2]) ist ein Glied der kaiserlichen Familie, Erzherzog Anton. Man geht noch weiter: man begünstigt selbst die Wahl eines Churfürsten von Köln, und die Wahl trifft wieder einen Erzherzog [3]). Was kann der Zweck des Wiener Hofs seyn, wenn es die Anwendung des Systems der Weltlichmachung verzögert, da er es einmal nicht ganz verhindern kann, wenn er es zu beschränken, und den auf dem linken Rheinufer abgesetzten geistlichen Churfürsten Theil an der Beute auf dem rechten Ufer zu verschaffen bemüht ist? Die Unzufriedenheit der weltlichen Fürsten zu erregen, deren Entschädigung sonst unvollständig seyn würde, um sie zu veranlassen, daß sie ihre Ansprüche an ihre verlornen Besitzungen erneuern und sie in der Folge dahin zu bringen, daß sie noch einmal unter den östreichischen Fahnen das Glück eines neuen Krieges versuchen. Das Ereigniß in Rußland hat dem Hofe von Wien noch einmal Hoffnung gegeben. Schon sprechen die östreichischen Geschäftsleute sehr leichtsinnig vom Lüneviller Frieden. Fürst Schwarzenberg wendet sich bei seiner Durchreise nach Petersburg in

Schon Bercht, in dem Archive von Schlosser und Bercht I. S. 302, hat über „die teutsche Habgier und die Glückwünsche wegen Mantua" seine Meinung geäußert.

1) Am 30sten August.
2) Am 9ten September.
3) Am 7ten October.

Berlin an die Leidenschaft der preußischen Minister und Generale, von denen es bekannt ist, daß sie dem französischen Systeme nicht sehr günstig waren. Selbst der östreichische Minister am Berliner Hofe, Graf Stadion, ist nicht sehr zurückhaltend in seinen Aeußerungen. Diese Aeußerungen Oestreichs gegen einige Höfe, die gewagten Einflüsterungen bei andern, die sogar am unrechten Orte angebrachten Forderungen, die alle zusammen die geheimen Gedanken dieser Macht verrathen, kommen von allen Seiten zur Kenntniß des ersten Consuls. Von einem Ende Europa's bis zum andern ruft man ihm zu: Sey stark und wir sind deine Freunde. Er hört diese Sprache, er mußte sie hören. So haben's seitdem, und mit weniger gerechtem Grunde, die Mächte gehalten, die seine Stelle einnahmen. Warum wäre es bei ihm ein Verbrechen? Weil er endlich unterlegen hat? Das hieß die Frage verschieben, und andere auf den Platz bringen, die sehr unzeitig seyn würden. Wie das sich auch verhalten mag; da dieser Zustand der Dinge, der sich allmählig entwickelte, voraus gefühlet, geahnet und vom ersten Consul gewürdigt wurde, so begreift man endlich wohl, in wie weit die Erhaltung Piemonts, die für die Sicherung Italiens gegen Oestreich so unerlaßlich war, die Gränzen einer gesetzlichen Vorsicht überschritt.

Während der erste Consul in Piemont zu einer Besitznehmung schritt, die späterhin entschieden statt fand, bereitete er gegen Portugal einen nur augenblicklichen Einfall vor. Nie war ein Krieg weniger leidenschaftlich und freier von persönlichem Hasse, als der gegen den Hof von Lissabon im J. 1801. Man wollte in Portugal nur einrücken, um wieder auszurücken und gegen dieses Ausrücken eine andere Vergünstigung Englands einzutauschen. Spanien gestattete seine Stellung nicht, sich Frankreichs Absichten zu widersetzen. Es zog vor, gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Zweck des Krieges, wie man darüber zwischen den beiden Cabinetten übereingekommen, war, den Lissaboner Hof zu zwingen, „daß er vom Bunde „mit England sich lossage und den spanischen und französi„schen Truppen bis zum endlichen Frieden, ein Viertheil sei„nes Gebietes abtrete.“ Ehe man zu den Waffen griff, hatte

Frankreich diesen Hof aufgefordert, den Schiffen und dem englischen Handel seine Häfen zu schließen. Solchen Aufforderungen gehorcht man erst in dem Augenblicke, wo jeder Widerstand unmöglich ist. Der Prinz Regent von Portugal durfte auf Englands Beistand rechnen: er nahm ihn in Anspruch. Man verständigte sich mühsam, weil die britische Regierung die beleidigende Forderung machte, daß die portugiesischen Truppen unter dem Oberbefehl eines englischen Generals stehen sollten. Doch schienen diese Schwierigkeiten beseitigt. Eine Truppenabtheilung wurde eingeschifft, als solle sie sich nach Lissabon begeben: das war ein Vorwand. Näher liegende Rücksichten riefen die englischen Streitkräfte nach einer andern Richtung; die Truppenabtheilung segelte nach Aegypten. Sich selbst überlassen, beharrte die portugiesische Regierung doch bei der Verweigerung der französischen Anträge. Man mußte sich entschließen, mit Gewalt sie dazu zu bringen. Man schloß eine Uebereinkunft, daß das spanische Heer an der Guadiana herabgehen und die südlichen Provinzen besetzen würde, während das französische Heer am rechten Ufer des Tajo sich bewegen sollte, um nach Lissabon und Oporto zu marschiren. Die Höfe von Lissabon und Madrid, neuerdings erst durch Verheirathungen wieder verbunden, hatten unter sich keinen triftigen Grund zum Streite. Sie wollten sich blos darum schlagen, weil der eine den französischen, der andere den Ansichten der englischen Regierung ergeben war. So verwickelte sie der Rückschlag fremder Gesinnung in Feindseligkeiten. Natürlich wünschte der Madrider Hof den Krieg ohne Frankreichs Theilnahme zu beginnen und zu enden. Wenn er der Einmischung einer dritten Macht zuvorkam, so blieb es in seiner Hand — und die Absicht war löblich — die Bedingungen, die Frankreich vielleicht lästiger gemacht haben würde, zu mäßigen. Uebrigens setzte der letzte Rest von Spaniens ehemaliger Größe, sein noch im Elend ihm treugebliebener Nationalstolz, einen Werth in den Beweis, daß zu diesem Feldzuge seine Kräfte allein hinreichten. Außerdem schmeichelte diese Gelegenheit dem Generalissimus Spaniens, dem Friedensfürsten. Dieser Günstling war glücklich, seinen so ergebenen Gebietern sich als ein kriegerisches

Genie zeigen zu können, wozu ihm bis jetzt nur der Schauplatz gefehlt hatte. Auch er wollte seinen Feldzug und seine Armeeberichte haben. Am 27sten Februar war die spanische Kriegserklärung erschienen. Der portugiesische Prinz Regent hatte durch einen Aufruf vom 26sten April geantwortet. Am 20sten Mai drang die spanische Armee, ungefähr vierzigtausend Mann stark, die man mit Mühe zusammengebracht hatte, auf verschiedenen Puncten nach der Provinz Alentejo, nahm mehrere Plätze, namentlich Campo Mayore, schlug die Portugiesen bei Arronches und Flor de Rosa und zwang sie, sich auf das rechte Ufer des Tajo zu werfen. Diese Scharmützel waren die Schlachten von Marengo und Austerlitz des Friedensfürsten. Der König und die Königin waren zum Heere gekommen, um an seinem Ruhme sich zu freuen, und hatten sich zu unwürdigen Huldigungen herabgelassen, die die königliche Würde herabsetzen mußten. Spanien sah mit Unwillen den Günstling an der Spitze der Truppen, indem er die Königin im Siegeszuge einführte, und diese Fürstin, eine funfzigjährige Bellona auf einem Tragbette von Soldaten getragen, dem der König, ihr Gemahl, hinterdrein ging. Bei dieser ärgerlichen Ovation feierte Godoy weniger einen Triumph über Portugal, als über Spanien und seine Gebieter. Der Krieg nahm ein Ende, nachdem er kaum angefangen. Durch einen am 6ten Juni zu Badajoz unterzeichneten Frieden wurde abgemacht, daß die Häfen und Rheden Portugals den Engländern verschlossen seyn sollten und der Bezirk von Olivenza an Spanien abgetreten würde.

Dieser Friede bedurfte der Bestätigung Frankreichs. Diese Bestätigung wurde verweigert, nicht als ob der erste Consul eine Erbitterung gegen Portugal hegte, sondern für Frankreich war nur der Zweck des Krieges nicht erreicht. Die Bedingungen, über die man zwischen Spanien und Frankreich übereingekommen war, waren umgangen. Die Besitznahme einiger portugiesischen Provinzen war der französischen Regierung wichtig, er verlangte sie, um davon bei der eben im vollen Gange begriffenen Verhandlung mit England Vortheil ziehen zu können. Das Corps Franzosen, das schon bei Almeida versammelt war, erhielt daher Befehl, nach Portugal

vorzubringen. Der Hof von Lissabon hielt sich gut; er erwartete aus Brasilien eine reiche Zusendung, die leicht gefährdet seyn konnte, wenn man den Engländern Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hätte. Beide Partheien waren eben im Begriff, die zu ungleichen Waffen unter sich zu messen, als der Kriegszustand durch einen am 29sten September zu Madrid geschlossenen Vertrag ein Ende nahm. Einigen Schriftstellern zufolge war es das Eintreffen der brasilischen Zusendung, was diesesmal Portugal rettete [1]). Der Artikel der Kriegssteuer hat, wie ich nicht leugnen kann, in den neueren Verträgen eine ziemlich große Rolle gespielt; in dem Vertrage vom 29sten September machte ein geheimer Artikel die Bezahlung einer Summe von zwanzig Millionen alter Livres durch Portugal aus; doch wenn dies auch ein wichtiger Nebengrund war, so war es doch in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht der entscheidende Hauptgrund. Der erste Consul wollte in seinen Verhandlungen mit England, deren glückliche Lösung gesichert schien, davon Vortheil ziehen, daß ein französisches Heer in Portugal stand. Dadurch, daß er einen Vertrag mit dem Hofe zu Lissabon dem Vorfrieden vorausgehen ließ, dessen Abschluß mit der englischen Regierung eben im Werke war, fand er bei den Abmachungen dieses Vertrags ein Mittel, die letzten Schwierigkeiten, welche die britische Regierung bisher noch der Unterzeichnung entgegensetzte, zu besiegen. Außer der Begründung von Handelsverhältnissen, die in Portugal die Franzosen den Engländern gleichstellten; außer der Schließung der Häfen für England, dem ersten Anlasse des Krieges, dessen Wichtigkeit aber die Wahrscheinlichkeit des Friedens verminderte, war auch eine neue Abgränzung zwischen beiden Guyanen festgesetzt worden. Diese neue Abgränzung theilte das Gebiet des französischen Guyana bis zum Flusse Arawary ab, und erweiterte es ungefähr um dreißig Meilen auf Kosten des portugiesischen Guyana, was an sich selbst sehr wenig sagen wollte; aber da in den Augen des britischen Cabinets auch die unbedeutendste Erwerbung

1) „Als die portugiesische Regierung den Beutel in der Hand hatte, warf sie ihn den Spitzbuben zu Füßen und kam so für dieses Mal davon.“

der Franzosen außerhalb Europa's eine große Wichtigkeit hat, so erlaubte diese Abmachung dem ersten Consul, den status ante bellum für Portugal, als einen Ersatz für den status ante bellum in Amerika darzustellen. Das war der wahre Zweck sowohl des Krieges gegen dieses Reich, als des schnellen Abschlusses des Friedens, der ihm ein Ende machte. Karg mit seiner Hülfe, um Portugals festländische Besitzungen zu vertheidigen, lagen England mehr dessen überseeische Besitzungen am Herzen. Statt Truppen zur Beschützung Lissabons abzusenden, zog es eine Landung auf Madeira vor, das es am 23sten Julius förmlich in Besitz nahm; die Weise war freilich sonderbar, einem Verbündeten beizustehen, der für England sich aufopferte.

Nicht in Portugal allein suchte der erste Consul die Mittel auf, sich einen vortheilhaften Frieden mit England zu verschaffen; auch Hannover, als eine teutsche Besitzung König Georgs, sollte ihm dazu dienen. Ungeduldig, eine Entschädigung, die ihm zukam, für seine Abtretungen am linken Rheinufer zu erhalten, und um der Weltlichmachung der geistlichen Güter, die Oestreich zu hemmen suchte, mehr Thätigkeit zu geben, hatte Preußen die Zustimmung Frankreichs zugleich mit der Zustimmung Rußlands gesucht, um die geistlichen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg mit Truppen zu besetzen. War auch der erste Consul in seiner Antwort nicht so dringend wie Paul I. gewesen, so hatte er doch, wie der Kaiser, dem Berliner Hofe das Churfürstenthum Hannover als Entschädigung vorschlagen lassen, um durch diese Erwerbung den Zuwachs aufzuwiegen, den Oestreich seiner Macht in Teutschland durch die Entschädigung des Großherzogs von Toscana hinzufügte.

Da bis zum Tage jenes großen Unfalls, den das Uebermaaß unzeitiger Kühnheit herbeiführte, Preußens Politik mehr als einmal die Anzeichen eines zu gleicher Zeit ungezügelten und doch schüchternen Ehrgeizes zeigen wird, der nach Allem strebt und doch nichts thut, um Etwas zu verdienen, so dürfen wir nicht vergessen, daß diese zweideutige und unklare Staatskunst in ihrer Ganzheit weder dem Könige noch den Ministern Schuld gegeben werden kann, sondern daß sie das

fast gezwungene Ergebniß der falschen Stellung war, in welcher Friedrich II. die Monarchie seinen Nachfolgern überlassen hatte. Platz nehmend unter den Mächten des ersten Ranges durch den Ruhm dieses Fürsten und die zählbare Stärke seiner Heere, war Preußen doch seiner Menschenzahl und seinen Staatseinkünften nach, nur der erste Staat unter den Mächten zweiten Ranges. Um den Schein einer Größe zu verlängern, die doch auf keiner verhältnißmäßig festen und ausreichenden Grundlage ruhte, mußte es nichts mehr befürchten, als daß der Zauber, der ihm so gut zu statten kam, gelöst werde, und schon war die Täuschung durch die Probe von 1793 allzusehr gestört. Graf Haugwitzens Grundsatz bei seinem Verfahren war (wie offen lag, wenn er es auch nicht eingestand), Preußen die Macht der Meinung ungefährdet zu erhalten, es keinen gewagten Proben auszusetzen, und selbst dann auf ihre Befestigung zu verzichten, wenn es nicht durch gefahrlose Auseinandersetzungen geschehen könne, die es weiter nicht noth machten, zu handeln. Preußen zeigt sich wie es ist, an dem Tage, wo es aus diesem Gleise ausweicht. Diese Puncte muß man festhalten, wenn man nicht ungerecht das preußische Cabinet beurtheilen will.

Wäre auch die Besetzung von Hannover nicht freiwillig gewesen, so hätte es ihm doch sehr zugesagt, war sie einmal geschehen, sich darin zu halten. Es beklagte beinahe, Pauls I. furchtbare Nachhut nicht mehr im Rücken zu haben; doch die Ausführung des Plans forderte eine Kraft, die ihm entschieden fehlte. Um den wahren Grund zu verbergen, kam es auf den Einfall, vor Frankreich mit einem löblichen Eifer für die Grundsätze der Neutralität zur See Parade zu machen. Seinen Worten nach war es in Frankreichs Händen ein kostbares Pfand, das den Sieg dieser Grundsätze sichern müßte, was Frankreich selbst, wie allen neutralen Mächten, zu Gute käme.

Das Anerbieten des ersten Consuls war sicher fein angelegt. Hätte Preußen der Versuchung erlegen, so hätte es sich in seine Arme geworfen und von ihm abhängig gemacht. Nur Frankreich hätte es zur Stütze gehabt gegen Oestreichs Eifersucht und Englands Ahndung, mochte es nun im Besitze von Hannover dauernd bleiben, oder mochte es durch die Geneigt-

heit der französischen Regierung im Falle der Rückgabe an den alten Herrn, eine reiche Entschädigung an geistlichen aufgehobenen Gütern für den Rücktritt erhalten. Die Besorgniß dieser letztern Wendung, die Möglichkeit einer endlichen Zurückgabe, war die Hauptrücksicht, die diese Macht aufhielt; außerdem hatte seine Stellung in der Mitte und für keinen entschieden zu seyn, auch ihre Vortheile. Während es dem ersten Consul in der Hartnäckigkeit, mit der es nicht von Hannover abließ, ein mächtiges und beinahe das einzige Mittel darbot, das ihm blieb, England zur Anerkennung der Rechte der Neutralen zu zwingen, blieb ihm immer noch nebenher die Möglichkeit, sich bei der englischen Regierung daraus ein Verdienst zu machen, daß es so standhaft das Churfürstenthum inne halte, das es ohnehin nur pfandweise behalten haben würde, um ihr die Rückkehr dahin zu sichern. Der redliche Eifer, den es außerdem in dem Entschädigungsgeschäfte, einstimmig mit den Ansichten des ersten Consuls, zeigte, gab diesem die Gewißheit, daß es über die Verweigerung der andern Vorschläge nicht zürnen würde, wenn ihm in diesem Puncte Genüge geschehen wäre.

Wie die Schritte Frankreichs bei dem Berliner Hofe, in Bezug auf Hannover, und wie der Krieg in Portugal nur Maaßregeln gegen England gewesen waren, so war der am 24sten August zu Paris zwischen Frankreich und dem Churfürsten von Baiern abgeschlossene Vertrag eine Maaßregel gegen Oestreich. Da die durch den Kaiser im Namen des Reiches zu Lüneville gemachten Gebietsabtretungen am linken Rheinufer durch den Reichstag zu Regensburg waren bestätigt worden, so war eine neue Verzichtung des pfalzbaierschen Hauses auf seine ehemaligen Besitzungen überflüßig. Wenn Frankreich für gut fand, in einen besondern Vertrag diese Verzichtleistung nochmals aufzunehmen, so geschah das nicht in der Absicht, sich dadurch eine Gewähr zu verschaffen, die es nicht brauchte, sondern nur Gelegenheit zu haben, auf eine feierliche Weise den besondern Schutz, den es dem pfalzbaierschen Hause zugestand, an den Tag zu legen, und mit ihm zugleich den festen Entschluß im Allgemeinen, allen am linken Rheinufer entsetzten weltlichen Fürsten eine hinlängliche Ent-

schädigung zu verschaffen. Der Wiener Hof bedurfte doppelt einer solchen Lehre, weil dieser nicht allein die allgemeine Entschädigungsfrage zu verzögern suchte, sondern auch treu seinen alten Plänen auf Baiern, dem Churfürsten so furchtbare Anträge gemacht hatte, daß dieser auf der Stelle den Schutz von Berlin, Paris und Petersburg nachsuchte. In der mittelbaren, aber energischen Anzeige, die man Oestreich davon machte, war der erste Consul im Voraus der Zustimmung von Berlin und Petersburg sicher.

Zwei Verbündete Frankreichs, Holland und die Schweiz, hatten lange Zeit nur den Rückschlag unsrer heftigsten Staatsumwälzungen gefühlt. Billig war es daher, daß die Umwälzung, welche bei uns die Ordnung aus dem Schooße der Gesetzlosigkeit hatte hervorgehen lassen, auch auf sie einen heilsamen Einfluß übe. Eine, mit der batavischen Republik am 29sten August abgeschlossene Uebereinkunft setzte die Anzahl der Truppen, die vorläufig auf dem Gebiete der Republik bleiben sollten, auf zehntausend Mann herab, und erleichterte für sie die Last unseres Schutzes. Mitten in den Erschütterungen, die diese Gegenden zerrissen, waren die Wünsche der vernünftigsten Bürger auf eine, mehr mit ihren Sitten übereinstimmende und ihrem alten Herkommen mehr genäherte Verfassung gerichtet. Der Augenblick war für solche Verbesserungen günstig. Dank den Erfolgen Frankreichs, auch der Bataver Unabhängigkeit wurde endlich von allen europäischen Mächten anerkannt, und durch den geringen Antheil, den die europäischen Fürstenhäuser für das Haus Oranien gezeigt hatten, war jede Besorgniß wegen Herstellung dieses Herrscherstammes beseitigt. Diese Wünsche der alten Holländer paßten trefflich mit den Plänen des ersten Consuls. Eins seiner Geheimnisse, um sein Ansehen im Auslande zu stützen, war, daß er stets sich der Zustimmung der Männer versicherte, welche das Volk am meisten und mit Grunde ehrte. In allen Staaten giebt es solche sittliche Hoheiten, denen das Volk willig seine Huldigungen bringt. Für Holland war eine solche der damals in Paris bestallte Gesandte, Herr Schimmelpennink, ein aufgeklärter und umfassender Kopf und zu gleicher Zeit ein kluger Beurtheiler der Bedürfnisse seines Vater-

landes. Mit diesem Botschafter verabredete der erste Consul den Plan zu der neuen Verfassung. In dieser neuen Verfassung war die ausübende Gewalt einer Staatsregentschaft übergeben, aus zwölf Mitgliedern bestehend, deren Vorsitzer nur auf drei Monate erwählt war. Fünf und dreißig Abgeordnete machten den gesetzgebenden Körper aus. Mit dieser Vereinfachung der Regierung verband man die Abschaffung oder Milderung der früher in der Aufregung der Partheien angenommenen Maaßregeln. Abschaffung der Wegnahme; Aufhebung der Haft; neue Prüfung der Auswanderungslisten, waren Schritte, die den Gemäßigten gefallen mußten; ohnehin ist Mäßigung einer der hervorstechenden Züge der Bataver. Doch da eine Mehrheit von zwei Stimmen unter den bestehenden Behörden, die Einführung der neuen Regierungsform zurückwies, mußte man, um den gesetzgebenden Körper aufzulösen und die neue Verfassung einzuführen, zu ungesetzlichen Auskunftmitteln schreiten. Die Nützlichkeit des Zweckes kann allein Nachsicht für die Ungesetzlichkeit der Mittel in Anspruch nehmen.

In Bezug auf den andern Verbündeten Frankreichs, die helvetische Republik, beschränkte sich der erste Consul nur auf Rath, aber dieser Rath war weise. Er erinnerte die Schweizercantone an die Verschiedenheit ihrer Bekenntnisse, ihrer Sprachen, ihrer Gebiete, indem er sie auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, in ihre neue Verfassung das Eigenthümliche, was das frühere System ihrer Verfassung Löbliches und Weises enthielt, überzutragen. Erst am Schlusse des Jahres 1802 wird er thätigen Antheil an der Versöhnung der Partheien nehmen, die diese unglückliche und so anziehende Gegend so lange erschütterten.

Unter den großen Aufgaben, die, ohne sich zu schaden und sich zu verwirren, die Gedanken des ersten Consuls gleichzeitig beschäftigten, waren die beiden wichtigsten für Frankreich und für Europa, die Verhandlung mit dem heiligen Stuhle wegen der Herstellung des katholischen Cultus, und die Verhandlung mit England über die Herstellung des Friedens.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der Kriege, die, wie der Revolutionskrieg, zu einer Riesengröße anwachsen, daß nicht al-

lein das erste Interesse, das der Anlaß war, unter größern Interessen untergeht; nicht allein die erste Ursache zum Kampfe zu einer minderen Wichtigkeit herabgestimmt, durch bedeutendere Streitpuncte ersetzt wird, sondern, wie der Ort, ändert sich die Veranlassung zum Kriege, und von beiden Seiten sieht man sich auf einen neuen Schauplatz geworfen, wo durch die Einmischung unerwarteter Ereignisse, die Entwickelung immer schwieriger wird. So war, als im Jahre 1793 England den Krieg begann, der Zweck des Kriegs für dasselbe, Brest und Toulon zu zerstören, das französische Staatsgebiet zusammenzuzwängen und den alten Herrscherstamm dort herzustellen. Als im Jahre 1796 es einen Bevollmächtigten nach Paris und dann nach Lille schickte, war die Frage schon einfacher gestellt. England war geneigt, den alten Herrscherstamm aufzuheben, wenn das französische Directorium auf Belgien verzichten wollte. Belgien selbst konnte wiederum nach dem Frieden von Campo=Formio kein ernsthafter Streitpunct seyn; doch damals kommen Ereignisse hinzu, die neue Anlässe zum Kampfe hervorrufen und einen neuen Schauplatz für die kriegführenden Partheien schaffen. In dem Maaße, als der Krieg in's Weite geht, vergrößert sich der Gegenstand, um den es sich handelt. Malta und Aegypten, beide durch Frankreich erobert, nehmen alle Sorgen von Paris und London in Anspruch. Für England ist, wie es glaubt, das Uebel schon groß und die Gefahr ungeheuer. Die Herrschaft des Mittelmeers ist ihm genommen und Indien steht auf dem Spiele. Diese gefährliche Stellung gewinnt im Jahre 1799 durch die Wegnahme von Malta eine andre Ansicht; Malta fällt in die Hände der Engländer; aber der Kampf ist noch nicht beendigt. Nicht mehr am Rhein, an der Etsch und an der Donau werden die Fragen zwischen beiden Mächten verhandelt. Wie weit ist England von dem ersten Anlasse des Krieges im Jahre 1793 entfernt! Der Herrscherstamm der Bourbonen, Belgien, Savoyen, das linke Rheinufer geben beinahe kaum noch Stoff zur Verhandlung bei dem ersten Vertrage, den man abschließt, mag man ihn nun dauernd machen wollen, oder ihn nur als einen Augenblick der Ruhe ansehen, den man den Kämpfern zum Aufathmen zugesteht. Nicht um Europa's, sondern um

Indiens willen liegen die beiden Mächte im Kampfe. Afrika ist das Schlachtfeld; der Kampfpreis soll Asien seyn. In der Verhandlung, die sie annähern soll, drehen sich die Hauptfragen um Aegypten und um Malta.

Funfzehntes Capitel.

Ereignisse in Aegypten.

Ernennung des Generals Menou zum Oberbefehlshaber des Heeres. — Maaßregeln, um das Heer in Aegypten zu verstärken. — Seezug des Admirals Gantheaume. — Zug vor Rochefort. — Zug vor Cadix. — Treffen bei Algesiras. — Vernichtung zweier spanischen Schiffe, eines durch das andere. — Landung eines englischen Heeres in Aegypten. — Schlacht bei Canopus. — Mißverhältniß zwischen den Kräften der Engländer und der Franzosen. — Unkluge Theilung der französischen Kräfte. — Vergebliche Anstrengung des Generals Belliard, die Türken zu einer Schlacht zu zwingen. — Tod von Murad Bey. — Uebereinkunft über die Räumung Cairo's. — Capitulation von Alexandria. — Edles Benehmen der Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaften und Künste.

Während die Räumung Aegyptens in Europa eine der ersten von England an den Abschluß des Friedens geknüpften Bedingungen ist, tritt für uns der Augenblick ein, diese Niederlassung Frankreichs wieder aufzusuchen, wo die französische Macht, durch den Tod des Generals Kleber erschüttert, durch Spaltungen erlischt, die seinen Erfolgen Eintrag thun, ohne seinem Ruhme zu schaden. Nach dem Morde, der das Heer seines großherzigen Führers beraubte, war, nach Kriegsrechte, der älteste unter den Generalen zum einstweiligen Oberbefehle berufen, der General Menou. Der Umstand war von den bösesten Folgen. Einige Monate später bestätigte der erste Consul den Oberbefehl in seinen Händen. Das war ein Fehler. Man hat behauptet: „die Leidenschaft habe diese Wahl eingegeben; der geheime Hochmuth und die eitle Freude, das,

was er seinen Anhang nannte, an die Spitze zu stellen, habe mehr über ihn vermocht, als das Heil der Armee." Diese Beschuldigung ist von einem Haufen von Schriftstellern nachgesprochen worden. Aber sollte der unbestreitbare Irrthum wirklich den Grund gehabt haben, den man voraussetzt? Man darf wohl zweifeln. Konnte Bonaparte als erster Consul wohl besorgen, daß es in Aegypten eine andre als seine Parthei gäbe? Nein, aber er konnte den Einfluß einer verschiedenen Meinung befürchten. Von dem zum Oberbefehle geeignetsten Manne, dem General Reynier, war es bekannt, daß er dem Gedanken einer dauernden Niederlassung in Aegypten entgegen war. Was Kleber in Tagen böser Laune gethan hatte, die Verhandlung einer Rückkehr des Heeres nach Europa, konnte das nicht Reynier nach ihm thun? Menou hatte im Gegentheil die Uebereinkunft von El-Arisch mißbilligt. Diese Ansicht war vernünftig, weil sie Kleber nachmals selbst durch die That gerechtfertigt hatte. In den Augen des ersten Consuls mußte sie ein natürlicher Anspruch auf einen Vorzug seyn. Außerdem hatte Menou, wie man weiß, die ausgezeichnete Albernheit begangen, zum Islamismus überzutreten. Eine Beleidigung der Sittlichkeit ist aber nicht immer ein politischer Fehler. Bleibt eine solche Abschwörung auch für den Menschen ohne Entschuldigung, so konnte doch dieser blos persönliche Fehltritt im gegenwärtigen Augenblicke ein gewichtvolles Mittel seyn, dem Volke eine Macht erträglicher zu machen, deren oberster Inhaber Muselmann, wie alle Leute im Volke, war [1]). Außerdem durfte man glauben, daß Reynier's Talente, auf welche das Vaterland rechnen durfte, und die Einigkeit der Generale unter sich, die bei gemeinsamer Gefahr so natürlich war, um Menou herum einen Bund hinreichender Kräfte bilden würden, um ein Land sicher zu stellen, dessen Lage der erste Consul ohnehin nach den Berichten dieses Generals günstiger glauben durfte, als sie wirklich war. Nie hätte Jemand, vor den Ereignissen, dem General Menou alle

1) Der General Reynier war der Erste gewesen, der Menou versicherte, daß sein Religionswechsel „ihn den Landeseinwohnern lieber machen müsse", um ihn dadurch zur Uebernahme des Oberbefehls nach Klebers Tode zu veranlassen. — (Mémoires de Reynier, pag. 91.)

die Unerfahrenheit und Verrücktheit zutrauen dürfen, die er bei ihnen gezeigt hat. Uebrigens ist es noch immer eine Frage, ob auch unter Reynier's Oberbefehl Frankreich hätte Aegypten behaupten können. Ein durchaus achtungswerther und ehrsamer Mann war Reynier; auch ein ausgezeichneter Krieger; aber er gehörte, wie man nicht leugnen kann, zu den geschickten Leuten, denen nichts recht ist, und die, weil sie sich aus dem zweiten Range nicht erheben, sich an der Beschränktheit, die sie aufhält, dadurch rächen, daß sie ihre Censur und ihren Tadel an Männern üben, die ein kühnerer Aufflug über sie erhoben hat *). Diese Schule der Mißvergnügten und Besserwisser stammte von der Sambre- und Maasarmee und von dem Heere am Rheine her. Unter Bonaparte gehorchte man und klügelte nicht. Dann kann unter den Gründen, welche den ersten Consul bestimmten, General Reynier nicht zu wählen, dieser eine nicht der unbedeutendste gewesen seyn. Reynier galt für geschickt, aber er galt für nicht glücklich; wahrscheinlich würde er, abgesehen von diesem Vorurtheile, da er auf den Besitz von Aegypten keinen höheren und entscheidenden Werth legte, nur so viel gethan haben, um den Rückzug des Heeres glänzend zu machen. Um sich in dem Lande mit den wenigen dort vorhandenen Kräften zu halten, hätte es, nächst Bonaparte, eines Kleber oder eines Desaix bedurft; aber Niemand glich diesen beiden großen Feldherren weniger, als Menou. Doch alles Unrecht auf diesen General zu häufen, um seine Gegner völlig freizusprechen, wäre eben so ungerecht, als wenn man den Oberbefehlshaber dadurch von aller Schuld freisprechen wollte, weil seine Untergebenen keinen Eifer zeigten und nicht gehorchten. Die Meinung scheint nur der Wahrheit am nächsten zu kommen, daß Reynier und die andern Unzufriedenen, wenn sie auch zu rechtlich waren, mit ihrem Willen den Ruhm unsrer Waffen beflecken zu lassen, doch nur so viel Theilnahme für ihren Theil zeigten, als ge-

*) Bemerk. des Uebersetzers. Weit gediegener als die hier gegebene Charakteristik, doch nicht sie aufhebend, ist die vom General von Funk gegebene, in den „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem Generale Grafen Reynier im Jahre 1812. Dresden und Leipzig 1829. S. 29 ff.“

rade nöthig war, um die Rückkehr des Heeres nach Frankreich zu sichern und seine Ehre zu retten. Das Vaterland hatte das Recht, mehr von ihnen zu erwarten.

Gleich nach seiner Rückkehr nach Frankreich hatte sich der General Bonaparte mit dem Heere in Aegypten beschäftigt. Aber die Hindernisse waren groß und sein Bemühen nicht glücklich. Im Laufe des Jahres 1800 brachten einige unbedeutende Fahrzeuge, die nach Alexandria gesandt wurden, nur unbedeutende Hülfsmittel hin. Erst im Anfange des Jahres 1801 wurden die bedeutendern Vorkehrungen fertig, die er in Brest, in Rochefort und Cadix angeordnet hatte. Wir werden sehen, wie sich allmählig seine Plane entwickelten und seine Hoffnungen vereitelt wurden.

Am 3ten Februar 1801 kündigten die beiden Fregatten, die Justice und l'Egyptienne, jede mit dreihundert Mann, mit Geschütz und Geschützbedarf versehen, dem Heere im Osten zwei ganz verschiedenartige Neuigkeiten an, deren eine Besorgnisse erregte, die nur zu bald sollten in Erfüllung gehen, die andre Hoffnungen, die getäuscht wurden. Die unangenehme Neuigkeit war die Vereinigung eines englischen Heeres in Rhodus, wo man alle Anstalten zu einer Landung in Aegypten traf. Es war dasselbe Heer, das einmal auf's andre zusammengebracht und aufgelöst, bald auf der Admirale Saint-Vincent, Warren, Bickerton und Keith Flotten war spazieren gefahren worden, an den Küsten von Holland und Bretagne sich gezeigt hatte, an der Belagerung von Genua hatte Theil nehmen sollen, dann an der verabredeten Belagerung von Toulon und an dem Einfalle im mittäglichen Frankreich; das endlich von Minorka aus, wo es sich wieder gesammelt hatte, einen Versuch machte, Ferrol zu überrumpeln und Cadix durch Aufforderung zu nehmen; das nach allen diesen unnützen Versuchen, aber zu spät, nach Livorno gekommen war, um den Aufstand in Toskana zu unterstützen, und das endlich, in der Hoffnung, die Schmach aller dieser so ungeschickten Unternehmen durch einen Prunkstreich rein zu waschen, zu einem letzten Feldzug in Aegypten bestimmt war.

Die bessere Neuigkeit, welche die beiden französischen Fregatten nach Alexandrien brachten, die jedoch der Erfolg nicht

bestätigt, war das Versprechen, daß nächstens ein Corps von fünftausend Mann eintreffen werde, das ein starkes Geschwader unter Admiral Gantheaume zuführen solle. Diese Verstärkung wäre so wichtig gewesen, daß wir angeben müssen, durch welche Unfälle verhindert diese kostbare Hülfe nicht eintraf.

Admiral Gantheaume's Geschwader, aus sieben Linienschiffen, mehreren Fregatten und einer Anzahl Transportschiffen zusammengesetzt, war im Monat Januar glücklich aus Brest ausgelaufen und ohne Gefahr durch die Straße von Gibraltar gegangen; und durch mehr als ein Wunder vor der Begegnung des Feindes gerettet, hätte es Alexandria erreicht, wenn der englische Cutter Sprighly und die Fregatte le Succès, die Admiral Gantheaume das Unglück hatte wegzunehmen, ihn nicht benachrichtigt hätten, daß er an der Küste die große Landungsflotte antreffen würde, und der Admiral darum nicht für nothwendig gehalten hätte, dem Glücke undankbar, das ihn begünstigte, nach Toulon einzulaufen. Eine seiner Fregatten, die Régénérée, die sich vom Zuge getrennt hatte, lief am 1sten März in Alexandria ein. Mit mehr Kühnheit wäre das ganze Geschwader, so wie sie, hingelangt; so wahr ist, daß, um wahrhaft geschickt zu seyn und große Erfolge zu erlangen, man die Gunst des Zufalls stets durch ein Bischen Tollkühnheit aufsuchen muß.

Fast um dieselbe Zeit, wo Gantheaume durch die Straße von Gibraltar gegangen war, war eine zweite Abtheilung von Fregatten, die außer Landungstruppen, mit Geschützbedarf, Kriegsgeräth [1]) und Ackerwerkzeugen beladen war, für denselben Zweck aus Rochefort ausgelaufen; aber seit dem Tage nach dem Auslaufen war die Fregatte, die Africaine, auf der sich Capitain Saulnier, der Befehlshaber der ganzen Abtheilung, befand, durch einen Windstoß von dem übrigen Zuge getrennt

1) Alle diese Gegenstände, Geschütz und andre Waffen, Pflüge und Pferdezeug, Handwerksgeräthe für alle Gewerbe, mathematische Bestecke, wundärztliche Apparate, Vorräthe für Chemiker, Arzneimittel und zwanzig andre Gegenstände waren zu gleichen Theilen auf die verschiedenen Schiffe vertheilt, so daß, im Falle das Geschwader zerstreut würde, wenigstens ein Theil der Vorräthe an seine Bestimmung gelangen könne.

worden, und da er die englische Fregatte Phébé antraf, so erlitt er einen jener Unfälle, von denen unsere Geschichte nur zu oft erzählt, veranlaßt durch den ungeschulten Eifer, der einen der Züge unsers Charakters ausmacht. Auf der französischen Fregatte waren etwa sechs= bis siebenhundert Mann Landtruppen. Diese braven Leute blieben hartnäckig dabei, wenn ihnen die Befehle auch das Gegentheil vorschrieben, daß der Punct, wo die größte Gefahr wäre, der sey, wohin sie gehörten. Sie gehorchten ihren Obern nicht, die sie vom Verdecke verweisen wollten; so hemmten sie in ihrer schlachtlustigen Unüberlegtheit die Bewegungen der Fregatte und der Kampf wurde ungleich. Das feindliche Schiff hatte weiter nichts zu vermeiden, als das Entern, während sein Geschützfeuer eine fürchterliche Zerstörung in dem gedrängten Haufen der Franzosen anrichtete. Capitain Saulnier war geblieben, sein Untercapitain außer Stande, den Kampf fortzusetzen. Der Oberste der Landtruppen war umgekommen, General Desfourneaux schwer verwundet. Immer hoffend, sich auf die englische Fregatte stürzen zu können, und immer in ihrem Bemühen getäuscht, verweigerten Officiere und Soldaten, sich zu ergeben, bis der Lieutenant, jetzt Befehlshaber des Schiffs, endlich, als das Schiff nahe daran war, zu sinken, die Flagge einzog. In Paris erfuhr man den Verlust der Africaine und das Einlaufen des Admirals Gantheaume in Toulon zu gleicher Zeit.

Die übermäßige Vorsicht dieses Admirals war dem ersten Consul höchst verdrüßlich; auf der Stelle erhielt Gantheaume den Befehl, wieder abzusegeln. Das Auslaufen aus dem Hafen erschien einen Augenblick lang sehr bedenklich, weil Admiral Warren dem französischen Geschwader dorthin gefolgt war; aber da dem englischen Admiral seine Vorschriften geboten, dem Königreiche Neapel zu Hülfe zu kommen, so ließ er den Franzosen bald das Meer frei. Der eben zwischen Frankreich und Sr. Sicilischen Majestät abgeschlossene Friede machte die Gegenwart des englischen Geschwaders dort unnöthig, es richtete seinen Lauf daher nach der Küste von Aegypten. Gantheaume, der ohne Hinderniß aus Toulon ausgelaufen war, kam eben dort an; aber statt die Landung der Truppen zu

versuchen, war er gezwungen, zu manövriren, um zum zweiten Male in Toulon einzulaufen. Ein anderes Unternehmen beschäftigte damals die Franzosen, die Belagerung von Porto Ferrajo. Gantheaume wurde beauftragt, im Vorbeigehen für diesen Zweck mit wirksam zu seyn, aber anbei ihm befohlen, den günstigen Augenblick zu ergreifen, um zum dritten Male nach Aegypten zu gehen. Die Aufhäufung der Truppen auf seinem Geschwader hatte Krankheiten erzeugt. Er mußte mehrere Schiffe nach Toulon zurückschicken. Um diesen Abgang zu ersetzen, wollte er in Brindisi drei Fregatten aufnehmen, die General Soult, der, wie früher erzählt, nach dem Vertrage vom 28sten März den äußersten Süden des Königreichs Neapel besetzt hielt, ihm überlassen sollte. Der Befehl des ersten Consuls ward ausgeführt, Gantheaume's Geschwader sah zum dritten Male[1]) die Küste von Aegypten; da der Admiral aber nur mit großer Gefahr Alexandria nahe kommen konnte, so ging er der Küste entlang, um einen bequemen Landungspunct zu suchen. Kaum hatte er die ersten Anstalten zur Landung getroffen, als die Erscheinung der Flotte des Admirals Keith ihm die Hoffnung nahm, sie auszuführen. Für seinen Schmerz, dem Feinde aus dem Wege gehen zu müssen, war das ein sehr unbedeutender Trost, daß er einige englische Schiffe wegnahm, eine Corvette, die Staatsbefehle an Keith brachte, und ein Schiff von vier und siebenzig Kanonen, den Swiftbury. Die französische Corvette, der Heliopolis, die ausgesandt war, Kundschaft zu bringen, gab einen neuen Beweis, daß es möglich sey, nach Alexandria zu gelangen. Sie lief dort am 9ten Juni ein. So hatte Gantheaume zwei Mal die Gelegenheit versäumt, in diesen Hafen einzulaufen und dort fünftausend Mann abzugeben, gerade in einer Zeit, wo fünftausend Mann mehr in Aegypten dem Schicksal der Welt eine andere Richtung geben konnten. Der Erfolg dieses Feldzugs hätte sicher wenigstens die Friedensbedingungen gemäßigt, und wenn der erste Consul auch entschlossen war, ungeachtet dieses Umstandes, Aegypten zu räumen, so hätte er doch Malta's Schicksal anders geordnet, das

1) Am 8ten Juni.

später der Anlaß eines neuen Krieges wird. Man hat es dem Admiral Gantheaume zum Verdienst angerechnet, daß er bald da, bald dort durch das Mittelmeer steuerte, und immer dem englischen Geschwader entging; welch trauriger Trost aber für einen Admiral und für sein Land, wenn dem Kampfe entschlüpfen für einen Sieg gilt!

Der dritte Versuch, den der erste Consul in derselben Absicht machen ließ, hatte eben so wenig Erfolg. Während er Gantheaume's Geschwader zwischen die der Admirale Warren, Bickerton und Keith hineinwarf, war er bedacht gewesen, es durch eine vereinte spanisch-französische Flotte zu unterstützen. Sechs Schiffe von der spanischen Flotte waren dem Befehl des französischen Contre-Admirals Dumanoir untergeben worden und sechs andere aus Ferrol ausgelaufene Schiffe unter dem Befehle des Admiral Moreno, lagen bei Cadix vor Anker, wo die Flotte zusammentreffen sollte. Der Contre-Admiral Linois segelte mit drei Kriegsschiffen und einer Fregatte am 13ten Juni aus Toulon ab, um sich nach Cadix zu begeben; doch da er erfahren hatte, daß die Engländer vor dem Hafen lägen, warf er sich in die Bucht von Gibraltar und warf bei Algesiras Anker.

Der englische Admiral, Sir James Saumarez, der die Wachflotte befehligte und dessen Geschwader aus sechs Kriegsschiffen, einer Fregatte und einem Luger bestand, eilte, dem französischen Geschwader nachzusetzen. Voll Vertrauen in seine überlegenen Kräfte griff er den Contre-Admiral Linois am 6ten Juli an, doch nach einem mörderischen sechsstündigen Kampfe, der beiden Theilen beträchtlichen Schaden that, als das englische Schiff, der Annibal, seine Flagge hatte einziehen müssen und der Pompée derselben Gefahr ausgesetzt gewesen war, befahl der Admiral Saumarez den Rückzug, um seine Schäden in Gibraltar auszubessern. Ganz unerlaßlich wäre es gewesen, daß die spanische Flotte auf der Stelle die französischen Schiffe in's Schlepptau genommen hätte, um sie nach Cadix zu bringen; eine Aufgabe, die freilich vor den Augen des Feindes nur sehr gefährlich seyn konnte. Durch die Langsamkeit der Spanier konnte man erst am 12. Juli früh Algesiras verlassen, doch schon war Saumarez wieder auf sei-

ner Ehrenwacht eingetroffen. Aller Anstrengung ungeachtet konnte der Admiral die Nachhut der Franzosen und Spanier erst mitten in der Nacht erreichen, und da gab das englische Schiff, der Superbe, indem es zwischen zwei spanischen Schiffen durchsegelte, beiden zugleich eine volle Lage. Dieses dreiste Wagstück veranlaßte eines jener blutigen Mißverständnisse, die in Landkriegen nicht unerhört sind, auf dem Meere aber bisher ohne Beispiel. Die beiden spanischen Schiffe, der Real Carlos und die Hermenegild, hielten sich in der Dunkelheit für Feinde, und indem sie sich mit einer eben so ehrenvollen als unheilbringenden Hartnäckigkeit bekriegten, stießen sie in dem Augenblicke an einander, wo am Bord des Real Carlos Feuer ausbrach. Die Flammen der Feuersbrunst hatten sich der Hermenegild mitgetheilt und ein fürchterlicher Knall, der Cadix bis in seine Grundvesten erschütterte, warf in die Luft und verschlang in die Fluthen mit den Trümmern der beiden schönsten Schiffe der spanischen Seemacht die Leichen von siebenzehnhundert Mann, den Rest von jenen zweitausend, welche die Mannschaft ausmachten. Ein anderes spanisches Schiff, der heilige Antonius, fiel völlig entmastet in die Hände der Engländer. Einen Augenblick lang schmeichelten diese sich, noch eine Trophäe hinzuzufügen; doch drei Linienschiffe und eine Fregatte zusammengenommen gegen das einzelne französische Schiff, den Formidable, konnten nicht über die Geschicklichkeit und das kalte Blut des Capitains Troude siegen. Dieser brave Officier ahmte in einer Seeschlacht die List des letzten der Horazier nach, ließ zwei Schiffe, die ihn verfolgten, hinter sich, bestrafte die Fregatte, die Themse, die sich unklug ihm genähert hatte, wartete auf das englische Schiff, den Venerable, bis auf Flintenschußweite und dann ein so wohl berechnetes Feuer auf dasselbe richtend, daß er alle seine Masten zerstörte, zog er siegend in den Hafen von Cadix mitten unter den Bezeugungen allgemeiner Bewunderung ein. So glorreich für unsere Seemacht diese einzelnen Ereignisse waren, so blieben sie doch für die Armee im Osten ohne Erfolg, und die Verstärkung, welche die Flotte von Cadix dahin bringen sollte, war für sie wie die verloren, welche auf Admiral Gantheaume's Flotte die Küsten Aegyptens gesehen hatte, ohne landen zu können.

Seit der Ankunft der Fregatten la Justice und l'Egyptienne in Alexandrien, in den ersten Tagen des Februars, theilte sich die Erwartung der Franzosen zwischen der Hoffnung, fern auf dem Meere die Flagge der Republik, und der Besorgniß, nur allzufrüh die Flagge des Feindes zu erblicken. Diese letztere sahen sie zuerst erscheinen. Die Nachricht von der Erscheinung der englischen Flotte kam am 4ten März nach Cairo. Wäre Menou in seinen Bewegungen schneller gewesen, so konnte er, wie in gleicher Lage der General Bonaparte, noch zur rechten Zeit in Alexandria eintreffen, und der auf seine Schiffe zurückgedrängte Feind wäre gezwungen gewesen, sein Vorhaben aufzugeben. Ein unglücklicher Versuch, zu landen, am 5ten März gewagt, belehrte die Engländer, daß sie es nur mit Unterstützung großer Kräfte vermöchten. Am 8ten wurden sechstausend Mann in eine Reihe Schaluppen gebracht, die einen Raum von zwei Wegstunden einnahmen. Mit Mühe nur konnte General Friant, Gouverneur von Alexandria, der kaum zweitausend Mann zu seiner Verfügung hatte, auf einer so ausgedehnten Linie Widerstand leisten. Doch stellte er den Engländern sich kräftig entgegen; aber durch das Feuer der Kriegsschiffe gedrängt, welche die Landung deckten, war er gezwungen, bis auf Alexandria zurückzugehen, und er nahm eine Stellung vor der Stadt ein, seine Rechte an den See Mahadieh lehnend, die Linke an's Meer. Vierhundert Mann, die zum Kampfe unfähig wurden, waren für ihn ein empfindlicher Verlust, obgleich der Feind einen weit größern erlitten hatte. Die Engländer gestehen selbst, tausend bis zwölfhundert Mann eingebüßt zu haben.

Der Oberbefehlshaber des englischen Heeres, Sir Ralph Abercrombie, hatte bemerkt, daß er nur unbedeutende Kräfte vor sich habe und eilte, seinen Vortheil zu verfolgen. Er versuchte am 13ten März, Alexandria zu nehmen. Das Unternehmen mißglückte. Er war glücklicher gegen das Fort Abukir, das am 18ten sich ergeben mußte.

Nach falschen Anordnungen, die man hatte ändern müssen, kam Menou, nicht eben karg mit einer kostbaren Zeit, endlich am 19ten in Alexandria an. Ein großer Erfolg, den man gleich am Anfange des Feldzuges erlangt hätte, wäre allein

im Stande gewesen, die Franzosen im Besitze von Aegypten zu erhalten. Am 21sten März griff Menou den Feind an; doch lag es am Plane oder lag es am mangelnden Zusammentreffen, oder an der Lauheit einiger Generale, einen Obergeneral zu unterstützen, den sie nicht liebten, der Tag war darum unglücklich, weil er unentschieden blieb. Er war nur durch die treuherzigen Soldaten glorreich, welche die Ehre der Fahne ihres Volkes unterstützten, ohne Theil an den Zwistigkeiten ihrer Führer zu nehmen. Die Reiterei unter General Roise drang bis in das Lager des Feindes vor, wo sie eine eben so fürchterliche Zerstörung verursachte, als sie selbst erlitt. Dieser brave General kam dort mit einem Theile seiner tapfern Krieger um, doch theuer sein Leben verkaufend. Der Obergeneral des englischen Heeres selbst wurde dort schwer verwundet und starb wenige Tage darauf. Obgleich der Verlust des Feindes dem der Franzosen beinahe gleich war, so war doch eine nicht durchaus gewonnene Schlacht für die Franzosen eine verlorene. Menou befahl den Rückzug, der mit Ordnung erfolgte und nahm vor Alexandrien eine Stellung.

Die englische Armee, die in den ersten Tagen nur siebenzehntausend Mann stark gewesen war, belief sich durch die erhaltenen Verstärkungen jetzt auf dreiundzwanzigtausend Mann. Eine Landung von sechstausend Mann Türken, die der Capitain Pascha befehligte, vermehrte noch die Kräfte des Sir Hutchinson, der im Oberbefehle Sir Ralph Abercrombie ersetzte. Unabhängig von diesen bei ihm vereinigten Truppen, war dieser General durch die Mitwirkung des Heeres des Großveziers unterstützt, der von El-Arisch, an der Spitze von fünf und zwanzigtausend Türken und zwölfhundert Engländern, gegen Cairo marschirte. Dazu kam noch ein Corps von sechstausend Mann Engländern und Sepoys, die über's rothe Meer eintrafen. Dieses letztere Corps war zwar in der That von wenig Nutzen, indem der General Baird, der es befehligte, sich Anfangs in Suez zeigte und dann erst in Cosseir landete; ein Zeitverlust, der ihn den Unternehmungen des Feldzuges beinahe fremd machte; doch läßt man auch dieses Corps in der Rechnung aus, so betrugen doch die englischen und türkischen Streitkräfte, welche die Franzosen vor sich hatten,

zusammen auf mehr als funfzigtausend Mann. Es war eine schöne Huldigung für die Armee des Orients, diese Vereinigung so zahlreicher Kräfte gegen sie und die übermäßige Vorsicht des englischen Feldherrn.

Einer der größten Fehler des Generals Menou war, daß er nach der Schlacht von Canopus sein schwaches Heer in drei Divisionen theilte. In einen einzigen Kern vereinigt, hätte sie unter Bonaparte, Kleber oder Desaix wohl noch über die zahlreichen Truppenhaufen siegen können, die sie zu umwickeln drohten. Zerstreut, mußte sie nothwendig der Zahl erliegen, ungeachtet aller Anstrengungen zum edelsten Widerstande. Zu seinen andern Verkehrtheiten kam, daß Menou ein thörichtes Vertrauen in die nahe und seiner Meinung nach unausbleibliche Ankunft des angekündigten französischen Geschwaders setzte. Sein Heil vom Meere her erwartend, that er nichts, um es sich durch seine eignen Hülfsmittel zu sichern. Ruhig in der Linie vor Alexandria, die er hatte befestigen lassen, hielt er sich mit sieben- bis achttausend Mann im Vertheidigungszustande und nahm sich vor, auf die Engländer zu fallen, wenn sie eine Bewegung machen würden; da aber General Hutchinson den Damm hatte durchschneiden lassen, der den See Madieh vom seit langer Zeit trocknen Becken des See's Mareotis trennte, so bildete die zwar langsam fortschreitende Ueberschwemmung um Alexandria eine natürliche Sperre, unterbrach die Verbindung dieses Platzes mit dem übrigen Aegypten und machte seine Versorgung mit Lebensmitteln sehr schwierig. Der General La Grange hielt Ramanyeh mit viertausend Mann besetzt, und Belliard hatte ungefähr fünftausend in Cairo. So waren die Kräfte der Franzosen vertheilt. Dazu kommen noch einige hundert Mann, die in kleinen Parthien in den Festungen von Salahieh, von Belbeis, von Lesbeh, von Suez und von Burlos zerstreut, dem Feinde sich zu entziehen verstanden oder nur nach einer ehrenvollen Vertheidigung sich ergaben. So wurden mehrere tausend Anglo-Türken zehn Tage lang, als die Franzosen Rosette geräumt hatten, vor dem Fort Jullien aufgehalten; und als das Fort capitulirte, fragten diese, wo die Besatzung sey, da man nicht daran glauben konnte, daß sie nur aus der Handvoll Tapferer

bestehe, die sie vor sich sahen. Mehr als ein Monat verging, ehe die Engländer eine angreifende Bewegung machten. Endlich warfen sie sich mit dem Corps des Capudan Pascha auf den General La Grange, der nach einigen leichten Gefechten, da er sah, daß er sich in Ramanyeh nicht halten könne, ohne großen Verlust seinen Rückzug nach Cairo nahm. Menou, in Alexandria eingeschlossen und als ging das ihn nichts an, was sich anderwärts begab, statt ein kühnes Wagstück zu unternehmen, um diese Ereignisse entweder abzuwehren, oder um sie in's Gleiche zu bringen, war blos damit beschäftigt, sich Nahrungsmittel zu verschaffen und die Talente seiner braven Waffengefährten unnütz zu machen. Seinem persönlichen Unwillen that er dadurch Genüge, daß er General Reynier und die Hauptanhänger dieses Generals nach Frankreich zurückschickte.

Obgleich er nur langsam heraufzog, so wurde der Sturm, der Cairo bedrohte, doch von Tag zu Tage beunruhigender. Belliard sah zu gleicher Zeit die englische Armee und die des Großveziers gegen sich anrücken. Noch voll der schönen Ueberlieferungen von Desaix, Kleber und Bonaparte, fühlte er die Nothwendigkeit, der türkischen Armee einen tüchtigen Schlag beizubringen, um dann auf der Stelle die Engländer anzugreifen. Am 16ten Mai ging er mit viertausend sechshundert Mann Fußvolk, neunhundert Pferden und vier und zwanzig Kanonen aus Cairo. Im gerechten Vertrauen auf seine Kräfte, die im Verhältniß so unbedeutend waren, bot er sechs und zwanzigtausend Mann die Schlacht an. Die Türken, durch die Erfahrung zu gut belehrt, nahmen sie nicht an. Er erreicht ihre Vorhut, zerstreut sie, aber vergeblich sucht er das Heer. Gelehrig für die Vorschläge der Engländer hüten sich die Türken, ihm Massen entgegenzustellen. Sie zeigen ihm nur eine große Menge von Gruppen, die nicht zusammenhängen, und von denen einige Lust zu haben scheinen, sich zwischen ihn und Cairo zu werfen. Um zu siegen, muß man fechten. Aber man verweigert ihm das Gefecht. Was bleibt gegen einen Feind übrig, den man nicht erreichen kann? General Belliard ist gezwungen, nach Cairo zurückzukehren.

Ein treuer Verbündeter blieb dem französischen Heere, Murad Bey. Bei der Nachricht von der Gefahr der Hauptstadt,

kam er den Franzosen auf dem Nil herab zu Hülfe. Die Pest, wie im Einverständniß mit England, hielt diesen tapfern Kriegsmann in Benisuef auf und raffte ihn in wenigen Tagen hin. Die Griechen stritten über Achilles Waffen. Murad's Waffen wurden auf seinem Grabe zerbrochen. Kein Bey, kein Mameluck hielt sich für würdig, sie zu führen. Die Mamelucken, deren Herrschaft über Aegypten Frankreich zerstört hatte, waren durch ihre Sieger moralisch bezwungen. Osman Bey, den Murad zu seinem Nachfolger erwählt hatte, machte dem General Belliard bekannt, daß, um seiner Waffengefährten willen, er mit ihnen zum Capudan Pascha gehe, doch würde er sich keine Feindseligkeit gegen die Franzosen erlauben. Es war kein leeres Versprechen. Dieser die Mamelucken ehrende Zug bringt dem Heere nicht weniger Ruhm, das solche Empfindungen einzuflößen verstanden hatte.

Indessen setzte General Hutchinson seine Bewegungen mit unglaublicher Langsamkeit fort. Er hatte zwei Monate gebraucht, um vom Landungsplatze nach Ramanyeh zu kommen. Vier Märsche hätten ihn nach Cairo bringen können. Er brauchte vierzig Tage zu diesem Raume. Endlich am 20sten Juni traf er beim Dorfe Embabeh ein, und mit der Armee des Großveziers vereint, näherte er sich Cairo, dessen Einschließung er begann. Die Lage der Franzosen wurde bald sehr peinlich. Mangel an Geld, Mangel an Lebensmitteln, und um das Unglück voll zu machen, fürchterliche Verheerungen der Pest, die täglich mehr als hundert Mann in's Krankenhaus schickte. Vierzehn Forts, die Festung ungerechnet, zu besetzen, die ungeheure Linie, welche Cairo einschließt, Bulak, Alt-Cairo und den Flecken Giseh zu bewachen, den äußern Anfällen zu widerstehen, im Innern den Geist des Aufruhrs und des Religionswahns niederzuhalten: konnte eine solche Aufgabe wohl lange mit Erfolge gelöst werden? War der Rückzug nach Alexandria oder nach Damiette noch möglich, oder sollte man sich nach Oberägypten werfen? Die Ueberlegung mußte sich diese Fragen vorlegen, sie verstand sie auch zu beantworten. Offenbar hat das Schicksal sich gegen den Besitz von Aegypten ausgesprochen. Dem muß man sich unterwerfen, aber nur mit Ehren wird man Aegypten verlassen

und unter Bedingungen, unter denen Kleber selbst in einer weit günstigeren Lage entschlossen war, es aufzugeben. Was auch der englische General noch fordern mag, Belliard nimmt keine andern Bedingungen an. Am 27sten Juni wurde die Uebereinkunft nach denselben Grundsätzen, wie die von El-Arisch vom 24sten Januar 1800, unterzeichnet. Wie viel Anstrengungen und Opfer an Geld und Menschen hat England bringen müssen, um zu denselben Abmachungen zu gelangen, die es einst verschmähte, und um seine Treulosigkeit abzukaufen! Es giebt einen Schatz, den das Heer übrigens nicht vergessen wird. Kann es die Gebeine aller der verlornen Tapfern nicht mit sich nehmen, so bringt es doch wenigstens die Reste des Siegers von Heliopolis nach Frankreich zurück. Das Geschütz der Festung und der Forts grüßt beim Abzuge Klebers Asche. Die Engländer antworten. Zwischen zwei großherzigen und aufgeklärten Völkern ist eine solche Huldigung eine Pflicht. Kleber erhält noch mehr. Die Türken nehmen an den Ehren Theil, die man seinem Andenken erzeigt.

Für die Engländer ist noch nicht Alles gethan. Menou verstand nicht, Aegypten zu vertheidigen, aber tapfer vertheidigte er Alexandria. Sein gefährlichster Feind ist nicht das englische Heer, sondern die Hungersnoth. Sicher dieses Helfers betreibt General Hutchinson die Belagerung laß. Erst um die Mitte Augusts wurde die Belagerung lebhaft. Das Fort Marabou, fast ein Steinhaufen, capitulirte am 22sten desselben Monats. Ein blutiger Kampf ward am 25sten geliefert, aber er war nicht entscheidend. Da indessen der Mangel der Lebensmittel bei der Besatzung mörderische Krankheiten hervorgebracht hatte, und alle Hoffnung auf Verstärkung verschwunden war, so gab der General Menou den Vorstellungen der Generale nach, die weiser und über die wahren Interessen von Frankreich besser als er unterrichtet waren. Am 2ten September wurde eine Uebereinkunft unterzeichnet, der zufolge die Engländer Schiffe liefern sollten, um die Besatzung von Alexandria nach den französischen Häfen zu bringen; da er aber durch eine Ungeschicktheit, die seiner Hartnäckigkeit gleich kam, den Feind gezwungen hatte, ihm Bedingungen vorzuschreiben, die recht gut hätten gegenseitig verhandelt werden

können, gab er eine Bedingung zu, entweder aus strafbarer Gleichgültigkeit oder aus unverzeihlicher Unachtsamkeit, welche die Verpflichtung auflegte, den englischen Generalen die Charten, Zeichnungen und Sammlungen der Commission für Wissenschaft und Künste auszuliefern.

Die so unwürdig aufgeopferte Commission verläßt sich jedoch selbst nicht. Der Fehler fällt auf den General, auf den Unterhändler. Den Gelehrten und Künstlern gehört der Ruhm, ihn verbessert zu haben. Geistige Hervorbringungen, Schätze der Künste sind keine Dinge, die in eine Uebereinkunft zwischen Kriegern gehören, so lange sie noch nicht Staatseigenthum geworden sind und so lange es noch in der Macht des Privatmannes ist, der sie besitzt, sie durch Zerstörung der Raubsucht des Feindes zu entziehen. Die muthige Drohung der Besitzer, alle wissenschaftlichen und literarischen Schätze auf der Stelle zu vernichten, entwaffnete allein die Begehrlichkeit des Generals Hutchinson, der an demselben Orte die Berühmtheit eines zweiten Amru zu erlangen fürchtete. Auch in andern Beziehungen gebührt den gelehrten Erforschern von Aegyptens Alterthümern ein Tribut des Dankes. Auch sie waren tapfer, auch sie kannten Entbehrungen und Anstrengung. Die Lorbeern, die anderwärts für sie die süßen Früchte des Friedens gewesen wären, haben sie in Aegypten, von den Gefahren des Krieges umgeben, gepflückt. Mehr als einmal streifte das Pfeifen feindlicher Kugeln ihr Ohr, wenn sie beschäftigt waren, den Sesostris, den Pharaonen und den Ptolemäern Trümmern abzugewinnen, oder das Geheimniß vergangener Zeiten zu erlauschen. Der Krieg, der überall Trümmer unter seinen Füßen zusammenhäuft, hat in Aegypten das unerhörte Vorrecht gehabt, die Trümmer zu ehren, sie zu erwecken und neu zu beleben. Statt der politischen und gesellschaftlichen Ergebnisse, die Europa von der Befestigung einer europäischen Colonie am Ufer des Nils zu erwarten berechtigt war, ist nichts geblieben, als ein Werk über dieses Land. Aber was ist von Pompejus, von Trajan, von Napoleon übrig? Eine Säule. Das Werk über Aegypten ist das Denkmal für den General Bonaparte. Alexander hatte vergeblich gewünscht, daß Aristoteles, der ihn auf seinen Kriegszügen be-

gleitete, zu den Triumphen seiner Waffen die Triumphe der Wissenschaften füge. Bonaparte war glücklicher. Aegypten gehört nicht mehr den Franzosen; doch zu derselben Zeit, wo die Schlachten bei den Pyramiden, bei Abukir, Mont-Tabor und Heliopolis französische Erinnerungen sind, die unsern spätesten Enkeln lieb seyn werden, ist der Ruhm in Aegypten nicht unfruchtbar gewesen, wie er es nur zu oft anderwärts ist. Wie oft haben in allen Ländern und allen Jahrhunderten lange und blutige Kriege erst die Welt verwüstet, und endlich das so verheerte Land in seinem früheren Zustande gelassen, ohne in ihrem Verlaufe einen nützlichen Keim für das Glück der Völker oder für die Belehrung des menschlichen Geistes aufgesammelt oder dort niedergelegt zu haben!

Sechszehntes Capitel.

Boulogner Flotte.

Bildung der ersten Flotte zu Boulogne. — Unruhe der Engländer. — Vertheidigungsmaaßregeln der englischen Regierung. — Nelsons Versuche gegen die Boulogner Flotte. — Nelsons zweiter Versuch. — Rühmlicher Widerstand der Flotte. — Vertheilung der Belohnungen an die Soldaten und Seeleute durch den ersten Consul. — Anträge von Fulton von Frankreich verworfen.

Die Frage über den Osten ist entschieden, doch war die Nachricht davon noch nicht nach Europa gekommen. Der erste Consul sah bei dem schlechten Erfolge seiner Bemühungen, nach Alexandria Verstärkungen zu schaffen, leicht voraus, welcher Art die Ergebnisse seyn würden, die er sich zu versprechen habe. Es ist ein Zug seiner Gewandtheit, daß er den Londoner Vorfrieden so bald unterzeichnete, damit die Räumung Aegyptens, die in England noch nicht bekannt war, als ein Zugeständniß dort angesehen werden mußte, wofür Frankreich einen Preis zu erhalten habe.

Ehe der Krieg verlosch, verengte er nur seinen Schauplatz. Nicht lange her ist es und dieser Schauplatz dehnte sich vom äußersten baltischen Meere bis zum rothen aus. Jetzt haben die beiden kriegführenden Mächte nur den engen Canal zum Schlachtfeld. Wenn auch unabhängig von den englischen Flotten im mittelländischen Meere, die nichts mehr zu thun haben, einige Geschwader noch im Wachtdienst sind, wie die eine unter Befehl des Lords Cornwallis vor Brest, die andere unter Admiral Dickson vor dem Texel, so sind doch vorzüglich zwischen Calais und der Mündung der Somme die feindseligen Kräfte beider Partheien vereinigt. Alle Werfte und alle Zeughäuser Frankreichs sind für den Bau und die Bewaffnung von Schiffen verschiedener Gestalt in Bewegung; in Boulogne sollen dann diese verschiedenen Fahrzeuge zusammentreffen. Die Hauptschwierigkeit ist, wie man sie alle dorthin bringen will. Deshalb ein täglicher Kampf der Kühnheit und der List von der einen Seite, um diese leichten Schiffchen aus den Häfen, wo sie gebaut wurden, auslaufen zu lassen und sie dem Feinde zu entziehen, indem man längs der Küsten Frankreichs hinschiffte, unter dem Schutze der Landschanzen und doch in einer Entfernung, die sie aller Gefahr entzöge; von der andern Seite eine Aufmerksamkeit, eine ununterbrochene Wache, eine Art ewiger Jagd, wo man sich selten erreicht und die Gelegenheit zum Kampfe noch seltener festhalten kann. Wirklich schien in dieser Art von Krieg der unbedeutendste Erfolg ein Triumph und die Wegnahme einer französischen Corvette wird in London wie der Gewinn einer Seeschlacht gefeiert. Doch wenn von jetzt ab der Krieg einen unbedeutenderen Raum einnimmt, so scheint er durch seine Verengung auf ein kleineres Gebiet für England schrecklicher geworden zu seyn, als wenn sich dreimalhunderttausend Franzosen in die Flächen von Italien und Teutschland ergießen.

Ein nicht eben zahlreiches Lager bei Boulogne, eine Flotte von flachen Böten, die bei dem jetzigen Zustande des Seewesens an sich nichts bedeuten, diese mit Englands Größe so unverhältnißmäßigen Vorkehrungen, ein Schreckbild, das die Einbildungskraft der Engländer vergrößert, erscheint ihnen wie das Heer und die Flotte Wilhelms des Eroberers. Zwar wa-

ren die Tageblätter der Regierung nicht sparsam mit Ausfällen der Verachtung und des Spottes über die in Frankreich beliebten Maaßregeln, aber das englische Volk war mißtrauisch. Die geistreichen Spottbilder über die Aushülfarmee, die es so lange ergötzt hatten, indem sie dieses Heer, als aus einem Kinde und einem stelzbeinigen Invaliden bestehend, darstellten, diese prophetischen Spottbilder, welche der Donnerschlag von Marengo auf eine so heitere Weise wahrgemacht hatte, erregten jetzt bei demselben Volke einige Bedenken gegen die Wahrhaftigkeit der ministeriellen Zeichner und Schriftsteller; und bei alle dem, was man erlebt hatte, schien der Schrecken natürlich. Die Soldaten, welche die Engländer von ihren Kreidefelsen aus auf der Höhe der Küsten von Frankreich erblicken, sind dieselben Menschen, welche weder die Höhen der Pyrenäen, noch die Schrecknisse und Schluchten des Sanct Bernhard und des Splügen aufgehalten haben. Eine kurze Seefahrt von einigen Stunden, um über eine Meerenge zu setzen, die nicht immer widrige Winde erschüttern müssen, und die nicht immer hinreichende Geschwader bewachen können, wäre das, nach so vielen Wundern, ein durchaus unmögliches Wunder? Gäb' es einen verwegenen und zugleich genialen Mann, der im Stande wäre, so was zu unternehmen, so wäre es doch sicher der Mann, der mit Siegen zu Lande nicht zufrieden, bald mit einem Heere, bald allein die Meere durcheilt ist, mit feindlichen Flotten seinen Scherz trieb und unberührt durch sie hindurch kam. Der Schreck der Engländer nimmt um so mehr zu, je sicherer sie vorher waren. Ueberall, in Dünkirchen, in Boulogne, in Brest und in Rochefort sahen sie ungeheuere Truppenmassen, die bereit waren, zu derselben Zeit unter Segel zu gehen, und sie zählten da Heere auf, wo in der Wirklichkeit nur Bataillone waren. Die Regierung selbst, vielleicht aus wirklicher Besorgniß, vielleicht aus Berechnung der Vorsicht, um die Gemüther auf die eben zu unterzeichnenden Friedensbedingungen vorzubereiten, schien an die Nähe der drohenden Gefahr zu glauben. Sie erließ einen Aufruf an das Volk, befahl den Freiwilligen, auf das erste Zeichen sich zum Marsche fertig zu halten, ordnete die Weise des Marsches, als könne er morgen Statt haben, rief

endlich die gesammte Bevölkerung auf, im Augenblicke der gemeinsamen Gefahr sich in Masse zu erheben. Die englische Thatkraft, die so lange zum Angriffe war verwandt worden, wurde nur zu Anordnungen der Vertheidigung bestimmt; so hatte der Lauf des Krieges sein System umgeändert. Die Kämpfer hatten die Rollen getauscht.

Beim Anblicke einer solchen Umkehr der Ereignisse, kann Nelson seinen Unwillen nicht unterdrücken, die Frucht seiner Triumphe so vernichtet zu sehen. Was hilft es ihm, auf den Rheden von Abukir und Kopenhagen gesiegt zu haben, wenn die Rheden von Alt-England selbst einmal bedroht sind? Er glaubt sich berufen, sein Vaterland wegen einer solchen Schmach zu rächen, und seine Mitbürger von ihrer unwürdigen Furcht zu befreien. Die Art der Ausrüstung, die er zerstören will, ist aber von einer neuen Gestalt; um sie zu bekriegen, braucht auch er ein Geschwader von neuer Zusammensetzung. Vierzig Segel sind in Deal beisammen. Nur drei Linienschiffe und zwei Fregatten sind darunter. Alles übrige sind Briggs, Cutter, Bombenschiffe, Brander und Kanonenschaluppen. Dieses Geschwader ist nach Admiral Nelsons Meinung mehr als hinreichend, die erbärmliche Flotte in den Grund zu bohren oder zu verbrennen, von der man so viel Lärm macht. Am 1sten August geht er unter Segel und trifft vor Boulogne ein; am 3ten trifft er seine Anstalten zum Angriff, den er am 4ten mit Tagesanbruch ausführt. Seine Haupthoffnung ist, die Flotte zu zwingen, daß sie in den Hafen zurückgehe, sie dort auf einen engen Haufen zusammenzudrängen, wo das Feuer leichter fassen könnte. Ein lebhaftes Kanonenfeuer beginnt; die englischen Schiffe geben volle Lagen, denen die Franzosen mit gleicher Kräftigkeit antworten. Die Erfolge entsprechen aber nicht der Erwartung des hochmüthigen Admirals; die Wirkung des englischen Geschützes und der vielen Bomben ist beinahe nicht zu bemerken. Die Ankertaulinie der Franzosen ist unerschüttert. Eine Prame und eine Kanonenschaluppe werden allein auf den Grund gebohrt. Nelsons Lage, statt für die Franzosen beunruhigend zu werden, ward gefährlich für ihn selbst. Er giebt seinen Plan für ein andermal auf und am 6ten August hat er die Flotte wieder in den Hafen

von Margate und von Deal zurückgebracht. Seine Eigenliebe ist dadurch gekränkt; er thut, als übersähe er die Schmach. Der erste Versuch war nur eine Auskundschaftung gewesen.

Eilige Verstärkungen bilden sich in Nore und Sherneß. Zehn Tage später, am 15ten August, erscheint Nelson wieder mit siebenzig Segeln. Er hat drei- bis viertausend Mann Seesoldaten an Bord seiner Schiffe genommen. Seine Soldaten und Matrosen sind mit Säbeln, Piken und Enterbeilen bewaffnet. Dieses Mal verspricht sich sein Stolz einen unbestreitbaren Sieg. Hoffend, daß die Dunkelheit ihm günstig seyn wird, fürchtet er für seinen Ruhm nicht die Finsterniß der Nacht. Seine beweglichsten Streitkräfte sind in vier Abtheilungen aufgestellt; jede dieser Abtheilungen, durch einen Schiffscapitän befehligt, besteht aus zehn Pramen, oder aus sechs Ruderböten oder Penischen. Jede hat ihre bezeichnete Stelle, wo sie die französische Linie brechen soll. Die Bewegungen sind verabredet, die Manöver im Voraus geordnet. Zu diesen vier Divisionen kommt eine fünfte, die nur Haubitzen trägt. Der erste Stoß muß sehr heftig seyn: doch waren die Franzosen darauf vorbereitet.

Auch die Franzosen haben seit dem ersten Angriffe ihre Zeit nützlich verwandt. Die Küsten sind mit furchtbareren Schanzen besetzt. Landtruppen sind auf der Flotte eingeschifft. Von beiden Seiten erwartet man das Zeichen. Nelson giebt es. Die französische Kanonenschaluppe, der Aetna, auf dem äußersten Puncte der Linie, ist in einem Augenblicke von der Abtheilung des Capitän Parker umgeben. Schon sind die englischen Matrosen im Begriff, ungeachtet der Netze, die den Schiffrand umgeben, auf's Verdeck zu springen. Der Capitän Perreux, Befehlshaber der Kanonenschaluppe, tödtet mit seiner Hand zwei dieser unerschrockenen Matrosen. Auf einmal giebt er der Kampflust der Soldaten und der französischen Seeleute, die er mit Absicht zurückgehalten hat, um den Ausbruch schrecklicher zu machen, freien Lauf; das Musketenfeuer, die Kartätschenlagen des Geschützes mähen in einem Augenblicke zwei Drittheile der Besatzung der englischen Abtheilung nieder und dem Capitän Parker selbst wird der Schenkel weggeschossen. Auf der ganzen Linie war in dem-

selben Augenblicke der Kampf mit gleicher Heftigkeit in Angriff und Abwehr losgebrochen und bestanden worden. Die französische Kanonenschaluppe, la Surprise, eine von denen, die am lebhaftesten bedrängt waren, verursachte dem Feinde auch den meisten Schaden. Vier Penischen wurden in den Grund gebohrt; mehrere wurden genommen. Die Haubitzenabtheilung, in der Hoffnung, mit demselben Erfolge ein Lieblingsmanövre Nelsons zu erneuern, dem er einen Theil seines Ruhmes verdankte, hatte sich zwischen dem Lande und der Ankerlinie der Franzosen aufstellen wollen; aber durch die Landbatterien zerschmettert, war sie nur dadurch der völligen Vernichtung entgangen, daß sie sich eilig in's Weite machte. Der Tag, als er endlich anbrach, zeigte den Engländern nur ihre Unfälle, ihre Verwirrung und die Unmöglichkeit des Erfolgs. Sie entfernten sich eben so wüthend als erstaunt über die Ohnmacht ihrer Anstrengungen. Die Regierung gestand einen Verlust von zweihundert Todten und Verwundeten zu: der Verlust der Franzosen betrug nur fünf und dreißig Mann. In seinen Berichten an die Admiralität ließ sich Admiral Nelson beikommen, zu behaupten — als ob natürliche Kräfte ihn aufzuhalten nicht im Stande gewesen wären, — daß die französischen Schiffe durch Eisenketten an einander gebunden gewesen wären. Die Eisenketten, an denen seine unüberlegte Kühnheit gescheitert war, waren der Muth und die Kaltblütigkeit der französischen Seeleute und Soldaten und die Geschicklichkeit des Admirals la Touche-Tréville. Die öffentliche Meinung, dieses Mal in England unpartheiisch, ließ dem edeln Benehmen der Franzosen Gerechtigkeit widerfahren, während sie in Nelsons Unternehmen nur „einen Schritt einer beklagenswerthen Unüberlegtheit und einer großen Nichtschätzung „des Menschenlebens" [1]) erblickte.

Bei dem Stande der Frage, die England und Frankreich aufregte, war die Schlappe, welche der englische Admiral davongetragen hatte, ungeachtet der so großen Entwickelung der Kräfte, ein Ergebniß von großer Bedeutung, und die Engländer erstaunten über den bescheidenen Ton [2]), mit welchem

1) Annual Register.

2) Ebendort.

die französische Regierung davon Nachricht gab. Jedenfalls ließ der erste Consul die Dienste der Tapfern, die sich in diesem glänzenden Kampfe am meisten ausgezeichnet hatten, nicht ohne Belohnung. Nach Paris berufen, wurden sie ihm bei der Truppenschau in den Tuilerien vorgestellt, und Ehrenflinten, Granaten, Enterbeile, durch ihn den Soldaten und den Seeleuten vertheilt, bewiesen allen, daß bei ihm die Tapferkeit in jeder Art des Kampfes und auf allen Elementen ihres Preises sicher war. Die Feindseligkeiten nahten ihrem Ende. Von beiden Seiten drohte man sich nur, ohne sich zu erreichen. Der letzte Kanonenschuß dieses blutigen zehnjährigen Krieges war eben in Boulogne gefallen. Er war nicht ohne Ruhm für Frankreich.

Zur Zeit der Bildung der ersten Boulogner Flotte hatte ein Redner im Tribunat, Riouffe, gegen England „einen guten Wind und sechs und dreißig Stunden" sich erbeten. Es war die kühnste Drohung, deren Erfolg nicht zu den unmöglichen Dingen zu gehören schien [1]). Damals erschien ein Mann bei der französischen Regierung und sagte ihr: „Das „Meer, das euch von eurem Feinde trennt, giebt ihm über euch „einen unermeßlichen Vortheil. Bald vom Winde, bald von den „Stürmen unterstützt, trotzt er euch in seiner euch unzugängigen Insel. Dieses Hinderniß, das ihn schützt, kann ich aufheben. Ich kann, allen seinen Flotten zum Trotz, in kurzer „Zeit, in wenigen Stunden eure Heere auf seinen Grund „und Boden versetzen, ohne Besorgniß vor Stürmen, ohne „Hülfe des Windes. Das sind meine Mittel." Der erste Consul nimmt den Antrag an; er überträgt die Prüfung desselben einer Auswahl von Leuten, die das ganze gelehrte Europa bei solchen Fragen sich würde zu Richtern erbeten haben. Eine große Wahrheit eine physische, mit den Sinnen zu erfassende Wahrheit, liegt vor ihren Augen; sie sehen und begreifen sie nicht. Entgeht sie ihnen aus vorgefaßter Meinung oder aus Nachlässigkeit? Sie wissen's heute nicht mehr,

1) Ueber die Ausführbarkeit und den möglichen Erfolg einer Landung der Franzosen in England, in Posselt's europ. Annalen 1801. drittem Bande.

aber Fulton wird von ihnen als ein Träumer abgewiesen [1]). Nehmen wir einmal an, die Prüfung hätte ein andres Ergebniß gehabt, nehmen wir ein einziges Dampfschiff im Jahre 1801 an. Seht auf einmal alle Schmieden, alle Werkstätten, alle Werfte, über die Frankreich gebietet, von Marseille an bis nach dem nördlichen Holland, beschäftigt, diese Bauten zu vermehren. Seht in wenigen Jahren hundert bis zweihundert Dampfsböte bereit, tausende dieser mit Soldaten beladenen Barken nach sich zu ziehen, und bereit, wie ihren Gebieter, zu den verwegensten Unternehmen. Die Zeit, die Menschen forderten damals gleichmäßig Neues und Außerordentliches. Die Entdeckung schien für sie gemacht. Ein halbes Jahrhundert, vielleicht ein ganzes ist jetzt nothwendig, um die Revolution zur See vollständig zu machen, zu der fünf bis zehn Jahre Bonaparte's als Consul oder als Kaiser ausgereicht hätten. Wie kann man noch zweifeln, daß bei dem Anblicke einer so furchtbaren Macht in seinen Händen, bei der Annäherung einer wirklichen Gefahr, England, das so oft vor einer eingebildeten zitterte, nicht gezwungen gewesen wäre, den Frieden einzugehen und die Befestigung der französischen Macht zuzugeben? So hängt das Schicksal der Staaten von einer neuen Idee ab; so verbirgt die Natur in ihrem Schooße unbekannte Kräfte, von denen eine einzige im Stande ist, das Schicksal der Welt zu ändern.

1) Noch leben einige von ihnen. Sie sagen zu ihrer Entschuldigung, Fulton's Vorschlag sey mit so närrischen Einfällen begleitet gewesen, daß sie das Wahre zu erfassen nicht im Stande waren, so versteckt wie es unter dem Irrigen lag. Da verlasse man sich nun auf Gelehrte!

Siebzehntes Capitel.

Verhältnisse nach außen.

Befehl der englischen Regierung, der die Wegnahme von Fischerbarken gestattet. — Drohung des französischen Commissärs Otto, England zu verlassen. — Erneuerung des englischen Ministeriums. — Zurücknahme des Befehls wegen der Fischerböte. — Verhandlungen. — Unterzeichnung des Vorfriedens und vorzügliche Bedingungen. — Schweigen über den Punct der Neutralität zur See. — Form der Uebereinkunft und Art der Verpflichtungen. — Heftige Ausfälle der alten Minister, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. Pitt. — Erklärung Pitt's über die Nichterwähnung Piemonts in dem Vorfrieden. — Begründete Bemerkungen der alten Opposition. — Aeußerungen Pitt's über den ersten Consul. — Friedensvertrag mit Rußland vom 8ten October. — Geheime Uebereinkunft vom 11ten October. — Geheime Erklärung von demselben Tage, dem 11ten October. — Die Sendung des Obersten Düroc nach Petersburg veranlaßt Hrn. von Panin's Entlassung. — Preußen giebt Hannover an England zurück. — Friede mit Algier und Tunis.

Die Verhandlung, die den Frieden zwischen Großbritannien und England herstellen sollte, hatte begonnen, beinahe unmittelbar nach dem Wechsel, der im englischen Ministerium stattgehabt hatte. In der letzten Zeit von Herrn Pitts Verwaltung, ohne Zweifel ehe dieser Minister den Gedanken an den Frieden bestimmt aufgefaßt hatte, war der Geist dieser Verwaltung bis zu dem Grade bitter und scharf geworden, daß man bis zu dem verhaßten System gekommen war, Caperei gegen Fischerböte sogar gutzuheißen. Der Befehl darüber ward der Admiralität vom Ministerium am 21sten Januar 1800 zugefertigt und am 29sten desselben Monats gab die Admiralität dem französischen Commissär, Otto, der mit dem Austausch der Kriegsgefangenen beauftragt und der vorzüglichste Vermittler für die Zusendungen zwischen beiden Regierungen war, erst davon Nachricht. Mit einer Heimtücke, wovon England nur zu oft die Beispiele wiederholt, hatte man bei dem Zwischenraum, der zwischen dem Befehl der britischen

Regierung und seiner Bekanntmachung an Frankreich innelag, nichts weiter beabsichtigt, als die Wegnahme der armen Fischer zu begünstigen, die zur rechten Zeit die Abänderung in den Verfügungen des Londoner Cabinets nicht wissen konnten.

Diese Rückkehr Englands zu einem so barbarischen Gebrauche, der dem Kriege einen Anstrich von Rohheit gab, die den Gesetzen und herkömmlichen Gebräuchen völlig entgegen war, empörte den ersten Consul der Art, daß er dem französischen Commissär die Weisung geben ließ, England zu verlassen, nachdem er vorläufig erklärt hätte, daß Frankreich, menschlicheren Grundsätzen treu, fernerhin den Fischfang ungestört lassen würde, und sich aller Gegenmaaßregeln enthielte.

Während dieser Verhandlungen hatte der Abgang Herrn Pitts, Lord Grenville's, und Herrn Dundas vom Ministerium, ein neues an die Spitze der Geschäfte gebracht, dessen Haupt Herr Addington, der Sprecher im Hause der Gemeinen, war. Die Zusammensetzung dieses Ministeriums, das sich durch die Reinheit seiner Ansichten empfahl, wies in Bezug auf Talent nur schätzbare Mittelmäßigkeit auf, gerade wie sie Herr Pitt brauchte, um seinen Einfluß im geheimen Rathe zu behalten und späterhin, nach dem Gange der Ereignisse, die Stelle wieder einzunehmen, die er nur für einen Augenblick aufzugeben gedachte. Die Veränderung der Personen führte folglich keine Aenderung der Grundsätze herbei, sondern blos eine Abänderung des Systems in Bezug auf Frankreich; eine Abänderung, für die ein neues Ministerium, wie Herr Pitt mit Grund schloß, besser geeignet war, als das abgehende. In Folge der neuen Richtung von Englands Staatskunst, antwortete man auf die Erklärung des französischen Commissärs durch die Rücknahme des Befehls vom 21sten Januar. Da Herr Otto geglaubt hatte, daß er nach dieser Berücksichtigung seiner Klagen in London bleiben könne, so ließ man sich auf Erklärungen über die Möglichkeit einer Annäherung ein, und Lord Hawkesbury machte dem französischen Commissär bekannt [1]), daß der König geneigt sey, nach Paris oder anderwärts hin einen Bevollmächtigten zu schicken, der

1) Note vom 21sten März.

beauftragt sey, einen Frieden zwischen England und Frankreich zu verhandeln und abzuschließen. Der Schritt war in aller Form. Die Umstände erlaubten, an seine Redlichkeit zu glauben. Es war im Augenblicke, wo der große Kampf im Norden begonnen hatte, ohne daß man seine Entwickelung voraussehen konnte.

Auf diese Eröffnung schlug die französische Regierung vor, entweder über einen Waffenstillstand zunächst übereinzukommen oder, wenn eine Vereinigung darüber zu schwer wäre, wie man schon erfahren hatte, sich zuerst über die Grundlagen des Friedens zu verständigen. Herrn Otto wurden Vollmachten für beide Arten der Verhandlung zugestellt. Das britische Ministerium zog die letztere vor [1]). Besprechungen wurden eröffnet [2]). In der zweiten dieser Besprechungen stellte Lord Hawkesbury Herrn Otto ein, nicht unterschriebenes, Memorandum oder eine Uebersicht der Bedingungen zu, die er als Vorbedingung des Friedens in Vorschlag brachte. Aus der kaum merklichen Mäßigung der englischen Ansprüche ersah man sehr leicht den Einfluß der eben im Norden Statt gehabten Ereignisse, den Tod Kaiser Pauls und den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand. Doch war das, was England zurückzugeben bewilligte, nicht unbedeutend. Es gab seinen vorigen Besitzern nachfolgende Länder und Inseln wieder: Pondichery, Chandernagor, Mahé, Negapatnam, Malacca, Amboina, Banda, Cochin, das Vorgebirge der guten Hoffnung unter der Bedingung, daß man einen Freihafen daraus mache, Goree, Surinam, Curaçao, Santa Lucia, die Saintesinseln, Saint Pierre und Miquelon, Saint Marcou, Minorca; aber der Theil von Eroberungen, welche die englische Regierung behalten wollte, bildete zwar keine so lange Reihe von Gegenständen, entschädigte aber für die mindere Anzahl durch die überwiegende Wichtigkeit und durch ihren Werth. Diese Besitzungen waren Malta, die Insel Trinidad, Ceylon und Martinique, mit einigen andern Puncten zweiten Ranges. Abgesehen von Malta, wo man großen Schwierigkeiten entgegensehen konnte, so war es geschickt eingerichtet,

1) Note des Lords Hawkesbury vom 2ten April.

2) Am 14ten April.

daß man den Schaden theilte, Martinique von Frankreich, Ceylon von Holland, Trinidad von Spanien behielt. Der erste Consul wollte den Frieden; doch einen Frieden, der der Stellung würdig sey, zu der er die Republik erhoben. Was Frankreich selbst betraf, so war sein Entschluß längst gefaßt. Frankreich sollte nichts von seinem alten Gebiete und nichts von seinen neuen Erwerbungen einbüßen. Auch seinen Verbündeten wollte er, was an ihm läge, die Schwere der Verluste zu mindern suchen, die sie zu erleiden haben würden. Auf die Uebersicht des britischen Cabinets gab man keine eigentliche Antwort. Man stellte sich, als könne man es nicht so ansehen, als ob eine ernsthafte Verhandlung darauf zu bauen sey; man ließ sich in gar keine Erörterung der ausgesprochenen Bedingungen ein, und Herr Otto wurde blos beauftragt, dem englischen Ministerium den Wunsch auszusprechen, „daß die Verhandlung eine officiellere Form annehmen möchte.“ [1]) Lord Hawkesbury, sich auf sein Memorandum beziehend, das er natürlich nicht aufgeben konnte, forderte als Erwiederung, daß Frankreich auch die Vorschläge auseinandersetze, die es „zu leichterer Erlangung des Friedens“ [2]) für geeignet achte. Der erste Consul trug kein Bedenken, hier einen bedeutenden Schritt zu thun. Ungeachtet der Bestimmtheit, mit der er die von England gemachte Forderung zurückwies, „die hauptsächlichsten Eroberungen [3]), die es den Verbündeten der Republik abgenommen, zu behalten,“ erkannte er doch an, „daß die großen Ereignisse, die sich in Europa begeben, und die Veränderungen, die in den Gränzen der großen Festland-Staaten Statt gefunden, zum Theil die Forderungen der britischen Regierung begründen könnten;“ ein Zugeständniß, das England in dem Verlaufe der Verhandlung geltend zu machen nicht ermangelt. Um aus dem Unbestimmten herauszukommen, in dem man sich bisher bewegt hatte, fragte Herr Otto an, „ob, im Falle die französische Regierung den von England für Ostindien vorgeschlagenen Anordnungen beistimmte und für Portugal das ante bellum annähme, Se. britische

1) Note des Hrn. Otto vom 1sten Juni.
2) Note des Lords Hawkesbury vom 6ten Juni.
3) Note des Hrn. Otto vom 15ten Juni.

Majestät einwilligen würde, daß im mittelländischen Meere und in Amerika der status ante bellum hergestellt würde?" Ohne auf die Antwort der britischen Regierung zu warten, machte Herr Otto am folgenden Tage eine andere Mittheilung, die nur eine Entwickelung der ersteren war. Eben war in Badajoz mit Portugal [1]) ein Vertrag abgeschlossen worden, durch den der Hof von Lissabon einwilligte, seine Häfen den Engländern zu schließen und die Provinz Olivenza an Spanien abtrat. Der erste Consul, der kein Hehl daraus machte, daß im Kriege gegen Portugal, den Verbündeten Englands, er nur ein Mittel suchte, um diesem Cabinet Ersatz für die den Verbündeten der Republik zurückzugebenden Gegenstände anbieten zu können, erklärte, daß er dem Frieden von Badajoz noch nicht seine Zustimmung gegeben habe, und er machte England zum Herrn des Schicksals seines Verbündeten, indem er ihm auf's neue vorschlug, „für Portugal den status ante bellum zuzulassen [2]), der als ein Gegenwerth des status ante bellum in Amerika angesehen werden könnte." Je klärer aber die Fragen hingestellt wurden, desto entfernter schien man, sich zu verständigen.

Um im Mittelmeere den vor dem Kriege bestehenden Zustand herzustellen, hätte, nach dem englischen Ministerium [3]), Frankreich dem Könige von Sardinien die Grafschaft Nizza und seine sämmtlichen Staaten, das Großherzogthum Toskana seinem alten Fürsten, und Italien eine völlige Unabhängigkeit geben müssen. Unter andern Verhältnissen konnte England sich nicht versagen, Malta zum Schutze des Handels seiner Unterthanen zu behalten. In Bezug auf den Zustand, der vor dem Kriege in Amerika bestand, willigte es nur ein, diesen Spanien zu gewähren, im Tausche derselben Bedingung für Portugal. Nach dieser Erklärung blieb das englische Cabinet dabei, daß es Malta, Ceylon, Martinique, Tabago, Demerary, Berbice und Essequebo behalten wolle. Als Preis der Rettung Portugals gab es nur Trinidad auf, die einzige

1) Am 6ten Juni.

2) Note des Hrn. Otto vom 16ten Juni.

3) Note des Lords Hawkesbury vom 25sten Juni.

Eroberung, die es den Spaniern abgenommen hatte. So starke Ansprüche konnten Frankreich nicht zusagen, und die Verhandlungen nahmen eine Zeitlang einen Ton der Bitterkeit an [1]), der kein günstiges Ergebniß versprach.

So standen die Dinge, als der erste Consul bei Preußen darauf bestand, weil er überall Waffen gegen Englands Hartnäckigkeit suchte, daß es, wie ich schon oben erwähnt habe, zunächst Hannover als Entschädigung für seine Verluste annehme, und dieses Churfürstenthum dann an Frankreich ausliefere, zum Tausch gegen Bamberg und Würzburg, die Se. Preußische Majestät auf der Stelle besetzen könne. Gleichwohl glaubte der erste Consul, um die um sich greifende Erbitterung zu hemmen, die sich in die Londoner Verhandlung eingeschlichen hatte, in ein großes Opfer, in die Abtretung von Ceylon willigen zu müssen, während er in Bezug auf alles Uebrige unbeugsam blieb. Er sprach offen die Bedingungen aus, die er zu unterschreiben bereit sey:

Im Mittelmeere:

Zurückgabe Aegyptens an die Pforte;
Anerkennung der Sieben-Inseln-Republik;
Räumung der Häfen des Adriatischen und des Mittelmeeres, die dem Papst und dem Könige von Neapel zurückgegeben würden;
Zurückgabe von Mahon an Spanien;
Zurückgabe Malta's an den Orden, mit dem Erbieten, die Befestigungen zu schleifen;

in Indien:

Abtretung Ceylons durch Holland an England;
Herausgabe aller andern von England eroberten Besitzungen;

in Amerika:

Herausgabe aller Eroberungen an ihre frühern Besitzer;

Portugal:

Erhaltung im unverletzten Zustande.

„Eine ferne Insel mehr oder weniger, sagte Herr Otto [2]),

1) Note des Hrn. Otto vom 14ten Juli, und Antwort des Lord Hawkesbury.

2) Note vom 23sten Juli.

kann kein hinreichender Grund seyn, die Leiden der Welt zu verlängern." Ob man sich gleich lebhaft über den Boden stritt, so war doch der Wunsch nach Frieden von beiden Seiten aufrichtig. England sah ein, daß Malta der stachlichste Punct in der Auseinandersetzung seyn werde. Es gab in Bezug auf diese Insel die Möglichkeit einer Uebereinkunft zu, die sie gleichmäßig unabhängig von Großbritannien und von Frankreich mache [1]). Durch dieses Zugeständniß war die Auseinandersetzung über das Mittelmeer geendet. Die über Ostindien war es durch die Abtretung von Ceylon. Blos die über Amerika blieb noch übrig.

In diesem Welttheile nahm der erste Consul eine unbedingte Herstellung aller sowohl Frankreich selbst, als seinen beiden Verbündeten, Holland und Spanien, entrissenen Besitzungen in Anspruch. Er wandte der englischen Regierung ein, daß das Verlangen, die dort gemachten Besitzungen zu behalten, eben soviel sey, „als sich in Westindien dieselbe unbeschränkte Herrschaft sichern wollen, die es schon in Ostindien ausübe." [2]) Man durfte kaum von der britischen Regierung die völlige Verzichtung erwarten, die man von ihr forderte, aber man wollte sie zu einem Vergleiche bringen, und sie verweigerte ihn nicht völlig. England schlug vor, entweder die Inseln Trinidad und Tabago zu behalten, in welchem Falle Demerary, Essequebo und Berbice Freihäfen seyn würden, oder Tabago und Trinidad herauszugeben, und dafür Demerary, Essequebo und Berbice zu behalten. Die Vereinigung über diesen Punct war schwierig. In der Zwischenzeit, wie unabhängig von den wesentlichen Bedingungen der Verhandlung, gab es andere streitige Puncte, die nur durch mündliche Besprechung konnten ausgeglichen werden. Eine lange Besprechung, über die Protocoll gehalten wurde, fand so am 7ten September zwischen Herrn Otto und Lord Hawkesbury Statt. Man sprach darin fast alle Artikel des von der französischen Regierung in Vorschlag gebrachten Planes durch; und ob man sich gleich nicht über alle Streitpuncte verständigen

1) Note des Lord Hawkesbury vom 5ten August.

2) Note des Hrn. Otto vom 8ten August.

konnte, so beseitigte man doch mehrere, die beiden Theile trennenden Schwierigkeiten. Die hauptsächlichste, die eine völlige Annäherung verzögerte, war der Doppelfall, über den England die Entscheidung Frankreich freigelassen hatte. In der Nothwendigkeit, sich zwischen beiden Vorschlägen zu entscheiden, wollte der erste Consul keinen von beiden in der vom britischen Cabinette gegebenen Ausdehnung zulässig finden. Die Wahl war schwierig und befangend, weil man zwischen zwei Bedingungen wählen mußte, von denen die eine Holland, die andere Spanien zur Last fiel. Durch die Abtretung von Ceylon bezahlte Holland ohnehin schon einen schweren Tribut zum Friedensabschluß. Es wäre hart gewesen, wenn man es auch zum Aufgeben von Berbice, von Demerary und Essequebo verdammt hätte. Obgleich der erste Consul bei der Eröffnung der Verhandlungen ausgesprochen hatte, daß nichts von Frankreichs alten Besitzungen abgetreten werden solle, so bot er doch, um Spanien einen so bedeutenden Verlust zu ersparen, als der von Trinidad gewesen wäre, im Tausche die Insel Tabago an, womit man noch Curaçao verbinden wollte. Da dieses Erbieten, als keineswegs hinreichend, von England ausgeschlagen worden war, so beschloß er, einen Theil der Last auf Spanien fallen zu lassen, von der ohnehin mehr als die Hälfte auf Holland drückte. Er entschloß sich daher zur Abtretung von Trinidad, aber die Erklärung darüber ward als Mittel zur letzten Auflösung verspart. Nach dem Herkommen zeigte man sich von beiden Seiten, als der Augenblick der Verzichtung nahe war, in den letzten Verschanzungen sehr fest; aber nachdem zwischen Herrn Otto [1]) und Lord Hawkesbury [2]) zwei Noten gewechselt worden waren, in welchen jeder Theil die Absicht aussprach, nichts von seinen früheren Erklärungen nachzulassen, wurden am 1sten October die **Vorbedingungen des Friedens** unterzeichnet.

Durch die vorausgeschickte Auseinandersetzung kennt man ihre Grundbedingungen. Von allen durch England eroberten Besitzungen und Kolonien behielt es nur Ceylon in Ostindien

1) Note vom 11ten September.

2) Note vom 22sten September.

und die Insel Trinidad in America. Im Mittelmeere räumte es Porto-Ferrajo und Malta; der letztere Platz sollte dem Orden wiedergegeben werden, unter dem Schutze der Mächte des dritten Ranges.

Von Seiten Frankreichs fand keine Herausgabe irgend einer seiner Eroberungen in Europa Statt. Die Namen Belgien, linkes Rheinufer, Savoyen, Grafschaft Nizza hatte man nur ausgesprochen, um auf diese Erwerbungen, die man gar nicht mehr streitig zu machen gedachte, einen Anspruch für England an ausgedehntere Entschädigungen anderwärts zu gründen. Man sprach selbst nicht von Parma und Piacenza. Noch entfernter war man davon, an den ersten Anlaß, oder wenigstens an den ersten Vorwand des Kriegs, an die Herstellung der Bourbons, zu denken. Die Republik, die Consularregierung waren Thatsachen, die damals unantastbar schienen; und die Thatsachen sind eine Macht, deren Herrschaft alle Cabinette anzuerkennen gezwungen sind. Die französische Regierung räumte die Häfen des Königreichs Neapel und des Kirchenstaats. Bei diesem Zugeständnisse war kein Verdienst. Nur bis zum Frieden hatte es sie besetzen sollen. Die einzige Herausgabe, die Frankreich übernahm, war die Rückgabe Aegyptens; eine Abmachung, die am 1sten October für London unnütz war und auf einer Täuschung beruhte, da sie durch die am 30sten August zu Alexandria abgeschlossene Uebereinkunft schon in Vollziehung gesetzt war. Die Nachricht von dieser Uebereinkunft kam am Morgen nach der Unterzeichnung des Vorfriedens nach England, und man beschuldigte deshalb das Ministerium der Unvorsichtigkeit oder der Uebereilung. Dieser Vorwurf war beinahe ein Glück für das Cabinet. Man setzte folglich voraus, daß es einen hohen Preis auf einen Vortheil gesetzt habe, der zufällig ihnen in die Hände gekommen war, während es im entgegengesetzten Falle diese Entschuldigung nicht gehabt hätte. Wäre sie auch früher eingetroffen, so hätte diese Neuigkeit doch die Bedingnisse der Annäherung nicht ändern können. Nur ihren Abschluß hätte sie verzögern mögen.

Beide Regierungen hatten soviel Furcht vor den unvermeidlichen Hemmnissen, die ihre Versöhnung aufhalten konnten, gehabt, daß, durch eine Art von friedlichem Instinct, beide die

Streitfragen mit Stillschweigen übergangen hatten, welche die Schwierigkeiten hätten vermehren können. Unter diesen Streitfragen muß man den großen Prozeß über die Grundsätze der Neutralität zur See besonders beachten, welche den bewaffneten Bund der nordischen Mächte herbeigeführt hatte. Da jedes der beiden Cabinette eine Verständniß für unmöglich hielt, so begnügte sich jedes schweigend, die Vollständigkeit seiner Ansprüche zu behüten. Uebrigens berührt die Lösung dieses schwierigen Punctes nicht gerade die unmittelbaren Verhältnisse Frankreichs zu England und Englands zu Frankreich am meisten. Seit mehrern Jahrhunderten ist die Vertheilung der europäischen Staaten der Art, daß kaum ein Seekrieg möglich ist, wo nicht gleich vom Anfange an diese beiden Mächte die Hauptpartheien seyn, oder wo sie es nicht bald würden. Die Streitfrage der Neutralen ist folglich für sie selbst nur in so fern von lebhaftem Interesse, als sie die Beziehung der Seestaaten zweiten Ranges zu ihnen während des Krieges berührt.

Eine Bemerkung, die der Aufmerksamkeit nicht unwerth ist, bietet sich in Beziehung auf die Form der Uebereinkunft und die Natur der darin enthaltenen Verpflichtungen dar. Im Laufe der Verhandlung hatte der erste Consul aus wenigstens scheinbarer Achtung vor der Unabhängigkeit Hollands und Spaniens verlangt, daß man nur in geheimen Artikeln die, beide Mächte betreffenden, Bedingungen festsetze; und sie würden sie dann, wie freiwillig, in der Verhandlung des endlichen Friedens zugestanden haben. Da aber das englische Ministerium, wegen seiner Verantwortlichkeit vor Volk und Häusern, keine Uebereinkunft unterzeichnen konnte, die bei ihrer nothwendigen Bekanntwerdung blos die von England bewilligten Zurückgaben aufgeführt hätte und nicht auch die erlangten Abtretungen, so hatte es gefordert, daß die französische Regierung sich für ihre Verbündeten verbindlich mache und hatte so, ohne es auszusprechen, Spanien und Holland als Anhängsel der Republik bestätigt und einigermaßen ihre Abhängigkeit anerkannt. Auf der andern Seite stand die englische Regierung beinahe allein da. Nur einem seiner Verbündeten, Portugal, hatte es Gewähr geleistet; und noch war diese Gewähr nicht ausreichend, wie man es den Ministern im Par-

lamente später zum Vorwurfe machen wird. Wirklich bestand Portugals Vollständigkeit nur den Worten nach; denn die zu Badajoz von dieser Macht eingewilligten Abtretungen bestanden noch in ihrer Wirksamkeit. Offen gestanden, so war nun die vorgenommene Zerstückelung durch die Londoner Vorbedingungen verbürgt. Vergeblich sucht man in irgend einem Abschnitte dieser vorläufigen Artikel die Namen des Erbstatthalters, des Königs von Sardinien und besonders der französischen Ausgewanderten, die in der Art von Krieg, welche dem britischen Interesse am meisten zusagte, nicht seine unnützesten Helfer gewesen waren.

Genau genommen, war die Erwerbung der beiden Inseln, Ceylon und Trinidad, für das englische Cabinet die ganze Frucht eines zehnjährigen Krieges, der mehrere seiner Verbündeten um den Thron oder um ihre besten Kräfte gebracht hatte; der als Ersatz der auf dem Festlande verlornen Schlachten, diesem Cabinet nur durch eine große Menge von Siegen zur See wichtig geworden war, die es aber nur zu zahlreichern Zurückgaben zwangen; der England theures Blut kostete, die Behörden zu ungeheuern Auflagen zwang und die Nationalschuld um beinahe vier Milliarden vermehrt hatte. Eine solche Auflösung konnte die Probe parlamentarischer Verhandlung nicht bestehen, ohne ein weites Feld den Klagen über Fehler oder Schwächen der Minister zu eröffnen. Sonderbar dabei ist, daß der lebhafteste Widerspruch nicht von Herrn Pitt, der bei dieser Gelegenheit doppelt gewandt als Privatmann und als Staatsmann sich zeigte, sondern von Herrn Pitt's mit ihm zu gleicher Zeit abgegangenen Collegen ausging, die als Mitglieder des Ministeriums die ungeheuern Opfer unerlaßlich gemacht hatten, gegen welche sie jetzt so lärmende Anklagen erhoben. Einer von ihnen, Herr Windham, machte den gegenwärtigen Ministern zum Vorwurf, „das Todesurtheil des Vaterlandes unterschrieben zu haben.“ Ein anderer, Lord Grenville, der das englische Volk „wie die Besatzung einer Feste ansah, die ihre Außenwerke verloren habe,“ ließ durch das Gemälde der mehr oder weniger begründeten Gefahren die Drohung eines neuen Krieges in dem Augenblicke hören, wo das Trostwort Friede eben erklungen war. Obgleich einver-

standen mit Lord Grenville in den Hauptsachen, doch viel zurückhaltender und mehr Herr seiner selbst, stellte Herr Pitt, der nur das im Auge hatte, was für den Augenblick möglich war, bei der ausdauernden Vertheidigung einer nach seinen Vorschlägen gepflogenen Verhandlung, den Vorwürfen seiner ehemaligen Collegen den unwiderstehlichsten aller Gründe, die Nothwendigkeit, entgegen. Das hieß freilich, die gegenwärtigen Minister, nicht ihre Vorgänger rechtfertigen.

Einer der ernstesten Vorwürfe unter denen, die man den Ministern machte, war das Schweigen des Vorfriedens über Piemonts künftiges Schicksal. Herr Pitt trug kein Bedenken, über diesen zarten Punct sich mit aller Offenheit zu erklären. „Was den König von Sardinien betrifft [1])," sagte er, „so ist's klar, daß, wenn man nicht die Macht hatte, die cisalpinische und ligurische Republik aufzulösen und Alles zu vernichten, was der Krieg in Italien geschaffen hatte, so stand es nicht bei uns, den König von Sardinien in seine alte Stellung wieder zu bringen." Nichts Bestimmteres und zugleich nichts Folgenreicheres, als dieses Geständniß. Man darf es nicht aus den Augen verlieren, wenn späterhin die englische Regierung den Krieg wieder anfangen will und in der Vereinigung Piemonts mit Frankreich eine der Beschwerden findet, durch die es seinen Bruch rechtfertigt.

So schwach und übelbegründet Lord Grenville's und der andern Mitglieder des vorigen Ministeriums, von denen sich Herr Pitt bei dieser Gelegenheit getrennt hatte, Beweisführung war, eben so gründlich waren die Einwürfe der wirklichen Gegenparthei, die Einwendungen von Fox, Grey und Sheridan. Der Friede schien ihnen nicht ruhmvoll, und doch nahmen sie ihn an, weil die Fortsetzung des Krieges ihnen ein noch größeres Uebel schien; aber sie stellten vor, und mit Grunde, daß dieser jetzt so ungünstige Friede unter manchen Zusammentreffen hätte mit weit günstigeren Bedingungen können unterzeichnet werden; daß die ungeheure Macht, der man

1) As to Sardinia, it was evident that, unless we had the power to the dissolve the cisalpine and ligurian republics and undo all that the war in Italy had done, we never could restore the King of Sardinia to his former situation. — (Annual Register.)

jetzt nachgäbe, ein Coloß sey, der von dem vorigen Ministerium mit eignen Händen sey errichtet worden, aus dem einzigen schmählichen Zwecke des Krieges, der nichts als ein Bund der Fürsten gegen die Unterthanen gewesen sey; den die Hinterlist in frühern Verhandlungen, worauf das Ministerium noch stolz, dann blindes Vertrauen und blinde Hartnäckigkeit, Trugbilder zu verfolgen, groß gemacht hätten. Die dem vorigen Ministerium vorgeworfene Falschheit konnte nicht geleugnet werden. Herr Pitt selbst hatte in aller Form zugestanden (und man verfehlte nicht, ihn daran zu erinnern), daß er zur Zeit der Verhandlungen in Lille lebhaft besorgt habe, seine Anträge möchten von der französischen Regierung angenommen werden, da er doch mit dieser Verhandlung nur Spiegelfechterei getrieben, um seine Finanzpläne zu unterstützen. Man erinnerte ihn eben so daran, daß im Augenblicke der Eröffnungen des Generals Bonaparte, statt sie anzunehmen, er den Wunsch ausgesprochen habe, eine Pause zu machen; eine Pause, die um so lästiger fiel, weil sie außer dem vergossenen Blute England drei und siebenzig Millionen Pfund Sterling, folglich eine Summe gekostet hatte, die eben so bedeutend war, als das Ganze der Nationalschuld seit der Revolution bis zum Jahre 1755, folglich mehr, als die Siege des Herzogs von Marlborough und König Wilhelms zusammen.

Französische Schriftsteller, die an den Feinden ihres Volkes sogar die Grobheit lieben, rechnen es Herrn Pitt zur Ehre an, daß er dem ersten Consul keine andere Huldigung zugestanden hat, als die Worte: „daß er sich enthalte, von ihm „mit Verachtung [1]) und gereizt zu sprechen, weil alle Zeichen „äußerer Achtung einem Feinde gebühren, mit dem man in „Friede ist.“ Wäre die Anführung genau, so müßte man, für dieses Mal wenigstens, Herrn Pitts rednerisches Talent bedauern, daß er blos beleidigende Ausdrücke fand, um zu erklären, daß er dem traurigen Hülfsmittel der Beleidigung entsage; aber wir sind zu der Meinung berechtigt, daß man Herrn Pitt verleumdete, um ihn auf eine so unglückliche

1) As to the present government of France and the first consul, he should abstain from any disrespectful or irritating language.

Weise zu loben; denn bei der Vergleichung der beglaubigtsten englischen Sammlungen finden wir, daß Herr Pitt aussprach: in Bezug auf die französische Regierung und den ersten Consul enthalte er sich jedes achtungswidrigen und verletzenden Ausdrucks; Worte, die für den ersten Consul nichts Beleidigendes haben, und die außerdem der Würde Herrn Pitts nicht entgegen sind, dessen Charakter bei einer minder schicklichen Sprache nicht gewonnen hätte.

Ehe der erste Consul alle Hoffnung, Aegypten zu behaupten, aufgegeben hatte, waren mittelbare Verbindungen zwischen Frankreich und der ottomanischen Pforte angeknüpft worden. Sobald man Nachricht von der Uebereinkunft von Alexandria hatte, verzögerte nichts die vollständige Annäherung beider Mächte. Ein türkischer Botschafter, Esseyd-Ali, der während des Krieges in Frankreich geblieben war, unterzeichnete am 9. October die Vorbedingungen des Friedens, wodurch Frankreich in den Besitz aller seiner alten Rechte in der Levante und aller derer, die den begünstigtsten Völkern zustehen, zurückkehrte. Die Engländer, mit dieser Abmachung wenig zufrieden, klagten den ersten Consul an, bei dieser Gelegenheit die unrühmlichen Kunstgriffe italienischer Politik gebraucht zu haben, weil man voraussetzte, man habe dem türkischen Botschafter die Uebereinkunft von Alexandria nicht wissen lassen [1]), wie man bei der Unterzeichnung des Vorfriedens mit England sich das Ansehen gab, als glaube man, daß sich Alexandria noch lange vertheidigen könne. Wären auch die Thatsachen so wahr, wie man sie darstellt, so wäre das Verfahren doch noch nach gutem Kriegsgebrauche; aber Frankreichs Lage war im Verhältniß zur Pforte ganz anders, als man es sich zu London dachte. Seit einiger Zeit hatten Mittheilungen zwischen der Pforte und Frankreich durch die Vermittlung zweier in Constantinopel beglaubigter Gesandtschaften, durch den spanischen Botschafter, Ritter von Coral und durch den preußischen Minister, Herrn von Knobelsdorf, statt gefunden. Schon war Frankreich die Macht nicht mehr, welche die Türken am meisten fürchteten; und während England noch

1) Angabe im Annual Register.

für sie focht, sah doch schon die hohe Pforte, voll eines Mißtrauens, das vielleicht nicht ohne Grund war, in der noch feindlichen französischen Regierung eine Sicherstellung der Zukunft gegen einen Verbündeten, dessen Uneigennützigkeit ihm verdächtig war.

Bei allen diesen Verträgen fehlte doch noch einer, über den man seit langer Zeit einig war, und der blos noch von den betheiligten Partheien unterschrieben zu werden brauchte, nämlich der Vertrag, der den Frieden zwischen Frankreich und Rußland herstellen sollte. Nur zu oft dauert der Krieg auch nach der Unterzeichnung fort. Zwischen Rußland und Frankreich hatte seit zwei Jahren in der That Friede bestanden, obgleich der Kriegszustand dem Namen nach nicht aufgehört hatte.

Wie die Näherung der beiden Mächte vor sich ging, ist oben erzählt worden. Dem General Beurnonville, französischen Minister in Berlin, hatte man die ersten Eröffnungen von Seiten Rußlands gemacht, und die Verhandlung hatte zwischen diesem Minister und Baron von Krüdener begonnen; als aber General Sprengporten sich nach Paris begeben hatte, um in Pauls Auftrage die gefangenen Russen in Empfang zu nehmen, so vortheilte die französische Regierung von diesem Umstande, um die Verhandlung nach ihrer Hauptstadt zu ziehen. Sie erlangte aber erst nach der Ankunft des Herrn von Kalitscheff Thätigkeit, der mit diesem Geschäfte ausdrücklich beauftragt war. Die Verhandlung mit diesem hätte, so schien es, leicht seyn müssen. Sie war es nicht. Versehen mit schon fertigen Artikeln, glaubte er nicht die geringste Abänderung zugeben zu dürfen; so traurig wirkte die Furcht vor Paul selbst auf die seiner Geschäftsträger, in welche er das meiste Vertrauen setzte. Diese Ohnmacht, zu der der russische Bevollmächtigte verdammt war, hemmte jedes endliche Abkommen und namentlich die geheimen Uebereinkünfte, welche den offenen Vertrag begleiten sollten. In dieser Zwischenzeit hatte ein unmittelbarer Briefwechsel sich zwischen Paul und dem ersten Consul angesponnen, und die Vertrautheit wurde ohne Rückhalt und unbedingt zwischen diesen beiden kräftigen Charakteren, die im gleichen Gefühl der Erbitterung gegen Eng-

land sich begegneten. Ihre Briefe enthielten die offensten und umfassendsten Erklärungen; der größere Theil der Schwierigkeiten war beseitigt; und die Verfügungen, über die sie einig waren, sollten der Hauptinhalt förmlicher Verträge werden, als der Tod Kaiser Pauls I. den nordischen Bund vernichtete und die zwischen Rußland und Frankreich bestehenden Verhältnisse auf eine merkliche Weise veränderte. Jetzt war nicht mehr davon die Rede, beider Staaten gemeinsame Grundsätze zu Wasser und zu Lande geltend zu machen; Kaiser Alexander war, wie wir sahen, durch seine Schwäche und Unerfahrenheit dahin gebracht worden, die von Catharina II. ausgesprochenen Grundsätze der Neutralität zur See aufzuopfern und auf's neue den Engländern alle Rechte der Handelsvölker Preis zu geben. Ungeachtet dieser Dahingebung einer für Frankreich so wichtigen Sache, hatte der erste Consul doch eifersüchtig darüber gewacht, daß die Beziehungen des guten Vernehmens mit Rußland wenigstens gepflegt würden. Die Verhandlungen für den Frieden, die einen Augenblick lang in's Stocken gerathen, waren durch einen neuen Unterhändler wieder aufgenommen worden. Der Graf Markof, den Herr von Kalitscheff ersetzt hatte, unterzeichnete am 8ten October mit Herrn von Talleyrand einen Vertrag, der die Verhältnisse beider Länder auf den Fuß vor dem Kriege herstellte. Dieser Vertrag enthielt außerdem einen Artikel über die gegenseitigen Unterthanen beider Staaten, von dem wir späterhin zu sprechen haben werden.

Gleich nach dem offenen Vertrage wurde eine geheime Uebereinkunft abgeschlossen, deren Hauptbestimmungen wir hier angeben müssen [1]), da sie der Gegenstand vielfacher Verhandlungen zwischen dem Cabinet von Paris und Petersburg seyn werden.

Der erste Artikel betrifft die Vertheilung der Entschädigungen, die in Folge des Lüneviller Friedens, zu Gunsten der auf dem linken Rheinufer abgesetzten Fürsten stattfinden soll.

1) Bis jetzt hat man nur den Hauptinhalt derjenigen Artikel dieser Verhandlung gekannt, welche in den Noten Frankreichs und Rußlands angeführt worden sind; weil diese Noten durch ihre Mittheilung an das englische Parlament öffentlich wurden.

Beide Cabinette verpflichten sich „zu einem vollständigen Ein-„verständniß, um die betheiligten Partheien zur Annahme ih-„rer Plane zu bewegen, die als unwandelbaren Grundsatz die „Erhaltung eines billigen Gleichgewichts zwischen den Häu-„sern Oestreich und Preußen anerkennen."

Nach dem zweiten Artikel sollen die beiden verhandelnden Mächte sich verständigen, „um freundschaftlich die Angelegen-„heiten Italiens und des römischen Stuhls in politischer Hin-„sicht zu schlichten." Der Gegenstand des dritten Artikels ist die Vorbereitung zu einem, durch Rußlands Vermittlung, zwischen Frankreich und der ottomanischen Pforte herzustellenden Frieden. Zwei Tage vorher waren die Bedingungen des Vorfriedens, wie wir sahen, zwischen dem französischen Ministerium und dem türkischen, während des Krieges in Paris gebliebenen Botschafter unterzeichnet worden; doch wußte Frankreich nicht, wie in Constantinopel ein Vertrag aufgenommen werden würde, der durch einen Diplomaten abgeschlossen war, dessen Beamtung durch den Krieg aufgehoben war, der folglich keinen öffentlichen Charakter mehr hatte und der es doch auf sich genommen, ohne vorläufige Vollmacht seiner Regierung zu handeln. Natürlich war es daher, daß der erste Consul für allen Fall die Vermittlung des Petersburger Hofes annahm.

Die Artikel 4 und 5 haben zum Zweck, die Unverletztheit der Staaten Seiner Sicilischen Majestät, die Neutralität des Königreichs Neapel und die Räumung der Provinzen dieses Reiches, die noch von französischen Truppen besetzt waren, festzustellen. Doch war man übereingekommen, daß diese Räumung erst statthaben sollte, wenn Aegyptens Schicksal entschieden wäre.

Wörtlich werden wir den 6ten Artikel anführen, weil er einer von denen ist, auf die man sich sehr häufig berufen hat: „Der erste Consul und Seine Majestät der Kaiser aller Reus-„sen werden sich freundschaftlich und in aller Güte mit den „Interessen Seiner Majestät des Königs von Sardinien be-„schäftigen und werden dabei alle, mit dem jetzigen Zustande „der Dinge vereinbare Rücksichten eintreten lassen." Wie soll aber diese Vereinbarung, von der das Schicksal des Königs

von Sardinien abhängen soll, bestimmt werden? Man möchte behaupten, daß die Ausdrücke in diesem Artikel mehr gewählt waren, eine Frage zu veranlassen, als sie zu lösen.

Verfügungen des Wohlwollens, um bei der Vertheilung der Entschädigungen in Teutschland den Herzog von Würtemberg und Churfürsten von Baiern zu begünstigen, sind der Stoff des 7ten und 8ten Artikels. (Am nämlichen Tage dehnte eine gesonderte Erklärung dieselbe Verpflichtung auf den Markgrafen von Baden aus.)

Die Unabhängigkeit und die Verfassung der Sieben-Inseln-Republik sind durch den 9ten Artikel gewährt, „und man „kommt überein, daß auf diesen Inseln es ferner keine fremden „den Truppen gebe."

Der Kaiser von Rußland verspricht, Artikel 10, Frankreich, die in Constantinopel festgehaltenen französischen Gefangenen wieder zustellen zu lassen.

Endlich der 11te Artikel, der wichtigste von allen, ist so abgefaßt: „Gleich nach der Unterzeichnung des Vertrages und „der gegenwärtigen geheimen Artikel, werden sich beide ver„handelnde Theile mit den Mitteln beschäftigen, den allge„meinen Frieden nach den oben erwähnten Grundsätzen zu be„festigen, **ein richtiges Gleichgewicht in den ver„schiedenen Welttheilen herzustellen und die Frei„heit der Meere zu sichern**, indem sie versprechen, in „allen Maaßregeln der Einigung oder der Kraft, die zwischen „ihnen für das Wohl der Menschheit, die allgemeine Ruhe „und Unabhängigkeit der Regierungen verabredet werden wür„den, in Uebereinstimmung zu verfahren." Durch diese bedeutenden Angelöbnisse bildeten Rußland und Frankreich eine wahre Dictatur, um die Angelegenheiten des Festlandes und sogar der Welt zu ordnen. Es war ein Tausch von gegenseitigen Zugeständnissen, da jede der beiden Mächte für gewisse Gegenstände ein besonderes Uebergewicht erhält, als Ersatz für das, was sie der andern zugesteht. So sind zum Beispiel ganz offenbar alle Versprechungen des ersten Consuls, in Bezug auf die Könige von Neapel und Sardinien, der Preis der Anstrengungen, die Rußland machen wird, um das Gleichgewicht in den verschiedenen Welttheilen herzustellen und die

Freiheit der Meere zu sichern. Diese gegenseitigen Verpflichtungen, die von keiner Seite gewissenhaft werden erfüllt werden, enthalten den Keim aller der Streitigkeiten, die sich in der Folgezeit zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser Alexander erheben, und die, durch andere Zwischenereignisse verstärkt, Rußland im Jahre 1805 auf das Schlachtfeld von Austerlitz führen. Fast scheint es, als ob die englische Regierung damals durch russische oder französische Ausplauderei Kenntniß von den Abmachungen hatte, aus denen die geheime Uebereinkunft vom 11ten October bestand [1]).

Am Tage, wo sie abgeschlossen worden war, wurde außerdem von den beiden Bevollmächtigten eine Erklärung unterzeichnet, die es aussprach, daß in Folge dieser Abmachungen in nichts den Verträgen vorgegriffen seyn könne, welche das Schicksal der italienischen Staaten geordnet hätten, namentlich den Verträgen von Tolentino, Lüneville und Florenz. Dies war eine natürliche Vorsicht von Seiten der französischen Regierung, damit man nicht, einige unbestimmte Ausdrücke ausdehnend, auf abgethane Dinge zurückzukommen suche.

Obgleich die geheime Uebereinkunft vom 11ten October bestimmt war, einst der Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Frankreich und Rußland zu werden, so war doch diese Uebereinkunft einige Jahre lang dem ersten Consul von großem Nutzen. Die Verhältnisse beider Cabinette waren wirklich wohlwollend und freundschaftlich. Oberst Düroc, den der erste Consul bei Kaiser Alexanders Thronbesteigung nach Rußland geschickt hatte, hatte bei diesem jungen Fürsten Ansichten gefunden, die in vielen Puncten mit den Ansichten der französi-

1) Darf man den Denkschriften glauben, wo häufig Wahres mit Falschem gemischt ist, so hätte das englische Ministerium für eine Summe von 60,000 Pfund Sterling die Mittheilung dieser geheimen Artikel erkauft. Minister Fouché hätte selbst den ersten Consul auf die beiden Personen aufmerksam gemacht, von denen die eine bei Hrn. v. Talleyrand einiges Vertrauen genoß. Der erste Consul habe sie wollen in Untersuchung nehmen lassen; aber man hätte ihn davon abgebracht. Die beiden Verdächtigen wurden für einige Zeit verbannt. Das war ein Mißbrauch der Macht. Entweder mußte man sie vor Gericht ziehen, oder man mußte sie ruhig zu Hause lassen.

schen Regierung übereinstimmten; doch nicht gleichmäßig hatte er Ursache, mit der Stimmung des Grafen Panin zufrieden zu seyn, der wieder Minister des Auswärtigen geworden war. Das Schicksal des Herrn von Panin, das ihn bestimmte, Frankreichs Interessen entgegen zu seyn, wollte auch, daß Frankreich zwei Mal seinen Austritt aus dem Ministerium veranlaßte. Paul I. hatte ihn verabschiedet, als er sich Frankreich nähern wollte; derselbe Grund verschaffte ihm einen ähnlichen Abschied durch Kaiser Alexander. Dieser Fürst wünschte, daß Oberst Dúroc sich nach Moskau begäbe, um der Krönung beizuwohnen, und das war die Absicht des ersten Consuls; aber Herr von Panin, dem Willen seines Herrn geradezu entgegen, hatte Oberst Dúroc veranlaßt, seine Rückreise nach Frankreich zu beeilen, indem er ihm vorstellte, daß er bei den Festen der Krönung ohne diplomatischen Charakter, wie er wäre, keinen passenden Rang einnehmen könne. Auf diesen Wink, in welchem der Oberst Dúroc einen Gedanken des Monarchen Rußlands selbst glaubte erkennen zu müssen, verließ dieser Officier am 14ten September Sanct Petersburg, am Tage vor der Abreise des Kaisers nach Moskau. Einige Zeit darauf erhielt der Monarch Kenntniß von dem Verfahren des Ministers, von dem er keine Ahnung gehabt hatte; er war darüber sehr aufgebracht und als einige Tage darauf ein unbedeutender Streit zwischen Herrn von Panin und dem Reichskanzler, Fürsten Kurakin, sich erhoben hatte, so benutzte der Kaiser diesen Anlaß, dem eigenmächtigen Minister den Befehl zu geben, auf drei Jahre auf Reisen zu gehen. Diese Entfernung Herrn von Panins ist definitiv gewesen. Seitdem ist er nicht wieder in den Geschäften seines Vaterlandes aufgetreten. Er hatte Graf Kotschubei zum Nachfolger.

Um den allgemeinen Frieden zu vervollständigen, dessen unzweifelhaftes Unterpfand die zu London unterzeichneten Vorbedingungen waren, gab es noch einige Streitpuncte zweiten Ranges zu schlichten, wie die Rückgabe Hannovers an England durch Preußen und die Rückgabe der dänischen Inseln in Amerika, die England besetzt hielt, an ihren früheren Herrn. Die englische Regierung machte ihr Uebergewicht ohne Schonung gegen den Hof von Kopenhagen geltend. Er willigte

nur um den Preis des Zutritts [1]) dieser Macht zu der Petersburger Uebereinkunft vom 17ten Juni in die Zurückgabe der Inseln; das heißt, um die völlige Preisgebung der Grundsätze der bewaffneten Neutralität, die Dänemark seit 1780 muthig vertheidigt hatte, ob es gleich zu schwach war, ihnen Achtung zu verschaffen. Der Stockholmer Hof war zu einem ähnlichen Beitritte gezwungen. Was den Berliner betraf, dessen Stellung verschieden war, so wurde bei der Annäherung dieses Hofes an England die Frage über die Neutralität zur See mit Stillschweigen übergangen. In Bezug auf die Besetzung Hannovers war die Schwierigkeit nicht ernsthaft, da die Aufrechthaltung dieser Maaßregel offenbar den jedesmaligen Verhältnissen zwischen Frankreich und England untergeordnet war. Im Falle der Fortsetzung der Feindseligkeiten würde Preußen ebenso die Besetzung des Churfürstenthums aus einem doppelten Zwecke verlängert haben, um der Finanzen und um der Politik willen. In finanzieller Rücksicht war es ihm nicht gleichgültig, wenn es ein Corps seiner Truppen auf Kosten einer dritten Macht erhalten konnte. In politischer Hinsicht kann die lange Dauer einer einstweiligen Besetzung eine Einleitung zu einem endlichen Besitze werden, je nachdem der Lauf der ferneren Ereignisse den Erfolg derselben mehr oder weniger begünstigt. Diese letztere Hoffnung war durch die Versöhnung Englands mit Frankreich vereitelt; aber Preußen hatte noch bei der Rückgabe Hannovers die Auskunft, daß es seine Besetzung durch preußische Truppen als eine Wohlthat darstellen konnte. Der Dienst war wesentlich. Denn wäre es in die Hände des ersten Consuls gekommen, der den Berliner Hof darum angegangen war, so wäre für ihn das Churfürstenthum ein wichtiger Gegenstand der Ausgleichung geworden. Durch die Verweigerung, sich davon loszusagen, hatte der Berliner Hof der englischen Regierung die Nothwendigkeit erspart, diese Rückgabe durch einige Opfer mehr zu erkaufen.

Noch bestand im Mittelmeere eine Art von Krieg, ein

1) Der wirkliche Zutritt wird für Dänemark erst am 27sten März und für Schweden am 31sten März 1802 Statt finden.

Krieg der Seeräuberei und nicht der Politik, den die Barbareskenstaaten gegen den französischen Handel führten. Dieser letzte Funke wurde durch Verträge mit den Regentschaften von Algier [1]) und von Tunis [2]) gelöscht. Was man Afrika zugestand, erhielt man wieder. Frankreich trat nicht allein in den Besitz seiner alten Vorrechte wieder ein, sondern es sorgte, durch bestimmtere Festsetzungen, für die künftige Sicherheit seiner Schifffahrt. Der Feldzug in Aegypten hatte es in den Augen aller muselmännischen Völker furchtbar gemacht. Für sie war der Name Bonaparte gleichbedeutend mit Stärke und Macht.

Unabhängig von den neuen Verträgen, die in einem so kurzen Zeitraume waren abgeschlossen worden und die den vier Welttheilen den Frieden wiedergegeben hatten, war der erste Consul durch eine Großartigkeit der Gedanken, zu der sich seine Mitarbeiter selten erhoben, gleichmäßig beeifert gewesen, eine Versöhnung der weltlichen Macht in Frankreich mit dem religiösen Glauben der Bürger herbeizuführen; eine Versöhnung des katholischen Frankreich mit dem heiligen Stuhle und durch die Vermittelung des heiligen Stuhles eine Aussöhnung der Kirche von Frankreich mit Frankreich selbst, so daß die Wohlthat des allgemeinen Friedens sich sogar auf die Gewissen erstreckte und, so zu sagen, Himmel und Erde vereinigte. Das Werk ward durch Annahme eines Concordats vollendet, das am 15ten Juli unterzeichnet wurde. Da seine Bekanntmachung erst 1802 statt haben wird, so wird dieses der Augenblick für uns seyn, einige Bemerkungen über dieses so verschieden beurtheilte Actenstück vorzutragen, das den Erwartungen des ersten Consuls nicht ganz entsprach.

1) Den 17ten December 1801.

2) Den 23sten Februar 1802.

Achtzehntes Capitel.

Inneres.

Völliges Preisgeben des Hauses Bourbon und der französischen Ausgewanderten. — Festsetzungen gegen die Ausgewanderten. — Erklärung des Wortes Unterthanen in dem Vertrage mit Rußland. — Wohlwollendes Verfahren Englands gegen die Ausgewanderten. — Oestreichs Gleichgültigkeit gegen die Sache der Ausgewanderten. — Preußens Schwanken in Bezug auf die Ausgewanderten. — Reise des Königs von Etrurien nach Paris. — Eindruck, den der Lüneviller Friede in Frankreich hervorbringt. — Deutung des 50sten Verfassungsartikels. — Gefahr der geheimen Artikel in den Verträgen. — Merkwürdiger Zug in der Antwort des ersten Consuls an eine belgische Abgesandtschaft. — Wirkung der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien auf Paris und London. — Erstaunen der europäischen Cabinette. — Huldigung für die Consularregierung im englischen Parlamente. — Vorkehrungen zu einem Feldzuge nach Sanct-Domingo. — Erziehung des ersten Consuls zum Finanzmanne. — Vorschriften über die Wechselagenten und die Börsengeschäfte. — Herstellung der Zahlungen in baarem Gelde. — Berechnung der Rückstände. — Ernennung von Generaldirectoren. — Budget von 1801. — Einkünfte und Anlehen Englands im Jahre 1801. — Oeffentliche Arbeiten. — Danksagungsschreiben für ausgezeichnete Dienste. — Aufstand und Strafe der 60sten Halbbrigade. — Beschluß des Seinedepartements zu Ehren des ersten Consuls. — Uebereilte Anklagen des ersten Consuls. — Stiftung specieller Criminalgerichtshöfe. — Etwas aus der Antwort des ersten Consuls gegen das Tribunat. — Ausnahmgesetze in England. — Nothwendigkeit einer Dictatur für eine neue Regierung. — Bund der europäischen Aristokraten gegen die neue Regierung Frankreichs. — Einige Züge aus dem Charakter des ersten Consuls.

Gab es je einen Moment, wo das Schicksal des Hauses Bourbon unwiderruflich entschieden schien, so war es der Augenblick, wo der erste Consul, der in zwei Jahren Frankreich zum höchsten Grade der Kraft und Größe erhoben hatte, sein Werk durch das Wunder eines allgemeinen Friedens krönte. England und Rußland, die seit langer Zeit der Sache dieses Geschlechtes und der französischen Ausgewanderten sich allein noch annahmen, hatten sie endlich aufgegeben. Nicht allein war in den Verträgen der Republik mit den beiden Mächten

keine einzige Festsetzung aufgenommen worden, die wenigstens den Ausgewanderten, wenn auch nicht dem alten Herrschergeschlechte, zu Gute gekommen wäre; sondern in dem Vertrage zwischen den Cabinetten von Paris und St. Petersburg fand sich ein Satz, der ausdrücklich gegen sie gerichtet war.

Durch eines der Mißgeschicke, die dem Unglücke auf dem Fuße folgen, war die Verkümmerung ihrer Lage aus der Freistätte selbst gekommen, wohin sich ihre Hoffnung geflüchtet hatte. Kein Fürst hatte für das Gelingen einer Gegenrevolution in Frankreich einen lebhafteren, reineren, heroischeren Eifer als Paul I. gezeigt. Beweglich und stürmisch in seinem Hasse wie in seiner Liebe, war dieser Fürst aus einem großmüthigen Freunde ein Verfolger geworden. Da die Aufforderung an Ludwig XVIII., Mitau zu verlassen [1]), um die Zeit eintraf, wo Paul I. sich Frankreich näherte, so hat man sich in dem Benehmen des Kaisers getäuscht und ihm einen Beweggrund untergelegt, der nicht vorhanden war. Für die französische Regierung war die Zurückgezogenheit der Bourbons in Kurland, wie wenn sie selbst sie ausgewählt hätte. Selbst darin fand man nichts Störendes, daß man darauf sie in Königsberg, später in Warschau sich niederlassen sah. Hätte man nur das geringste Interesse gezeigt, sie vom Festlande zu verbannen, so möchte die Politik leicht jede Stimme des Mitleids in den Cabinetten betäubt haben. Als davon die Rede war, sie auf preußischem Gebiete aufzunehmen, „war der König, wie ein Mi„nister Friedrich Wilhelms sich ausdrückte, keineswegs eifer„süchtig, einen Collegen in seinen Staaten zu haben." Hatte Bonaparte als General der Republik in Italien wegen des Aufenthalts des Grafen von Lille und der ihn umgebenden Personen in der Nähe seines Heeres Besorgnisse haben können, so war der erste Consul Bonaparte doch weit davon entfernt, die Ruhe so großen Mißgeschicks in ihrer unbemerklichen Zurückgezogenheit zu stören. Vielleicht lag es in Pauls Plane, durch eine Handlung unerwarteter Strenge zu beweisen, daß er fernerhin die Ansprüche des alten französischen Herrschergeschlechts nicht mehr anerkenne; doch wahrscheinlicher

1) Ludwig XVIII. verließ Mitau am 23sten Februar.

ist, daß die gezwungenen und nothwendigen Verbindungen der französischen Prinzen mit England diesen Fürsten verletzt hatten. In dem Uebermaaße seines plötzlichen Hasses gegen die englische Regierung war ihm Alles, was ihn nicht theilte, verdächtig, Alles zuwider. Den hergebrachten Gewohnheiten zum Trotz, waren mehrere fremde Minister, die in Petersburg beglaubigt waren, von dort zurückgeschickt worden, weil sie Pauls bloßer Verdacht traf, daß sie eine Neigung für England hätten. Von einer andern Seite war die Scheu dieses Fürsten vor revolutionären Grundsätzen noch nicht völlig beseitigt und in dem Entwurfe der auf seinen Befehl mit dem ersten Consul angefangenen Verhandlung war von einer Abmachung die Rede gewesen, welche die gegenseitige Verpflichtung enthalte, „nicht zu dulden, daß einer von ihren Unterthanen sich erlaube, einen Briefwechsel, welcher Art er sey, „mittelbar oder unmittelbar mit den innern Feinden der gegenwärtig in beiden Staaten bestehenden Regierungen zu unterhalten, dort Grundsätze zu verbreiten, die ihren gegenseitigen Verfassungen entgegen seyen, oder Unruhen anzuzetteln." Diese Bedingung war in der mit Kaiser Paul angefangenen Verhandlung aufgenommen und ward in dem mit Alexander abgeschlossenen Vertrage beibehalten. Obgleich im diplomatischen Wörterbuche der Ausdruck: **Unterthanen der verhandelnden Theile**, nichts hatte, woran ehemals Freistaaten Anstoß nahmen, so ging doch in Frankreich die Wortklauberei weiter. Das Wort **Unterthanen** war in früheren Verträgen nicht mehr gebraucht worden. Jetzt auf einmal wieder erscheinend, verletzte es die kitzliche Einbildungskraft der Tribunen. Sollte die Regierung diese Formel ohne Nebengedanken auf's neue zugelassen haben? Man hat Mühe, das zu glauben, und die Besorglichkeit der Tribunen möchte nicht im Irrthume gewesen seyn.

Um die Aufregung dieses Staatskörpers zu beschwichtigen, beeilte man sich, ihm eine Erklärung zu geben, mit der er sich zu begnügen schien. Man setzte ihm auseinander, daß man, um in der Festsetzung der gegenseitigen Vorsichtsmaaßregeln auch die französischen Ausgewanderten zu begreifen, denen man den Namen Bürger nicht geben konnte, „zu dem allgemeinern

„Ausdrucke Unterthanen habe seine Zuflucht nehmen müssen, „den das Herkommen in älterer Zeit für alle Staaten geheiligt „habe, die Regierungsform derselben mochte seyn, welche sie „wollte.“ Mochte nun diese Erklärung für die republikanischen Aengstlichkeiten der Tribunen hinreichend seyn [1]), oder nicht, so ging doch das daraus hervor, daß die Ausgewanderten der Gegenstand einer feindseligen Abmachung waren, welche das Petersburger Cabinet zuließ. Ein Zeitraum von zehn Jahren hatte die vollständigste Umkehrung in den Freundschaften und Abneigungen hervorgebracht. Das wirkliche Interesse für einige Staaten, das scheinbare für die Mehrzahl der andern, die Herstellung der französischen Monarchie, die von allen als die einzige Ursache des Krieges angekündigt wurde, war allmählig von allen Mächten aufgegeben. Der Staat, welcher zuerst ein Frankreich außerhalb Frankreich anerkannt hatte, war Rußland. Catharina II. hatte zu der Zeit, als Ludwig XVI. noch auf dem Throne war, einen diplomatischen Geschäftsträger bei den französischen Prinzen in Coblenz angestellt. Paul ließ wirksame Mittel an die Stelle der Zeichen treten, und opferte hunderttausend Menschen, um dem alten Herrschergeschlechte den Thron, den Ausgewanderten ihre Lage wieder zu verschaffen. Durch den Vertrag vom 8ten October beschränkte sich Alexander nicht auf das Schweigen über die französischen Ausgewanderten, sondern er unterzeichnete Maaßregeln, die gegen sie gerichtet waren.

In einigen Beziehungen war das Verfahren der englischen Regierung nicht großmüthiger gewesen. Verschwenderisch gegen die Abentheurer, die in's Innere ihres Vaterlandes zurückkehrten, um dort Unruhen anzustiften, hatte man sich mit

1) Mochte das Wort Unterthanen mit oder ohne Absicht in den Vertrag zwischen Rußland und Frankreich eingerückt seyn; bald konnte man bemerken, daß der erste Consul nichts weiter wünschte, als seinen Gebrauch allgemein zu sehen. Herr von Fontanes war der Erste, der es in einer Rede, die er im Namen des gesetzgebenden Körpers an ihn richtete, einschleichen ließ. Ein Zeichen der Gunst belohnte die Gefälligkeit des Hofmannes; doch von einer andern Seite ist auch wahr, daß der erste Consul unter diesem allgemeinen Worte die Ausgewanderten zu begreifen gedachte, denn bald werden wir ihn sich auf diese Anordnung berufen sehen, um mehrere aus dem russischen Dienste zu vertreiben.

der Dankbarkeit gegen die Ausgewanderten nicht übereilt, die in Kriegsmannschaften abgetheilt und mit den östreichischen Heeren vereinigt, in offenem und braven Kriege die in ihren Augen thronräuberische Regierung bekämpften. Seit dem Anfange des Februars und selbst vor der Unterzeichnung des Lüneviller Friedens hatte Herr Wickam, englischer Minister in der Schweiz und Commissar bei allen durch England besoldeten Ausgewanderten, dem Prinzen Condé zu wissen gethan, daß das Corps unter seinen Befehlen zum Feldzuge nach Aegypten bestimmt sey; daß jeder Officier und Edelmann, der beim Corps zu bleiben verweigere, keinen Anspruch auf das von Seiner britischen Majestät festgesetzte Gnadengeschenk machen könne; und daß, wenn das Corps schwächer wäre, als man vorausgesetzt hätte, man dem Corps und den Personen, die es ausmachten, nicht ferner den Schutz, den sie bisher genossen, zugestehen könne [1]). Die Entscheidung der englischen Regierung war streng und die Weise ihrer Bekanntmachung nicht eben schonend. Wenn Ausgewanderte sich unter die Fahnen eines Feindes ihres Vaterlandes begeben, so besteht die Täuschung, die sie über eine so grausame Nothwendigkeit tröstet, in der Hoffnung, zu Ergebnissen zu gelangen, die dem Lande, gegen das sie bewaffnet sind, nützlich seyn könnten. Mit den Engländern und Oestreichern gegen das republikanische Frankreich marschirend, glaubten die ausgewanderten Franzosen sich dem monarchischen Frankreich, dem Gegenstande ihrer Sehnsucht, zu opfern, und ihm boten sie das in den Gefechten vergossene Blut dar. Ihnen ankündigen, daß man sie zum Dienst einer rein englischen Sache gegen ein augenscheinliches Interesse nicht der französischen Republik, sondern Frankreichs überhaupt, möchte es monarchisch oder republikanisch seyn, verwenden wolle, hieß ihnen auf eine grausame Weise bemerklich machen, daß man sie für nichts als eine Bande von condottieri, für einen Haufen Miethtruppen nehme, von denen man sich blinden Gehorsam in jeder beliebigen Gegend und für jeden der Regierung beliebi-

1) Brief des Hrn. Wickam, bei'm Corps des Prinzen Condé, zur allgemeinen Kenntniß gebracht am 10ten Februar 1801.

gen Zweck verspreche, welche die Kosten ihrer Löhnung trage. Dieses Verfahren Englands empörte alle Gemüther. In ihrer Erbitterung verzichteten die Ausgewanderten auf Vortheile, die man um solchen Preis kaufen sollte. Eine Schwadron vom Regimente Enghien ging mit Waffen und Gepäck zu den französischen Vorposten über. Das adelige Regiment, die besoldeten Truppen zerstreuten sich. Am 1sten Mai bestand die Condé'sche Armee nicht mehr. Aus ihren Trümmern bildete England ein Regiment, das zur Vertheidigung Malta's gebraucht wurde.

Die Macht, die seit dem Anfange des Kriegs in Beziehung auf die Bourbons und die Ausgewanderten die wenigste Verstellung gebraucht hatte, war Oestreich, eine Macht, die man seltner als ein Muster der Offenheit anführt. Seit Leopolds Tode (eines Fürsten, der einer edeln und uneigennützigen Staatskunst fähig war), war der offenkundige und beinahe zugestandene Beweggrund aller Bewaffnungen des östreichischen Cabinets weniger die Furcht vor Revolutionen und der Wunsch, irgend eine gesellschaftliche Ordnung geltend zu machen, als der Durst nach unbegränzten Vergrößerungen, wozu die Unruhen in Frankreich die Gelegenheit darboten und den Erfolg zu begünstigen versprachen. Dieses Cabinet, das, wenn es eines Tages sein System ändert, doch stets von demselben Anlasse in Bewegung gesetzt wird, selbst dann, wo es sich zum Verfechter der monarchischen und Adelsinteressen aufwirft, hat wenigstens nicht, wie die meisten andern Höfe während des Revolutionskrieges, die Unbill gut zu machen, daß es die Bourbons und die Ausgewanderten durch einen lügenhaften Eifer, der that, als kämpfe er nur für sie, getäuscht hat; vielmehr hatte es seine Wahrhaftigkeit in dieser Hinsicht bis zum Vergessen der dem Unglücke schuldigen Rücksichten getrieben. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen kann, wahrscheinlich zum ersten Male, ist, in diesem Sinne der Heuchelei ermangelt zu haben.

Mehr Schwanken bezeichnete die Politik des preußischen Hofes. In Berlin wie in Rußland war man allmählig zu den äußersten Gegensätzen gekommen. Anfangs war Friedrich Wilhelm II. Hof der Vereinigungspunct gewesen, wo man

sich mit der größten Hitze allen Hirngespinnsten der unbedingtesten Herstellung hingegeben hatte. Der Schwindel ging vom Fürsten aus. Das Cabinet war mit fortgerissen, ohne überzeugt zu seyn. Sobald der schlechte Erfolg eines Unternehmens, das die französischen Ausgewanderten als leicht dargestellt hatten, den Wahn des Monarchen zerstreut hatte, gewann die Politik des Cabinets wieder das Uebergewicht, und von dem übermäßigen Eifer, von dem man durchdrungen schien, ging man auf einmal zu übermäßiger Gleichgültigkeit über. Eine Regierung, welche die französische Republik anerkannt hatte, selbst mit ihrem öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, konnte des guten Willens für den ersten Consul nicht ermangeln. Wirklich wurden mehrern Ausgewanderten, die im Jahre 1801, um ihren Unmuth zu zerstreuen, eine Unterhaltung in mehr oder minder geschickt angelegten Verschwörungen suchten, wozu sie Baireuth als Sitz des Ausschusses gewählt hatten, die Papiere auf Befehl des preußischen Hofes weggenommen und diese dem ersten Consul zugestellt; doch von allen Schlägen, welche die Ausgewanderten Frankreichs insgesammt traf, war doch, wie man gestehen muß, die Unterzeichnung der Londoner Präliminarien der gefährlichste. Die Ausgewanderten hatten den Schmerz, zu hören, wie der Minister, die Hoffnung ihres Heils, ihre Vorsehung, Herr Pitt, mit grausamer Kälte erklärte, daß man niemals gegen sie förmliche Verpflichtungen eingegangen sey. Die Nacht, wo England in der Trunkenheit seiner Freude die Rückkehr des Friedens durch die glänzendste Erleuchtung feierte, dieselbe Nacht war nach der Versicherung der Engländer für die Ausgewanderten eine Nacht der Finsterniß und des Schreckens [1])! Ach, man ist wohl zu beklagen, wenn ein Ereigniß, welches dem Blutvergießen Einhalt thut, welches das Glück der Welt ausmacht, die Rückkehr des Friedens, gerade das ist, was unsere Niederlage vollendet, unserm Untergange das volle Maaß giebt!

Von allen Opfern, welche Staatsklugheit Königen auf-

1) The night of that day on which the preliminaries were ratified at London, so splendidly illuminated in that great capital, was to the French emigrants there, a night of darkness and horror .... (Annual Register.)

legt, ist eines der empfindlichsten, dahin gebracht zu seyn, daß man Glieder seiner eignen Familie dem Unglücke anheimgeben muß, das sie verfolgt. Diese schmerzliche Nothwendigkeit war längst schon dem Zweige der Bourbonen auferlegt, der in Spanien heimisch ist. Sie traf später die Fürsten desselben Hauses in Parma und Neapel. Die Häupter dieser verschiedenen Staaten waren dahin gekommen, daß sie das Wohlwollen des Mannes, der in Frankreich den Palast ihrer Vorfahren bewohnte, als eine Gunst ansahen. Es gehört nicht zu den mindesten Sonderbarkeiten im Leben des Generals Bonaparte, daß er in Paris selbst einen Bourbon unter seine Höflinge zählen konnte. Diese Bestimmung war dem Infanten von Parma vorbehalten, für den der Lüneviller Friede einen Thron in Toscana errichtet hatte [1]). Einige Jahre früher hätte die Gegenwart eines Bourbons auf französischem Boden das Strafbeil aufgerufen oder Bewegungen im Sinne einer Gegenrevolution veranlaßt. Jetzt ist ein Bourbon in Paris und kaum bemerkt ihn Frankreich [2]). Die Revolution selbst schöpft keinen Argwohn. Die Regierung ehrt in diesem Fürsten nur einen Verbündeten. Einige Königlichgesinnte von eignem Schlage verwünschen einen Erben von sechzig königlichen Ahnen, der die Würde einer Abkunft von acht Jahrhunderten einem Soldaten gegenüber vergißt, dessen Erhebung von gestern stammt! Aber dieser Königlichgesinnten sind blutwenige. Erst im Jahre 1814 werden Tausende auftreten, welche die Ehre in Anspruch nehmen, zu ihnen gehört zu haben. In ihrem eignen Interesse wollen wir ihnen keinen Glauben schenken; denn am Tage nach der Unterzeichnung des allgemeinen Friedens konnte da ein rechtlicher Mann, seine Ergebenheit für die Bourbons mochte so groß seyn, wie sie wollte, wohl noch Wünsche hegen, deren Erfüllung nur dadurch möglich war, daß die ärgsten Drangsale vorausgingen? Hat die Entfernung eines regierenden Hauses ein Vierteljahrhundert ge-

1) Die Meinung der noch republikanischen Menge, die mit Worten sich hinhalten ließ und auf die Sachen wenig Acht gab, begrüßte mit lautem Klatschen Philoctetes Worte im Oedipus:

Ich machte Könige und schlug selbst Kronen aus.

2) Im Mai und Juni.

dauert, so muß die Ergebenheit gegen dasselbe, wenn sie nicht Gefährtin der Verbannung war, blutige Kämpfe gegen die Ereignisse und, offen gesprochen, gegen die Sittlichkeit selbst und die Menschlichkeit bestehen.

Bei der Auseinandersetzung der Reihe der Begebenheiten, welche das Jahr 1801 erfüllten, habe ich mir versagt, ihre Reihenfolge zu unterbrechen, um die Wirkung augenfälliger zu machen, die jede von ihnen auf die Meinung in Frankreich und in der ganzen Welt hervorbrachte. Wer gedächte dessen nicht, wenn er Zeuge derselben war? Und unter dem jüngern Geschlechte, wer entwürfe sich nicht leicht ein Bild davon? — Nach der Trunkenheit des Sieges, der unsere Fahnen von den Ufern des Var bis zu den Linien von Wien getragen hatte, mußte das französische Volk da nicht alle Entzückungen der Bewunderung und der Dankbarkeit empfinden, wenn es die ungeheuren Früchte eines einzigen Feldzugs gesichert und verbürgt durch einen schnellen Frieden überblickte? Wenn es sah, wie das östreichische Cabinet in Lüneville nicht allein alle in Campoformio gemachten Abtretungen erneuerte; wie es den von den Reichsfürsten in Rastadt zugestandenen Abtretungen die im Jahre 1798 verweigerte Zustimmung gab, sondern auch mehrere für Frankreichs Macht sehr bedeutende Veränderungen und Erwerbungen anerkannte? Und doch war der Friede auf dem Festlande seit der Revolution kein unbekanntes Glück. Im Jahre 1797 hatte er für einen Augenblick das verwüstete Europa getröstet, und eine Erinnerung erhöhte den Werth des Lüneviller Friedens, denn demselben Manne verdankte man ihn, dem man fünf Jahre früher den Frieden von Campoformio verdankte.

Der Vertrag von Lüneville ist der erste, welchen die Consularregierung dem gesetzgebenden Körper mitzutheilen hat. Eine Frage bietet sich da dar und ihre Lösung muß entscheiden, ob die Regierung der Demokratie näher oder ferner liegt. Der erste Consul hat die Bedenklichkeit der Frage gefühlt und sie dem Staatsrathe vorgelegt. Zufolge der Verfassung vom Jahre VIII., Artikel 50, müssen die „Friedensschlüsse, Bündnisse und Handelsverträge vorgeschlagen, durchgesprochen, decretirt und bekannt gemacht werden, wie Gesetze." Wie soll

man den Artikel verstehen? Zwei Meinungen werden laut: die eine der Freunde der höchsten Macht, die andere der Freiheitsfreunde. Die erstern behaupten, daß ein Vertrag dadurch allein gültig sey, daß die beiden Mächte, die ihn abschlossen, einwilligten. Die andern folgern, daß das Prüfungsrecht, — da einmal Verträge durchgesprochen werden sollen, wie Gesetze — auch das Recht der Verwerfung mit sich bringe; daß folglich Verträge nur durch Genehmigung des gesetzgebenden Körpers wahres Daseyn erhalten. Der erste Consul macht bemerklich, daß das Wort „Genehmigen“ [1]) sich nicht in der Verfassung findet, und daß man nicht großmüthiger als sie seyn dürfe. Gleichwohl giebt der erste Consul, wenn er auch behauptet, daß die Regierung bloß zur Bekanntmachung sich an den gesetzgebenden Körper wenden soll, doch einen sehr wesentlichen Grundsatz zu: Zwei Dinge giebt es nach seinen Worten in einem Vertrage, welche dem gesetzgebenden Körper wichtig sind, nämlich 1) „ob die Verfassung verletzt ist; 2) ob man einen Theil des Gebietes abgetreten hat. Das Uebrige hängt mit Berechnungen zusammen, die eine berathschlagende Versammlung nichts angehen können.“ Von dem Augenblicke an, wo der erste Consul dem gesetzgebenden Körper das Recht des Einspruchs im Falle einer Verletzung des Verfassungsvertrags oder der Gebietsabtretung zuerkennt, scheint mir seine Meinung auf dem europäischen Festlande am besten im Einklange mit dem Interesse der Völker und mit dem Interesse der Regierungen zu seyn, obgleich diese Erklärung sicher nicht die ist, welche sich am besten mit dem Geiste und dem Buchstaben des 50sten Artikels verträgt. Zwar sind in den vereinigten Staaten die Verträge nur nach der Genehmigung des Congresses gültig, und noch hat man bis jetzt nicht gesehen, daß die Nothwendigkeit dieser Genehmigung irgend was Störendes gehabt hätte; doch muß man auch zugeben, daß in den Verhältnissen der amerikanischen Regierung zu den europäischen Mächten die Fragen so einfach, die Interessen so vor Augen liegend sind, daß die Theilnahme des Congresses wenig

1) Die Bemerkung hat was für sich, um so mehr, da das Wort Genehmigung in der Verfassung des Jahres III war. Seine Auslassung in der Verfassung des Jahres VIII hatte folglich einen Zweck.

Gefahr bringt. Nicht ganz gleich wäre der Fall in Europa, wo es den Regierungen nicht immer genehm seyn kann, die Gründe ihrer Entschließungen öffentlich bekannt zu machen. Vielleicht räumte man dadurch der fremden Politik einen Vortheil ein, die durch ihre Gesandten [1]) in die berathenden Versammlungen Meinungsverschiedenheit streuen könnte und der Regierung Schwierigkeiten zu machen im Stande wäre.

In Bezug auf den zweiten Vorschlag des ersten Consuls, der den Satz begründen sollte, daß Artikel, welche nicht die Verfassung und nicht die Unverletztheit des Gebietes beträfen, berathende Versammlungen nichts angingen, so muß man hier wohl unterscheiden. Diese Artikel gehören zwar nicht dermaßen in den Bereich dieser Versammlungen, daß sie ihre Verwerfung aussprechen könnten; aber aus dem Grunde kommen sie ihnen zu, weil sie daraus einen Gegenstand der Zustimmung oder des Tadels machen, oder sie zum Texte nehmen mögen, um die Verantwortlichkeit der Minister geltend zu machen.

Kurz, die Meinung, welche in dem Staatsrathe obsiegte, war die, welche eine Weise der Abfassung ausfindig machte, die scheinbar das Recht des gesetzgebenden Körpers nicht verletzend, ihm doch den fraglichen Vertrag als etwas Abgeschlossenes vorlegte. Man brachte mehrere Formeln in Vorschlag. Die, welche angenommen ward, war in folgenden Worten abgefaßt: „Der Vertrag, dessen Genehmigungen ausgetauscht sind, wird öffentlich bekannt gemacht werden.“ Die Mittheilung des Lüneviller Friedens ward im gesetzgebenden Körper, im Senat und Tribunat durch das Jauchzen der Freude und des Dankes entgegengenommen. Ueber die Weise der Mittheilung erlaubte man sich keine Bemerkung und die Regie-

1) „Die Fremden,“ sagte der erste Consul, „würden durch ihre Minister Einfluß auf die Berathungen des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers erlangen, und bei ihnen würde es stehen, wenn sie die Verträge verwerfen wollten. Leute, wie Herr von Lucchesini, gäben darum Schmäuse und Geld. Frankreich würde das Schicksal von Polen haben.“ Die Uebertreibung war ein Bischen arg, doch liegt der Bemerkung was Wahres zum Grunde; und in Zeiten der Partheiung und der Zusammenrottung möchte die Gefahr kein bloßes Traumbild seyn.

rung bleibt von nun an bei demselben Verfahren. Dieser Schritt zum monarchischen Systeme war ungeheuer; und doch wurde er kaum bemerkt. Die Erfolge der Regierungen nach außen sind stets im Innern für den demokratischen Theil den Einrichtungen im Volke gefährlich.

In der Verfassung des Jahres VIII, wie in der Verfassung vom Jahre III, hatte man sorglich festgesetzt, daß die geheimen Artikel eines Vertrags die offenen Artikel nicht vernichten könnten. Diese Vorsicht hebt aber keinesweges die Gefahren der geheimen Artikel auf. Das förmliche Verbot aller geheimen Artikel wäre viel vernünftiger und heilsamer gewesen. Denn zuverlässig verliert das Recht der Billigung oder Verwerfung der offenen Artikel, wenn es auch unbeschränkt wäre, alle Kraft, wenn man einmal geheime Artikel zuläßt, weil es immer in der Hand der Regierung bleibt, die Bedingungen in die geheimen Artikel zu verweisen, für die man der Zustimmung in den Kammern nicht sicher wäre. Vielleicht wäre es für das Glück der Völker und der Regierungen selbst im Allgemeinen zu wünschen, daß man der Sitte völlig entsagte, den Verträgen gesonderte und geheime Artikel beizufügen. Nicht allein aus dem in der Verfassung angegebenen Grunde — aus der Besorgniß, daß sie die offenen Artikel vernichten — ist dieser Gebrauch sehr gefährlich; auch darum, weil sie fast immer den Saamen zum Streite für die Zukunft enthalten. Geheime Artikel sind nothwendig ein Zugeständniß des Schwächern an den Stärkern, oder eine Verabredung von zwei Ehrgeizigen, die sich untereinander nicht verstellen. In beiden Fällen ist da immer Stoff zu künftigem Mißverständnisse. So sind es namentlich die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Frankreich über die geheimen Artikel von 1801, welche beide Mächte auf das Schlachtfeld von Austerlitz führen; und die geheimen Artikel von Tilsit, welche endlich die Franzosen nach Moskau und die Russen nach Paris bringen. Die beste Schutzwehr gegen die Unstatthaftigkeit geheimer Artikel und gegen alle Fehler der Verträge besteht darin, daß man durch die That darthut, daß die Minister verantwortlich sind, so wie dies bei einer guten Regierung mit Volksvertretern der Fall seyn muß.

Jeder Wechsel der Herrschaft ist gewöhnlich ein Mißgeschick für die Völker. Es gereicht Frankreich im Jahre 1801 und der Weisheit seiner Regierung zum Ruhme, daß die mit der Republik verbundenen Völkerschaften, verführt durch die immer süßen Namen der Freiheit und Gleichheit und geblendet durch die Größe des Staatshauptes, redlich sich zu dieser Vereinigung Glück wünschten. Die Antwort, die damals der erste Consul einer belgischen Abgesandtschaft gab, ist einer der Züge, die unbeachtet vorübergehen, weil sie etwas Unmögliches anzudeuten scheinen, auf die aber die Zeit, die Siegerin über die Unmöglichkeiten, die Aufmerksamkeit in der Folge zurückführt. „Hätte selbst der Feind," sagte er, „sein Hauptquartier in der Vorstadt St. Antoine gehabt, so hätte doch das französische Volk niemals seine Rechte, noch seinen Anspruch auf den Besitz von Belgien aufgegeben." Er täuscht sich. Eines Tages wird das ermattete französische Volk den Schlägen des Sturmes nachgeben. Nur er allein wird brechen und nicht beugen. In diesem merkwürdigen Worte vernahm man nur einen jener kühnen Sprüche, die einer Alles umfassenden Einbildungskraft ganz geläufig sind. Wie hätte man sich einfallen lassen, daß jemals die Vorstadt St. Antoine den Rauch eines feindlichen Lagers sehen sollte?

Wenn der Friede von Lüneville und die Vortheile, die er Frankreich verschaffte, die Zeichen der öffentlichen Freude hervorrufen mußten, so war die Unterzeichnung der Vorbedingungen des Seefriedens ein Wunder, das noch mehr die Gemüther ergriff, weil nichts die Hoffnung dazu begründete. Noch am Abende vor dem Tage, wo die Nachricht davon kund ward, glich der Krieg einem Sturme in seiner ganzen Heftigkeit, einem Waldstrome in seiner Wuth; man hätte glauben können, beide Regierungen hätten um die Wette die Beweise einer unversöhnlichen Erbitterung verdoppelt, hätten eine Lust darin gefunden, das Aufglühen der Leidenschaften und des Hasses auf den höchsten Punct zu treiben, um sie durch Ueberraschung zu beschämen und zu dämpfen, indem man beiden Völkern gegen alle Erwartung zurief, daß statt zweier wüthenden Feinde von gestern, die nur ein schmaler Canal trennt, jetzt es nur sich gegenüber zwei große Völker gebe, die zu den

gegenseitigen Vortheilen eines beiden gleich heilsamen Friedens berufen seyen. Das Freudengeschrei in den Haupt- und in den Handelsstädten, die augenblicklichen Erleuchtungen und die weniger lärmenden Segnungen der Hüttenbewohner waren in beiden Ländern gleich. Doch in England, eben weil das Ministerium mehr gethan hatte, um die Feindschaft zu entflammen, indem man die Meinung über den Zustand von Frankreich täuschte, eben weil man den Boden der Republik als ein Land der Flammen dargestellt hatte, dessen Berührung verzehrend sey, und den ersten Consul als einen jener Mährchenhelden, mit denen man die Kinder erschreckt, war der Uebergang noch bemerklicher, der Wechsel schneidender. Die Freude gränzte an Tollheit, an Wahnsinn und Uebermaaß. Bei dem Londoner Pöbel macht sich zuweilen eine großmüthige Aufregung durch knechtische Handlungen bemerklich. Diese Aufregung fand auf diese Weise bei der Ankunft des französischen Obersten Lauriston statt, der die Genehmigung des Vorfriedens durch den ersten Consul brachte. Vom Ufer, wo dieser Officier, mitten in einer fluthenden Menge, die sich zu seinem Anblicke drängte, an's Land stieg, spannten sich englische Arme an seinen Wagen und zogen ihn im Triumphe zum französischen Commissair Otto und von da zu dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, Lord Hawkesbury, von wo sie ihn wieder zum Hause des französischen Commissairs heim hinzogen. Dieser Aufzug war von dem lebhaftesten Zurufen und von einem Geschrei begleitet, das in den Straßen von London noch neu war, vom Geschrei: Es lebe Bonaparte! Im Parlamente machte man dem Ministerium Vorwürfe, daß man solchen Bewegungen nicht zuvorgekommen, oder daß man sie gar dadurch begünstigt, daß man dem Lord-Mayor die Ankunft des Obersten Lauriston gemeldet. Vielleicht waren die Minister, die gerade den bittersten Tadel von der Parthei erfuhren, deren Fehler den Abschluß eines rühmlicheren Friedens unmöglich gemacht hatten, nicht damit unzufrieden, daß sie den Vorwürfen dieser Parthei die glänzenden Zeugnisse der öffentlichen Freude entgegenstellen konnten.

Hatte die unerwartete Bekanntmachung des Friedens ein Erstaunen in Frankreich und England hervorgebracht, ohne

doch überall eine gleiche Zufriedenheit zu erregen, so war es doch für die vorzüglichen Cabinete des Festlandes nicht minder lebhaft gewesen. Beim Lesen der Vorbedingungen mußte es wachsen. Um nicht an die Wirklichkeit der öffentlich gewordenen Bedingungen glauben zu dürfen, bildete man sich ein, daß diese öffentlichen, Frankreich so günstigen Bedingungen ihre Ermäßigung durch die geheimen Artikel erhielten. Besonders in Wien sprach man diese Ueberzeugung ohne Rückhalt aus. Und der König von Sardinien? der König von Sardinien? fragte mit unruhiger Neugier der Hof- und Staats-Vicecanzler, Graf von Cobenzl. Ein unbedingtes Schweigen über Piemonts Schicksal schien diesem Minister unmöglich, eben durch die Bedeutung, welche in diesem Falle das Schweigen haben würde. Er fühlte, und von Seiten Frankreichs machte man ihm keinen Hehl daraus, daß der Wegfall jeder Abmachung über einen so wichtigen Punct die unvermeidliche Vereinigung dieses Landes mit der Republik mit sich brachte. Es erliegt keinem Zweifel, daß die englische Regierung sich es damals eben so erklärte. Aus Herrn Pitts eignem Munde haben wir dieses Geständniß gehört.

Die Verhandlungen des britischen Parlaments in Bezug auf den Frieden waren keine der am wenigsten schmeichelhaften Nebenumstände für den ersten Consul. Seine entschiedensten Gegner, welche die von den Ministern zugestandenen Bedingungen geradezu mißbilligten, waren gezwungen, die sittlichen Verbesserungen anzuerkennen, welche die Consularregierung in Frankreich hervorgebracht hatte. Nicht allein die Vertheidiger des Ministeriums machten die Umänderung gelten, die mit den Meinungen und den Sitten der Franzosen vorgegangen sey, um die Entschließung der Minister zu rechtfertigen; sondern die Anerkennung dieser Wahrheit entschlüpfte sogar denen, welche die Fortsetzung des Kriegs vortheilhafter, als einen so theuer erkauften Frieden erklärten. Einige brachten zwar noch gegen die Franzosen die abgenutzten und spaßhaften Behauptungen vor. Herr Windham zum Beispiele, noch von den Erinnerungen einer andern Zeit besessen, fragte, wie man sich mit einem Volke in Verhältnisse einlassen könnte, bei dem die Ehe abgeschafft sey und das auf die Vernichtung aller Sitt-

lichkeit sein Absehen richte. Wir führen diesen Zug vorzüglich als einen Fingerzeig auf die Art von Anklage an, deren sich die Gegner Frankreichs bedienten, und um so mehr thun wir's, weil man damals in England sehr gut wußte, daß der erste Consul unter den Aufmunterungen, welche das öffentliche Wohlseyn fördern, „er vor Allem die Ehe [1]) und das häusliche Leben hochhielt;" aber im Gefolge dieser immer fertigen Rednereien, die seit zehn Jahren den Hauptinhalt der antifranzösischen Beredsamkeit ausmachten, war dieser selbe Redner, bei aller seiner Hitze und Ereiferung, doch gezwungen, zu bekennen, daß die Regierung der Republik eine stätige und regelmäßige Form angenommen habe; daß die Grundsätze der Revolution einem bestimmten System von Bleibendem und Ordnung Platz gemacht hätten; und als Ermäßigung seiner Geständnisse fügte er hinzu, „daß die revolutionairen Grundsätze zwar im Innern nicht mehr im Gebrauche seyen, aber der erste Consul könnte sie wohl noch immer zur Ausfuhr gut finden." Der Haß wird ein Lob, wenn er bei seiner Feindseligkeit zu solchen Waffen greifen muß.

Obgleich Bonaparte als Consul und Kaiser in seinen Bemühungen, unsere Kolonial- und Seemacht herzustellen, nicht glücklich war, so muß die Geschichte ihm doch Alles, was er für diesen Zweck that, anrechnen. In der Auseinandersetzung der Lage der Republik vom 23sten November 1800 hatte er versichert: „Die Regierung hat sorglich alle die Bande, welche die Kolonien an Frankreich knüpfen, bewahrt, und in der Stille bereitet sie die Mittel vor, sie der Ruhe, dem Anbaue und dem Wohlstande wieder zurückzugeben." Damals hatte seine Vorsorge, wie wir oben sahen, durch einen Vertrag mit dem Hofe zu Madrid sich die Wiedererlangung einer alten Kolonie aufgehoben, die in Folge eines unglücklichen Krieges für Frankreich verloren wurde, Louisiana. In den Vorbedingungen von London hatte er als unerlaßliche Bedingung die Herstellung aller französischen Besitzungen in beiden Indien hingestellt. Bei diesen Maaßregeln mußte natürlich die bedeutende Kolonie von St. Domingo vorzugsweise seine Auf-

1) He honoured marriage and a domestic life. — Annual Register 1801.

merksamkeit und seine Sorge erregen. In dem Augenblicke, wo es schien, als sollte auf die Bewegungen des Krieges der allgemeine Friede wenigstens einen Zwischenraum der Ruhe folgen lassen, herrschte eine außerordentliche Thätigkeit in den Häfen von Frankreich und in den Häfen einiger seiner Verbündeten. Später werden wir auf dieses große und unglückliche Unternehmen zu sprechen kommen; wir werden die Ursachen des Feldzugs und auch die seines unglücklichen Ausganges untersuchen. Jetzt beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß zwei Monate [1]) nach der Unterzeichnung der Londoner Vorbedingungen mehrere Geschwader mit zwanzigtausend Mann Landungstruppen aus Frankreichs, Hollands und Spaniens Häfen ausliefen, für St. Domingo mit gegründeter Hoffnung des Erfolgs bestimmt. Vorläufige Verabredungen mit dem Cabinet zu London gaben die Zusicherung, daß dieses Unternehmen keine Schwierigkeit von seiner Seite finden würde. Doch versäumte England nicht, was eine löbliche Vorsicht war, der französischen Flotte eine englische zur Beobachtung nachzuschicken.

Während die kluge und kräftige Politik des ersten Consuls Europa eine neue Gestalt gegeben hatte, die der allgemeine Friede heiligte, hatte die innere Thätigkeit der Regierung eine nicht minder nützliche Richtung zum Wohlseyn der Franzosen gehabt. Die verschiedenen Theile der Gesellschaft, die durch die Revolution gestört waren und noch nicht auf festeren Grundlagen konnten aufgebaut werden, waren der Gegenstand des Nachdenkens des ersten Consuls.

Da der gute Zustand der Geldmittel die sicherste Stütze der Regierungen ausmacht, so hatte der erste Consul, mitten unter den Verwirrungen des Verhandelns und des Krieges, doch Augenblicke auszufinden gewußt, wo er die verschiedenen Zweige dieser Verwaltung studirte. Wohlwollende Lehrer fehlten ihm nicht. Eine Menge von Leuten, darunter ehemalige Minister [2]), schickten ihm Auseinandersetzungen und Rathschläge zu. Er las Alles, oder wenigstens er las die Auszüge von

1) Am 14ten December.

2) Er erhielt welche von Hrn. von Necker; auch Hr. von Calonnes wird ihm welche zuschicken.

Allem; doch machte er besonders in der Unterhaltung mit einigen unterrichteten und erfahrnen Leuten seine finanzielle Schule durch. Gedenkt man des ersten Consuls, wie er war, und an sein bis dahin rein kriegerisches Leben, so begreift man wohl, daß er durch eigennützige Rathschläge, die sich unter den Schleier der Ergebenheit und der Liebe zum öffentlichen Besten verborgen hätten, leicht hätte zu Irrthümern verleitet werden können. Die Börsengeschäfte hatte er Anfangs Mühe, zu verstehen. Einige Personen, die in ihren Berechnungen auf das Steigen waren getäuscht worden, hatten ihn bereden wollen, daß das Börsenspiel auf das Fallen eine Verschwörung gegen den Credit sey; da bedurfte es einer langen Unterredung mit dem Director der Schuldentilgungscasse, Herrn Mollien, um ihm begreiflich zu machen, daß man heute auf das Sinken spielt, morgen auf das Steigen wieder seine Absicht richtet; er verlangte Erklärungen über die Gründe, warum die Börsen von Paris, von London und Amsterdam verschieden sind, über die Stellung der Wechselagenten in Frankreich und der Mäkler, welche dieselben Geschäfte an fremden Plätzen treiben. Die Leichtigkeit, die in Frankreich bestand, eine Wechselagentur anzufangen, indem man bloß Patentsteuer zu bezahlen brauchte, hatte ihre Anzahl über's Maaß vermehrt und Leute unter sie gebracht, die weder eine baare, noch eine sittliche Gewähr gaben; deshalb meinte der erste Consul, der stets geneigt war, die Sphäre seiner Macht zu erweitern, daß diese Stelle eines mündlichen Notars an gewisse Förmlichkeiten und einen Vorschuß geknüpft werden müsse. Deshalb auch eine Vorschrift für die Börsengeschäfte: „Wenn allen Regierungen," meinte er, „und besonders einer neuen, es wichtig ist, daß der Wechselpreis der Staatsschuld stets im Steigen begriffen sey, so ist die natürliche Folge dieser Nothwendigkeit, ein Polizei- und Beaufsichtigungsrecht über die Leute, welche nur auf die Schwankungen des Wechselpreises ihr Augenmerk richten und sogar ein Interesse daran haben können, ihn zurückzudrücken." Möglich wäre es, daß heutzutage die Einrichtung der Wechselagenten ein streitiger Punct wäre. Im Jahre 1801 war das nicht also und die damals beliebte Maaßregel brachte unendlich heilsame Ergebnisse.

Um dieselbe Zeit ließ sich es der erste Consul angelegen seyn, mit dem Finanzminister, Herrn Gaudin, die verschiedenen Arten der bestehenden Steuern richtig zu würdigen; einen Unterschied zwischen denen zu machen, welche einer Erhöhung und welche einer Verminderung fähig wären; die Erhebung eines laufenden Jahres in richtigeres Verhältniß zu bringen, indem er Nachlässe für die Rückstände zugestand und endlich das Vertrauen des Publicums durch die Genauigkeit in den Zahlungen des Schatzes vermehrte. Durch einen Beschluß vom 23sten Thermidor des Jahres VIII (11ten August 1800) hatte die Regierung ein Versprechen, das was auf sich hatte und ganz neuer Art gethan, nämlich in wirklich baarem Gelde die Zinsen und die vom Staate laufenden Jahrgehalte für das zweite Halbjahr des Jahres VIII abzutragen. Seit zehn Jahren war die Lage der Zinsinhaber und der Pensionaire außerordentlich beengend. Anfangs wurden sie in Assignaten bezahlt, die endlich gar keinen Werth mehr hatten; und neuerlich waren sie mit Bons bezahlt worden, die bei der Berichtigung der Steuern angebracht werden durften. Auf dem Platze verhandelte man diese Bons mit bedeutendem Verluste. Jetzt ging das Versprechen der Regierung in Erfüllung; sie zahlte in wirklich baarem Gelde Jahrgehalte und Zinsen, und die Wohlthat ward um so lebhafter empfunden, als man vor ihrer Verwirklichung immer noch Bedenken getragen hatte, daran zu glauben. Diese Auszahlung ging durch Vermittelung der Bank von Frankreich vor sich, die eine gleiche Summe durch die Schuldbriefe der Generaleinnehmer erhielt. Dieses erste Beispiel von Treue gegen gegebene Versprechen führte noch andere Verbesserungen herbei. Gesichert über ihre Ansprüche eilten die Besitzer von zweidrittheiligen Bons, den einstweiligen Bons, sie gegen Einschreibungen auf das große Buch, die sich allmählig besserten, umzutauschen.

Für einen Staat, der Ordnung in seine Geldmittel bringen will, ist die erste Pflicht, seine Rückstände zu kennen, sie vom laufenden Dienst zu unterscheiden und dafür zu sorgen, daß dem einen und dem andern genügt werde. Man weiß, wie viele Betrügereien verschuldete Regierungen umlagern, die gezwungen sind, sich durch Aushülfen zu erhalten. Will man

aus dieser Lage herauskommen, so muß man die wirkliche Staatsschuld von einer Menge erlogener Anforderungen unterscheiden, die wenigstens mehr oder weniger übertrieben sind. Commissionen wurden mit einer allgemeinen Durchsicht der Staatsschuld beauftragt, damit man die wahren Gläubiger beruhigen könne und endlich die Inhaber falscher Ansprüche oder die pflichtvergessenen Angestellten entdecke.

Da Alles wieder im Finanzdepartement in ordentlichen Gang gebracht war, konnte ein einzelner Mann dieser Aufgabe nicht genügen, wenn er wenigstens nicht in jedem Zweige des Dienstes durch einen würdigen Mitarbeiter unterstützt war, der aber selbst einen ziemlich ausgedehnten Wirkungskreis haben mußte. So entstanden die Generaldirectionen der Zölle, der Forsten und der Einschreibungen (enregistrement). Diese verschiedenen Dienstzweige waren damals durch allgemeine Verwaltungsbehörden beaufsichtigt, deren Mitglieder unter sich gleich waren; diese Art der Anordnung mochte vielleicht für gewöhnliche Zeiten passen, aber in einem Zeitpuncte war sie wenig günstig, wo man so zu sagen die Verwaltungen völlig umgießen mußte, ihnen einen neuen Anstoß geben sollte und Ordnung statt der bisherigen Unordnung eintreten lassen wollte. Die Verwaltung der Einschreibungen und des Staatsgutes hatte sich mitten unter den Stürmen der Revolution am rühmlichsten erhalten. Auch bei dieser Gelegenheit waren des ersten Consuls Wahlen glücklich, da die Leute, welche er an die Spitze stellte, in der öffentlichen Achtung stets hochgestanden hatten. Es war Herr Duchatel für die Einschreibungen und das Staatsgut, Herr von Sussy für die Zölle, Herr Bergon für die Forsten. Man gab Gesetzen Kraft, um die Verwaltung der Forsten sparsamer und einfacher, die Einschreibung durch eine bessere Vertheilung der Abgaben, die jedoch eben so einträglich war, minder lästig zu machen. Ungeachtet der Anstrengungen des Ministers und des ersten Consuls konnte man das Budget, obgleich Frankreich damals um ein Fünftheil größer war, als vor der Revolution, für das Jahr 1801 doch nur auf die Summe von 450,881,943 Franken bringen. Dieses Ganze bestand aus folgenden Einnahmen:

Unmittelbare Einkünfte, darin 16 Millionen für die Patente und 16 Millionen für Thüren und Fenster begriffen	264,792,702 Fr.
Einschreibungen und Staatsgüter	147,676,000 =
Zölle	18,862,511 =
Briefpost	8,239,517 =
Lotterie	8,473,311 =
Salzwerke	2,837,902 =
Im Ganzen	450,881,943 Fr.

Mit Mühe konnte diese Summe den Ausgaben genügen, welche die Lage der Regierung erforderte. Wirklich überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um hundert Millionen. Doch bestand der erste Consul mit dieser Gesammtsumme von fünfhundert ein und funfzig Millionen, nachdem er Oesterreich zum Frieden gezwungen hatte, den Kampf gegen England, und zwang sogar diese letztere Macht selbst, die Vorbedingungen eines Friedens zu unterzeichnen. Wir müssen jedoch bemerken, daß in der Einnahme von vierhundert ein und funfzig Millionen die Zusatzcentimen nicht mitbegriffen sind, welche für die einzelnen Ausgaben der Departemente und der Gemeinen aufgelegt wurden und nicht in den Schatz kamen.

In demselben Jahre hatte die englische Regierung durch Erhebung der Auflagen und auf dem Wege der Anleihe folgende Summen eingenommen, nämlich:

Auflagen	28,085,829	Pf. Sterl.	=	702,145,725 Fr.
Anleihen	28,000,000	= =	=	700,000,000 =
Zusammen	56,085,829	Pf. Sterl.	=	1,402,145,725 Fr.

Dies war folglich eine Summe von einer Milliarde vierhundert und zwei Millionen Franken, welche das Jahr 1801 dieser Macht gekostet hatte; folglich zwei Drittheile mehr, als Frankreich ausgegeben hatte; und doch wie verschieden waren die Ergebnisse für beide Regierungen.

Der Krieg hatte in Frankreich die Arbeiten des Friedens nicht unterbrochen. Immer kämpfend mit England und Oesterreich beschäftigte sich der erste Consul damit, Verbindungen zwischen den Departementen des alten und des neuen Frankreichs zu eröffnen. Er ließ Canäle graben, um Brüssel und

Paris zu verbinden, und über die schroffsten Felsen des Simplon eröffnete er eine ziemlich breite und feste Straße, um die Handelsverbindungen zwischen Frankreich und Italien zu vermehren. Auf den Gipfeln der Berge, welche Franzosen und Italiener in Zukunft, um der vielen Verhältnisse willen, überschreiten sollten, auf dem Simplon und dem Mont-Cenis, errichtete er Schutz- und Ruhehäuser für die Reisenden, ihrer Stiftung nach Hospize, denen auf dem großen St. Bernhard ähnlich und von Geistlichen desselben Ordens verwaltet.

Bei seinem Wunsche, zum Staatsdienste alle Leute von Fähigkeit und von Verdienst zu rufen, suchten seine Belohnungen alle Arten von Verdienst und Talent auf. Er wußte, daß für manche Sinnesarten Achtungszeichen der süßeste Lohn sind, den man ihnen zugestehen kann. Deshalb schrieb er Dankschreiben an die Herren Portalis, Tronchet, Maleville, Bigot de Préaumeneau, für die Vorbereitung des bürgerlichen Gesetzbuches; an die Herren Conté, Champy und Fourier, Mitglieder der wissenschaftlichen Commission in Aegypten, für ihre nützlichen und kostbaren Arbeiten bei diesem Feldzuge.

War die Kunst, zu belohnen, eines der Geheimnisse, mit denen der erste Consul vertraut war, so verstand er auch unter gewissen Verhältnissen aus der Kunst, zu strafen, ein Mittel zu machen, den Irrthum zu vernünftiger Einsicht zu bringen. Ein unerklärliches Beispiel von Zuchtlosigkeit und Aufstand war in Turin durch die sechszigste Halbbrigade gegeben worden. Als dieses Regiment den Befehl erhalten hatte, zur Belagerung von Porto-Ferrajo nach der Insel Elba zu gehen, versagte es seinen Obern den Gehorsam und wollte sich der Festung in Turin bemächtigen. Ein braver Officier, der Bataillonschef Jacquemin, kam in diesem Kampfe der Pflicht gegen den Aufstand um. Ein Aufruf, den der erste Consul gegen diese verirrte Truppe richtete, athmete vielmehr den Schmerz als den Zorn. „Die Fahne," waren seine Worte, „die Ihr im Stande waret, zu verlassen, soll im Marstempel aufgehängt, mit einem Trauerflore umzogen werden." Dem großmüthigen Märtyrer für die militairische Ehre wurde eine Statue errichtet. Die Häupter der Verschwörung wurden bestraft. Seiner Fahne beraubt, aber wieder im Besitze seiner Waffen, forderte

der übrige Theil des Corps als Gnade, daß es das Verbrechen eines Augenblicks in englischem Blute reinwaschen dürfe, und verdiente durch sühnende Aufopferung, daß die Fahne, deren es wieder würdig geworden, ihm im folgenden Jahre bei der Heerschau in den Tuilerien zurückgegeben wurde.

Als mit dieser großen zusammenstimmenden Masse von inneren Anordnungen, welche die Herzen der Franzosen ganz besonders rühren mußten, man die politischen Ergebnisse sich vereinigen sah, die wir nach und nach auseinandergesetzt haben, darf man sich wundern, wenn in den, aus allen Theilen Frankreichs dem ersten Consul dargebrachten Huldigungen die Sprache der Wahrheit zuweilen die Farben der Uebertreibung und der Schmeichelei lieh? War nicht der Wunsch [1]) des Seinedepartements ganz natürlich, das einen Triumphbogen ihm wollte errichten lassen? Damals hatte eine wohlüberlegte Mäßigung, die späterhin sich nicht gleich blieb, die Klugheit, die Ausführung abzulehnen.

Eine ungeduldige Lust am Anklagen versetzt in den Anfang des Consulats den systematischen Plan, den man beim General Bonaparte voraussetzt, sich eine unbegränzte Macht auf den Trümmern der öffentlichen Freiheiten zu errichten und diese Macht erblich zu machen [2]). Es ist ganz natürlich, daß jeder Mann, der an die Spitze eines Staates gelangt, der Versuchung nachgiebt, sich darin zu erhalten und das Herr=

1) Unterzeichnet Belliard, als Präsident, und Quatremère du Quincy, Secretair.

2) Seine Familie und eine Parthei, die mit seiner Familie zusammenhing, drängten ihn zur schnellern Annahme eines Systems von Erblichkeit. Eine Flugschrift, die den Titel führte: „Vergleichung zwischen Cäsar, Cromwell und Bonaparte", war durch Lucian Bonaparte's Bemühen, als er Minister des Innern war, herausgegeben worden. Wahrscheinlich sah der erste Consul in dieser Schrift eine voreilige Aeußerung eines noch nicht reifen Gedankens; denn Lucian verließ das Ministerium des Innern und ging als Botschafter nach Spanien.

Herrn Bourienne zufolge hätte Fouché behauptet, in Lucian Bonaparte's Händen die Handschrift dieses Pamphletes mit Verbesserungen des ersten Consuls gesehen zu haben. Diesem Zeugniß zum Trotze darf man kaum glauben, daß der erste Consul so ungewandt gewesen wäre, eine solche Schrift aus dem Ministerium des Innern ausgehen zu lassen.

scherthum in seiner Familie fortzuvererben. In kleinen Demokratien gehen häufig die Beamtenstellen nach einer Art von Erbrecht, welche Erneuerung der Wahl gesetzlich macht, auf die folgenden über. In mächtigeren Staaten sind andere Verfahrungsweisen nothwendig. Auch die der Menschheit theuersten Männer waren von einer Ehrsucht nicht frei, welche die Nachsicht der Geschichte nur allzulange die Leidenschaft großer Seelen genannt hat. Selbst von Wasa drückt sich der Abbé Vertot so aus: „Dieser Fürst schlug unter dem in die Augen fallenden Titel des Vertheidigers der öffentlichen Freiheit unbemerkt den Weg zur unbedingten Herrschaft ein." Die Nassau, dieses großsinnige Fürstengeschlecht, welches Holland von der spanischen Tyrannei befreite, dachten alle daran, wie sie ihre Herrschaft auf der Zerstörung der batavischen Freiheit begründen könnten, und bei dem Widerstande, der sie aufhielt, schickten sie die Barneveldt auf das Blutgerüst. In Bezug auf General Bonaparte ist bis jetzt eine einzige Thatsache erwiesen, nämlich sein Streben, seine Macht zu befestigen; doch Niemand von Einsicht wird bestreiten, daß in dem Zustande, wie er am 18ten Brümaire die Zügel der Regierung übernahm, es einer sehr ausgedehnten Machtvollkommenheit und einer eben so großen Geschicklichkeit bedurfte, diese Macht zu gebrauchen, um im Innern die Gewaltsamkeiten der Demagogie an Ketten zu legen, die um so furchtbarer waren, da sie sich als republikanische Tugenden ansahen, und die Wuth eines Royalismus, der das Verbrechen durch die Legitimität des Zweckes gerechtfertigt glaubte. Bedenken wir außerdem, daß er nach außen Europa bekämpfen mußte, das namentlich gegen die revolutionairen, vom ersten Consul selbst unterdrückten Unordnungen und in der That gegen den ersten Consul selbst verschworen war, weil er durch die Beruhigung des Innern mehr als im Stande geschienen hatte, ihm seine im Jahre 1799 so heftig bedrohte Gränzmacht wiederzugeben und zu behaupten. Nie waren die Fürsten aus dem Hause Oranien und auch Gustav Wasa nicht in Lagen, die eine große Zusammendrängung der Macht nothwendig gemacht hätten. Vielleicht hat man diesen Unterschied nicht genug beachtet.

Abgesehen von den Nothwendigkeiten, welche die Zeit her-

beifuhrte, ist es wohl wahr, daß der General Bonaparte aus der Erwerbung der Macht, die er zuletzt in Frankreich besaß, den Gegenstand einer festen, nie aus den Augen verlorenen Berechnung gemacht habe? Obgleich ein rundes Ja viel zugeben heißt, in Bezug auf die Leute, wenig in Rücksicht auf die Ereignisse, so wollen wir einmal diese Voraussetzung als wahr annehmen; darf man aber darum auch, wie mehrere Schriftsteller gethan haben, annehmen, daß der erste Consul nur deshalb die Errichtung von speciellen Criminalhöfen [1]) gefordert habe, um sie mit kalter Berechnung zur Begründung seines Despotismus, zur Vernichtung der öffentlichen Freiheiten zu verwenden, nicht um die Räuberbanden zu unterdrücken, welche das Innere von Frankreich beunruhigten. Die Anklage scheint uns, was den letzteren Punct betrifft, unrichtig. Kaum zwei Anschlägen auf sein Leben entkommen, jeden Tag von einer Menge Räubereien und Mordthaten unterrichtet, die durch bewaffnete Haufen auf allen Puncten der Republik begangen wurden, mußte der erste Consul auf den Gedanken kommen, daß außerordentliche Gefahr außerordentliche Hülfe erheische. Die leidigen Erfahrungen, die wir seit 1815 über die Gefahren gemacht haben, die mit den Ausnahmegesetzen verknüpft sind, flößen uns freilich ein heilsames Mißtrauen gegen jedes derartige Gesetz ein; aber wir müssen bedenken, daß das Ausnahmegesetz von 1801 keine Waffe war, die man in die Hände der Politik legte, um die Gerechtigkeit zu beeinträchtigen; es war nur eine Verstärkung der Kraft, die man der Gerechtigkeit gegen Raub und Mord mit bewaffneter Hand zugestand. Und so klar lag der Sinn dieses Gesetzes am Tage, daß es Männer zu Stützen hatte, die jede Ausnahmemaaßregel vor allen Dingen hassen mußten, weil sie eben erst von einem Staatsstreiche waren getroffen worden und noch von den Wunden des 18ten Fructidor bluteten; es hatte die Staatsräthe Portalis und Siméon zu Vertretern. Sicher gehorchten sie einer tiefbegründeten Ueberzeugung und erfüllten eine ehrende Pflicht;

1) Das Gesetz vom 7ten Februar befugte zur Errichtung von Gerichtshöfen in einigen Departementen, die ohne Weiterberufung, aber mit Freilassung der Cassirung sprächen.

doch sind wir darum nicht weniger Anerkennung und Dank den muthvollen Rednern schuldig, den Daunou, Cheniers, Ginguené, Benjamin Constant und Chauvelin, die, mehr auf ihrer Hut gegen den Mißbrauch der Macht, mit ebenso viel Talent als Weisheit die Vorschläge der Regierung bestritten. Das Gesetz wurde im Tribunate nur durch eine Mehrheit von neun und vierzig gegen ein und vierzig Stimmen angenommen.

Der erste Consul von der Geradheit seiner Absichten voll, ärgerte sich über den Widerstand, den seine Annahme gefunden hatte. Daher der Stich, den er sich in einer Rede an den gesetzgebenden Körper über die Aengstlichkeiten des Tribunats erlaubte: „Man darf", waren seine Worte, „auf die unüberlegten Reden einiger Leute keinen Werth legen."[1]) Dies bewies wohl über allen Streit, daß er den Umfang des Widerspruchs sehr schlecht ermaß, den eine von Volksvertretern gehaltene Verfassung verträgt. Der Widerstand der Tribunen war gerecht und gesetzlich. Obgleich für den Augenblick die Absicht des höchsten Machthabers nicht Vorwurf verdient, so müssen die Körperschaften, die Hüter der öffentlichen Freiheit sind, doch stets sich schwierig zeigen, in seine Hände eine Macht zu legen, mit der er unter andern Verhältnissen Mißbrauch treiben könnte. Diesesmal jedoch bewies die Anwendung des Gesetzes sehr bald, daß keiner Besorgniß Raum zu geben sey. Die Dictatur der Specialgerichte fand nur, dem angegebenen Zwecke gemäß, Anwendung, um das Innere von Frankreich von den Banden zu reinigen, die es belästigten. Es verletzte nur das Recht, welches sich Räuber über das Leben und das Vermögen ruhiger Bürger angemaßt hatten, und brachte keiner andern Freiheit Gefahr, als der Freiheit, Jemand todtzuschlagen. Die einzige Entschuldigung, welche des ersten Consuls Unrecht gegen die Tribunen mindern kann, ist die, daß man damals noch an eine Zeit streifte, wo im Anfange sich die Beamten durch Kanzelgeschwätz einer den andern um alles Ansehen brachten; wo in der Folge, seit der erste Schritt zu einer dauernden Ordnung der Dinge geschehen war, Ge=

1) Am 13ten Februar.

sellschaften, die aus Grundsatz der bestehenden Ordnung der Regierung feind waren, die Macht der Rede aufgeboten hatten, um den Gang des Directoriums aufzuhalten; ein Verfahren, das die Directorialregierung zu Staatsstreichen im entgegengesetzten Sinne veranlaßt hatte, welche seinen eigenen Sturz herbeiführten. Um der Demokratie zu entgehen, brauchte man noch nicht zum Despotismus zu flüchten; aber in den Verhältnissen, aus denen man eben hervorging, war da wohl die Mittelstraße leicht zu halten? Seit zehn Jahren war das größte Leid für Frankreich die Abwesenheit einer energischen Macht, die aber darum nicht blutdürstig wie der Wohlfahrtsausschuß, nicht quälerisch und verfolgungssüchtig wie das Directorium zu seyn brauchte. Diese ersehnte, von Frankreich herbeigerufene, Regierung war die, welche die Consularregierung nun wirklich darbot. Nichts war dem Volkssinne angemessener, als das Verfahren dieser Regierung. Alles, was der erste Consul vornahm, hatte die öffentliche Zustimmung. Alle seine Wahlen schienen von der öffentlichen Meinung vorgeschrieben. Und in dem Zwiespalt zwischen dem Tribunat und dem ersten Consul sprach sich wirklich die Mehrzahl der Franzosen zu Gunsten des ersten Consuls gegen die Spitzfindigkeiten des Tribunats aus. Ganz dem zuwider, was sich seitdem in Frankreich begeben hat, dem entgegen, was in freien Staaten sich zu begeben pflegt, hatte nicht die tribunizische Macht, sondern die Regierung die Zustimmung des Volkes für sich. Der weise Gebrauch, den damals der erste Consul von seinem Ansehen machte, war freilich ein Grund mehr zur Furcht, daß sie in seinen Händen allzuleicht über das Maaß wachse.

Entschuldigte die bloße Ansicht der inneren Lage von Frankreich noch nicht das vom ersten Consul verlangte Gesetz hinreichend, so blieb noch immer zu untersuchen, was die äußere Politik in dieser Hinsicht vielleicht fordern möchte. Namentlich im Interesse seiner Stellung gegen das Ausland wünschte die consularische Regierung Ruhe und Ordnung im Innern herzustellen.

Obgleich die Angriffe, die in einem Lande gegen die Freiheit der Bürger stattfinden, andere Länder nicht zur Nachah-

mung dieses Beispiels berechtigen, so hätte der erste Consul doch eine Art von Rechtsprechung seines Verfahrens in dem Verfahren der englischen Regierung finden können. Nicht allein Herr Pitt beraubte mehrere Jahre lang das englische Volk seiner kostbarsten Rechte, um nicht von den Sorgen abgezogen werden, welche der Krieg in der Ferne auferlegte; sondern auch das neue Ministerium, an dessen Spitze Herr Addington stand, war kaum zu seiner Macht gelangt, als die ersten, für Irland dem Parlament in Vorschlag gebrachten, Maaßregeln, die wiederholte Vertagung der Habeascorpus-Acte waren und die Beibehaltung des Nationalgesetzes; für Großbritannien gleichfalls die fernere Suspension der Habeas-Corpus Acte und die Aufrechthaltung der Acte gegen aufrührerische Zusammenkünfte. Unabhängig von diesen Maaßregeln, die angenommen wurden, setzte der Minister ein Gesetz ex post-facto durch, das darauf berechnet war, die Mitglieder der Regierung und die Beamten sicher zu stellen, die, mit der Ausdehnung der ihnen durch die Ausnahme-Gesetze zugestandenen Willkürlichkeit noch nicht zufrieden, ihre Gränzen noch überschritten hätten. Es war eine förmliche Unantastbarkeitbill, und eine breite Amnestie für alle Mißbräuche der Gewalt in den verflossenen Jahren. Wenn das Bestehen einiger Privatgesellschaften, wie des Britten-Vereins in London, in den Augen einer so wohlbefestigten Regierung, wie die englische ist, hinreichender Grund schien, sie zur längeren Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu bestimmen, durfte dann der erste Consul sich nicht innerhalb der Schranken einer vernünftigen Klugheit glauben, wenn er, als augenblickliche Ausnahme, eine Art von Prevotaljustiz gegen Wegelagerer aufrief, welche über die langsamen Formen der gewöhnlichen Gerichtshöfe spotteten?

Dem Charakter des Generals Bonaparte gingen wesentliche Elemente ab, um aus ihm das Haupt einer verfassungsmäßigen Regierung zu machen, in dem Sinne, den wir mit diesem Titel verbinden. Das ist eine Thatsache, die wir nicht frühzeitig genug zugestehen können. Aber wäre er unter einer solchen Regierung geboren worden, vielleicht hätte es ihm große Schwierigkeit gekostet, sich in sie zu schicken. Denn

wie hätte er sich in sie schicken sollen, da er sie nicht begriff? Und wir selbst, beurtheilen wir nicht, was im Jahre 1801 geschah, mit den Begriffen von 1829, mit den Meinungen, die wir uns durch den Versuch einer verfassungsmäßigen Regierung angebildet haben, einen Versuch, der mitten im Frieden angestellt ward, ohne daß Europa sich dagegen auflehnte, ohne daß Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Auslande ihn störte? Warum verlangt man, daß Er, und Er allein unter uns, der Zeit vorausgeeilt sey? [1]) Als am 18ten Brümaire Sieyes in seinem übrigens unausführbaren Verfassungsentwurfe unter dem Namen eines Großwahlherrn, der zwar nicht der unmittelbare Beweger jedes Regierungszweiges, aber doch der Ermäßiger aller andern Gewalten seyn sollte, einen wirklichen verfassungsmäßigen König einführte, nach der englischen Bedeutung unserer Tage, wies Bonaparte diese Rolle weit von sich, weil sie wenig zu seiner ganzen Weise paßte, und auch, wie man gestehen muß, weder für die Zeit noch für die Umstände sich schickte. Voraussetzen wollen, daß damals eine constitutionelle Staatseinrichtung, wie vortrefflich sie sich auch in gewöhnlichen Zeiten gehalten haben möchte, im Stande gewesen sey, im Innern die Königlichen, die Chouans und die Jakobiner zu beherrschen, die Zwietracht und den Bürgerkrieg zu ersticken; außerhalb die Armeen zu entflammen (so daß man die Gefechte nach den Siegen zählen konnte), und die Erfolge der Schlachten durch die Staatskunst zu befestigen; das wäre eine der Träumereien, mit denen sich Leute einwiegen, die mit geistreichen Theorieen zwar vertraut seyn mögen, aber die mit Geschäften nicht vertraut sind und die keine Kenntniß von den bestimmten Thatsachen haben, welche den practischen Theil der Regierungswissenschaft

1) Sicher gab es damals in Frankreich eine Anzahl aufgeklärter Köpfe, die wohl im Stande waren, eine Stellvertreter-Regierung zu begreifen; doch war das nur die unmerkliche Minderzahl. Durch die Schwierigkeiten, die unsre verfassungsmäßige Erziehung seit 1813 gefunden hat, mag man schließen, ob sie nach dem 18ten Brümaire leicht gewesen wäre, und ob uns besonders die nie ruhende Verschwörung Europa's gegen die französische Macht wohl Muße zu diesen friedlichen Lehrjahren gelassen hätte?

ausmachen. Selbst in den Vereinten Staaten von Amerika, in diesem Lande, das von der Natur selbst zur Republik bestimmt ist, weil es durch seine geographische Lage, durch die Jugendlichkeit seiner Bevölkerung und eine Lebensweise, die von der Mehrzahl der Laster unserer alten Geschlechter frei ist, zu dieser Regierungsweise berufen scheint; auch dort hatte die Thätigkeit der höchsten Gewalt eine beinahe willkürliche Ausdehnung, bis zu dem Augenblicke, wo die Anerkennung des Freistaates durch seine alten Gebieter ihm die volle Anwendung der Grundsätze der Freiheit, für die man so glorreich gefochten, gestattete. Welche Ansprüche oder wenigstens welche Forderung machten nun die Engländer an die Vereinten Staaten? Gerade dieselben Forderungen und Ansprüche, welche die Bourbons an Frankreich machten. An dem Tage, wo England seinem Hoheitsrechte entsagt, können die Amerikaner Alles als abgethan ansehen. So lange die Bourbonen nicht ebenso auf ihre Erbrechte Verzicht geleistet haben, oder bis die Zeit ihre Ansprüche zu einem Scherze gemacht hat, ist der Kampf für das neue Haupt der Regierung immer mehr oder weniger gefahrvoll; doch ist das ein täglicher Kampf, der oft Maaßregeln nothwendig macht, die schwer mit der genauen Beobachtung der verfassungsmäßigen Grundsätze vereinbar sind.

Die Schwierigkeiten, welche bei der Gründung einer neuen Regierung, auf den Trümmern einer alten Monarchie, in Europa vorkommen, sind folglich ganz anderer Art, als die, welche die nordamerikanischen Freistaaten zu besiegen hatten. Die Bevölkerung Amerika's war nicht in zwei Classen getheilt, in Unterdrücker und Unterdrückte, wie die der europäischen Völker. Diese Abtheilung war der Art, daß an dem Tage, wo sie sich trennten, die französischen Unterdrücker natürliche und furchtbare Verbündete in allen Cabinetten der alten Welt fanden.

Es gehörte zu General Bonaparte's eigenthümlichem Geschicke, daß er seine heftigsten Feinde in den entgegengesetztesten Partheien fand. Während die Freunde der Freiheit ihm weder die Zeitumstände noch die Schwierigkeiten seiner Lage zu Gute rechneten und ihm die Ausdehnung seiner Macht,

die eben so unerlaßlich für die Vertheidigung seines Vaterlandes, wie für die Befestigung der Regierung war, als Verbrechen vorwarfen, sahen die Vertheidiger der alten Weise in allen Ländern in ihm nichts, als den Apostel und den Verbreiter der revolutionären Grundsätze. Nicht allein als Nebenbuhler der Macht bekämpfen eifersüchtige Könige den ersten Consul und den Kaiser, sondern als Werkzeuge der europäischen Oligarchieen verfolgen sie im ersten Consul und Kaiser das System der Gleichheit, dessen Ergebniß war, daß sich an die Seite der alten europäischen Berühmtheiten neue Berühmtheiten, die wirkliche Selbstherrschaft der Vaterlandsliebe, des Talents und des Ruhmes setzten. Diesen Bund der Macht mit einem Gleichheitssysteme, welche zusammen, ihrer Meinung nach, jeder, auch der unbegränzten, Macht einen Schandfleck aufdrückten, diesen wollen sie nicht dulden. Dieses Gleichheitssystem eines Landes, das keinen Adel mehr hat, und wenigstens verlangt, wenn es wieder einen Adel annimmt, daß er allen Bürgern zugängig sey, dieses System, das in Frankreich dadurch aufrecht erhalten ist, daß Alle das Recht an alle Auszeichnungen, an alle Stellen haben, das gerade ist es, was weder die östreichische Aristokratie, noch die andern unbeweglichen und nie vorwärts gehenden Aristokratieen des übrigen Europa dulden können. Vergeblich unterzeichnen die Regierungen den Frieden. Die Aristokratie legt doch die Waffen nicht nieder. Sollte das dem ersten Consul unbekannt seyn? Um dem Stoße, den seine Feinde vorbereiten, zu begegnen, bedarf es ungeheurer Mittel; er wacht und bleibt immer im Vertheidigungszustand, indem er alle Stellungen, deren er Herr ist, behütet. Hätte er auch nicht, wie er sie doch unbestritten hat, Liebe zu großer Macht, er müßte sich dieser Macht, von seiner Stellung gezwungen, versichern; er müßte es, um über die Erhaltung des Staates wachen zu können, dessen Schicksal in seinen Händen liegt. Die Art von Eigenschaften, die eine solche Aufgabe nothwendig macht, hat ihm die Natur gerade in reichlichem Grade gegeben.

Gäb' ich ein Bild des ersten Consuls in der Weise, wie es in den Jahren 1801 und 1802 englische und teutsche Schriftsteller entworfen haben, so würde man mir den Vorwurf der

Schmeichelei und der Kriecherei machen. Auch unter seinen heftigsten Gegnern ist Niemand, der, die Eigenschaften eines großen Kriegers ungerechnet, nicht anerkennte, daß in ihm Eigenschaften vereint waren, die selten in einem Manne beisammen vorkommen; eine kräftige Bildung des Geistes und des Kopfes zum Befehlen [1]); ein allumfassendes Vorstellungsvermögen, tiefer Scharfsinn, Kühnheit in der Ausführung wie in den Berechnungen; Schonung der öffentlichen Meinung und dabei Verachtung einer falschen Volksgunst; Menschenkenntniß, schnelles Urtheil über die Vorkommenheiten; eine Kraft der Begriffscheidung, welche die Ideen so auseinander hält, daß er nur einer auf einmal folgt, und wieder auf den einzelnen Gegenstand alle Kraft der Geistesthätigkeit wirft; Gewandtheit, das, was er weiß, in Anwendung zu bringen; das, was er nicht weiß, zu errathen; und bei dem Gebrauche seiner von der Natur erhaltenen Mittel, Feuereifer und unermüdliche Geduld für die Arbeit. Als republikanischer Consul befiehlt er in die Feder und schreibt er schon im Voraus mit kaiserlicher Kürze. Jeden Tag befiehlt er hundert Briefe in die Feder, und oft sind seine Befehle nur eine Sammlung von Ideenknäueln, deren Entwickelung er seinen Ministern überläßt. Mancher Brief von zehn Zeilen zwingt seine Mitarbeiter, hundert andere zu schreiben und setzt alle Federn der umfassendsten Verwaltungszweige in Bewegung. Für eine constitutionelle Monarchie, wie Frankreich seit 1815 hat, wo die Regierung durch die fremden Mächte nicht angefochten ist, wäre vielleicht der zehnte Theil von der Thätigkeit des ersten Consuls eher gefahrbringend als nützlich; aber bei ihm hielt sie sich auf gleicher Höhe mit den Schwierigkeiten seiner Stellung und der Lage von Frankreich. Lassen wir also voreilige Anklagen bei Seite und trüben wir das Glück der Gegenwart nicht durch ein ungerechtes Vorausnehmen der Zukunft. Jede Zeit bringt ihre Früchte. Nur zu bald wird die kommen, wo wir bittere und blutige werden erndten müssen. Beeilen wir diesen Augenblick nicht. Auch nach zehn Jahren des Krieges,

1) Sixtus V. sagte von der Königin Elisabeth, daß sie un gran cervello di principessa war.

mitten in Frankreich und außerhalb, zu Lande und zur See, ist die Menschheit immerhin dem Manne Segnungen schuldig, der allein im Stande war, mit den Palmen des Kriegsruhmes bedeckt, den Oelzweig des allgemeinen Friedens wieder zur Blüthe zu bringen.

Neunzehntes Capitel.

Verhältnisse mit dem Auslande.

Ausnahmen überall im Jahre 1802. — Ankunft des Lords Cornwallis in Paris. — Zwischenzeit zwischen dem Abschluß der Vorbedingungen zum Frieden und des Friedens selbst. — Außerordentliche Consulta der cisalpinischen Republik in Lyon. — Ernennung des ersten Consuls zur Präsidentenstelle der italienischen Republik. — Unzufriedenheit der italienischen Demokraten. — Melzi's Ernennung zum Präsidenten. — Verfassung der italienischen Republik. — Wirkung, welche das zu Lyon Geschehene bei den auswärtigen Höfen hervorbringt. — Mannichfaltigkeit der Interessen der großen Mächte. — Beeilte Zustimmung Preußens zu dem in Lyon Geschehenen. — Unmittelbare Mittheilungen zwischen Kaiser Alexander und dem ersten Consul. — Oestreichs schweigsames Mißvergnügen. — Erklärungen durch den Moniteur. — Friede von Amiens. — Schwierigkeiten wegen Malta. — Friede zu Amiens, als die ottomanische Pforte betreffend erklärt. — Endlicher Vertrag mit der ottomanischen Pforte. — Auslassungen im Frieden zu Amiens. — Wichtige Erklärungen in Bezug auf Italien. — Verhandlungen im englischen Parlamente über den Frieden zu Amiens. — Geständnisse der Minister über das Preisgeben Italiens an Frankreich. — England verrechnet sich über die Lage von Frankreich.

1802.

Das Geräusch der Waffen hat auf beiden Elementen aufgehört. In der Reihe von Jahren, die zwischen 1792 bis 1814 inneliegen, soll das Jahr 1802 allein vom 1sten Januar bis zum 31sten December einer ununterbrochenen Ruhe sich erfreuen; aber, wenn auch friedlich, ist es doch nicht weniger reich an wichtigen Ereignissen nach innen und außen. In

Bezug auf das Auswärtige bietet es die Erhebung des ersten Consuls zur Vorstandschaft der italienischen Republik, den Abschluß des Friedens mit England, die Unterzeichnung der Verträge mit Preußen, Rußland und Oestreich über die Vertheilung der Entschädigungen im teutschen Reiche, die Vereinigung Piemonts und der Insel Elba mit Frankreich, die Besetzung des Herzogthums Parma, den unglücklichen Feldzug nach St. Domingo, die Herstellung der Ruhe in der Schweiz durch die Vermittlung des ersten Consuls; in Bezug auf das Innere die Bekanntmachung des Concordats und die Annahme eines Gesetzes, das alle Culte gleichmäßig schützt; die Amnestieacte zu Gunsten der Ausgewanderten, die Stiftung der Ehrenlegion und die Ernennung des Generals Bonaparte zum lebenslänglichen Consulate. Folglich ist der Friede für den ersten Consul nicht weniger bewegt, weniger ergebnißreich als der Krieg.

Ungeachtet der Verschiedenartigkeit dieser Ereignisse glaube ich für einige die Zeitfolge beibehalten zu müssen, weil es zwischen ihnen eine nothwendige Verkettung giebt, indem die großen Neuerungen im Innern ihren Anlaß und ihren Stützpunct in den Ereignissen außerhalb hatten.

Um das durch die Unterzeichnung der Vorbedingungen am 1sten October zu London angefangene Werk zu vollenden, trifft Lord Cornwallis im Anfange des Novembers zu Paris ein. Die außerordentlichen Ehrenbezeugungen, die man ihm erweiset, thun hinreichend dar, welchen Werth das französische Volk auf den Frieden mit England legt. Beweise einer zarten Hochschätzung setzen den erlauchten Unterhändler über die hohe Achtung außer Zweifel, die sein gerader und rechtlicher Sinn dem ersten Consul eingeflößt hat. Stets hat der General Bonaparte in allen seinen Glückswechseln es sich angelegen seyn lassen, dieselbe Gesinnung mit Freuden an den Tag zu legen.

Beim Frieden von Amiens wie beim Lüneviller Frieden war der französische Bevollmächtigte Joseph Bonaparte. Der erste Consul konnte kein besseres Unterpfand seines Wunsches geben, daß die Verhandlung zu einem glücklichen Ausgange gelange. In den ersten Tagen des Januar begaben sich die

beiden Bevollmächtigten an den für ihre Zusammenkünfte festgesetzten Platz.

Die Unterzeichnung der Präliminarartikel eines Friedens bilden eine Art von gegenseitiger Verpflichtung zwischen den kriegführenden Partheien, die Streitpuncte, die zwischen ihnen auszugleichen sind, für nicht hinreichend anzusehen, um die Feindseligkeiten wieder anzufangen. Der Zeitraum, der zwischen ihrer Unterzeichnung und dem Abschlusse des endlichen Friedens inne liegt, wird meist von beiden Seiten benutzt, um Vortheile noch zu erhalten oder weiter auszudehnen, die dieser Abschluß vollends sanctioniren soll. Das Maaß der Erwerbungen oder der Erweiterungen, die jeder Theil in der Zwischenzeit für erlaubt ansieht, richtet sich nach dem Maaße von Nachgiebigkeit, freiwilliger oder erzwungener, die man bei der Gegenparthei voraussetzt. Dieses Verfahren, das seit undenklichen Zeiten im Brauch ist, wird vom ersten Consul nicht vernachlässigt. Gleich nach der Vollziehung der Londoner Vorbedingungen beschäftigten zwei Hauptgedanken seine Aufmerksamkeit, nämlich die: St. Domingo wieder zu gewinnen und seiner thatsächlichen Macht über Italien die Form des Rechtes zu geben.

Der erstere dieser Pläne sollte nicht allein nicht gelingen, sondern eines Tages Frankreich wesentlichen Nachtheil bringen. Anderwärts werden wir bei den Einzelnheiten dieses unglücklichen Feldzuges verweilen. Wenn auch der tastbare Erfolg des zweiten Planes leicht war, so war doch das Unternehmen selbst nicht ohne Unbequemlichkeit, in Rücksicht auf den Eindruck, den sein Gelingen theils in England, theils bei den andern großen europäischen Höfen hervorbringen konnte. Dieser Eindruck, der gewiß in manchen Cabinetten kein angenehmer war, war doch nirgends tief genug, um eine Empfindlichkeit zu bewirken, die sich äußerlich gezeigt hätte. Und das war Alles, was der erste Consul wünschen konnte.

Seit dem November 1801 hatten die Behörden der cisalpinischen Republik den Bewohnern ihrer Gebiete die nahe Feststellung ihres Schicksales durch die Begründung einer kräftigeren und mit ihrer neuen Lage übereinstimmenderen Regierung verkündigt. Am 31sten December war eine außerordent-

liche Consulta von vierhundert zwei und funfzig Abgeordneten in Lyon zusammengekommen. Ungerechnet die gesetzgebende Consulta und die Regierungscommission, vereinigte diese außerordentliche Consulta alle Notabilitäten der Republik in ihrer Mitte. Die Geistlichkeit, die Gerichtshöfe, die Verwaltungskammern der Departemente und der Hauptstädte, die Handelskammern, die Akademieen und Universitäten, die Nationalwachen und die Linientruppen, alle Classen, alle Gewerbe hatten ihre Vertreter dorthin gesandt.

Zwei Minister der französischen Republik waren dem ersten Consul nach Lyon vorausgeeilt, theils um diesem Vereine ehrenwerther Fremden die Aufmerksamkeiten des Wirthes für Frankreich zu erzeigen, theils um die Gemüther der Cisalpiner zu den Entschließungen zu stimmen, die man von ihrer Gelehrigkeit sich versprach. Diese beiden Staatsmänner waren der Minister des Auswärtigen, Herr von Talleyrand, und der Minister des Innern, Herr Chaptal. Die Vorläufer waren des Mannes nicht unwürdig, der ihnen folgen sollte. Es sey erlaubt, diese Bemerkung einmal zu machen. So viele Könige haben nicht einen Mann von Verdienst in ihrem Gefolge!

Die Mittheilungen und Verhandlungen zwischen dem ersten Consul und den Cisalpinern schienen zutrauensvoll und freundlich. Weil es unmöglich war, ihm die Kraft der Ueberredung abzustreiten, durch die er die auseinandergehenden Meinungen zu seiner Meinung zurückbrachte, und erlangte, daß man ihm anbot, was er wirklich auflegte, hat man ihm einstimmig die gewandteste Heuchelei Schuld gegeben. Für einen verständigen Leser gelten aber die Worte nur, je nachdem der Mann ist, der sie gebraucht. Um den Erfolg herabzuwürdigen, den der erste Consul damals davontrug und zwar mittels milder und gesetzlicher Formen davontrug, hat man sich darin gefallen, das italienische Volk darzustellen, als ob es damals zur tiefsten Stufe der Erniedrigung gesunken wäre. Aber hat man denn vergessen, daß der Mann, den es zum Haupte verlangte — was man jetzt ihm zum Verbrechen macht — damals der Gegenstand der Achtung aller Throne und die Bewunderung der Welt war? Wenn der aus den

Berathungen der außerordentlichen Consulta hervorgegangene Wunsch in Uebereinstimmung mit der Politik des ersten Consuls war; wenn er selbst von ihm eingegeben war, so war er doch eben so sicher mit dem wahren Interesse einer Republik im Einklang, die aus fünf verschiedenen Volksthümern zusammengesetzt [1]), im Bereiche der Kanonen Oestreichs, dem Venedig gehörte, Alles für ihre innere Ruhe und ihre politische Unabhängigkeit zu fürchten haben mußte, wenn sie die Hand nicht zum unmittelbaren Schirme hatte, die allein im Stande war, sie im Innern zusammenzuhalten und nach außen ihr Achtung zu verschaffen.

„Die wenigen Republikaner, die gegenwärtig waren," sagt Herr Botta [2]), „schäumten heimlich vor Wuth und doch verstellten sie sich." Es ist jetzt eine Art von Uebereinkunft, Leuten von einem hartnäckigeren Charakter Bedauern oder Lobsprüche zu verschwenden, weil sie im Augenblicke der Rückkehr zu den monarchischen Formen sich das Ansehen gaben, als wünschten sie die Namen und das demokratische Gepränge der einstweiligen Tyranneien beibehalten; wenn aber diese vorgeblichen Republikaner, die wahre Republikaner zu seyn glaubten, großherzige und von ehrenwerthen Theorien hingerissene Männer waren, was ich nicht in Abrede stellen will, so waren sie doch sicher, was die cisalpinische Republik betrifft, Köpfe, die in der Kenntniß der wirklichen Welt nicht zu Hause waren. Wie konnten sie nun, da sie Frankreich auf dem Puncte gesehen hatten, durch innere Zwistigkeiten unterzugehen, noch von einer Demokratie träumen, die in aller Weise unmöglich war? namentlich durch sie und für sie unmöglich war, bei denen, nach der Versicherung eben jenes Apologisten, „die Freiheit durch die Frechheit auf's Blut verwundet war" [3]); unmöglich besonders durch die Berührung mit unbeschränkten Regierungen, die, um die Nachbarschaft einer unbequemen Demokratie weniger gefährlich zu machen, nicht ermangelt haben würden, Unruhen zu pflegen, denen die Eifersüchteleien, der persön-

1) Die Mailänder, Modeneser, Novareser, Bologneser und der Theil der Bevölkerung Venedigs, der Oestreich nicht zugefallen war.

2) Th. IV. S. 416 der franz. Uebers.

3) Ebendort.

liche Ehrgeiz und der gegenseitige Haß der Ortschaften nur zu reichliche Nahrung gegeben hätten.

Die Abänderung, die in der cisalpinischen Republik Statt fand, war unbestritten, aus dem Gesichtspuncte des Bestandes die Sache angesehen, eine heilsame Abänderung, und die Republik wurde nicht dadurch entwürdigt, daß sie sich ihr unterzog. Indem er sich dem von der außerordentlichen Consulta ausgesprochenen Wunsche [1]) bequemte, und indem er den Cisalpinern erklärte, daß er, so lange es die Umstände erforderten, „den großen Gedanken ihrer Angelegenheiten" nicht aus den Augen lassen würde, konnte der erste Consul, ohne irgend eine Eigenliebe zu verletzen, in Bezug auf seine höchste Würde versichern: „Ich habe Niemand unter Euch gefunden, der noch hinreichende Ansprüche auf die öffentliche Meinung habe, der unabhängig genug von örtlichen Ansichten wäre und der seinem Vaterlande genug Dienste geleistet hätte, um sie ihm zu vertrauen."

Ein Mann genoß in Italien großer Achtung, Melzi d'Eril. Er war einer der Meinungshelden, die gewisse glückliche Lebensstellungen erschaffen, ohne daß man Mühe gehabt hat, es zu werden. Ein reicher Landbesitzer in der Lombardrei, Grande von Spanien ohnedies, durch geschickte Lehrer erzogen und wirklich durch glänzende und gründliche Eigenschaften empfohlen, galt Melzi, ohne je eine Rolle gespielt, noch je eine Stelle bekleidet zu haben, bei einem Theile seiner Mitbürger für einen Mann, der fähig wäre, die ersten Plätze zu bekleiden; aber, als man ihm ein ausgezeichnetes Verdienst und die großartigsten Gesinnungen zutraute, welche Gründe bewährten da diese Voraussetzung, welche wirklichen Dienste? Auf welche Probe war die geistige Ueberlegenheit gestellt worden, die man so gefällig bei ihm annahm? Welche Gewähr besonders hätte er für die Sicherheit eines neuen Staates anbieten können, der aus so fremdartigen Bestandtheilen zusammengesetzt war, der noch nicht fest stand und den Oestreichs Ehrgeiz täglich bedrohte? Melzi selbst übersah besser, wenigstens damals, seine eigne Stellung und die Stellung seines

1) Am 26sten Januar.

Vaterlandes. Der erste Consul, der mehr als jeder Andre ihm Gerechtigkeit widerfahren ließ, entsprach dem Wunsche der Italiener, indem er ihn zum Vicepräsidenten der Republik erwählte.

Die neue in Lyon angenommene Verfassung war in vielen Beziehungen besser, als die vorher bestehenden. Sie gab eine sinnreiche, bisher noch nicht versuchte Organisation, von der man sich heilsame Ergebnisse hätte versprechen dürfen, wenn in diesem mit Frankreichs Schicksal von nun an vereinigten Lande die ewige Aufregung des Lebens von außen den inneren Einrichtungen eine freie und ausreichende Entwickelung gestattet hätte. Der neue und eigenthümliche Charakter der Körperschaft, die man unter dem Namen der Censur eingeführt hatte, die Gliederung der Collegien, der Organe der Volks-Souverainetät, in Collegien der Grundbesitzer, des Handelsstandes und der Gelehrten, waren glückliche und löbliche Abänderungen, „vielleicht die besten Anordnungen," sagt der Geschichtsschreiber Italiens, „die Bonaparte jemals ersonnen hat." Es war ein edler und freiherziger Gedanke, zu den beiden Collegien, die zur Zulassung einen bestimmten Steuersatz nothwendig machten, ein drittes von dieser Verpflichtung freies Collegium hinzuzufügen, bestehend unter dem Namen des Collegiums de' dotti, aus zweihundert unter den berühmtesten Männern in allen Arten der Wissenschaft, freien Kunst oder Mechanik erlesenen Leuten, wo sich die ausgezeichnetsten Gelehrten theils in kirchenrechtlichen Gegenständen, theils in Politik, Gesetzgebung, Sittenlehre und Verwaltung fanden. In Mailand wenigstens trug das arme Genie in sich einen Reichthum, der Anspruch auf die ersten Würden gab; aber was vielleicht das Merkwürdigste in der neuen Verfassung war, das war ihr Name; ein neuer Name für das Land, das ihn erhielt, an sich die unbedeutende Abänderung eines einzigen Wortes, das doch weit mehr als eine unbedeutende Veränderung in den Dingen anzukündigen im Stande war. Dieser Titel: Verfassungsgesetz der italischen Republik, mußte die fremden Cabinette nicht weniger in Erstaunen setzen, als die Vereinigung der höchsten Magistratur dieser Republik mit der höchsten Magistratur der französischen Republik in einer einzigen Person.

Bei der ersten Nachricht von diesem Ereignisse erhoben die Gesandtschaften von England, Oestreich und Rußland an allen Höfen um die Wette das lauteste Murren, indem sie einstimmig über die Verletzung des Lüneviller Friedens sich beschwerten, der die Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik ausgesprochen hatte. Diese allzuvoreiligen Klagen wurden bald wieder ruhig. Die Cabinette sind in ihren Entschließungen an mehr Erwägung gebunden, als die Beauftragten derselben in ihren Worten. Die von ihnen unvorsichtiger Weise aufgeworfene Frage hätte leicht ernsthaft und sehr bedenklich werden können. Ehe man sie endlich zur Sprache brachte, rieth die Klugheit, ihre Folgen zu berechnen. Man ließ sie vorübergehen, ohne sie genauer zu untersuchen. Zwanzig Schriftsteller haben versichert, daß eine der Ursachen der Erfolge des ersten Consuls in der Kühnheit bestand, Alles zu wagen. Diese Kühnheit war damals nur eine Berechnung, die auf der Kenntniß der gegenseitigen Lage beruhte und die außerdem die verschiedenen in Thätigkeit gesetzten Interessen zur Grundlage hatte. Ohne Zweifel mußte das, was zu Lyon geschah, in London, wie in Petersburg und in Wien mißfallen; aber was dort geschah, konnte eben wegen der Verschiedenheit der Interessen und der gegenseitigen Stellungen dieser Höfe, weder in Wien, noch in Petersburg, noch in London offenen Einspruch finden.

Da die britische Regierung vor allen Dingen die Aufhörung des Krieges wünschte, so reichte ein Zuwachs von Macht auf dem Festlande zu Gunsten der französischen Republik nicht hin, sie von dem Ziele abzubringen, das sie mit solchem Eifer verfolgte. Sie beschwert sich so lange nicht darüber, als sie den Frieden beabsichtigt; sie behält sich die Klagen darüber vor, wenn sie die Absicht hat, ihn zu brechen. Für den Augenblick litt die angefangene Verhandlung weder Störung noch Verzögerung.

Auf dem festen Lande waren Oestreich und Preußen, in Bezug auf die Entschädigungen für das teutsche Reich, uneinig. Nothwendig übte der erste Consul auf diese Streitfrage großen Einfluß. Nicht weniger lebhaft beschäftigte derselbe Gegenstand das Cabinet von St. Petersburg, das, der gehei-

men Uebereinkunft vom 11ten October 1801 zufolge, in Gemeinschaft mit Frankreich als Vermittler dabei auftreten sollte und einen großen Werth darauf setzte, diese rühmliche und bedeutende Rolle nicht aus der Hand zu lassen. Für diese drei Cabinette gab es folglich mehr oder weniger naheliegende Verpflichtung, den ersten Consul zu schonen. Und doch war ihre Stellung keinesweges dieselbe.

In Berlin, wo man mit der französischen Regierung im vollkommensten Einverständnisse war, trug man kein Bedenken, zu den Vorgängen von Lyon die förmlichste Zustimmung auszusprechen. „Der Norden Italiens,“ sagte man, „muß einmal durch Frankreich oder durch Oestreich beherrscht werden. Für Preußen kann die Wahl zwischen diesen beiden Herrschaften nicht zweifelhaft seyn.“

Paul I. hätte gleichfalls in einer Beziehung diesen Ereignissen seine Zustimmung geben können, weil er einen starken Damm gegen Oestreichs Macht in Italien darin hätte erblicken können; doch würde er wahrscheinlich einen reichlichen Ersatz für den König von Sardinien gefordert haben. Diese persönliche Stimmung des Fürsten, die Erbitterung gegen Oestreich, bestand nicht mehr bei dem neuen Regenten. Als das Petersburger Cabinet die Vereinigung Piemonts mit Frankreich erfuhr, mußte es ihm natürlich dasselbe Mißbehagen erregen, das jede große Macht fühlt, wenn eine von gleichem Range eine Ausdehnung von Macht und Einfluß erlangt. Aber in der Unruhe einer befangenden Lage hätte die Klugheit doch dem jungen Kaiser rathen sollen, sich eine Mißbilligung zu versagen, die eben so unwirksam als eitel war. Uebrigens war der Artikel der geheimen Uebereinkunft vom 11ten October 1801, der aussprach, daß man für die Interessen des Königs von Sardinien „alle mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge verträglichen Rücksichten haben würde,“ schon eine Art von Zustimmung, die Rußland im Voraus zu dem Verluste Piemonts für diesen Fürsten gegeben hatte, unbeschadet der Maaßregeln, die man nehmen möchte, um ihm einige Entschädigung dafür zu gewähren. Dieser Umstand und der gegenwärtige Stand der Beziehungen des ersten Consuls zum Kaiser Alexander befugten Frankreich, keinen Ein-

wurf von Seiten Rußlands zu besorgen. Die Vertrautheit des ersten Consuls mit dem Kaiser Alexander war eben so eng geworden, als die mit dem Kaiser Paul gewesen war. Ihre Zuschriften waren freundschaftlich und voll von Vorschlägen, die beiden Ländern nützlich seyn konnten. Der Oberst Caulaincourt, der mit den Briefen des ersten Consuls in dem Augenblicke sich nach Rußland begeben hatte, wo der Oberst Duroc abreiste, war in Petersburg durch Kaiser Alexander zurückgehalten worden und hatte ihm seitdem ein rühmliches Vertrauen eingeflößt. Während der erste Consul in Lyon war, wo die Consulta der cisalpinischen Republik sich beisammen befand, versicherte ihm ein Brief des Kaisers Alexander, daß dieser mit vielem Vergnügen sehen würde, wenn der französische Handel eine größere Thätigkeit in seinen Staaten gewönne und sich in Folge der neuen Anordnungen verbesserte; er gab die Zusicherung: „daß der französische Handel auf seinen vollständigsten Schutz zählen könne und auf die ausgedehntesten Erleichterungen.“

Damals beschäftigten den Kaiser Alexander [1]) sehr lebhaft die Angelegenheiten der Schweiz. Er nahm für dieses Land den wohlwollenden Schutz des ersten Consuls in Anspruch.

Empfehlungen von einzelnen Leuten mischten sich in diesem Briefwechsel, der ohne Unterschied alle Streitfragen berührte, unter die allgemeinen Angelegenheiten. Der Kaiser unterhielt darin den ersten Consul von den Privatangelegenheiten der Herren von Richelieu, Lambert, Choiseul, Langeron und anderer Ausgewanderten, die sich im russischen Dienste befanden.

Der letzte Brief dieses Fürsten bot dem ersten Consul einen glücklichen Anlaß dar, mit ihm einen ernsteren Gegenstand zu verhandeln, indem er ebenfalls in seinem Briefe persönliche Angelegenheiten zwischen die öffentlichen einschloß. Da er gegen die Schweiz nur rühmliche Absichten hatte, so konnte der erste Consul dem Kaiser genügende Versicherungen darüber geben. In Bezug auf die Handelsangelegenheiten ging er in

1) Dieses Interesse, das ein reinmenschliches Gefühl seyn konnte, war bei diesem Fürsten durch seine Liebe zum Obersten Laharpe, einem Waadtländer, verstärkt; demjenigen unter den Lehrern seiner Jugend, dessen Lehren ihm am nützlichsten gewesen waren.

Einzelnheiten über den Handel von Lyon ein, und indem er von da den Uebergang zu den politischen Verhandlungen nahm, die eben in dieser Stadt waren abgeschlossen worden, so trug er Sorge, um den verdrüßlichen Deutungen zuvorzukommen, die ihnen untergelegt werden könnten, sie dem Kaiser Alexander in einem solchen Lichte darzustellen, daß er in dieser neuen Vergrößerung der französischen Macht nur ein Mittel erblicke, den bestehenden Zustand der Dinge zu erhalten und den Frieden Europa's zu befestigen. In Bezug auf die Ausgewanderten, welche das kaiserliche Wohlwollen ehrte, willigte der erste Consul in ihre Streichung von der Liste; später gestand er ihnen die Erlaubniß zu, im russischen Dienste zu bleiben, jedoch unter der Bedingung, daß sie nach Frankreich zurückkehren müßten, wenn die Regierung sie dorthin berief. Dieses Verfahren des ersten Consuls verfehlte seinen Erfolg nicht. Seine Ernennung als Präsident der italienischen Republik brachte in die Stimmung des russischen Hofes keine Aenderung und der erste Consul erhielt von dieser Seite nur Glückwünsche, die allem Anscheine nach, wenigstens von Seiten des Kaisers Alexander, redlich gemeint waren.

Was Oestreich anlangt, so war die Unzufriedenheit natürlich und gerecht. Doch hielt es sich in Schranken und machte sich nicht laut. Als die Ereignisse in Lyon in Wien bekannt wurden, nahm man diese Mittheilung mit einer Kälte und einer Befangenheit dort auf, die man nicht zu verheimlichen bemüht war; aber schon war der Aerger des ersten Augenblicks gemindert und die Antwort war ohne Bitterkeit. Nur ließ man Besorgnisse über die Folgen dieses außerordentlichen Zuwachses der französischen Macht durchblicken. Diese Stimmung des Wiener Hofes hatte man vorausgesehen. Der erste Consul hatte selbst daran gedacht, diesem Hofe einen Ersatz zu geben, wenn er danach Verlangen gezeigt hätte, und es wurden ihm in diesem Sinne vom französischen Botschafter Eröffnungen gemacht. Er stellte sich an, als verstehe er sie nicht, zwar nicht aus heldenherziger Uneigennützigkeit, die nicht in seiner Weise liegt, sondern aus einem Vorgefühle, daß der Vortheil, den man ihm anbieten wollte, der Art seyn könnte, daß er ihn mit einer andern Macht in Mißverhältnisse

bringen würde. Für den Augenblick begnügte sich Oestreich, aus diesen neuen Ereignissen einen Grund herzunehmen, beinahe eine Art von Rechtsanspruch, um für den Großherzog von Toskana eine bedeutendere Entschädigung in Teutschland zu fordern. So wurde ein kühnes Unternehmen, was aus der italienischen Republik einen Staat bildete, der abhängiger von Frankreich war, als Hannover von England ist; das alle Hülfsmittel und alle Kräfte dieser Republik zur Verfügung der französischen Regierung stellte; das Frankreich in der Lombardei gleichsam eine zweite Hauptstadt zwei Schritte von der östreichischen Gränze gab; so wurde diese große Maaßregel, die von einem Willen bloß beschlossen, ohne vorläufige Berathung mit irgend einem Cabinette ausgeführt worden war, zugegeben, und durch alle Staaten ersten Ranges, man könnte behaupten, ohne Einspruch und selbst ohne Gegenvorstellungen, in die Acten aufgenommen.

Um das Verfahren der französischen Regierung zu rechtfertigen, machte der Moniteur einige Bemerkungen über das Verhältniß der gegenwärtigen Stellung Frankreichs in Italien in Vergleich der Stellung der alten Monarchie zu diesem Lande vor der Revolution bekannt. In diesem augenscheinlich officiellen Artikel machte man bemerklich, daß ehemals Piemont mit Frankreich durch seine Nähe verbunden, Venedig durch die Furcht vor Oestreich, Neapel durch Familienverträge dem Cabinette von Versailles in der Halbinsel einen wenigstens eben so verbreiteten Einfluß sicherten, als der war, der jetzt aus der Vorstandschaft der italienischen Republik sich ergab; und indem man unter allgemeinerem Gesichtspuncte, eines Theils an die Theilung von Polen, andern Theils an die Eroberung des ganzen Königreichs Mysore erinnerte, zog man aus diesen verschiedenen Besitznahmen den Schluß, daß Frankreich in seiner neuen Lage kaum einen Ersatz für die Erwerbungen erlangt hatte, um die sich die Macht der andern großen europäischen Staaten vermehrt, und daß es höchstens sich auf seinem ehemaligen Standpuncte erhalten habe. Diese Art von Rechtfertigung, wenn sie auch nicht ganz der Wahrheit gemäß war, ermangelte doch nicht, wie man eingestehen muß, einer gewissen Wahrheit.

Der Eindruck, den die Lyoner Begebnisse hervorgebracht hatten, war noch nicht erloschen, als eine neue Ueberraschung alle Vorsicht der Cabinette beschämte. In Bezug auf den Frieden von Amiens, als er am 25sten März abgeschlossen ward, war der Irrthum eben so beträchtlich, als er es in Bezug auf die Londoner Vorbedingungen gewesen war. Nie hätte in ganz Europa der Abschluß des endlichen Vertrags für unsicherer gegolten, nie wenigstens für entfernter, als er am Abende vor der Unterzeichnung zu seyn schien. Dieser Vertrag war mehr noch als die Vorbedingungen der Grund einer unruhigen Neugier durch die Auslassungen, die sich beim ersten Blicke darin bemerklich machten. Wie, riefen alle Höfe, in dem Friedeu zwischen London und Paris keine Erwähnung des Königs von Sardinien! Nichts über die teutschen Angelegenheiten! Nichts über die italienische Republik! Diese Lücken schienen so wichtig, daß man sich als unleugbar dachte, geheime Artikel gäben darüber die Verhandlung. Der Zweifel war anhaltend, der Unglaube hartnäckig. Da es keine so sehnlich erwartete geheimen Artikel gab, so mußte man sich schon mit dem begnügen, was öffentlich bekannt gemacht war.

Wenn auch die Unterzeichnung des Friedens von Amiens eine Zeit lang als eines der größten Ereignisse der neueren Zeit galt, so knüpft sich doch wenig Interesse an das Einzelne seiner Verhandlung. Die Besprechungen fingen in Amiens in den ersten Tagen des Januars an. Der Hauptstreitpunct war die zu wählende Art und Weise, um Malta's Schicksal sicherzustellen, dessen Unabhängigkeit der 4te Artikel der Vorbedingungen festgesetzt hatte. Diese Wahl bot wirkliche Schwierigkeiten. Um sie zu beseitigen, trug die französische Regierung frei und redlich darauf an, „den Orden des heil. Johannes von Jerusalem, in Bezug auf seine Zusammensetzung, abzuändern, so daß er, statt ein adlicher Orden zu seyn, wieder, seiner ersten Bestimmung gemäß, ein Hospitaliterorden würde; Malta's Befestigungen zu schleifen und diese Insel in ein großes Lazareth zu verwandeln, das bestimmt wäre, gleichmäßig den verschiedenen Völkern zu dienen, die im Mittelmeere und in der Levante Handel treiben."

Es war unmöglich, besser von Seiten der französischen

Regierung darzuthun, daß man keine Nebengedanken habe. Die Ausführung hätte schnell und leicht seyn können. Alle Sicherheit konnte man ohne den mindesten Verzug erlangen; und eine solche Entschließung wäre beider großen Völker würdig gewesen. Aber sie paßte nicht in Englands Pläne, was von dem Augenblicke ab die Besorgniß erregte, daß die Weise, welche man belieben würde, später, eben wegen der Schwierigkeit der Ausführung, ein Vorwand werden würde, den die britische Regierung ergriff, um sich entweder dort zu behaupten, oder dorthin zurückzukehren. Nach verdrüßlichem Hin- und Widerreden verständigte man sich endlich über die Bestimmungen, die auf die Unabhängigkeit der Insel Bezug hatten. Der 10te Artikel des Vertrags, in dem diese Bedingungen aufgezählt waren, bestand aus dreizehn Sätzen, eine leidige Aufzählung der verflochtenen Vorsichtsmaaßregeln, welche die übelsten Anzeichen gaben, weil sie, wie ein Zeughaus des Greuels, dem von den beiden Cabinetten sicher Waffen leihen mußten, das, durch einen Wechsel der Umstände bewogen, sich von seinen Verpflichtungen loszumachen für gut fand. Bei der Verhandlung des endlichen Friedens zu Amiens, wie bei der Verhandlung der Londoner Vorbedingungen, hatte das englische Ministerium seine Anmaßungen so weit getrieben, daß man die Drohung, Alles abzubrechen, aussprach. Als es einige Tage später den Frieden unterzeichnete, gab es beinahe zu verstehen, daß diese Unterzeichnung nur ein Streich der Verzweiflung sey, eine gezwungene Ergebung in die Forderungen des Augenblicks, eine Art Versuch, von dem man sich nichts Gutes verspreche, den man aber für einige Zeit wenigstens anstellen müsse, unbeschadet der Parthei, die man endlich, je nachdem die Nothwendigkeit entscheiden würde, welche als Gesetz gelte, ergreifen möchte. Heutzutage scheint eine solche Bemerkung ganz natürlich. Man sollte meinen, damals müßte sie Jedermann gemacht haben. Vielleicht entging sie selbst den geübtesten Staatsmännern. Bei der offenherzigen Freude, die beide Völker fühlten, täuschte man sich willig über die künftigen Möglichkeiten. Mit Habgier genoß man der Gegenwart, und das, was die Zukunft bringen würde, überließ man der Zukunft.

Unabhängig von Spanien und der batavischen Republik, die als verhandelnde Partheien in den endlichen Vertrag waren aufgenommen worden, wie sie schon in den Vorbedingungen von London waren aufgenommen gewesen, hatte England in derselben Eigenschaft die ottomanische Pforte dabei zulassen wollen. Es war natürlich, daß die französische Regierung vorzog, sich in unmittelbare Verhandlungen mit einer Macht einzulassen, in der sie einen natürlichen Verbündeten seit undenklichen Zeiten erblickte, während die Pforte nur ein gelegentlicher Verbündeter Englands war. Sie machte bemerklich, daß jeder Friede, der zwischen zwei so großen Mächten, wie Frankreich und die Türkei sind, nicht unmittelbar abgeschlossen würde, ein Waffenstillstand seyn könnte, in der That aber nur eingebildet wäre. Außerdem waren die am 9ten October 1801 zu Paris durch den Botschafter Esseyd-Ali-Effendi abgeschlossenen Vorbedingungen mit dem Vorbehalte vom Divan genehmigt worden: „in sofern sie nicht dem Londoner Vertrage entgegen wären;" und da diese Voraussetzung, die man kommen sah, nicht stattfand, so betrachtete die französische Regierung die Genehmigung für gültig und ausreichend. Doch um nicht ohne die unbedingte Nothwendigkeit die Hindernisse gegen einen schnellen Abschluß zu mehren, so willigte Frankreich, obwohl es einen türkischen Botschafter zu den Unterhandlungen in Amiens zuzulassen verweigerte, doch in die Annahme eines Artikels (Artikel 8.) des Inhalts, „daß die Gebiete, Besitzungen und Rechte der hohen Pforte in ihrer ganzen Ausdehnung, eben so wie vor dem Kriege, erhalten werden sollten;" und durch den 19ten Artikel wurde erklärt, daß dieser Friede auch auf die hohe Pforte, einen Verbündeten Seiner britischen Majestät, sich erstrecken solle.

Die Pforte wurde eingeladen, ihre Beitrittsurkunde in der möglichst kürzesten Frist zu übermachen. Sie erklärte ihn wirklich am nächsten 13ten Mai, was jedoch nicht hinderte, daß ein besonderer Vertrag zwischen den Cabinetten von Paris und Konstantinopel abgeschlossen ward. Dieser letztere Vertrag, unterzeichnet am 25sten Juni, Frankreich noch günstiger, als die Vorbedingungen von 1801, öffnete dem französischen Han-

del die Schifffahrt im schwarzen Meere [1]), und außerdem sicherten sich die beiden Mächte gegenseitig die Vortheile zu, welche von ihnen den begünstigtsten Völkern könnten zugestanden werden. Die Vorsicht Englands, die dieser innigern Näherung hatte zuvorkommen wollen, zeigte sich folglich von einer sehr schwachen Seite.

Unter den im Frieden von Amiens bemerklichen Auslassungen waren nicht alle die Folge jener Art von Zurückhaltung, die an der rechten Stelle stillschweigt, um Verhandlungen auszuweichen, von denen man die Schwierigkeit der endlichen Einigung vorausfühlt. Ueber mehrere der ausgelassenen Streitfragen waren nicht unwichtige Verhandlungen eröffnet worden; und wenn die streitigen Puncte im Vertrage selbst mit Stillschweigen übergangen waren, so war dieses Schweigen unbestreitbar eine nicht ausgesprochene Billigung der Ordnung der Dinge, die ihr Gegenstand war, obgleich man sich hütete, ihr eine förmliche Genehmigung zu geben. Nur allzusehr ist die Zukunft an einige dieser verhandelten und in Amiens nicht beendeten Streitfragen geknüpft, als daß wir uns versagen könnten, hier eine vorläufige Andeutung der Art zu geben, wie sie von beiden Theilen angesehen wurden. So fordert zum Beispiel Frankreich die Anerkennung des Königs von Etrurien, der italienischen Republik und der Republik Genua. Wie benimmt sich nun England dabei?

In Bezug auf den König von Etrurien erklärt Lord Cornwallis schriftlich [2]): „Daß Seine britische Majestät ihn nicht anerkennen würde, wenn nicht der District von Olivenza durch Spanien an Portugal zurückgegeben würde, oder die Presidj [3]) an den König von Neapel zurückfielen, oder endlich der König von Sardinien in Piemont hergestellt würde." Diese Antwort des englischen Unterhändlers ist bemerkenswerth. Die Aner=

1) Artikel 2... Die hohe Pforte willigt ein, daß für die Zukunft französischen Kauffahrteischiffen das unbestreitbare Recht zustehe, in's schwarze Meer einzulaufen und darinnen frei zu schiffen.

2) Protocoll vom 18ten Februar.

3) Man weiß, daß die Presidj, der südliche Theil des Sienesischen, die Plätze Orbitello, Talomone, Porto Ercole, Porto San=Stefano mit ihren kleinen Gebieten und den Berg Argentaro begreift.

kennung des Königs von Etrurien ist nicht verweigert; nur setzt man als Preis eine der drei Bedingungen darauf, deren Wahl man Frankreich überläßt. Aber heißt das nicht laut seine Gleichgültigkeit über die Herstellung des Königs von Sardinien in Piemont aussprechen, wenn man sie auf eine Linie mit der Rückgabe der Presidj an den König von Neapel stellt, oder von Olivenza an Portugal, weil man sie in die Waage mit der unbedeutenden Anerkennung des Königs von Etrurien legt?

Rücksichtlich der italienischen Republik und der Republik Genua beschränkt sich der britische Bevollmächtigte auf mündliche Erklärungen über die Abneigung Sr. britischen Majestät, diese Mächte anzuerkennen. Im Grunde war die Anerkennung dieser Staaten durch England für Frankreich von sehr untergeordnetem Interesse. Doch ließ der Bevollmächtigte der Republik diese Fragen nicht ungeprüft. Er macht der englischen Regierung die Folgen bemerklich, welche die Verweigerung herbeiführen könnte. Die Bemerkungen, die er darüber aufstellt, sind so freimüthig und in ihrer Art prophetisch, daß sie England im Voraus die angeblichen Klagen abschneiden, deren Anlaß zu entfernen man umsonst in dasselbe gedrungen hatte. „Das politische System Europa's [1]), sagt dieser Bevollmächtigte, ist auf den Bestand und die Anerkennung aller der Mächte gegründet, die in seine weiten und schönen Länder sich theilen. Wenn Se. britische Majestät sich weigert, drei Mächte anzuerkennen, die einen so bedeutenden Platz einnehmen, so versagt sie sich folglich, irgend einiges Interesse an den Völkern zu nehmen, die diese drei Staaten ausmachen. Doch wie könnte man wohl annehmen, daß der englische Handelsstand dem Handelsstande von Genua, von Livorno, den Kaufleuten an den Pomündungen, in der italienischen Republik gleichgültig sey?.... und wenn diese drei Mächte, betroffen darüber, daß sie ihre Anerkennung durch die großen Mächte verweigert sehen, Veränderungen in ihrer innern Gestaltung vornehmen und eine Zuflucht in ihrer Einverleibung mit einer großen Landmacht suchen, so entzieht sich Ihre britische Majestät daher

1) Protocoll vom 21sten Februar.

auch das Recht, sich darüber zu beklagen; und doch würde sie das nicht gleichgültig mit ansehen. Man beklagt sich von Zeit zu Zeit über die Ausdehnung der französischen Republik auf dem festen Lande; und wie könnte es anders kommen, als daß sie sich vergrößert, da die großen Mächte die kleinen Mächte Italiens in die Nothwendigkeit setzen, Zuflucht und Schutz einzig und allein bei Frankreich zu suchen? Es ist unmöglich, weniger sich zu verstellen, als es Frankreich hier thut, wo es sich so über das mögliche Schicksal der Staaten ausspricht, denen Se. britische Majestät die Anerkennung verweigert. Wurden wohl je einer Regierung deutlicher die Folgen angedeutet, die ihre Verweigerung nach sich ziehen könnte? Wird man wohl je Frankreich mit Grunde der Hinterlist anklagen können? Wird es nicht durch die Bestimmtheit und Klarheit dieser Erklärungen von Frankreichs Seite unleugbar, daß der erste Consul, statt diese wichtigen Fragen unentschieden zu lassen, vor allen Dingen gewünscht hätte, zu den unbedingt entscheidendsten Lösungen zu gelangen? Dieses war nicht etwa eine vage Besorgniß, welche die Schritte des französischen Bevollmächtigten veranlaßte; nein, er folgte dem Beispiele, welches das östreichische Cabinet ihm gab." Dieser Bevollmächtigte machte ferner bemerklich, „daß die cisalpinische Republik, früherhin in Campoformio anerkannt, niemals hätte erlangen können, daß ihr Minister in Wien wäre empfangen worden und stets vom Kaiser sey behandelt worden, als hätte der Vertrag von Campoformio nie bestanden.... Mußte man folglich," fügte er hinzu, „den Frieden nicht als bloßen Waffenstillstand ansehen?" — Es war nur zu wahr; der Friede war, und ich behaupte noch mehr, er konnte kaum etwas anderes als ein Waffenstillstand für England seyn. Vielleicht lag keine Heimtücke zum Grunde. Man brauchte Ruhe, wenigstens für einige Zeit, und brauchte eine große Probe [1]).

1) „Das Londoner Cabinet," sagt der Gefangene von St. Helena, „bot mir, um die Zeit des Friedens von Amiens, die Königswürde an." Ein solches Anerbieten konnte ohne Zweifel nicht umsonst seyn; aber gehört wohl alltäglicher Ehrgeiz dazu, einer solchen Versuchung zu widerstehen? Wäre der erste Consul fähig gewesen, sein persönliches Interesse dem Interesse Frankreichs vorzuziehen, so hätte er einen Frieden schließen

Es galt, zu wissen, durch Vergleichung der Erfahrungen, ob der Kriegszustand oder der Friedenszustand dem britischen Handel am günstigsten sey. Von dem Ergebnisse dieses Versuches wird die Erhaltung oder das Aufhören des Friedens abhangen. Dem Parlamente konnte man unmöglich diesen Grund eingestehen. Auch hatte die Opposition in den Verhandlungen, welche der Mittheilung des endlichen Vertrages folgten, bedeutende Vortheile über die Minister.

Ueber den endlichen Frieden, so wie über die vorausgegangenen Bedingungen ließ sich Niemand lärmender aus, als, mit einziger Ausnahme des Herrn Pitt, eben jene Mitglieder der ehemaligen Verwaltung Englands, die es durch ihre Fehler zu so harten Proben gebracht hatten. „Bei jeder Verhandlung," sagte Lord Grenville, „nimmt man als beiden Theilen gemeinschaftliche Grundlage, entweder den vor dem Kriege gültigen Zustand oder einen Zustand nach dem Kriege an. Statt eine von diesen beiden Grundlagen zu wählen, hat das Ministerium mit einer für unser Vaterland beklagenswerthen Ungeschicklichkeit alle beide zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht, indem es den Zustand vor dem Kriege für England annahm, das alle seine Eroberungen zurückgegeben hat; den Zustand nach dem Kriege für Frankreich, das alle die seinigen behalten hat. Wir haben," fährt er fort, „Frankreich im Besitze von Italien bestätigt und in der Herrschaft über das feste Land; wir haben ihm in Indien die Besitzungen wiedergegeben, die wichtig werden können, da es nicht einmal ausgemacht ist, daß man sie nicht befestigen dürfe. Wir haben das Vorgebirge der guten Hoffnung an Holland zurückgegeben, was eben soviel heißt, als an Frankreich. In Amerika haben wir der französischen Regie-

können, der England zufrieden gestellt hätte, und England hätte Alles für ihn gethan; doch in diesem Falle hätte Frankreich den neuen Titel des Mannes bezahlt, der es beherrschte. Der erste Consul will nichts auf Frankreichs Kosten: nur von Frankreich will er erhalten. Drängt ihn sein Urtheil oder seine Eitelkeit, erhabene Titel, in die Ohren fallende Bezeichnungen zu verlangen, so behält er sich vor, sie von Frankreich zu fordern, und Europa wird keinen weitern Theil dabei haben, als daß es zum Werke des französischen Volkes seine Zustimmung jauchzt.

rung Tabago und Martinique wieder zugestellt; wir haben ihr die Wiederbesitznahme von St. Domingo erleichtert. Im Mittelmeere geben wir Malta, Minorca und die Insel Elba auf und treten diese letztere Insel an Frankreich ab, gleichsam um uns von Livorno auszuschließen. Aus allen Häfen Italiens sind wir vertrieben. Als Ersatz für so viele Zugeständnisse, welcher wichtige Grund mag da die Unterzeichnung des Friedens entschieden haben? Der Gewinn unsers Handels!" Und von da ab machte er sich's zur Aufgabe, zu zeigen, daß diese Hoffnung getäuscht, daß der einzige Zweck, dem man so große Opfer gebracht habe, nicht erreicht werden würde. Lord Grenville brachte endlich eine Adresse in Vorschlag, in der man ehrerbietigst auseinandersetzen sollte, welche große Gefahr das Vaterland in Folge der Opfer, mit denen es den Abschluß des Friedens bezahlt habe, bedrohe, ob man gleich anerkennen müsse, daß die Rechtlichkeit des Volkes die Verpflichtung auf sich habe, den abgeschlossenen Vertrag zu halten.

Die Artikel oder die Auslassungen des Vertrages, die mit dem bittersten Tadel hervorgehoben wurden, waren außer dem Frankreich überlassenen Besitz von Italien, der unzureichende Schutz für Portugal, das völlige Vergessen der Interessen des Prinzen von Oranien, das unbegreifliche Schweigen des Vertrages über den Handel, über die neuerlich von Frankreich gemachten Erwerbungen, namentlich die Erwerbung Louisiana's, das ihm vom Hofe zu Madrid wieder abgetreten worden war. Die Antwort auf diese Vorwürfe war ziemlich schwierig, doch war sie über einige Puncte freimüthig. „Hat man nicht für gut gefunden," erwiederte Lord Hawkesbury, „daß wir den Krieg für Holland und die Niederlande fortsetzen durften, hätten wir ihn da etwa für Italien fortsetzen sollen?" Ein neues Geständniß, daß Italiens Schicksal freiwillig der Verfügung der französischen Regierung war überlassen worden; eine neue im Voraus gegebene Widerlegung für die Einwürfe in Bezug auf Italien, aus denen man doch eines Tages den Vorwand zum Bruche hernimmt. Nicht weniger sonderbar war die Rechtfertigung Louisiana betreffend; nicht allein sah der englische Minister keine Gefahr in dem Besitze dieser Kolonie durch

Frankreich, weil es ehemals, als es in seinem Besitze war, keinen Vortheil daraus gezogen hatte; sondern er war fast versucht, sich darüber zu freuen, weil dieser Besitz ein Mittel seyn mußte, die Eifersucht der Amerikaner gegen Frankreich zu erregen und sie mit England wieder zu verbinden. Diese Aeußerungen des britischen Ministers werden vielleicht nicht ohne Einfluß auf das Abkommen seyn, das nächstens Louisiana aus den Händen der Franzosen in die Hände der Nordamerikaner bringt.

Im Hause der Gemeinen war der Angriff auf die Minister nicht weniger lebhaft. Ein Mitglied der frühern Verwaltung, Herr Windham, brachte dort unter noch schneidendern Formen die von Lord Grenville im Hause der Pairs vorgeschlagene Adresse in Anregung. In seinen Klagen über die Hintansetzung des wahren Zwecks und der wahren Grundsätze beim Kriege gefiel er sich darin, die Unternehmen gegen Toulon und gegen Quiberon wieder in Erinnerung zu bringen, die er sich rühmte gebilligt zu haben, und in Bezug auf welche, wie er hinzusetzte, einer seiner ehrenwerthen Freunde (Herr Pitt) wohl seinen Antheil an der Verantwortung nicht würde abweisen können. Herr Pitt fing augenscheinlich an, den Stolz auf diese Unternehmen bei Seite zu legen, denn er rief den Redner zur Ordnung, als ob er gegen den Anstand gefehlt habe, den Diener der Krone sich über Meinungen schuldig sind, die sie gegenseitig in ihren amtlichen Zuschriften geäußert haben. Ein nicht weniger stürmischer Tadler als Herr Windham, der Lord Folkstone, sah den Frieden von Amiens als einen Vertrag an, der auf jacobinische Grundsätze gebaut sey und zum Zwecke habe, eine jacobinische Macht zu begründen. Von allen Vorwürfen, die man dem ersten Consul machen konnte, war dieser sicher der albernste. Kaum konnte der düstre und aufgeregte Charakter der Verhandlungen durch Sheridans beißenden Spott gemildert werden. „Man hatte uns," sagte der geistreiche Redner, „Sicherheit (Security) und Entschädigung (Indemnity) als sicheres Ergebniß des Friedens versprochen. Nun, wir sind ja Herren der Inseln Trinidad und Ceylon; nenne man die eine Sicherheit und die andere Entschädigung, und das Versprechen der Minister, wie der Zweck des Krieges ist erfüllt."

Obgleich man in England an kräftige Verhandlungen über die diplomatischen Regierungsmaaßregeln gewöhnt ist, so war doch vielleicht nie eine mit so viel Heftigkeit und Erbitterung geführt worden. Ein flüchtiger Umriß derselben mußte hier ihren Platz finden; so wie damals schon für Europa das Zusehen nicht ohne Gewinn war. In den Augen des englischen Volkes waren nicht alle Auslassungen im Vertrage so unheilbringend und ungünstig, als in den Augen der Parlamentsglieder. Besonders freute sich der Handelsstand darüber, daß durchaus keine Abmachung über die Neutralität zur See da war, was den Triumph der britischen Ansprüche zu befestigen schien, die ohnehin von einer andern Seite, neuerdings durch Dänemark und Schweden, anerkannt schienen, indem diese dem Petersburger Vertrage von 1801 beigetreten waren.

Das erste Ergebniß des Friedens, und das zwar, das seine Wohlthat dem englischen Volke am fühlbarsten machte, war die Aufhebung der Einkommensteuer, der verhaßtesten Auflage, welche der Krieg hervorgebracht hatte, und welche man längst mit ihm selbst verschwinden zu sehen wünschte. Damals fing der zahlreiche Einfall der Engländer in Frankreich an, die hofften, als sie es mit Ungeduld wiedersahen, in seiner Verarmung und in seinem Verfalle einen ungeheuern Abzug für ihre Erzeugnisse zu finden; eine eitle Täuschung, der eine baldige Enttäuschung folgte. Zehn Jahre der vollständigsten Trennung hatten sie in die unglaublichsten Irrthümer über den innern Zustand der Republik gestürzt. Bethört durch die Uebertreibungen ministerieller Reden, erwarteten sie Frankreich ohne Gewerbfleiß und beinahe ohne Landbau wiederzufinden, während sie überall die sichtbaren Fortschritte eines Landbau's und eines Gewerbfleißes, die sich seit der Revolution wesentlich verbessert hatten, erblickten, die in ihren Gemüthern aber weniger Bewunderung als Eifersucht erregten, und ihnen fühlbar machten, daß dieses Volk, dem sie Bedürfnisse aller Art zuzuführen sich geschmeichelt hatten, auf einen Punkt gekommen war, wo es sich in vielen Beziehungen selbst genügte; und daß, wenn es ja noch Einiges von ihnen zu begehren habe, es nicht gesonnen sey, anders von ihnen zu erhandeln, als auf dem Fuß einer völligen

Gleichheit der Vortheile und nach dem Grundsatze einer vollständigen Gegenseitigkeit.

Zwanzigstes Capitel.

Inneres.

Gründe für den Abschluß des Concordats. — Bemerkungen über das Concordat. — Wohlthätige Erfolge des Concordats. — Beklagenswerthe Auslassungen im Concordate. — Schonende Weise, das Concordat allmählig bekannt zu machen. — Mißbilligung des Concordats, besonders im Heere. — Aeußerung des Generals Delmas. — Oberaufsicht der geistlichen Angelegenheiten Herrn Portalis anvertraut. — Zustimmung, welche die Herstellung des Gottesdienstes im Auslande findet. — Amnestie zu Gunsten der Ausgewanderten. — Veranlassungen zu dem Amnestiegesetze. — Plan zu einem Syndicate für die Güter der Ausgewanderten. — Nutzen und Gefahr des Systemes der Senatus-Consulte. — Begründung der Ehrenlegion. — Gesetz über den öffentlichen Unterricht. — Abschaffung des Polizeiministeriums. — Aufmunterungen für Literatur, Wissenschaften und Künste. — Werk über den Feldzug nach Aegypten. — Die Schwestern der Barmherzigkeit werden wieder aufgenommen. — Herstellung der mütterlichen Gesellschaft. — Arbeiten in der Gesetzgebung. — Aeußere und sittliche Lage der Gesellschaft. — Budget vom Jahre 1802. — Gründung eines Schatzministeriums. — Einkünfte und Anlehen von England.

Obgleich der erste Consul noch sehr fern von der ungeheuern äußeren Macht war, die er eines Tages erreichen sollte, so hatte er sich doch durch den Frieden von Amiens zu einer Höhe gehoben, welche vor ihm kein Anderer erreicht hatte. Durch diesen Vertrag, der das einzige bisher unbesiegte Reich entwaffnet hatte, schien der erste Consul das Festland in Besitz genommen zu haben. In den Vorderraum des politischen Theaters von Europa hingestellt, nahm er beinahe allein seine ganze Weite ein; schien er allein auf der Weltbühne, indem er unaufhörlich den Blicken und der Einbildungskraft sich darstellte, die er bald durch ungewöhnliche Handlungen, bald durch neue Schöpfungen, bald durch unerwartete Unternehmen und die

Folgen dieser Unternehmen anregte. Die unvereinbarsten Ereignisse knüpfen sich eins an das andere, um seinen Plänen zu entsprechen. Einmal fügt sich das Ausland seinem Willen gegen das Inland und ein andermal das Inland wiederum gegen das Ausland. Einige Maaßregeln sind so berechnet, daß sie ihm zu gleicher Zeit gegen das Volk und gegen die auswärtigen Regierungen dienen müssen. Eine solche Maaßregel ist z. B. das Concordat, das am 13ten Julius 1801 mit dem römischen Stuhle unterzeichnet, und am 8ten April 1802 zum Staatsgesetz wurde. War dieser Bund mit der Kirche nicht eine Berechnung des Ehrgeizes? Richtet der erste Consul nicht bloß die Altäre wieder auf, um einen Thron aufzubauen, auf den er sich unter ihrem Schutze setzen könne? Uns will bedünken, daß, wenn man auch in diesem großen Entschlusse von seiner Seite ein Werk der persönlichen Politik anerkennen muß, die Gerechtigkeit doch gleichmäßig gebietet, ein Werk der allgemeinen Politik darin anzuerkennen.

Der erste Consul glaubte an das Daseyn eines religiösen Gefühls, das allen Menschen gemein sey [1]); und da die große Mehrheit der Franzosen zur römisch-katholischen Kirche gehörte, so sah er es als eine Pflicht der Regierung an, diesem geistigen Bedürfnisse nach der von diesem Bekenntniß geforderten Weise zu entsprechen. Eine solche Stimmung war für ihn nicht eine augenblickliche Eingebung, die aus der Neuheit seiner gegenwärtigen Lage hervorging; schon in seinem früheren Verfahren hatte sie sich kund gethan. Der heilige Vater hatte ihm nicht zuzurufen gebraucht: „Sicambrer,

1) Der erste Consul war eines Tages mit dem Concordat in den Gärten von Malmaison beschäftigt, und sagte zu dem, der bei ihm war: „Sehen Sie, letzten Sonntag war ich hier allein; der Glockenton von Ruel klang zu mir herüber; ich war bewegt, so mächtig ist die Kraft der frühsten Gewohnheiten. Welchen Eindruck muß das auf einfache und gläubige Menschen machen! ... In Aegypten war ich Mahomedaner; in Frankreich muß ich Katholik seyn. Ich glaube nicht an die Religionsformen; aber der Gedanke an einen Gott!!!“ Und nach dem Himmel hinweisend: „Wie heißt der, der das Alles gemacht hat?“ Diese Empfindungen sind wahr und natürlich. Auch Herr von Bourienne bestätigt an mehrern Stellen diese Geistesrichtung des ersten Consuls; man begreift wohl, daß sie zum Abschlusse des Concordats beitrug.

neige Dich!" Der stolze Sicambrer, als er nur noch General im Heere war, hatte zu viel Scharfblick, um die irreligiösen Thorheiten des Augenblicks für dauernd zu halten, und überall aufmerksam darauf, den Altären Achtung zu verschaffen, den französischen Priestern in der Verbannung Trost und Hülfe zu reichen, hatte er von selbst vor Pius VI., den seine Waffen besiegt hatten, eine demüthige Stirne geneigt. Und dürfte man voraussetzen, daß Bonaparte im Jahre 1796 schon Napoleons Krönung von 1804 vorbereitete? Höchstens könnte man annehmen, daß er die Hoffnung hegte, eines Tages an der Regierung von Frankreich Antheil zu nehmen und in dieser Voraussetzung der Regierung die Stütze der Religion und ihrer Diener zu geben beabsichtigte. Auch in diesem Falle wäre der Gedanke vernünftig und recht gewesen. Jetzt im Besitze der höchsten Magistratur des Landes, bewahrte er seine frühere Ansicht. Und hätte er sie wechseln sollen? Wäre die Meinung zu einer großen religiösen Umwandlung reif? Sollte das Papstthum wirklich in Trümmern liegen? Wäre Frankreich wirklich, wenn es der erste Consul verlangt hätte, am folgenden Tage protestantisch aufgestanden? Viele behaupten es; ich für meinen Theil kann es nicht glauben. Doch weder die eine Meinung noch die andere läßt sich erweisen.

Man hat eine andere Frage aufgestellt: man hat gefragt, warum der erste Consul sich nicht begnügte, dem katholischen Cultus, wie allen andern, die unbeschränkteste Freiheit zuzugestehen? Man hat versichert, diese Freiheit allein schon hätte damals eine ungeheure Wohlthat scheinen müssen; man wäre zufrieden gewesen, hätte man ihn in Frankreich nach denselben Grundsätzen eingerichtet gesehen, wie in den Freistaaten von Amerika. Die Gelegenheit wäre ganz herrlich gewesen, eine unumstößliche Scheidewand zwischen dem Zeitlichen und dem Geistlichen aufzuführen; folglich sey es ein großer Fehler, daß man eine solche Gelegenheit vorübergehen ließ, und daß man nach dem Schlendrian der alten Regierungen in's alte Gleis einbog. Ich mag's nicht leugnen, daß alle meine Wünsche einer Ordnung der Dinge angehören, von der man beklagt, daß der erste Consul sie nicht begründete; aber gab es damals eine Möglichkeit dazu? Nichts ist weniger schwie-

rig, als eine Gesetzgebung in Vorschlag zu bringen und anzunehmen, die, wenn man will, in demselben Sinne, wie die in den Vereinten Staaten gültige, abgefaßt ist. Aber der kitzliche Punkt ist, zu wissen, ob ein Gesetz, das in Ländern gut ist, wo es eine große Mannigfaltigkeit von Secten giebt, auch eine so glückliche Verwendung in einem Lande finden konnte, wo neun und zwanzig Dreißigtheile der Bevölkerung sich zu demselben Cultus, und noch dazu zum römisch-katholischen, halten; ob nach Allem, was in der Kirchengeschichte unseres Landes unter der Monarchie aus früherer Zeit erzählt wird, nach den Uneinigkeiten zwischen den constitutionellen und widerspenstigen Priestern seit der Revolution, dieselbe Weise der Freiheit, die in den Vereinten Staaten so heilsam ist, in Frankreich nicht Thür und Thor zu neuen Unruhen geöffnet, neue Bürgerkriege herbeigeführt hätte; ob der römische Katholicismus, nach zehn Jahren der Unterdrückung freigegeben, durch die Kraft unvermeidlicher Gegenwirkung, für die Regierung und die Bürger hätte gefährlich werden müssen; ob es nicht besser war, da man sich einmal entschloß, ihn mit allen seinen alten Formen wieder auftreten zu lassen, seine zahlreichen Diener, in Schaaren geordnet [1]) und

1) Herr von Bourienne bringt, Th. V. S. 62, einige Worte einer Unterhaltung zwischen dem General Lafayette und dem ersten Consul über das Concordat bei, aber er hat ihren Sinn entstellt, weil wahrscheinlich der erste Consul sie ihm auf eine ungenaue Weise mitgetheilt hatte. Hier folgen sie in der Art, wie sie wirklich gesprochen wurden: „Gestehen Sie," sagte der General Lafayette zum ersten Consul, „daß das keinen andern Zweck hat, als das kleine Fläschchen zu zerbrechen?" (d. h. eine Scheidewand zwischen den Bourbonen und der französischen Geistlichkeit zu errichten.) — „Sie spotten über das kleine Fläschchen, wie ich's auch thue," erwiederte der erste Consul; „aber glauben Sie mir, mir liegt daran, für's In- und Ausland, daß der Papst und alle diese Leute sich gegen die Legitimität der Bourbonen erklären. Alle Tage begegne ich dieser Albernheit bei den Verhandlungen. Noch sind die Kirchsprengel von Frankreich durch Bischöfe im feindlichen Solde beaufsichtigt, und haben Sie außerdem mir nicht eben noch eine Grausamkeit gegen einen Pfaffen zum Vorwurf gemacht?" (Man hatte diesen Pfaffen, als toll, wegen einer aufrührerischen Predigt eingesperrt.) „Ich geb's zu, es war grausam; aber wie soll man sonst die Menschen in Schranken halten, so lange sie keiner Zucht unterworfen sind?"

einem Haupte unterworfen, dessen Gesetze sie achten, aufzunehmen, als ihnen einen Spielraum von Unabhängigkeit zuzugestehen, von dem sie dort, wo die verschiedenen Bekenntnisse sich untereinander die Waage halten, keinen Mißbrauch machen können, von dem sie aber unter uns, wo ein solches Gegengewicht nicht vorhanden ist, leicht Mißbrauch machen könnten? Diese Frage, über die so viele Schriftsteller abgesprochen haben, ohne sie zu ergründen, ist meiner Ansicht nach noch nicht beantwortet, oder vielmehr sie ist durch die That auf eine, ihrer Meinung entgegengesetzte, Weise entschieden. Wenn das befreundete Rom Frankreich so viel Böses thun konnte, ob es gleich durch den Willen seiner Regierung ihm war näher gebracht worden, wie viel Leiden hätte es über ein Land, wie das unsre, verbreiten können, hätte die Regierung sich begnügt, den Katholicismus den andern Bekenntnissen gleich zu stellen, und nicht die Sicherstellung Roms gegen die Kämpfe der vereideten und der unvereideten Priester, der alten und der neuen Bischöfe, der hohen und der niedern Kirche von Rom selbst aus gehabt? Mit Unrecht würde man behaupten, das Concordat habe Rom erst in Frankreich wieder eingeführt: ohne das Concordat, durch die bloße Freigebung des katholischen Bekenntnisses, wäre Rom in unsere Städte, in unsere Dörfer durch tausend Pforten auf einmal vorgedrungen; hätte die Familien veruneinigt, in Bann gethan, die Käufer der geistlichen Güter verdammt; das Privateigenthum an sich gerissen, weil es ihm an einer Ausstattung durch den Staat gefehlt hätte; und hätte der Regierung sich widersetzt oder ihr getrotzt, und sie leicht zu eigenmächtigen und gewaltsamen Mitteln des Einhaltthuns verleitet. Selbst bei dem Concordate entging die Regierung nicht dem Vorwurfe der Verfolgung; doch wenn sie bei dem angenommenen Systeme endlich wirklich verfolgend auftrat, so wäre sie bei dem entgegengesetzten Systeme früher und auf eine mehr tyrannische Weise dazu gezwungen gewesen.

Mag man die Nothwendigkeit eines Concordats zugeben oder leugnen, den Einwurf macht man doch, daß wenigstens diese Verhandlung hätte auf eine Weise angeordnet werden sollen, daß alle Interessen gesichert würden, und aller Streit

zwischen geistlicher und weltlicher Macht für immer wäre unmöglich geworden. Eine traurige Erfahrung hat dargethan, daß dieser Zweck keineswegs erreicht worden ist. Obgleich ein gewiß dem heiligen Vater ungeschickt genug gelassener Spielraum in einem der mit ihm verhandelten Puncte, späterhin für die Regierung eine Quelle der Verlegenheiten geworden ist, so darf man doch die Augen nicht über die wesentlichen Vortheile schließen, die an das Concordat sich knüpften und die Frankreich bisher, ohne sie zu würdigen, genossen hat. Vergessen wir nicht, daß der Papst durch den 3ten Artikel sich verbindlich machte, die Verzichtleistung der ausgewanderten Bischöfe zu bewirken, deren Verfügungen und Hirtenbriefe fortwährend Unruhe in ihren alten Sprengeln veranlaßten. Vergessen wir besonders den 15ten Artikel nicht, der die Veräußerung der geistlichen Güter sanctionirte, und ihren Besitz in den Händen der Erwerber oder ihrer Beauftragten für unveräußerlich erklärte. Ohne diese vom heiligen Stuhle selbst gegebene Sicherheit, die er ganz allein geben konnte, wer wagt dafür zu stehen, daß die Geistlichkeit durch die Macht des Beichtstuhls oder anderer ihr zu Gebote stehender Mittel, die Rechte des Besitzers erschüttert und vielleicht fanatische Hände gegen die Innehaber dieser Güter bewaffnet hätte? Wer schaudert nicht bei dem Gedanken an Alles, was er hätte unternehmen können, jetzt, wo neue Ergebnisse uns vor Augen gebracht haben, was Jesuiten und Missionarien wagen können, mit Einem Worte, „was ein Priester ist?“ [1])

Mehrere andere Artikel des Concordats, so wie der, welcher eine neue Eintheilung der Sprengel vorschreibt; der, welcher durch einen feierlichen Eid aus der Geistlichkeit eine Art heiliger Gensd'armerie macht, die an das Daseyn der neuen Regierung geknüpft ist; der, welcher in dem neuen Staatshaupt alle Bevorrechtungen der alten Monarchen anerkennt; diese und andere Bestimmungen waren Unterpfänder, auf die man mit einiger Zuversicht rechnen durfte. Mitten unter diesen nützlichen Verfügungen gab es aber doch noch eine mögliche Ausflucht für die Hinterlist. Der Keim der Gefahr war

1) Ein berühmtes Wort des Abbé's de la Monnais.

im 4ten und 5ten Artikel, welche die Ernennung zu den Erzbisthümern und Bisthümern nach der neuen Eintheilung betrafen. „Der erste Consul,“ waren die Worte des 4ten Artikels, „wird in den drei ersten Monaten nach der Bekanntmachung der Bulle ernennen. Seine Heiligkeit wird die canonische Einsetzung nach der für Frankreich vor der Abänderung der Regierung gültigen Form geben.“ Dieselben Regeln fanden nach Artikel 5 bei der Erledigung jedes erzbischöflichen oder bischöflichen Sitzes, die sich in der Folge ergäbe, statt. Alles scheint wohl erklärt, wohl verstanden. Der erste Consul ernennt, der Papst ertheilt die canonische Einsetzung. Schwierigkeiten scheinen unmöglich. Und doch wird sich daraus eine sehr große ergeben. Die Frist, während der erste Consul ernennt, ist gegeben; es war dieses eine Vorsicht zu Gunsten der Religion gegen die Langsamkeit der weltlichen Macht; doch die Frist ist nicht bestimmt, binnen welcher der Papst die canonische Einsetzung ertheilen muß. Gegen das Haupt der Kirche schien eine solche Vorsicht eine Beleidigung. Und siehe da! diese einzige Auslassung vernichtet einen großen Theil des Guten, das die andern Anordnungen stiften; denn diese Auslassung giebt dem heiligen Stuhle die beklagenswerthe Möglichkeit, die französische Kirche unbesorgt zu lassen, weil die Bisthümer unbesetzt bleiben.

Kann man's der Regierung wohl zum Vorwurf machen, daß sie nicht daran dachte, gegen eine solche Gefahr sich Waffen zu schmieden? Muß man, wie's bei diesem Anlaß geschehen ist, ihr Ungeschicklichkeit und Unwissenheit Schuld geben? Wahrscheinlich kannten der erste Consul und noch vielmehr sein Minister des Auswärtigen recht gut die Streitigkeiten Ludwigs XIV. mit dem römischen Hofe über derartige Gegenstände; aber im Jahre 1801, als nach zehnjähriger Trennung die französische Regierung dem heiligen Stuhle den ungeheuren Dienst erzeigte, ihm eine Bevölkerung wieder zuzuführen, die damals beinahe vierzig Millionen Christen betrug, durfte damals wohl der höchste Staatsbeamte, dem Rom eine so große Wohlthat verdankte, nur daran glauben, daß es dieser Hof seyn würde, der den auf französischem Gebiete ledig gewordenen Bisthümern die Bischöfe verweigerte? Konnte er

voraussetzen, daß in dem Falle, wo, den wiederholten Vorstellungen nachgebend, der Papst scheinbar einwilligen würde, den ernannten Bischöfen Einsetzungsbullen zu geben, man es erleben würde, daß er mit gehässiger und feiger Pfiffigkeit seine Bullen in einer neuen, beleidigenden, feindlichen und unzulässigen Form abfassen würde, was beinah ebenso viel hieß, als sie verweigern? Auf diesen Fall, sagt man heutzutage, hätte man müssen gefaßt seyn. Und diese Ansicht hat Thatsachen für sich; aber, in der That, Kaiser Napoleon, der den Papst flehentlich bittet, den ledigen Bisthümern Bischöfe zu geben, und Pius VII., dieser tugendhafte Pius VII., der um Streitigkeiten über Grund und Boden oder um des Handels willen die Gemüther beunruhigt, der die Kirchen zur Wittwenschaft verurtheilt, sind ein so unerwartetes Schauspiel, man könnte sagen, ein so abscheuliches, daß recht viele gute Köpfe dem ersten Consul diese Art von Unvorsichtigkeit vergeben werden. Ungeachtet dieser Mangelhaftigkeit, beschränkte das Concordat von 1801, da gleichzeitig die organischen Artikel bekannt gemacht wurden, welche die Aufrechthaltung der Freiheiten der gallicanischen Kirche sicherten, die Sphäre des geistlichen Ansehens und ordnete sie den Gesetzen des Staats unter. Diese Ausgleichung, welche die zahlreichen Mißbräuche des Concordats aus Franz I. Zeit abschaffte, war unbestreitbar das Werk einer weisen Politik und eines allgemeinen Interesse.

Doch an diese Berücksichtigungen des allgemeinen Interesses knüpfte sich von Seiten des ersten Consuls eine Berechnung seiner persönlichen Staatskunst. In der Aussöhnung der französischen Kirche mit dem römischen Hofe, in seiner persönlichen Beziehung zum Papste sah er einen Stützpunct, um höher zu steigen, wenn der Augenblick nur erst gekommen wäre, wo die Umstände ihm erlauben würden, entweder die Magistratur, mit der er bekleidet war, erblich zu machen, oder die Erblichkeit unter einem andern Titel zu begründen. Diese Voraussetzung ist sicher nicht unwahrscheinlich; aber, weil ihm der Ruhm nicht gebührt, völlig uneigennützig gehandelt zu haben, ist darum das Benehmen des ersten Consuls gar keines Lobspruchs werth? In dem Zustande der Gesellschaft, wie er

durch die menschlichen Leidenschaften sich gemacht hat, haben die Völker sich nicht allzu sehr zu beklagen, wenn ihre Führer ihre Größe in dem suchen, was sie als ein sicheres Mittel der allgemeinen Wohlfahrt ansehen.

Eine andere Art von Verdienst war dem ersten Consul vorbehalten. Seit dem 15ten Juli 1801 war das Concordat unterzeichnet. Aber die Klugheit rieth, seine Einführung nicht zu übereilen. Man mußte die Einbildungskraft stufenweise darauf vorbereiten und die Hemmnisse eher wegschaffen, als daß man ihnen dreist sich gegenüberstellte. Mit wenigen Worten ward die erste Hindeutung in einer Regierungsbekanntmachung hingeworfen, die auf das Fest vom 14ten Juli 1800 Bezug hatte: „Bald," hieß es, „wird das Aergerniß religiöser Spaltungen aufhören." In der Auseinandersetzung der Lage der Republik, die dem gesetzgebenden Körper am 23sten November desselben Jahres überreicht wurde, ging man noch weiter. Man kündigte an, daß Maaßregeln mit dem Papste verabredet worden seyen, um die, welche sich zu demselben Glauben bekannten, in denselben Gefühlen zu vereinen, und man fügte hinzu: „Mögen die Bürger sich beruhigen, die etwa durch leere Gerüchte aufgeregt worden sind. Die Regierung hat Alles gethan, um die Gemüther zu nähern, aber sie hat nichts gethan, was die Grundsätze und die Unabhängigkeit der Meinungen verletzen könnte." Um das Gute sicher und mit Erfolg zu bewirken, hatte der erste Consul aller Mäßigung bedurft und die unverständigsten Befangenheiten schonen müssen. Indessen konnte kein Augenblick günstiger für den Erfolg des Unternehmens seyn, als der Augenblick des allgemeinen Friedens. Auf dem Schlachtfelde hätte Bonaparte vielleicht angestanden, zu seinen Waffengefährten zu sagen: „Danken wir den Göttern auf dem Capitole." Was der Krieger nur mit Besorgniß versucht hätte, das bringt der Friedensstifter zur Ausführung. Unter dem Schutze des Friedens bringt man das Concordat an's Tageslicht. Der Friede von Amiens wird für die Religion ein Erlaubnißschein und zugleich der Schutzbrief. Das Tribunat und der gesetzgebende Körper haben den ihnen vorgelegten Plan zum Gesetze umgewandelt, eher hingerissen als überzeugt durch Portali's Beredtsamkeit. Eine

Bekanntmachung der Consuln kündigte den Franzosen diese große Maaßregel für die öffentliche Ordnung an, und am folgenden Tage, Ostersonntag, begaben sich alle Staatskörper nach Notre-Dame, wo eine prächtige Feierlichkeit diesen neuen Triumph der Religion verherrlichte. Doch sah man durch diese scheinbare Ergebenheit einen wirklichen Einspruch durchleuchten. Ein tiefgefühlter Widerwille strafte diese äußerliche Gefügigkeit selbst im Staatsrathe [1]), der doch unter des ersten Consuls unmittelbarem Einflusse stand, selbst in seinem Hause und bei den Personen seines innigsten Vertrauens Lügen. Namentlich that sich bei dem Heere eine ausgesprochene Abneigung in den ersten, wie in den letzten Rangstufen dar. „Nie," sagten die Soldaten, „waren die französischen Fahnen mit so viel Lorbeeren bedeckt, als seit sie nicht mehr geweiht wurden." Bei einem Manne, dessen Größe ihre erste Unterlage im Heere hat, beweist es daher wohl muthvolle Unabhängigkeit, wenn er den Meinungen der Soldaten sich entgegenstellt, ihren Ausfällen und ihrem Spotte trotzt, was doch in Frankreich nicht die mindeste Klippe für die Macht ist. Bei solchen Gelegenheiten tritt wahre Charakterstärke hervor. Der erste Consul verachtet die Leidenschaften des Augenblicks, die Ideen des Tages, und vielleicht kräftigt sich die Ergebenheit des Heeres eben um der Zuversicht willen, mit der er sich über eine vorübergehende Volksabgunst hinwegsetzt. Kaum scheint uns jetzt der Widerstand glaublich, welchen die Herstellung der Culte fand. Damals war sie eine natürliche Folge der Begriffsverwirrung, welche die Revolution herbeigeführt hatte. Man vermischte und vereinigte, was getrennt seyn sollte; man mißkannte das Gute, aus Haß gegen die alten Mißbräuche. So dachten, wie die Geschichtsschreiber oder Memoirenschreiber, meine Vorgänger, versichern, fast alle Führer der Heere, und sie nennen namentlich Moreau, Lannes, Oudinot, Colaud, Victor und mehrere Andere. Man macht darauf aufmerk-

1) Einige Wochen nach dem Abschlusse des Concordats, hatte der erste Consul es dem Staatsrathe mitgetheilt, indem er es ihm wie etwas vorlegte, zu dem seine Vermittlung nicht nöthig sey. Die Mittheilung war kalt aufgenommen worden; darauf hatte der erste Consul die Sitzung augenblicklich aufgehoben.

sam [1]), daß Moreau, ungeachtet der erhaltenen Einladung, nicht sich bei dem deshalb gefeierten Feste einfand. Zuverlässig wollte Moreau dabei gerade um so mehr bemerkt werden, weil er nicht dabei war. Feindlich gegen den ersten Consul war seine Abwesenheit schlecht für ihn selbst berechnet. Das war das Benehmen eines Geistes von wenig Umfang, der schlecht von seiner Eigenliebe, noch übler von der weiblichen Eitelkeit berathen war [2]); alles Dinge, die dem Sieger von Hohenlinden nicht wohl anstanden. Auch dieser Umstand beweist, wie viele andere, daß Moreau keineswegs ein staatskluger Mann war. Mochte er immerhin das Concordat, seine Bedingungen, was darum und daran hing, tadeln, nichts war mehr in der Ordnung; aber handelt sich's von einer öffentlichen Huldigung gegen das Bekenntniß der großen Mehrzahl der Franzosen, so will sich's nicht für einen Mann in den höchsten Staatswürden schicken, daß er Verachtung oder auch nur Gleichgültigkeit dagegen zur Schau trägt. Der Grund, warum der erste Consul bei dieser Gelegenheit so viel Pracht und Feierlichkeit auslegte, war gerade das, was Moreau ärgerte und ihn hinderte, Theil zu nehmen. Aber er hätte thun müssen, als ob er den Grund nicht ahne. Weil der erste Consul die Religion zur Grundlage seiner Macht machte [3]), mußte er nicht aus Haß gegen diese Macht seine Empfindlichkeit auf die Religion ausdehnen. Die Klugheit empfahl Moreau Berücksichtigung und Ansichhalten. Da er sich nicht dazu verstehen konnte, fiel er ganz aus seiner Rolle; aber der erste Consul war ganz in der seinen.

Man hat auch eine Antwort des Generals Delmas an den

1) Mémoires sur le consulat.

2) Für die Feierlichkeit in Notre Dame hatte man eine Empore für Madame Bonaparte aufgehoben. Eine Schildwache sollte sie behüten. Madame Moreau erscheint mit Madame Hulot, ihrer Mutter, und man verweigert ihr den Eintritt; sie besteht darauf, man giebt nach, sie bringt ein und nimmt den ersten Platz weg. Die Gemahlin des ersten Consuls erhielt nur den zweiten.

3) E veramente mai non fu alcuno ordinatore di leggi straordinarie, che non ricorresse a Dio. — Macchiavelli, Discorso sopra Tito Livio.

ersten Consul, der ihn fragte, wie ihm die Feierlichkeit in Notre-Dame gefallen habe, nacherzählt, um viel Rühmens daraus zu machen. „Es war eine schöne Capucinade," waren Delmas Worte, „nur eine Million Menschen fehlte dabei, die ihr Leben daransetzten, das zu vernichten, was Sie wieder aufbauen." Dieses hochmüthige Wort setzt in Erstaunen und ergreift oberflächliche Köpfe. Und doch sagt es nichts, als einen durchaus falschen Gedanken. Was Frankreich vernichten wollte, das ist, in so weit es die Religion anging, eine Körperschaft von Geistlichen, die nicht unter dem allgemeinen Gesetze stand, einen privilegirten Stand im Staate, der bedeutende, ungleich vertheilte Besitzungen, die gemeinhin einer besondern Kaste vorbehalten waren, inne hatte, und zwar Besitzungen, die an den allgemeinen Staatslasten nicht Theil nahmen. Dieser Stand der Geistlichkeit ist wohl vernichtet, wie es Frankreich wollte, und der erste Consul ist der nicht, der ihn wiederherstellt.

Die Leitung und die Aufsicht über die alle Bekenntnisse angehenden Angelegenheiten wurde ausdrücklich einem Staatsrathe übertragen. Die Wahl des Herrn Portalis für dieses kitzliche Geschäft mußte allen Meinungsverschiedenheiten genügen, so wie sie denn auch allen Besorgnissen für die Zukunft vorzubeugen geeignet ist.

Eines Tages wird der erste Consul gerechten Anlaß zu Klagen über den römischen Hof und einen Theil des französischen Clerus haben. Die unmäßigen Forderungen Roms werden endlich auch lebhaften Unwillen erregen; aber eine Reihe von Jahren hindurch wird er ihren Verirrungen durch eine kluge Mischung von Festigkeit und Ueberlegung Schranken zu setzen wissen. Noch ist der Friede mit der Kirche dem Volke und der Regierung erfreulich. Die Masse des Volkes und besonders des Landvolkes weiß es dem ersten Consul Dank, daß er ihr ihre Kirchen, ihre Feste und Feierlichkeiten wiedergegeben hat. Indem er sich über das Murren der Generale und der Soldaten wegsetzte, hatte der erste Consul sie besser verstanden, als sie sich selbst verstanden. Es vergehen wenige Wochen, und dieselben Leute, die sich nur mit Murren unterworfen hatten, erstaunen selbst, daß sie nur mit solcher Mühe

sich von den Vorurtheilen einer Epoche frei machen konnten, wo Heroismus und Irrthum gemischt waren und aus der sie, besser verständigt, nur die großmüthigen Leidenschaften, Liebe zum Ruhm und Aufopferung für das Vaterland beibehalten. Die Herstellung des Cultus giebt den Gewissen die Ruhe wieder und ist für die Regierungen ein Unterpfand der Ordnung und des Bestandes; für die auswärtigen Höfe ein neuer Punct der Beziehung zwischen ihnen und der französischen Regierung; für die christlichen Völker ein neues Band zwischen ihnen und Frankreich. Der Kaiser Alexander und der König von Preußen gaben diesem Unternehmen der französischen Regierung ihre freie und offenherzige Zustimmung. Die Cabinette selbst, denen dieses Ereigniß unangenehm war, weil die Kirche der Macht Frankreichs einen Charakter der Dauer gab, konnten sich nicht versagen, diesem Werke der Klugheit des ersten Consuls ihre öffentliche Huldigung zu bringen und in der Herstellung der Religion in Frankreich „einen wahren Dienst anzuerkennen, der ganz Europa erzeigt sey." [1])

Eben so war es eine Maaßregel der allgemeinen Staatskunst, eine Maaßregel für Europa, daß man den Ausgewanderten Amnestie zugestand [2]). Sie gewollt zu haben, gehörte dem ersten Consul allein an; denn er allein konnte sich stark genug glauben, ihren Folgen zu trotzen. Die Gefahr davon war kein Traumbild und alle Gemüther waren darüber betroffen. In Frankreich erschraken die gemäßigtsten Leute, die gar kein unmittelbares Interesse dabei hatten, die am lebhaftesten die Strenge der Gesetze über die Auswanderung getadelt hatten, immerhin die Opfer dieser Gesetze beklagend, bei dem Gedanken, sie wieder auf dem Boden der Republik auftreten zu sehen, aus nur zu begründeter Besorgniß, daß sie ihre unheilbaren Vorurtheile oder Gesinnungen der Rache und des Hasses dorthin zurückbrächten. In fremden Ländern, selbst in denen, wo die französischen Ausgewanderten die wohlwollendste Gastfreiheit erfahren hatten, leugnete man die Bewunderung gegen den ersten Consul nicht ab, der ihnen die Pforten von

1) Worte des Kaisers Franz II.

2) Berathung im Staatsrathe am 6ten April. Senatusconsult vom 29sten.

Frankreich öffnete, aber die Billigung dieses Schrittes war in politischer Rücksicht nicht unbedingt. Die kühle Ueberlegung der Staatsleute trug Bedenken, ob der erste Consul nicht bald diese übereilte Großmuth würde zu beklagen haben [1]). Hundert funfzigtausend Verbannte waren der Hoffnung beraubt, den heimatlichen Boden wiederzusehen. Die neuen Triumphe des ersten Consuls scheinen selbst ihre Verbannung ewig dauernd zu machen. Setzen sie den Fuß auf Frankreichs Boden, so erwartet sie der Tod beim ersten Schritte. Ein Gesetz, das die Zahl der Verbannten auf tausend herabsetzt und bald darauf diese Zahl von tausend auf einige Hundert vermindert; dieses Gesetz einer vielleicht wagehalsigen, aber sicher zugleich der allumfassendsten und muthvollsten Nachsicht, ist seitdem vergessen, als beinahe unbedeutend angesehen worden, und von wem? von Leuten, deren Köpfe es dem Richtschwerte entzog, denen es ein Vaterland und Güter wiedergab, wenn diese Güter nicht unter dem Schutze des öffentlichen Vertrauens, das Eigenthum eines gesetzmäßigen Erwerbers geworden waren.

In Bezug auf das Vergessungsgesetz hat die Undankbarkeit dieselben Vorwände, wie beim Concordate aufgegriffen. Ausgewanderte und Priester sprachen sich zum Theil wenigstens von der Dankbarkeit frei. Nicht um ihretwillen, bloß in seinem eignen Interesse habe der erste Consul religiös und menschlich erscheinen wollen. Bei ihrer Vereinigung um ihn habe er nichts im Auge gehabt, als die Helfer seiner künftigen Macht; er habe Kammerherren aus Coblenz geholt, wie er sich Almoseniere aus Rom geholt habe. Sollte auf dem Puncte, den der erste Consul schon im Jahre 1802 erreicht hatte, ohne doch bis dahin zu Ausgewanderten oder Pfaffen seine Zuflucht zu nehmen, wohl diese Hülfe ihm unerlaßlich gewesen seyn,

1) Der Bruder Friedrichs II., der alte Prinz Heinrich, ein Freund der Franzosen, dessen kleiner Hofstaat in Rheinsberg ganz französisch war, sagte mir selbst, daß unsre Edelleute ewig ihre Edelmannsvorurtheile behalten würden, daß der erste Consul, wenn er auch einen eisernen Arm hätte, nicht sie würde im Zaume halten können, und daß sie endlich ihn stürzen würden. Ich, als Geschäftsträger der Republik, vertheidigte die Ausgewanderten gegen einen Prinzen von Preußen.

um noch höher zu steigen? Er hat sich wohl einbilden dürfen, daß die durch ihn nach Frankreich zurückgerufenen Ausgewanderten sich der Mehrzahl nach seiner Regierung anschließen würden; daß diese Leute, an monarchische Ideen gewöhnt, im Nothfalle einem neuen Königthume dienen könnten, wie sie dem alten Königthume gedient hatten; aber das mußte er auch voraussehen, daß nicht alle friedliche Gesinnungen würden nach Frankreich zurückbringen; daß einige, sogar wohl viele unter ihnen nicht aufhören würden, für immer besorgliche Feinde zu bleiben; und hätte er nur seinen persönlichen Nutzen berechnet, so hätte sich die Waage vielleicht für die Erhaltung der bestehenden Gesetzgebung geneigt. Eine Ursache, die unbestreitbar Einfluß auf seine Entschließung gehabt hat, ist der Ruhm, der mit einer so großen Handlung von Volksmilde, namentlich nach der mörderischsten aller Revolutionen, vereint war. Selbst etwas Großes hat er darin finden können, daß er sich einiger Gefahr aussetzte, um den Rest der durch die Revolution in fremde Länder vertriebenen Franzosen, oder die zu retten, die freiwillig Frankreich verließen, um es zu bekriegen. Sicher ist, daß im Jahre 1802 eine solche Maaßregel durch Vorurtheile, welche noch ihre ganze Kraft hatten, abgewiesen, gefürchtet von Millionen von Bürgern, die einst oder jetzt noch Besitzer der Güter von Ausgewanderten waren, nur durch ihn durchgesetzt werden konnte; daß nur er allein im Stande war, die Besorgnisse zu beherrschen, die Erwerber zu beruhigen, so wie die Empfindlichkeit und den Haß an Ketten zu legen, welche Verbannte gewöhnlich aus der Verweisung heimbringen. Ich verwerfe keinen der geheimen Gründe, die man bei ihm voraussetzt, aber wenigstens ist hier wieder einer der Umstände, wo man sich freuen darf, daß die persönlichen Berechnungen der Staatshäupter mit den Interessen der Menschheit und der Sittlichkeit im Einklange sind.

Die Amnestie konnte nicht ohne Bedingung seyn, wie sie es denn auch nicht war. Das Betragen der Ausgewanderten seit ihrer Rückkehr nach Frankreich hat dargethan, ob diese Bedingungen zu hart waren.

Bei Gelegenheit der einzelnen Artikel des Vergessungsgesetzes, denen zufolge diejenigen Güter wieder zurückgegeben

wurden, welche die Regierung noch zu ihrer Verfügung hatte, war nach den Memoiren von St. Helena dem ersten Consul der Gedanke gekommen, eine Masse und ein Syndikat zu bilden, aus allen noch nicht verkauften Gütern, um ihren Ertrag den Ausgewanderten nach einem verhältnißmäßigen Maaßstabe zu vertheilen. Die Menschlichkeit würde einer solchen Maaßregel ihren Beifall gegeben haben und die Gerechtigkeit befugte dazu. Die Ausgewanderten hatten mehr oder weniger verloren; aber alle hatten sie das durchaus verloren, was sie in Frankreich besaßen. Das Unglück war gemeinschaftlich, das Elend gleichmäßig. Seit sich die Regierung entschloß, ihre Verbannung zu enden, durfte die Regierung in ihnen nur gleichmäßig Unglückliche sehen, und sie konnte, ohne Ungerechtigkeit, das, was von den Gütern der Einzelnen übrig war, zur Unterstützung Aller verwenden. Es ist zu beklagen, daß der erste Consul diesen Gedanken wieder hat fallen lassen. Nicht allein hätte er ihm, was ihn selbst betraf, mehr Zuneigung gewonnen und der Erfahrung vieler Undankbarkeit vorgebeugt, sondern er hätte auch für die Zukunft Frankreich und der Monarchie der Bourbonen bedeutende Verlegenheiten, traurige Streitigkeiten und ungeheure Opfer erspart.

Kürzlich erst haben wir, um alle ihre künftigen Gefahren anzudeuten, die unheilbringende Erfindung der Senatus-Consulte angedeutet, die bestimmt waren, Maaßregeln zur Vollziehung zu bringen, deren Ausführung unmöglich, oder wenigstens mittelst eines Gesetzes sehr schwierig schien; doch in Folge solcher Umkehrungen, wie sie die französische Revolution hervorgebracht hatte, konnte da wohl die gewöhnliche Weise der Gesetzgebung für alle Bedürfnisse der Gesellschaft genügen, besonders wenn man von dem natürlichen Grundsatze ausgeht, daß das Gesetz der Verfassung nicht entgegen seyn soll? Nun lautet der 93ste Artikel der Verfassung des Jahres VIII: „Das französische Volk erklärt, daß es in keinem Falle die Rückkehr der Franzosen dulden wird, die ihr Vaterland seit dem 14ten Juli 1789 verlassen haben und nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche in den gegen die Ausgewanderten gegebenen Gesetzen aufgenommen wurden; es untersagt jede neue Ausnahme, die darauf Bezug habe.“

„Die Güter der Ausgewanderten sind unwiderruflich zum Vortheil der Republik erworben." Einem so bestimmten Artikel gegenüber soll da der erste Consul ein Gesetz in Vorschlag bringen, um die Rückkehr der Ausgewanderten und die Herstellung derjenigen ihrer Güter, die noch nicht verkauft wären, frei zu geben? Was sollten das Tribunat und der gesetzgebende Körper thun? Einen solchen Antrag verwerfen. Aber wenn sie ihn nicht verwerfen, wenn sie keine Schwierigkeit machen, durch Gesetze einen Artikel der Grundverfassung zu widerrufen, worauf beschränkt sich dann das verfassungsmäßige Gesetzbuch, das ihre Richtschnur seyn soll? Dann ist es nichts mehr als eine Reihe wandelbarer Anordnungen, die durch neue Anordnungen eine nach der andern können vernichtet werden. Wäre das System der Senatus-Consulte nur in Beziehung auf Personen angewandt worden und besonders als Mittel der Begnadigung, so hätte es bei den strengsten Gemüthern müssen Gnade finden. Indem man beklagte, daß es zur Deportation von hundert und dreißig nicht gerichteten Personen angewandt wurde, ob diese gleich mehr oder weniger verdammlicher Revolutionsgreuel beschuldigt waren, hätte man ihm eine Vermittlung verziehen, die hundert und funfzigtausend auf den Listen der Ausgewanderten eingeschriebenen Personen die Pforten des Vaterlandes, die sie für immer geschlossen ansehen mußten, wieder öffnete. Unglücklicher Weise legt eine Macht, die eine ungesetzliche Waffe ergriffen hat, sie nie wieder aus den Händen. Die Senatus-Consulte sind ein Werkzeug, das ganz erfunden ist, nach Willkür die Grundverfassung selbst umzuändern, und wir sehen von jetzt an den ersten Versuch der Art machen.

Zu derselben Zeit, wo das Cultusgesetz, durch die Vernichtung des Schisma's, die Näherung der Gemüther und die allgemeine Erweckung der religiösen Gefühle beabsichtigte, um die Achtung des Volkes vor der bestehenden Obrigkeit zu vermehren; wo die den Ausgewanderten zugestandene Vergessung, die eine Menge Unglücklicher der Verbannung entriß, auch der Regierung einen Theil wenigstens der, so zu sagen, durch diese in ihrer Verwegenheit großmüthige Maaßregel auferweckten Familien zuwenden sollte, erhielt eine in demselben Geiste der

Begründung und Sicherung ersonnene Einrichtung, die Errichtung der Ehrenlegion, obgleich nicht ohne Mühe, die Zustimmung des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers. Der Widerstand, den dieser Antrag fand, war der letzte Kampf der demokratischen Ideen gegen die monarchischen Grundsätze, die dem Uebergewichte nahe waren; nicht, wie man damals behauptete, weil eine solche Einrichtung mit einer republikanischen Regierung unverträglich sey. Wenn die Gründer der amerikanischen Freiheit, die eine Zeitlang einen Orden und ein Abzeichen unter dem Namen des Cincinnatusordens angenommen hatten, eilig ihn wieder aufgaben, so geschah dies, weil man den Fehler begangen hatte, in die Statuten den Keim eines erblichen Unterschieds einzustreuen. Bei der vom ersten Consul in Frankreich vorgeschlagenen Einrichtung fand sich dieser Keim nicht. Bei dieser Gelegenheit trieben die französischen Republikaner, sonst so treue Nachahmer der Republiken des Alterthums, die Bedenklichkeiten weiter als die Römer, Spartaner und Athener.

In Athen konnten die Bürger, die sich durch irgend eine ausgezeichnete Handlung bemerklich gemacht hatten, selbst den Preis fordern, den sie zu verdienen glaubten, einen Kranz, eine Statue, Vorsitz in den Versammlungen und im Schauspiel.

Bei dem rauhesten Volke Griechenlands war ein Kranz, ein lederner Gurt, die Einschreibung unter die dreihundert tapfersten Bürger der Lohn des Heldensinns und der Aufopferung; das war die Ehrenlegion von Lacedämon.

In Rom vertheilten die Feldherren die Ehren des Triumphs, die goldenen Kronen, die Schiffkronen (die den Befehlshabern der Land- und Seemacht vorbehalten waren) ungerechnet, die Bürgerkrone ungerechnet, die jedem Bürger zugestanden ward, der einen Bürger gerettet hatte, und die Mauerkrone ungerechnet, dem bestimmt, der zuerst die Wälle einer feindlichen Stadt erstieg, den Anführern Schwerter, Schilder, mit Gold und Silber verzierte Wehrgehänge, den Soldaten Armspangen, Lanzen, Kränze und Kriegskleider. In dieser Verschiedenheit der Preise, die nach dem Range abgestuft waren, herrschte in Rom selbst ein aristokratischer Grundsatz, von dem die Ehrenlegion frei ist.

Auch noch heute, wo doch die alten Vorurtheile beseitigt seyn sollten, macht man dem ersten Consul den Vorwurf, daß er die Kriegerehre an die Stelle der Vaterlandsliebe habe setzen wollen. Schon das reicht hin, daß der Orden sich als Lohn auf alle dem Vaterlande erzeigten Dienste, es mochte in einer Laufbahn seyn in welcher es wollte, erstreckte (und das ist doch einer seiner beachtenswerthesten Charaktere), auf diese Anschuldigung zu antworten. Ehemals war der Tempel der Ehre nur einer bevorrechteten Classe offen. Der Gedanke war volksthümlich, demokratisch, daß der Zutritt dazu allen Bürgern, allen Abstufungen, allen Lebensverhältnissen eröffnet ward. Die im Jahre 1802 abgewiesene Einrichtung (weil sie die Gleichheit vernichte), ist eine begründende Einrichtung der Gleichheit geworden, weil das Haupt des Staates und der gemeine Soldat, der Beamte und der Priester, der Großhändler und der Künstler, selbst der unbekannteste Handwerker, wenn er durch eine schöne That aus dieser Unbekanntheit hervorzutreten verdiente, durch die Gleichheit des Ehrenzeichens, das sie der Achtung ihrer Mitbürger empfiehlt, vereinigt sind. Dieser Gedanke des Stifters wird durch ihn selbst wenigstens nicht entwürdigt werden: neben den großen Abzeichen aller europäischen Orden wird Bonaparte nie aufhören das Kreuz eines bloßen Legionärs zu tragen. Zu beklagen ist, daß derselbe Geist nicht bei der Gründung des Kaiserthums vorwaltete. Die Freunde der Freiheit und selbst der Republik hätten dem neuen Kaiser verzeihen können, wenn das Kaiserthum, das aus der Revolution hervorging, sich so zu den alten Monarchien verhalten hätte, wie die Ehrenlegion zu den alten Ritterorden.

Um an die Quelle des Uebels zu gelangen, das alle Staaten zu Grunde richtet, den Mangel aller Erziehung oder die bösen Folgen einer übel geleiteten, wurde die so oft durchgesprochene Frage über den öffentlichen Unterricht dieses Mal in ihrem ganzen Umfange vorgenommen. Mit gleicher Achtung vor allen Abstufungen der gesellschaftlichen Rangleiter nahm man vier große Abtheilungen an, welche die Grundlage dessen geworden sind, was man seitdem gethan hat, Primärschulen, Secundärschulen, Lyceen und Specialschulen. Schon bei den

frühern Gestaltungen war eine bestimmte Anzahl von Freistellen für Kinder solcher Männer errichtet worden, deren Kriegs- oder Bürgerdienste das Vaterland belohnen wollte. Die Gründung von dreißig Lyceen, die auf dem ganzen Flächenraum der Republik vertheilt waren, bot eine Gelegenheit dar, diese Wohlthat, vermöge einer Stiftung, auszudehnen, die es möglich machte, die Zahl der auf Staatskosten erzogenen Kinder auf sechstausend vierhundert zu bringen.

Da das Jahr 1802 seit dem Revolutionskriege das erste war, das einen vollständigen Friedenszustand sowohl zu Wasser als zu Lande dargeboten hatte, so glaubte der erste Consul, der nirgend mehr Feinde sehen wollte, sein Vertrauen auf die Zukunft dadurch Frankreich und ganz Europa an den Tag legen zu dürfen, daß er ein stets gehaßtes Ministerium, selbst wenn es nothwendig ist, gehaßtes, das Ministerium der allgemeinen Polizei aufhob. Dieses Vertrauen bewies für seine große Seele [1]). Doch bald werden die Ereignisse darthun, daß diese Maaßregel noch zu voreilig war. Doch daß diese Aufhebung Statt fand, wenn auch nur für einige Zeit, schon das beweist, daß der erste Consul nichts angelegentlicher gewünscht hätte, als eine Waffe zu zerbrechen, deren Gefährlichkeit in der Hand der Regierung er fühlte. Nur die Macht der Zeit allein kann ihn zwingen, sie wieder aufzunehmen.

In Folge des Friedens beeilte sich der erste Consul, Alles zurückzuführen, was zu seinem Schmucke dient. Im Interesse der Wissenschaften, der Literatur und der Künste fühlte er, wie nützlich es seyn müsse, wenn eine allgemeine Uebersicht [2]) ihres Zustandes und ihrer Fortschritte seit 1789 bis 1801 entworfen würde. Dieselbe Entscheidung, die vom Institut diese Uebersicht forderte, sprach aus, daß in Zukunft eine ähnliche Uebersicht alle fünf Jahre entworfen würde, um durch Abgeordnete den Consuln in einer Sitzung des Staatsrathes übergeben zu werden. Durch diese Form der Ueberreichung gab der erste Consul zu verstehen, daß er in den Arbeiten der Gelehrten, der Literatoren und Künstler nicht bloß, wie es

1) Beschluß vom 15ten September 1802.

2) Beschluß vom 4ten März 1802.

bisher geschienen hatte, einen geistigen Luxus, bloß zum Schmuck und leeren Putze des Staates bestimmt, anerkenne, sondern eines der ersten Elemente des Volksreichthums und den Thermometer ihrer Wohlfahrt. Auch schrieb er dem Institute vor, der Regierung von Zeit zu Zeit ihre Ansichten über Entdeckungen vorzulegen, deren Anwendung dem öffentlichen Dienste nützlich werden könnte; die Hülfsmittel und Aufmunterungen zu nennen, deren Kunst und Wissenschaft zu bedürfen scheine, und über die Verbesserung der Lehrarten, die man in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts anwende, Vortrag zu erstatten. Obgleich diese Maaßregel nicht ohne einige nützliche Erfolge war, so trägt doch die Zeit die Schuld, daß Frankreich nicht den ganzen Gewinn, den man sich versprechen durfte, davon einerntete, und der erste Gedanke trägt immerhin den edeln Stempel von Staatsklugheit, Vaterlandsliebe und Großherzigkeit.

Eben in der Absicht, die Wissenschaften zu einem wirksamen Mittel des Glückes der Gesellschaft zu machen, ergriff der erste Consul den Galvanismus bei seiner Geburt [1]) und gründete einen jährlichen Preis für die beste Erfahrung über diese damals noch unbekannte Flüssigkeit und einen großen Preis von sechzigtausend Franken für denjenigen, der den Galvanismus und die Elektricität um einen bedeutenden Schritt vorwärts brächte und sich in Beziehung auf diese Wissenschaft mit Volta und Franklin auf gleiche Linie stellte. Derselbe Geist, der der Natur ihre Geheimnisse und Mysterien entreißen wollte, forderte von der Mechanik ebenfalls durch die Gründung eines Preises neue Maschinen, um die Wolle zu kämmen, zu kardätschen und zu spinnen [2]).

Obgleich die Künste, deren Meisterwerke so mächtig zum Glanze der Staaten beitragen, keinen so unmittelbaren Nutzen wie die Wissenschaften haben, so sind sie doch nicht ohne wesentlichen Einfluß auf ihr Wohlseyn, durch den Sinn für das Anmuthige und Schöne, den sie bei einem ganzen Volke verbreiten und deren Ausdruck unter allen Formen, bis in die alltäglichsten Hervorbringungen des Kunstfleißes wieder hervor-

1) Am 6ten Juli 1802.

2) Am 22sten October 1802.

leuchtet. Um den großen Talenten eine ihrer würdige Laufbahn zu eröffnen, beschloß der erste Consul, sie zu großen und bedeutenden Arbeiten zu berufen und befahl, daß jährlich vier geschichtliche Bilder und zwei Bildsäulen auf Kosten des Staats sollten ausgeführt werden.

Der Feldzug nach Aegypten war als Landerwerbung mißglückt. Als wissenschaftliche und geistige Eroberung hat er seinen Zweck erreicht. Es kam dem Manne zu, dessen Großthaten und Sorgen so kostbare Schätze aufzuhäufen erlaubt hatten, über ihre Erhaltung zu wachen. Es war ein schöner Gedanke, diese so mannigfaltigen Schätze in einem großen einzigen Archive niederzulegen [1]), als ein neues Werk, dessen Gewinn den gelehrten Verfassern zu Gute käme und dessen Kosten die Regierung trüge. Die Ausführung war des Gedankens werth, der dieses Werk beschloß.

Zu allen diesen Anordnungen einer hochgestellten Staatskunst fügte die Consularregierung die allmählige Annahme einer Menge von Maaßregeln, welche die Menschlichkeit und das Wohlwollen eingab. Unter den Einrichtungen, welche man im gerechten Abscheu gegen die ewigen Klostergelübde abgeschafft hatte, vermißte die Menschlichkeit ungern eine, welche man hätte besser umgestalten sollen, statt sie ganz zu vernichten. Dieses Bedauern fand Gehör. Die Gesellschaft der Barmherzigkeitschwestern (Soeurs de charité) ward hergestellt mit allen ihren alten Vorzügen, aber nach Grundsätzen, welche die alten Mißbräuche hinderten.

Eine andere Anstalt erstand auch wieder nach dem Wunsche des ersten Consuls: die mütterliche Gesellschaft. Die Ehre ihrer Gründung gehörte der Königin Maria Antoinette. Durch Herzensgüte und Großmuth der Gesinnungen war die Gemahlin des ersten Consuls, Josephine, nicht unwürdig, der Königin im Vorsitze dieser Anstalt nachzufolgen. Aber der erste Consul brachte seiner Mutter eine Huldigung, indem er ihr diese Ehrenstelle auftrug.

Die Verbesserung der Gesetze war damals einer der nie ruhenden Gedanken der Regierung. Um ihnen durch stufen-

1) Beschluß vom 6ten Februar 1802.

weise Berichtigung die erwünschte Vollkommenheit zu verschaffen, befahl ein Beschluß des ersten Consuls, daß jedes Jahr das Cassationsgericht [1]) „Bericht über die Bemerkungen erstatte, die man in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung gesammelt habe, wo die Erfahrung Mängel oder Unzulänglichkeit gezeigt hätte.“

Oft ist die Aufhebung eines schlechten Gesetzes keine geringere Wohlthat als die Einführung des weisesten. Für die aus den überseeischen Besitzungen Frankreichs Ausgewanderten war das Amnestiegesetz nur unvollständig und nicht gerecht. Vollkommene Gerechtigkeit wurde ihnen durch die gänzliche Vernichtung [2]) der Listen, welche die aus den Kolonien Ausgewanderten aufzählten.

Eine wichtige Arbeit, das glorreichste Werk des ersten Consuls, das Civilgesetzbuch, dessen Abfassung, wie wir sahen, der Einsicht und der Erfahrung der Herren Portalis, Tronchet, Maleville und Bigot de Préameneau anvertraut war, wurde der Prüfung des Staatsrathes vorgelegt. Wer die Verhandlungen, an denen der erste Consul zuweilen einen so lebhaften Antheil nahm, durchblättert, kann sich nicht versagen, und wenn er noch so sehr gegen ihn eingenommen war, den bewundernswerthen Scharfsinn anzustaunen, mit dem er den wahren Fleck der Frage hervorhebt, mit dem er voll origineller Neuheit unbeachtete Seiten an ihnen wahrnimmt, und mit scharfsinniger Feinheit seine Bemerkungen ausspricht. Tausend Bilder stellen ihn uns an der Spitze der Heere dar, wie er auf Schlachtfeldern zum Siege den Befehl giebt. Einst wird die billigere Nachwelt ihn nicht weniger groß erblicken, wie er im Rathe so aufgeklärter Magistrate, über schon tausendmal nach allen Seiten verhandelte Sätze ein neues Licht verbreitet; wie er einen, wie man meinte, erschöpften Gegenstand mit glücklichen Bemerkungen, mit blitzenden Worten bestreute, und weit sich über den meist mehr oder weniger beengten Gesichtskreis der Rechtsgelehrten erhebend, der Gesetzgebung breitere, philosophischere Grundlagen giebt, nämlich die allgemei-

1) Vom 24sten Februar 1802.

2) Am 19ten November 1802.

nen Grundsätze der Staatswissenschaft und die tiefste Kenntniß des menschlichen Herzens. Diese bedeutende Arbeit, die mit so vieler Gewissenhaftigkeit vorbereitet war, wird der Anlaß eines vielleicht unpolitischen Kampfes des Tribunats gegen die Regierung werden. Von Seiten des Tribunats wird der Kampf mit ungleichen Waffen geführt, und die Regierung, ihre Vortheile mißbrauchend, wird es bald dafür strafen.

Der Zustand der Gesellschaft im Allgemeinen hatte wesentliche Verbesserungen erfahren. Das Zutrauen zeigte sich durch das Steigen der öffentlichen Papiere, durch den minderen Preis der Einkäufe des Ministeriums, durch die bessere Wahl der Leute, die sich zur Uebernahme der Dienstleistungen darboten; Privatgelder und Sparsummen, welche bei revolutionairen Bewegungen eine leidige aber vernünftige Vorsicht dem Umlaufe entzieht, nehmen darin wieder ihre Stelle ein, um das Land zu veredeln, dessen Anbau vernachlässigt worden war, um die Manufacturen zu beleben, die Handelsunternehmen und die Unternehmen zur See zu unterstützen. Käufe und Tausche vermehrten sich; Ländereien und Häuser gingen wieder zu ihrem alten Werthe hinauf, und das Gleichgewicht für Wechsel fand sich nach und nach nicht allein für fast alle Plätze Frankreichs, sondern auch für sie und die ausländischen ein.

Die Aussöhnung der Partheien war zwar noch nicht so weit gekommen, daß man nicht einige Schattirungen hätte unterscheiden können, aber sie machten sich nur durch Witzworte bemerklich, zu denen die Franzosen so sehr geneigt sind, besonders wenn man sie ihnen verbietet; eine Regierung erträgt aber diese Art von Herausforderung sehr schlecht, wenn sie sich darüber ärgert. Dieses Unrecht ließ sich der erste Consul oft zu Schulden kommen, daß er sich dabei zu empfindlich zeigte. In Frankreich ist die Leichtfertigkeit, selbst die Unhöflichkeit des Ausdrucks nie einerlei mit Verachtung und Ungehorsam. Man gehorcht im Gegentheil um so besser, weil man sich dadurch über seinen Gehorsam tröstet und einigermaßen dadurch sein Recht an der höchsten Macht nimmt. Im Allgemeinen machten sich die alten Häupter der adeligen Familien ein Vergnügen daraus, ihre hoffnungslosen Erinnerungen da-

durch einzuwiegen, daß sie den neuen consularischen Hof bespotteten; doch unterließen sie nicht, ihre Kinder hinzuschicken, weil sie dort eine glückliche Zukunft für sie voraussahen, was sich für die Mehrzahl bestätigt hat. Uebrigens waren die öffentlichen Audienzen beim ersten Consul sehr ernsthaft und sehr kurz. Er ließ den beiden andern Consuln die Sorge, ihre Gesellschaft immer den Beamten, den höhern Militairpersonen und den Dienstsuchenden zu eröffnen. Er selbst verlängerte die Dauer seiner Gesellschaftstunden nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, um politischer Zwecke willen, oder aus einem Gefühle von Zartsinn, wenn er einem ausgezeichneten Manne ein glänzendes Zeugniß von Achtung und Hochschätzung geben wollte, wie der Empfang des Herrn Fox war[1]). Nie konnte sich ein Mann von ausgezeichnetem Verdienste, welcher Art es seyn mochte, beklagen, daß er vom ersten Consul sey vernachlässigt worden. Werth, sie zu hören, und fähig, sie zu beurtheilen, war es ihm ohne Zweifel eben so Bedürfniß, von ihnen gekannt und gewürdigt zu seyn. Auch wandte er mit seltenem Erfolge alle Verführungskünste seines Geistes an, sie zu blenden und für sich zu gewinnen.

Die Franzosen, die zu seinem Dienste berufen waren, setzte er einmal in Erstaunen und machte sie sich ein andermal zu eigen durch die Leichtigkeit, Einfachheit und selbst durch die Geduld in seiner Unterhaltung, dann durch die Kraft seiner Begeisterung, durch die Kräftigkeit seines Urtheils und das Gefühl seiner eignen Untrüglichkeit. Er machte sie, so zu sagen, durch die Mannigfaltigkeit seiner Talente befangen, so daß er sie wirklich von seiner ausschließlichen Ueberlegenheit überzeugte, und in ihrem Glauben für den einzig nothwendigen Mann galt. Daher die Art von blindem Gehorsam, zu dem sich, ohne es zu bemerken, die Mehrzahl der Leute gewöhnte, die in häufigem Verkehr mit ihm standen. Vielleicht lag übrigens in diesem Betragen des ersten Consuls mehr Naturtrieb, als Berechnung.

Die Consularregierung, durch das Concordat, das Amne-

1) „Herr Fox ist ein ausgezeichneter Mann, der mir sehr zusagt," versicherte der erste Consul. Wirklich sah der erste Consul ihn stets mit Vergnügen. — Mem. v. Bourienne.

stiegesetz und den allgemeinen Frieden gekräftigt, befestigte sich gleichfalls durch die Verbesserung ihres Finanzsystems. Im Jahre 1801 hatte die Ausgabe die Einnahme mit hundert Millionen überstiegen. Für diesen Ausfall der Ausgaben hatte man durch außerordentliche Hülfsmittel gesorgt und namentlich durch den Verkauf eines Restes der Nationalgüter, deren Bezahlung jetzt in wirklich baarem Gelde stattfand. Im Jahre X (1802) erhoben sich daher die Einkünfte auf 488 Millionen, die durch folgende Einnahmen zusammenkamen:

Unmittelbare Steuern	273,608,790	Fr.
Einschreibung und Staatsgüter . . .	159,960,746	=
Zölle	30,979,942	=
Posten	10,367,421	=
Lotterie	11,652,094	=
Salzwerke	2,000,000	=
Im Ganzen	488,568,993	Fr.

Die Ausgabe hatte für dieses Jahr ungefähr fünfhundert Millionen betragen. Der Unterschied gegen die Einnahmen war daher nur ungefähr zwanzig Millionen. Folglich ergaben sich vierzig Millionen mehr Einnahmen und ungefähr funfzig Millionen weniger Ausgaben. Schon machte sich die Wohlthat des Friedens zur See durch den Zuwachs in einigen Zweigen der Einnahme fühlbar. Die Zölle, die im Jahre IX nur siebenzehn Millionen eingebracht hatten, brachten jetzt, nach Abzug aller Verwaltungskosten, ein und dreißig Millionen.

Man darf nicht vergessen, daß, außer dem Ertrage der Steuern, die Consularregierung einige Hülfe in den Einnahmen von außen her fand; so kamen die zwanzig Millionen, die im Madrider Frieden mit Portugal ausgemacht waren, und die zehn von der batavischen Republik gezahlten Millionen ihr zu Gute. Die Zahlung dieser Summen erfolgte zum Theil 1802, zum Theil 1803.

Die Beitreibung der Steuern, die unter dem Directorium stets beträchtliche Rückstände ergab, war regelmäßig und pünctlich geworden; Dank dem zurückgekehrten Vertrauen und der bessern Weise der Erhebung! Um die Ordnung so weit zu treiben, als sie gehen konnte, trennte der erste Consul gänzlich

vom Ministerium der Finanzen den Dienst des Schatzes und machte daraus ein eignes Ministerium. Hätte diese Theilung damals nicht schon für nothwendig gegolten, so würde sie es bald durch die große Ausdehnung des Raumes geworden seyn, auf dem der Schatz einige Jahre später seine Geschäfte betreiben mußte.

Die Wahl des ersten Consuls zur Stelle des Schatzministers fiel auf Herrn Barbé Marbois, dessen strenge Redlichkeit und rauhe Formen ihm geeignet schienen, um den öffentlichen Schatz gegen die Betrügereien der General-Einnehmer und die Umsichgriffe der Unternehmer zu vertheidigen. Das Mißtrauen war begründet. Die Regierung hatte mehr als eine Gelegenheit zum Tadel in den leidigen Gewohnheiten gefunden, die man unter den früheren Verwaltungen angenommen und die einige General-Einnehmer beibehalten hatten. Mehrere waren ertappt worden, wie sie die vorgeschriebenen Formeln der Rechnungsführung mißbrauchten, um öffentliche Papiere bei ihren Einzahlungen in den Schatz anzubringen, die sie doch mit 50 für's Hundert Gewinn erkauft hatten und von denen sie vorgaben, sie hätten sie von den Steuerpflichtigen als Abzahlung für ihre Abgaben erhalten. Einige hatten bedeutendes Deficit in ihren Cassen; andere ließen lange vor der Verfallzeit in Paris diejenigen ihrer eignen Schuldscheine aufkaufen, welche der Schatz gerade hatte escomptiren müssen. Was die Lieferanten nun vollends betraf, so hatte der erste Consul, bei seinem Oberbefehle über Heere, so viele Proben ihrer Gewandtheit und ihrer Spitzbüberei gesehen, daß er, ungeachtet des unvermeidlichen Uebelstandes, daß stets theuer bezahlt wird, was nicht augenblicklich bezahlt wird, doch den als den besten Haushalter mit den Staatsgeldern ansah, der sie den sie in Anspruch Nehmenden am meisten entzog, ihr Vorwand mochte seyn, welcher er wollte. Aber die Rechnung war irrig. Eine Regierung täuscht sich, wenn sie glaubt, ihr Anrecht an Gläubiger nehmen zu können, die sich die etwaigen Dienste haben zu theuer bezahlen lassen. Der Kampf ist ungleich; man begeht so eine Treubrüchigkeit und veranlaßt tausend. Aber der erste Consul wird schwer zu der Einsicht gelangen, daß mehr Gewinn dabei ist, bald eine ungewisse Schuld sich vom Halse

zu schaffen, als sich der Gefahr auszusetzen, die bei der Verzögerung einer rechtmäßigen Schuld eintritt.

Ungeachtet dieser Mißgriffe des ersten Consuls, die mit der Zeit und seinem im Zelte verbrachten Leben zusammenhingen, wurde doch ein bewundernswerther Geist der Ordnung durch seine Sorge und die Kraft seines Willens in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Jeden Monat ließ er an einem bestimmten Tage eine Uebersicht der Einnahmen des Schatzes und der Auszahlungen sich vorlegen. Zugleich wurde ihm eine Bestandübersicht des Schatzes überreicht. Nachdem er mit jedem der Minister die Ausgaben und Bedürfnisse für jedes ihrer verschiedenen Departementer durchgegangen war, wies er ihnen auf den Schatz die für ihren Dienst nöthigen Summen, jedem einzeln, für den nächsten Monat an.

Eines Tages wird man es dem ersten Consul zum Vorwurfe machen, daß er nicht den Mechanismus jenes Creditsystemes kannte, das den Staatenreichthum in die Vervielfältigung der öffentlichen Papiere zu setzen scheint. Seine Ansichten freilich sind viel bescheidener. Der höchste Reichthum in seinen Augen ist Sparsamkeit. Doch thun seine Handlungen nicht dar, daß er so ganz unbekannt mit dem gewesen sey, was man ihm zum Vorwurfe macht. Die ewige Schuld, die er unter dem Namen der consolidirten 5 vom Hundert begründet, ruht auf denselben Grundsätzen, als die englische; nur sucht eine weise Vorsicht sie in engere Gränzen einzuschränken. Im Jahre 1802 stiegen die Interessen der Schuld auf zwei und vierzig Millionen sechshunderttausend Franken. Das Gesetz, das sie begründete, setzte als Maximum funfzig Millionen für diese ewige Schuld fest; zwanzig Millionen für die Leibrentenschuld. Eine Summe von zehn Millionen jährlich war zu ihrer Abtragung angewiesen.

In demselben Jahre, wo Frankreich eine Verminderung der Ausgabe und eine Vermehrung der Einnahme erlangte, sah sich England zu einer beinahe eben so beträchtlichen Anleihe, als im vorigen Jahre, gezwungen. Die Einkünfte der englischen Regierung waren im Jahre 1802:

	28,221,183 Pf. Sterl.	705,529,575 Fr.
die Anleihe:	25,000,000 = =	625,000,000 =
	53,221,183 Pf. Sterl.	1,330,529,575 Fr.

Die halbe Milliarde Frankreichs hatte indessen über die anderthalben Milliarden Englands den Sieg davon getragen. Glücklich die gegenwärtigen Geschlechter und die, die uns folgen, daß der erste Consul, der in anderen Beziehungen so tolldreist war, entweder nicht wollte oder nicht konnte mit Herrn Pitt einen Wettstreit eingehen, um gewandt die Gegenwart auf Kosten der Zukunft zu bereichern.

Ein und zwanzigstes Capitel.*)

Inneres.

Gründe zur Veränderung der Verfassung. — Einfluß der politischen Thätigkeit nach außen auf die Politik der Regierungen nach innen. — Beschluß des Tribunats bei Gelegenheit des Friedens zu Amiens und Senatus=Consult vom 8ten Mai. — Bonaparte erster Consul auf Lebenszeit. — Prophetische Worte des ersten Consuls. — Brief des General Lafayette an den ersten Consul. — Abänderung des Verfassungsgesetzes vom Jahre VIII. — Mißverständniß zwischen der Regierung und dem Tribunat. — Erbitterung des ersten Consuls gegen das Tribunat. — Traurige Folgen von Sieyes Notabilitätssysteme. — Herstellung eines weniger täuschenden Wahlsystemes. — Begnadigungsrecht auf den ersten Consul übertragen. — Entschuldigungen der Männer, die bei diesen Abänderungen mitwirkten. — Billigung der fremden Regierungen. — Politik nach außen. — Thätigkeit der Verhandlungen, um den Lüneviller Frieden zur Ausführung zu bringen. — Abänderungen in den Grundgesetzen der Republiken Lucca und Genua. — Wallis bildet eine Republik für sich. — Abtretung des Frickthales an die Schweiz. — Der Dey von Algier giebt Genugthuung. — Nothwendigkeit, das Innere der Höfe von Oestreich, Preußen und Rußland zu kennen, um über ihre Staatskunst zu urtheilen.

Jemehr sich die Macht Frankreichs ausdehnte und befestigte, um so mehr mußte den Gemüthern die Nothwendigkeit ein=

*) Die Capitelüberschrift ist nach der Brüsseler Ausgabe und richtig, weil sie statt des Cap. 17b. der Pariser Ausgabe fortzählt.

leuchten, daß die Regierung Stätigkeit bedürfe. Auch von seiner Seite wünschte der erste Consul in seinen Händen die höchste Würde zu befestigen. Er wünschte dieses nach der allen Menschen angeborenen Liebe zur Herrschaft, die kräftiger bei kräftigen Seelen [1]) eben durch das Bewußtseyn ihres Geschicks zum Befehlen ist. Er wollte sie lange, er wollte sie lebenslang behalten; er strebte, sie selbst in seiner Familie erblich zu machen. Diese Absichten, von seiner Seite ganz naturgemäß, waren bei ihm aufgeregt und angefacht durch Leute, von denen einige nur einen Privatvortheil suchten, wie seine Brüder und ihre Anhänger, andere einer höheren Ansicht folgten und großartigeren Interessen nachgaben. Unter diesen Letzteren hat man Herrn von Talleyrand obenangestellt. Nichts wahrscheinlicher. Hätte Herr von Talleyrand diese Empfindungen nicht als Freund der Ordnung und eines festen Bestandes gehabt, er hätte sie als Minister der auswärtigen Verhältnisse haben müssen.

Es liegt im Geiste dieses Geschäftszweiges, daß man für den oder für die, welche regieren, im Innern die ausgedehnteste Macht fordert; nach dem ganz einfachen Grundsatze, daß, wer Herr über Andere werden will, erst zu Hause Herr seyn muß. Folglich liegt, das ist nicht zu leugnen, in der Thätigkeit der Politik nach außen ein den Freiheiten der Völker feindseliges Princip. Heute bieten uns, so wie damals, die ersten Cabinette von Europa den Beweis dar. In diesen Cabinetten ist die Vergrößerung der unmittelbare Zweck aller Berechnungen, und der wesentlichste Einfluß auf die Schritte der Regierung ist folglich dem Minister anheimgegeben, der die auswärtigen Verhältnisse leitet. Diese Bemerkung ist selbst für England wahr, weil das Haupt des Ministeriums, obgleich mit einem andern Geschäftszweige persönlich beauftragt, immer die oberste Leitung der Politik nach außen bewahrt. Zuverlässig findet in einem Lande, wo ein wohlgeordnetes Repräsentativsystem besteht, die Regierung in eben diesem Systeme die Kraft zu ihrer Thätigkeit nach außen. So verdankt Herr Pitt dem festen Bestande des Repräsentativsystemes die glückliche oder unheilbringende Leichtigkeit, ein Anlehen zu ma-

1) Cic. de Offic. I. 19.

chen, das eben so beträchtlich ist, als das Einkommen aller Steuern zusammen; aber auf der andern Seite legen diese übertriebenen Anstrengungen auf dem Festlande dem Minister die Verpflichtung auf, sich in England eine Macht über allen Widerstand zu sichern, die Freiheiten der englischen Nation zu fesseln und den Einspruch im Parlamente zur Spiegelfechterei zu machen. Die alte Verfassung, über welche die Engländer so eifersüchtig wachen, zahlt durch schwere Opfer den Einfluß seiner Regierung nach außen. Um so viel mehr muß dort, wo es keine kräftig ausgebildete Volksvertretung giebt, besonders bei einer neuen Regierung, das Staatshaupt, wenn die Umstände ihn zu einer ersten Rolle in der allgemeinen Politik berufen, geneigt seyn, alle Macht in seinen Händen zu vereinigen und zusammenzufassen, als wenn er noch die heiligste Pflicht erfüllte, als er zum Tausche für die Rechte der Bürger dem Volke in Masse ein großes Uebergewicht über die fremden Völker verhieß. In einer Täuschung befangen, welche die Völker selbst zuweilen theilen, gab er ihnen die Macht, statt des Glükkes. Dies war der lange und leidige Mißgriff der Consularregierung und der kaiserlichen. Aber im Jahre 1802, als der erste Consul nur noch darauf dachte, die ihm übertragene Macht Anfangs in seiner Person bleibend zu machen, dann sie zu vererben, war dieses sein Verbrechen gegen Frankreich keineswegs ohne alle Entschuldigung. Was er in seinem eignen Interesse wünschte, das hätte er im Staatsinteresse wünschen müssen. In dem Augenblicke, wo ich dieses Werk herausgeben werde, sollen, hoffe ich, die mit der Zeit vorgeschrittenen Köpfe die volle Ueberzeugung gewonnen haben, daß im Jahre 1802, eben so wie jetzt, das System der Erblichkeit für einen Staat von der Größe von Frankreich dringend nothwendig war, namentlich für einen Staat, der in Berührung, oft in Streit, mit mächtigen Monarchien kam, und daß die Zeit der republikanischen Regierungen, das heißt hier in diesem Falle, der Regierungen mit erwähltem Haupte, wenn sie jemals eintritt, noch sehr fern von uns ist; daß für den ersten Consul nur die Wahl zwischen zwei Fällen vorlag [1]), entweder für

*) Bemerk. des Uebersetzers. Die neueste Zeit hat einen dritten, hier nicht in Anschlag gebrachten Fall als noch möglich dargethan.

sich und seine Nachkommen das Staatsruder zu ergreifen, oder es dem alten Geschlechte unserer Könige zu übergeben. Denkt man sich zurück in die Vergangenheit, welcher redliche Mann würde zu behaupten wagen, daß damals die Herstellung der Bourbonen möglich gewesen wäre? Freunde der Freiheit, Freunde der monarchischen Regierung, aus Grundsatz und nicht aus Interesse für die Personen, Republikaner selbst und redliche Republikaner, alle zogen, wenn's einmal Königthum gegen Königthum, Despotismus gegen Despotismus galt, einen neuen abweichenden Despotismus, der aus der Revolution hervorgegangen und einige ihrer Vortheile ganz gegen ihren Willen bewahren würde, dem Despotismus von ehemals, den man so lange bekriegt hatte, jenem unter dem Namen des alten Regime so oft gehöhnten Despotismus vor.

Eine solche Stimmung der Gemüther begünstigte ganz vorzüglich die Absichten des ersten Consuls. Doch wenn eine Regierungsweise eine Reihe von Jahren hindurch verbannt gewesen ist, so liegt es in der Natur des Menschen, selbst wenn er von den Vorurtheilen geheilt ist, die ihre Verbannung herbeiführten, daß er nur allmählig wieder auf die vorige Stelle zurückkehren will, gleichsam als fürchte er, sich selbst allzubarsch der Lügen zu strafen. Man sieht voraus, daß man bald zur Monarchie kommen wird, aber man verlangt, daß jeder Schritt zu ihrer Herstellung für den, zu dessen Gunsten er geschieht, gleichsam der Preis neuer Wohlthaten sey, der Lohn für die ausgezeichnetsten Dienste.

Wir sahen, welche Stürme die Erörterung des Friedens von Amiens im englischen Parlamente gegen die Minister erregte. Der Lärm der Tribunenstürme ist für einige Zeit in Frankreich beschwichtigt, und man darf das um so weniger beklagen, weil durch den Mangel einer in den Gemüthern und in den Sitten festgewurzelten Verfassung jeder dieser Stürme neue Revolutionen dort hervorrief. Außerdem gab es für Frankreichs berathende Versammlungen keinen der Gründe des Tadels und der Anfeindung, die das Parlament von England in Bewegung gesetzt hatten. Eben so sehr als der englische Stolz durch die Friedensbedingungen verletzt werden konnte, eben so sehr mußte der französische Stolz durch die Ergebnisse

geschmeichelt werden, die seine Hoffnung übersteigen. Bei der Mittheilung des Friedens von Amiens sprach das Tribunat [1]) einstimmig den Wunsch aus, daß dem ersten Consul ein in die Augen fallendes Pfand der Volksdankbarkeit gegeben werde. Der Wunsch des Tribunats fand auf der Stelle Erhörung. Ein Senatusconsult [2]) erklärte Napoleon, den ersten Consul der Republik, für wiedererwählt für die zehn Jahre, welche unmittelbar auf die zehn Jahre folgen würden, für die er durch den 39sten Artikel der Verfassung ernannt war. Die Gründe, auf die sich das Senatusconsult stützte, waren viel ausgedehnter, als ihr Schluß, denn die Nothwendigkeit eines erblichen Systems, und dies gewiß nicht ohne Absicht, war darin nebenbei erwiesen.

Mochte nun die Berathung des Senates nicht in der bestimmten Form abgefaßt seyn, die dem ersten Consul zusagte, oder schien ihm eine Acte des ersten Staatskörpers selbst für eine so bedeutende Veränderung nicht feierlich genug, kurz, der erste Consul sagte in seiner Antwort an den Senat: „Die Stimme des Volks hat mich mit der höchsten Magistratur bekleidet. Ich würde mich seines Vertrauens nicht versichert halten, wenn die Acte, die mich länger dazu bestimmt, nicht durch seine Stimme geheiligt wäre." Diese Berufung an die Genehmigung des französischen Volkes hatte ihre augenblickliche Wirkung. Doch in dem für diesen Zweck abgefaßten Beschlusse gaben der erste und der zweite Consul der Streitfrage mehr Spielraum, indem sie sie in folgender Form hinstellten: „Soll Napoleon Bonaparte Consul für Lebenszeit seyn?" — Nochmals für zehn Jahre dem ersten Consul die erste Magistratur der Republik anvertrauen, war ohne Zweifel eben so viel als eine Beauftragung für sein ganzes Leben [3]); doch ließ diese Formel einen scheinbar namhaften Endpunct bestehen, wo seine Macht ein Ende nehmen konnte. Von dem Augenblicke ab, wo man zur Volksstimme seine Zuflucht nahm, handelte die Regierung weise, wenn sie eine augenscheinlich eingebildete Begränzung wegfallen ließ und auf der Stelle einen Schritt weiter that.

1) Am 6ten Mai.
2) Am 8ten Mai.
3) Cicero de lege agraria contra Rullum, II, 13. §. 32.

In der Antwort, die der erste Consul bei dieser Gelegenheit dem Senate gab, finden sich die berühmten Worte, denen der Erfolg die Farbe einer Voraussagung gab: „In den eben verflossenen drei Jahren hat das Glück der Republik gelächelt; doch das Glück ist unbeständig, und wie viele Leute, die es mit seinen Gunstbezeugungen überschüttet hatte, haben um einige Jahre zu lange gelebt.“ Dem Wunsche Frankreichs eilte das Tribunat und der gesetzgebende Körper voraus.

Die Aufzählung der abgegebenen Stimmen über das lebenslängliche Consulat gab drei Millionen fünfhundert sieben und siebenzig beifällige und achttausend für die abfällige Meinung. Man hat die Richtigkeit dieser Nachzählung in Zweifel gezogen und ob sie streng pünctlich gewesen. Doch warum sollte sie's nicht gewesen seyn? War der Betrug damals nothwendig? Wenn es noch irgendwo Meinungsverschiedenheit gab, so bestand sie nur noch in den erhitzten Köpfen, wo ein alter Sauerteig von Demagogie gährte. Mehrere aus der jetzt lebenden Welt haben Frankreich zu jener Zeit gesehen. Anhänger oder Ankläger Napoleons aus einer früheren oder späteren Zeit, saget selbst, ob das Unrecht, das wahre Unrecht Frankreichs nicht darin bestand, daß man mit zu blindem Vertrauen sich der Leitung des Mannes übergab, der es regierte?

Mitten in diesem Jubel des allgemeinen Zurufes tritt eine Ausnahme hervor, die den ehrenwerthesten Charakter andeutet, weil sie ohne Leidenschaft und ohne Feindseligkeit war; ich meine die bedingte Zustimmung des Generals Lafayette: „Ich kann für eine solche Magistratur nicht eher meine Zustimmung geben, als bis die Freiheit hinreichend sichergestellt ist: dann gebe ich meine Stimme für Napoleon Bonaparte.“ Die Gründe dieses Votums waren in einem Briefe an den ersten Consul ausgesprochen, aus dem wir mit Vergnügen einige Stellen ausheben: „Wenn ein Mann, der von Ihnen schuldiger Dankbarkeit durchdrungen und für den Ruhm nur zu empfänglich ist, um den Ihren zu lieben, Beschränkungen seiner Abstimmung beigefügt hat, so sind sie um so weniger verdächtig, da Niemand sich mehr als er freuen wird, Sie als ersten lebenslänglichen Magistrat einer freien Republik zu begrüßen.... Es ist unmöglich, daß Sie, General, der Erste

in der Classe von Männern, die, um ihres Gleichen und ihre Stellung zu finden, alle Jahrhunderte umfassen müßten, wollen könnten, daß eine solche Revolution, so viel Blut und so viele Siege, Schmerzen und Wunderthaten, für die Welt und für Sie selbst kein anderes Ergebniß haben sollten, als eine Zeit der Willkühr..... Ich habe nur Beweggründe der Vaterlandsliebe und persönliche Gründe, um Ihnen durch diesen Zuwachs zu Ihrem Ruhme eine dauernde Magistratur zu wünschen; aber es kommt mir bei meinen Grundsätzen, den übernommenen Verpflichtungen und nach den Handlungen meines ganzen Lebens zu, daß ich so lange anstehe, meine Stimme dafür abzugeben, bis sie auf Grundlagen, die des Volkes und Ihrer würdig seyn, errichtet worden!...." Diese Sprache war ganz am Platze bei dem, der sie führte; doch von dem Manne, an den sie gerichtet war, konnte sie nicht verstanden werden. „Eine freie Regierung und Sie an der Spitze," sagte Herr von Lafayette in einem Privatgespräche zum General Bonaparte, „das ist Alles, was ich brauche." Herr von Lafayette bemerkte nicht, daß die Talente, Eigenschaften, selbst die Geistesüberlegenheit, die er im ersten Consul liebte, unverträglich waren mit der Art von Freiheit, welche den Gegenstand seiner Wünsche ausmachte. Er forderte das Unmögliche [1]).

Die Veränderung, die mit der ersten Magistratur der Republik durch die Ernennung des ersten Consuls für Lebenszeit vorging, mußte auch unausbleiblich entsprechende Abänderun-

1) Damals nahm der Umgang zwischen dem General Lafayette und dem ersten Consul ein Ende. Ihre Beziehungen waren zu Zeiten sehr freundschaftlich gewesen. Mehr als einmal hatten sie Gespräche von drei bis vier Stunden gehabt. Für den General Bonaparte gehörte Lafayette schon der alten Geschichte an. In Washington's Waffengefährten, in dem ehemaligen Befehlshaber der Nationalgarden von 1789 ehrte er Tugenden, die er nicht zu gebrauchen wußte. Oft hatte er den Wunsch geäußert, und später wird sich das noch wiederholen, Hrn. v. Lafayette auf irgend eine Weise mit seiner Regierung zu verbinden. Doch dieser entsprach nicht dieser Absicht. Während der erste Consul an Größe und, leider! auch an Macht wächst, bewahrt der General Lafayette in seiner Zurückgezogenheit den Dienst der Freiheit. Unter ungünstigen Anzeichen im Jahre 1815 mußten Beide sich wieder auf der Weltbühne treffen.

gen in der Verfassung vom Jahre VIII herbeiführen. Das Mittel, dies zu bewerkstelligen, macht jetzt keine Schwierigkeit mehr. Ein Senatusconsult sorgt dafür. Wirklich wurden diese Neuerungen durch ein organisches Senatusconsult vom 4ten August 1802 bewerkstelligt.

Nach demselben Grundsatze der Dauer, der die Ernennung eines lebenslänglichen Consuls veranlaßte, muß man darauf denken, der Gefahr vorzubeugen, welche die Wahl seines Nachfolgers herbeiführen könnte. Das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, wird dem ersten Consul übertragen.

Der zweite und dritte Consul sind gleichfalls für Lebenszeit. Sie sollen vom ersten Consul vorgeschlagen und vom Senate ernannt werden.

Eine Lücke gab es in allen früheren Verfassungen; nämlich kein gesetzliches Mittel, die gesetzgebenden Kammern aufzulösen. Dieses Recht steht in England dem Könige zu. In Frankreich wird der Senat mit dieser Vollmacht bekleidet.

Mehrere andere Befugnisse wurden diesem Staatskörper zugestanden, namentlich die, wenn es die Umstände erfordern, Departemente außerhalb der Verfassung zu erklären. Die Anwendung der Senatusconsulte, die bis dahin nur eine wahre Anmaßung waren, wird durch Artikel, die sie in zwei Classen abtheilen, in organische Senatusconsulte und in einfache Senatusconsulte, gesetzlich gemacht und geordnet. Jeder dem Senate zugestandene Zuwachs von Macht ist eigentlich in die Hand des ersten Consuls gelegt. Cäsar gab stets den Actenstücken, die von seiner Machtvollkommenheit ausgingen, den dienstwilligen Namen des Senates [1]).

Durch die Verfassungsurkunde vom Jahre VIII waren die Mitglieder des Senates unwählbar zu andern Beamtenstellen. Der 64ste Artikel des neuen Vertrages setzt eine gewisse Anzahl von hohen Stellen fest, zu denen sie berufen werden können. Für die Regierung ist das ein Mittel mehr, die Eitelkeit in Bewegung zu setzen und sich in diesem Körper eine beständige Stimmenmehrheit zu sichern. Der erste Consul ist außerdem ermächtigt, Leute, die sich durch ihre Dienste oder

1) Ex senatusconsulto et auctoritate Caesaris.

ihre Talente ausgezeichnet, ohne vorgängigen Vorschlag durch die Wahlcollegien, darin einzuführen; jedoch darf der Senat nicht über hundert zwanzig gebracht werden, die durch die Verfassung festgesetzte Anzahl.

Die großen Staatskörper werden nach einer neuen Ordnung untereinandergestellt. In der Verfassung vom Jahre VIII war der Staatsrath nur ein Anhängsel der Regierung. Ihm ist ein Titel des Senatusconsults vom 4ten August gewidmet. Er erhält seinen Platz unmittelbar nach dem Senate und vor dem gesetzgebenden Körper. Die Verfügung, über die jedoch die Freiheit am meisten zu klagen hat, ist die im 76sten Artikel ausgesprochene. Dieser Artikel lautet: „daß vom Jahre XIII (den 23sten September 1804) an das Tribunat auf funfzig Mitglieder soll herabgesetzt werden." Das hieß, das einzige demokratische Element in der Verfassung beinahe vernichten. Schwach und minder zahlreich schien es der Regierung wenig Besorgniß zu erregen. Doch hatte es mehr als ein Mal ihm ernsthafte Verlegenheiten verursacht.

Die Verhältnisse der Regierung zum Tribunat hatten unter ungünstigen Anzeichen begonnen. In den Zimmern des Palais Royal war der Sitzungssaal für das Tribunat eingerichtet worden. Einige Tribunen bildeten sich ein, daß die Wahl dieses Locals den Zweck habe, sie in der Achtung herabzusetzen, und von dem Gedanken ausgehend, machte sich's Einer zur Aufgabe, zu versichern, daß dieser Ort daran erinnern würde, daß man Götzen vor funfzehn Jahrhunderten hier habe stürzen sehen, wenn man wagen würde, dort von einem Götzen von vierzehn Tagen zu sprechen. Dieser drohende Anfang der tribunizischen Beredtsamkeit gab dem Moniteur Anlaß zu einem Artikel über den Unterschied, der zwischen den Tribunen Frankreichs und den Tribunen Roms stattfinden müsse, und in diesem Puncte hatte der Moniteur Recht.

Im Allgemeinen war im Tribunat die Stimmung zu Gunsten der Regierung schwach. Gleich in der ersten Sitzung wurde ein Gesetzentwurf verworfen. Bei dem Finanzgesetze vom Jahre IX wurde die Annahme nur mit 45 Stimmen gegen 40 beschlossen. Der Grund war neuer Art. Die Opposition fand das Budget nicht ausreichend. Sie täuschte sich

nicht, denn man überschritt es mit hundert Millionen; aber ist ein demokratischer Körper, der sich darüber beschwert, daß die Regierung nicht genug Steuern fordert, nicht einigermaßen toll? Die Regierung kannte den ganzen Umfang ihrer Bedürfnisse; sie kannte auch den Zustand von Frankreich und sie forderte nur das, was sie glaubte, wirklich beitreiben zu können.

In der zweiten Sitzung stimmte das Tribunat auch für die Verwerfung von drei ihr vorgelegten Gesetzvorschlägen. Das Gesetz zur Errichtung von speciellen Criminalhöfen wurde nur mit einer Mehrheit von acht Stimmen angenommen. Noch heftiger wurde der Widerstand in den folgenden Sitzungen. Anderwärts haben wir von der lebhaften Verhandlung gesprochen, die auf Veranlassung des Wortes Unterthan, das im Frieden mit Rußland vorkam, sich erhoben hatte. Auch bei dem Gesetze, das die Sclaverei in den uns von England zurückgegebenen Kolonien erhalten sollte, wurden die Erörterungen sehr hitzig. Gleichfalls waren sie sehr lebhaft bei dem Vorschlage wegen der Ehrenlegion; aber der Hauptpunct, wo das Tribunat für die Regierung ein leidiges Hemmniß wurde, war das bürgerliche Gesetzbuch. Das Gesetzbuch war in eine Anzahl von Titeln getheilt, welche die Regierung als eben so viele einzelne Gesetze vorlegte. Das erste zur Erörterung gebrachte Gesetz wurde, ungeachtet Herrn Portalis beredter Anstrengungen, mit 65 Stimmen gegen 13 verworfen. Bei zwei andern Vorschlägen, die Commissionen übergeben waren, trugen die Berichterstatter auf Verwerfung an. Ohne das Ergebniß abzuwarten, eilte die Regierung, sie zurückzunehmen. Man sah kein anderes Auskunftsmittel, als die Tribunen, nach Herrn Portalis Ausdruck, mit Gesetzen auf Krankenkost zu setzen; nach den Worten des ersten Consuls, Winterquartiere zu beziehen. Doch dieser Rückzug der Regierung vor dem Tribunate war immer ein sehr empfindliches Schach.

Der erste Consul zeigte es, daß er darüber sehr aufgebracht sey; weniger wegen des Inlandes, als wegen des Auslandes. Er gab viel, vielleicht zu viel, auf die Meinung der fremden Regierungen und er fürchtete, sein Ansehen möchte bei der Mißhelligkeit leiden, die scheinbar zwischen der Regierung

und dem Staatskörper bestand, der als der Vertreter der öffentlichen Meinung angesehen wurde. In den Zusammenkünften des Staatsrathes ließ er seinem Unwillen freien Lauf. „Mit einer so Ordnung vernichtenden Anstalt," waren seine Worte, „kann man nicht vorwärts kommen. In England sind die Leute, welche die Opposition ausmachen, keine Partheigänger; sie verlangen weder die Feudalzeit noch die Schrekkenstage zurück. Bei uns machen die alten Privilegienleute und die Jakobiner die Opposition aus. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Erörterung in einem Lande alter Verfassung und der Opposition in einem Lande, wo das nicht der Fall ist. Im Tribunat laufen die rechtlichsten Leute dem Erfolge nach, ohne zu bedenken, ob das Haus dabei wackelt. Was ist eigentlich die Regierung? Nichts, wenn sie die Meinung nicht für sich hat. Wo es keine Patrizier giebt, sollte es auch keine Tribunen geben. In Rom war's eine andere Sache. Und auch dort stifteten die Tribunen mehr Böses als Gutes. Die constituirende Versammlung wies dem Könige den zweiten Platz an. Sie hatte Recht. Der König hatte den Adel und die Geistlichkeit in seiner Hand; er war der Vertreter der Feudalregierung. Die jetzige Regierung ist der Vertreter des Volkes." In diesen Ausfällen des ersten Consuls war immer Wahres mit Falschem gemischt. Vielleicht fiel es ihm selbst schwer, eins von dem andern zu trennen; aber der schlimmste Erfolg seines Mißverständnisses mit dem Tribunate war, daß er die Folge daraus zog, daß bei der jetzigen Regierungsverfassung und besonders wegen seiner Stellung in Europa, Frankreich gar keine Opposition haben müsse. Auch hier ohne Zweifel ein neuer Beweis, daß er die stellvertretende Regierungsform gar nicht verstand. Einer der Vorzüge dieser Regierungsweise ist wirklich, daß die Leidenschaften der Menschen, selbst ihre Fehler, der Ehrgeiz, die Ruhmsucht als nothwendige Elemente ihrer Thätigkeit dort ihren Platz haben müssen. Daß es im Tribunate ein eitles Streben nach Popularität, einen Stolz auf Berühmtheit gab, der seinen Ruhm in die Widersetzlichkeit setzte, und besonders eine Ausdrucksweise, die noch mit den Farben früherer Jahre gefärbt war, nichts natürlicher als das; aus der Mischung aller Interessen

und aller Leidenschaften, mit denen auch großmüthige Gesinnungen sich verbinden, wie Biederkeit, Uneigennützigkeit, redliche Liebe zum Vaterlande, bilden sich in den berathenden Versammlungen die verschiedenen Partheien. Hätte der erste Consul eine stellvertretende Verfassung verstanden, so hätte er mit einigem Grunde glauben können, daß die Zeit ihrer vollen unbeschränkten Anwendung für Frankreich noch nicht gekommen war, und daß es zu dieser Anwendung eines allgemeinen Zustandes der Dinge bedurfte, der noch nicht vorhanden war. Man muß zugeben, daß er ganz richtig erkannte, eine Opposition habe in einer neuen Regierung, die mit der Feindseligkeit eifersüchtiger Mächte ohnehin zu kämpfen hat, Unbequemlichkeiten, die bei einer schon befestigten Regierung wegfallen; und folglich wäre zu wünschen gewesen, daß in den ersten Jahren der Consularregierung sie sich versagt hätte, einen so schneidenden Ton anzunehmen, weil sie besorgen mußte, eben dadurch ein Stützpunct für die Fremden zu werden. Ohnehin ist die Regierung durch Stellvertreter eine Kunst, die nur langsam und stufenweise erlangt wird. Seit 1815 machen wir damit Versuche, und wir sind dabei in einer Lage, wo sie mit minderer Gefahr sich anstellen lassen, weil der glückliche Umstand uns zu gute kommt, daß die Regierung nicht angefochten und der Friede allgemein ist; wären aber diese Lehrjahre eben so leicht, eben so friedlich im Jahre 1802 gewesen? Und wenn Viele unter uns damals in dieser Hinsicht sehr zurück waren, wie hätte der erste Consul allein oder beinahe allein, seiner Zeit voraußeilen sollen, er, der, nach dem Sinne aller Mächtigen überhaupt, sich wahrscheinlich verpflichtet glaubte, dieser Erziehung entgegen zu handeln und ihre Vorschritte zu hemmen? „Will man jedem Artikel eine Nachrede halten," sagte Herr Portalis mit vielem Grunde, „so kann keine Regierung vorwärts kommen. In Frankreich wie in England muß die Mehrheit im Nothfalle verstehen, ihre Privatüberzeugung dem Interesse der allgemeinen Ordnung aufzuopfern." Dieses waren die Umstände, welche der Beschränkung des Tribunats auf funfzig Mitglieder vorausgingen und sie veranlaßten.

In Folge dieser Mißverständnisse willigte das Tribunat

nach dem Wunsche der Regierung ein, daß es sich in Sectionen theile, die sich den Sectionen des Staatsrathes unter dem Vorsitze des einen der Consuln anschlössen; und diese Berathschlagungen, wo es bei dem Erörtern keine feierlich an das Volk gerichteten Reden gab, waren der Vorbereitung der Gesetze sehr günstig, besonders der Vervollkommnung des Civilgesetzbuches. Das Gesetz wurde erst dann vorgelegt, wenn die Annahme desselben beinahe gewiß war.

Diese Händel der Regierung mit dem Tribunat hatten ihren Grund, man kann das nicht genug wiederholen, in dem leidigen Notabilitätssysteme, welches die Ernennung der Tribunen in die Hände des Senats gegeben hatte. Wären sie unmittelbar vom Volke erwählt gewesen, so hätte der erste Consul sie nothwendig beachten und Mittel aufsuchen müssen, sich mit ihnen zu verständigen, da er wohl einsah, daß eine Regierung nichts ist ohne die öffentliche Meinung. Doch Frankreichs Meinung erkannte er nicht in einem Körper an, der in Paris durch einen andern Staatskörper, unter dem Einflusse von Begünstigungen, Gesellschaftsansichten und Privatleidenschaften ernannt war. Frankreich bemerkte kaum, weil es keinen Antheil an dieser Wahl hatte, eine Veränderung, die es lebhaft empfunden haben würde, wenn es sich dadurch eines Wahlrechts beraubt gesehen hätte, in dessen Besitz und Gebrauche es gewesen wäre.

Durch das Senatusconsult vom 4ten August stellte sich im Gegentheil der erste Consul Frankreich gegenüber, als gäbe er ihm wenigstens einen Theil der Rechte wieder, die ihm durch die Grundverfassung vom Jahre VIII entzogen waren. Ein Freund der Freiheit, Sieyes war es, der eine Form ersonnen hat, wodurch er dem Volke in der That die Theilnahme an der geringsten Wahl entzog, während er es doch an der Ernennung zu allen Stellen wollte theilnehmen lassen. Der Mann, der am eifersüchtigsten nach einer unbegränzten Macht strebte, will diese gänzliche Vernichtung der Bürgerrechte abschaffen. Der erhabene Sinn des ersten Consuls verwirft das Unvernünftige und sucht es zu verbannen; aber seine Liebe zur Freiheit beabsichtigt, der Wirksamkeit des Volks keinen sehr großen Theil einzuräumen, und vielleicht ist er noch

wirklich durch die Furcht vor Wahlen befangen, die denen unter den früheren Regierungsformen glichen. Doch giebt er Wahlcollegien für Departemente, Kreise und Cantonversammlungen zu. Die Befugnisse dieser Collegien sind unendlich beschränkt. Sie umfassen weiter nichts als das Recht, zwei Bürger für Stellen in der Gemeine, im Departemente und für's Volk in Vorschlag zu bringen; aber wenigstens ist das nicht mehr eine beinahe lächerliche Form, die zu Stellen Geeignete gleich zu fünfhunderttausenden, zu funfzigtausenden und zu fünftausenden in Antrag bringt. Bei dem Notabilitätssysteme gab es auch keinen Schatten mehr von Volkswahl; bei den Wahlcollegien gab es doch einen Schein, ein Schattenspiel davon. Diese Huldigung, die der erste Consul dem Wahlrechte darbrachte, wird in der Folge für Frankreich sehr wichtig seyn. Nehmen wir an, die Herstellung des alten Herrscherstammes wäre in die Zeit von Sieyes Notabilitätssystem gefallen. Ist's wohl ausgemacht, daß das Königthum, das im Jahre 1814 das Bedürfniß fühlte, die Wahlcollegien zu verbessern, zu einer andern Zeit es nicht bequem gefunden hätte, sich an ein bestehendes System zu halten, und selbst als ein Zeichen demokratischer Willigkeit seine Achtung vor dem Werke eines der Wortführer in der gesetzgebenden Versammlung, in dem Volksconvente und dem Directorium ausgegeben hätte?

Der letzte Titel des Senatusconsultes erkannte dem ersten Consul das Recht zu, Gnade zu bewilligen, und setzte dieses Recht bestimmt auseinander. Diese Verfügung bezeichnete die Gränzen des Schrittes, den man eben gethan, und war vielleicht die, welche am besten den Schritt ankündigte, welchen man unausbleiblich früher oder später zu thun gedachte, je nachdem ihn die Umstände mehr oder weniger erleichtern würden.

Fern einer Zeit, die nach innen und außen andere Schwierigkeiten zu besiegen hatte, als uns heutzutage begegnen, tragen wir kein Bedenken, Spott und Verachtung auf die consularischen und kaiserlichen Staatsanordnungen zu häufen. Wir sehen sie als Werke des Betrugs an, die durch knechtische Hände systematisch erbaut wurden, um den Despotismus zu gründen. In diesem Urtheile liegt ein unbilliges Vorurtheil.

Die Tronchet, Portalis, Barthelemy, Desolles und andere ehrenwerthe Leute, die an diesen Arbeiten Theil nahmen, waren folglich niederträchtige Menschen, die dem Staatshaupte die Freiheit ihrer Mitbürger verkauften? Zuverlässig nicht. Sie beabsichtigten redlich, einen Zustand der Dinge zu begründen, bei dem die Kraft der Regierung sich mit den Rechten des Volkes vereinigen ließ; doch fürchteten sie, das ist wahr, die Gefahr bei der Macht eines Einzigen vielleicht weniger, als die Rückkehr der früheren Unordnung. Für General Bonaparte lag die unbedingte Macht nicht in der oder jener Verfassung, sondern in dem Uebergewichte, das ihm über Europa wie über Frankreich, die Herstellung des Friedens im Innern, seine Siege über die fremden Mächte und seine Friedensschlüsse gegeben hatten. Bei seinem persönlichen Charakter, bei seiner Gewohnheit zu befehlen und dann auch bei der Eigenthümlichkeit seiner Stellung erneuerte sich ihm täglich das Bedürfniß, immer dringend, seiner Thatkraft einen großen Spielraum zu geben, um der nie ruhenden Verschwörung der Partheien im Innern und der fremden Regierungen, die zugleich gegen die Macht des französischen Volkes und gegen das Haupt ihrer Regierung gerichtet war, Widerstand zu leisten.

Obgleich die Eifersucht der fremden Cabinette Frankreich lieber Bewegungen hingegeben gesehen hätte, die es schwächen sollten, als einem Systeme von Dauer, das es stark machte, so beeilten sich doch alle, dem ersten Consul zu seiner Ernennung, zu seiner bleibenden Magistratur Glück zu wünschen. Diese Glückwünsche waren nur von einer Seite redlich, weil durch dieses Ereigniß dem Propagandismus des demagogischen Schwindels Gränzen gesetzt waren. Es war nicht schwer zu bemerken, daß man, bei aller Furcht vor der Ansteckung der französischen Revolutionsgrundsätze, doch im Grunde beklagte, daß sie in Frankreich das traurige Geleite nicht zurückgelassen hatten, von dem sie begleitet gewesen waren, die Unordnungen aller Art, den Verfall der Staatsgeldmittel, den Kampf der Partheien und den Bürgerkrieg. Man jubelte dem ersten Consul zu, der Frankreich von diesen Plagen befreit hatte. Man lächelt bei den britischen Kniffen, die beabsichtigen sollen, sie zurückzuführen; aber lassen wir der Zeit die Sorge über,

diese geheimen Gedanken zu enthüllen. Für den Augenblick wetteifern die verschiedenen Cabinette in Höflichkeiten gegen den ersten Consul. In Wien selbst beeilt man sich, zu erklären, daß der vom französischen Volke ausgesprochene Wunsch auch der Wunsch der kaiserlichen Regierung und „Sr. Majestät selbst" ist: daß dieser Wunsch nicht ein neues Gefühl, das vom Tage seiner Erfüllung herstamme, sey, sondern, daß er durch Se. Majestät und Ihre Minister seit der Herstellung des Friedens gehegt werde. Die Königin von Neapel, die damals in Wien war, erklärte ganz laut: „Hätte ich über das lebenslängliche Consulat zu stimmen gehabt, so hätte ich geschrieben: Ich ernenne ihn zum lebenslänglichen Consul, da er der Mann ist, der sich am besten zum Regieren schickt. Er verdient zu regieren, weil er zu regieren versteht."

Während die fremden Cabinette mit mehr oder weniger Offenheit zu der Veränderung, welche die Gewalt für immer in die Hände des ersten Consuls legte, ihren Beifall aussprachen, dachte ein zwar unbedeutendes Häufchen von mißvergnügten Republikanern noch in Frankreich selbst auf einen eiteln Plan, um eine Regierung anzugreifen, die sie nicht fürchtete. Generale, Senatoren bildeten den Kern dieser Verschwörung, die in der That nichts als ein erbärmlicher Kniff war. Zu einigen großherzigen Leuten, die ihre Einbildungen bethörten, gesellschafteten sich Ehrgeizige, die nur an sich selbst dachten. Der Held dieser Parthei oder vielmehr dieser „Coterie" war General Bernadotte [1]). Man wollte die Vorzüge einer Republik, aber ihren Gefahren wollte man sich nicht aussetzen. Durch eine Maaßregel in der Gesetzgebung dachte man den ersten Consul zu stürzen. Es fehlte nur an einem Senator oder an einem Tribun, der es wage, zuerst das Wort zu nehmen. Die Geschichte kam heraus; der erste Consul legte wenigen Werth darauf, und Alle, die an dieser lächerlichen

1) „Während diese gefährliche Verhandlung fortgesponnen ward, sah ich oft den General Bernadotte und seine Freunde .... Bonaparte, behauptete man, ging immer, ihm weniger zugethan, von mir weg, als man gekommen; endlich nahm er sich vor, nur in mir unter allen den Andern, die weit strafbarer als ich waren, eine Strafbare zu erblicken."
Frau von Staël: Zehn Jahre der Verbannung.

Meuterei Theil genommen hatten, Bernadotte oben an, dachten nur darauf, wie sie für sich Verzeihung erlangten.

Obgleich Europa vorbereitet war, die französische Herrschaft in Italien durch die allmählige Vereinigung der Gebietstheile, welche die frühern Friedensschlüsse zu seiner Verfügung gelassen hatten, vollends befestigt zu sehen, so zog doch jede dieser Vereinigungen eifersüchtige Blicke der bedeutendsten Cabinette auf das ungeheure Ganze, das durch diese Anfügungen angeschwollen war. Doch so groß war damals die Befangenheit dieser, verschiedenen Berechnungen hingegebenen, Cabinette, daß diese Einverleibungen nicht allein ohne Widerspruch, sondern selbst ohne eine Bemerkung, die eine Mißbilligung angedeutet, erfolgte. Ehemals erhob Europa ein lautes Geschrei und stiftete Bünde gegen Ludwig XIV. um der Vereinigung einiger erbärmlichen Dörfer willen, die auf Befehl der Kammern von Besançon, Breisach und Metz erfolgte. Welcher Abstand zwischen dem Verfahren jener Gerichtshöfe und den Senatusconsulten, welche die Vereinigung der Insel Elba und Piemonts aussprechen, und den Regierungsentscheidungen, welche die Besetzung der Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla befehlen!

Eigentlich bestand die Vereinigung Piemonts und der Insel Elba schon in der Wirklichkeit. Da der König von Neapel von der einen Seite und der König von Etrurien von der andern, von dieser Insel an Frankreich die ihrer Herrschaft unterworfenen Striche, jeder für seinen Theil, abgetreten hatten, und da England selbst, in Folge der Londoner Vorbedingungen, Porto-Ferrajo an die französischen Truppen ausgeliefert hatte, so kann man in dem Senatusconsult [1]), das seine Vereinigung mit Frankreich ausspricht, kaum etwas Anderes erblicken, als die Anhängung des gesetzlichen Siegels an ein schon anerkanntes Besitzthum.

War die Einverleibung Piemonts mit der Republik auch der Art, daß sie einen ganz andern Eindruck hervorbringen mußte, so war der Erfolg derselben doch im Voraus schon gedämpft. Man hatte die Maaßregel vorausgesehen;

1) Den 26sten August.

durch die Abdankung Carl Emanuels IV.[1] war sie einigermaßen genehmigt. Die Vorstellungen Rußlands zu Gunsten dieses Fürsten beschränkten sich auf die Forderung einer Entschädigung. Oestreich war ganz offenherzig in Kenntniß gesetzt worden, daß die Vereinigung unvermeidlich sey; auch England war sie wohl bekannt. In den Verhandlungen des Parlaments, die wir mitgetheilt haben, hatten Herr Pitt, der Vertheidiger des Friedens, und Lord Hawkesbury, sein Stifter, ohne Hehl die Herstellung des Königs von Sardinien in seine Staaten auf dem Festlande als unmöglich angenommen, und Frankreichs Macht, die ihn dort ersetzt hatte, als unbestreitbar angesehen. Man durfte folglich das Senatusconsult[2], das die Departemente des Po, der Doria, von Marengo, der Sesia, der Stura und des Tanaro mit dem Gebiete der Republik für vereinigt erklärte, nur als eine Gutheißung der Form für eine bestehende Sache, die wenigstens stillschweigend von den Hauptmächten war zugegeben worden, ansehen.

Die Besetzung der Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla[3] war keineswegs eine entscheidende Vereinigung. Diese Länder waren zu Frankreichs Verfügung durch den Frieden vom 21sten März 1801 mit Spanien gestellt worden, der auf den Prinzen Infanten von Parma die Souverainetät von Toskana, unter dem Titel eines Königs von Etrurien, übergetragen hatte; aber da der regierende Herzog, Don Ferdinand von Bourbon, die von ihm erwartete Verzichtung versagt hatte, so berücksichtigte Frankreich seine Verweigerung, und erst nach dem Tode dieses Fürsten machte es Gebrauch von den Rechten, die es durch den Frieden von 1801 erworben. Uebrigens folgte das Herzogthum Parma ganz dem Gange der Ereignisse.

Alle Ereignisse im Innern und im Auslande, die wir eben auseinandergesetzt, machten, so zu sagen, die offenliegende Staatskunst des ersten Consuls aus. Seine geheime Politik war nicht weniger glücklich. Die thätigsten Verhandlungen fanden gleichzeitig in Paris, in Berlin, in Wien und in Pe-

1) Am 4ten Juni 1802.
2) Den 26sten September.
3) Den 9ten October.

tersburg statt, um den Frieden von Lüneville in Vollziehung zu setzen. Mitten in den sich trennenden Interessen Oestreichs und Preußens, so wie der Staaten des zweiten Ranges, Baierns, Würtembergs, Badens, für die Rußland, mehr als Parthei, die bittet, denn als Richter, der entscheidet, sich verwandte, übte der erste Consul, mit seiner Gewandtheit die sich gegenseitig widersprechenden Interessen aneinander zu bringen und sich Preußens und Rußlands gegen Oestreich zu bedienen, allein eine schiedsrichterliche Uebermacht, ohne Einspruch und Beschränkung, aus.

War diese Frage über die Entschädigungen im Reiche ein Triumph der Gewandtheit und des Geschicks für die französische Diplomatik, so war die Vermittelung in Bezug auf die Schweiz, die er vor ihrer eignen Wuth rettete, von Seiten des ersten Consuls das Meisterstück einer nur zu seltenen Staatskunst, wo sich der Ehrgeiz und die Interessen des Vermittlers auf die Redlichkeit seiner Einschreitung, die Rechtlichkeit des Zweckes und die Heiligkeit des Ergebnisses gründen.

Doch sah dieses Jahr, so reich an glänzenden Tagen, schon Wolken sich bilden, die dem nächstens ausbrechenden Sturme vorausziehen. Noch haben wir den Feldzug nach Sanct Domingo nicht erwähnt und schon zeigen sich auf dieser Insel die Keime eines neuen Aufstandes; schon fangen neue Streitigkeiten mit England an, die nach einem allzu kurzen Frieden den unversöhnlichen Krieg herbeiführen werden, dessen Lauf bloß ein großes Ereigniß aufzuhalten vermag.

Doch vor Allem giebt es einige andere Ereignisse, gleichfalls das Ausland betreffend, die, obgleich weniger wichtig, doch nicht vergessen werden dürfen, weil sie den ungeheuern Einfluß des ersten Consuls auf die Regierungen und die Völker darthun.

Der Lauf der Jahrhunderte und vorzüglich die französische Revolution haben der Art die alten Verhältnisse der politischen Welt verändert, daß jetzt die Geschichte kaum der kleinen Staaten Erwähnung thut, die einst eine Art von Berühmtheit hatten. Die Republik Lucca, aus der Macchiavelli einen seiner politischen und Kriegshelden hernahm, sieht, in der Mitte der europäischen Massen verloren, es als eine Gunst an, daß sie

unter dem Schutze des ersten Consuls eine neue Verfassung erhält [1]). Bei den Veränderungen, welche Frankreich in manchen Ländern veranlaßt, muß doch eine Bemerkung die Menschheit trösten; nämlich daß überall die neuen Verfassungen in bürgerlicher Beziehung eine wesentliche Verbesserung zeigen, weil sie den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze einführen.

Diese Bemerkung gilt überall, in Holland, wie in der ligurischen Republik. Holland hat eine politische Veränderung seit 1801 erfahren. Die Umgestaltung der ligurischen Republik [2]) erfolgt zu ihrer Zeit und in demselben Sinne, das heißt, das aristokratische Princip erhält in der Regierung Verstärkung; aber diese Aristokratie hat nichts Ausschließendes und auf den Trümmern der alten Oligarchie bleibt stets der große Grundsatz der Gleichheit der Bürger aufrecht. Für die Masse der Bürger war das die wesentlichste Wohlthat. Es wäre überflüssig, sich bei dem Einzelnen einer Verfassung aufzuhalten, die zu nicht langer Dauer bestimmt war. Nur das sey bemerkt, daß man in ihr die Achtung des ersten Consuls vor alten Erinnerungen antrifft, durch die Anordnung, welche die vollziehende Macht in die Hände eines Senats unter dem Vorsitze eines Dogen legt. Diese vom ersten Consul eingeleiteten Abänderungen sind von seiner Seite nicht leere Spiele der Kraft, die mit ihrer Macht sich brüstet. Während er den mit der Republik verbündeten Regierungen mehr Kraft giebt, bereitet er sich feste Stützen. Dieser Gedanke spricht sich in den Glückwünschen [3]) an den Senat von Genua aus: „Eure erbärmlichen Galeeren mögen gute Kriegsschiffe ersetzen," waren seine Worte, „die Euren Handel in der Levante beschützen."

Seit ein Zug über die Berge, die bisher für unzugängig galten, unsere Heere auf die Felder von Marengo geführt hatte, war diese vom Siege eingeweihte Straße eines der großen Verbindungsmittel zwischen Frankreich und Italien geworden, und es war zu wünschen, daß feindlicher Einfluß in

1) December 1801.

2) Am 26sten Juni.

3) Brief vom 30sten August.

keinem Falle Hindernisse dazwischen legen könne. Auf Frankreichs Wunsch wurde Wallis, bisher bloßer Verbündeter der löblichen Eidgenossenschaft, ein wesentlicher Theil der helvetischen Republik. Seit den Veränderungen, die diesen Zustand der Dinge einem bedeutenden Interesse der französischen Regierung hinderlich machten, hatte man mit der helvetischen Regierung Verhandlungen angefangen, welche beabsichtigten, daß entweder der Theil von Wallis, der zu diesen Verbindungen nothwendig sey, an Frankreich abgetreten würde, oder daß dieses ganze Land sich vom helvetischen Bunde trenne und eine unabhängige Stellung erhalte. Diese Forderung beabsichtigte von Seiten der französischen Republik keineswegs ein reines Geschenk. Man bot der Schweiz einen Ersatz an. Durch den Lüneviller Frieden hatte Oestreich an Frankreich den Frickthalkreis und andere östreichische Besitzungen am rechten Rheinufer, zwischen Zurzach und Basel, abgetreten. Frankreich hatte sich vorbehalten, sie an die Schweiz herauszugeben, aber bis jetzt waren die Bedingungen, unter denen die Abtretung stattfinden sollte, noch nicht festgesetzt. Dies war ein Mittel, alle Interessen zu vereinen. Man kam überein, daß Wallis einen Staat für sich, unter der Gewähr der französischen, italienischen und helvetischen Republiken, bilden würde. Man kam eben so überein, daß die Straße, die nach Italien über den Simplon führt, durch die gewährleistenden Republiken gebaut und unterhalten werden sollte und daß Frankreich seine Uebergänge bewachen würde. Zum Tausch für diese Zugeständnisse wurde das Frickthal mit der Schweiz vereinigt.

Ungeachtet des im Jahre 1801 unterzeichneten Friedens hatte der Dey von Algier doch bald wieder seine Seeräubereien angefangen. Er schmeichelte sich sogar, daß Frankreich noch, wie ehemals, die Schwäche haben würde, durch Geld von ihm die Erhaltung des Friedens zu erkaufen. Ein kräftiger Brief [1]) des ersten Consuls, den ein Oberster [2]) von der

1) Am 15ten Juli.

2) Der General-Adjutant Hüllin. Die hohe Gestalt und das kriegerische Ansehen dieses Officiers schienen dem ersten Consul Eigenschaften, die einem Botschafter bei den Barbareskenstaaten nicht unnütz seyn würden.

Armee überbrachte, und die Gegenwart einer Schiffsabtheilung, welche der Contreadmiral Lessègues befehligte, brachten den afrikanischen Fürsten bald auf andere Gedanken. Der Dey gab nicht allein eine bestimmte und vollständige Genugthuung für die vom ersten Consul Frankreich und das Königreich Neapel betreffenden aufgezählten zwölf Beschwerden, sondern er verpflichtete sich außerdem in Bezug auf die italienische Republik förmlich, ihre Flagge zu ehren. „Hätte ein Anderer," sagte er in seiner Antwort an den ersten Consul, „mir einen solchen Antrag gemacht, ich hätte ihn um tausend Piaster nicht angenommen."

Wie wichtig diese Ereignisse und mehrere ähnliche zu andern Zeiten hätten scheinen können, so verschwanden sie doch im Jahre 1802 beinahe völlig vor der Wichtigkeit der Fragen, welche die Cabinette damals beschäftigten. Da die über die Entschädigungen im teutschen Reiche besonders zu den lebhaftesten Zufertigungen Anlaß gegeben hatte, zu kriegerischen Bewegungen und zu mancherlei Uebereinkünften zwischen den Festlandmächten, so werden wir es uns zur Pflicht machen, darüber in's Einzelne gehenden Bericht zu geben.

Doch ehe wir in dieser Verhandlung die drei bedeutendsten Mächte des Festlandes nach Frankreich auf die Scene bringen, scheint mir es, zur Verständniß dieses einzelnen Falles, wie zur Erklärung aller Begebenheiten in Europa in den nächsten zwölf Jahren, unerlaßlich, einen Blick in den Zustand der Höfe von Rußland, Oestreich und Preußen vorauszuschicken. Seit der Großfürst Alexander zum russischen Kaiserthrone im Jahre 1801 gelangt war, werden dieselben Fürsten bis zum Sturze ihres furchtbaren Gegners die Throne dieser drei Reiche einnehmen. Folglich ist der Augenblick gekommen, um von diesen Cabinetten und Höfen ein Bild zu entwerfen, das, in Bezug auf die Hauptpersonen, beinahe nicht mehr sich ändern wird. Was England betrifft, dessen sämmtliche Handlungen dem vollen Tage der parlamentarischen Verhandlungen vorliegen, so ist Europa stets im Stande, den Antheil zu berechnen, der bei den Unternehmen dieser Regierung den Leidenschaften der Menschen und der den Berechnungen eines richtig oder falsch verstandenen Interesse zukommt. Auch in Frank-

reich theilt Napoleon, als Consul und Kaiser, ungeachtet der Sclaverei der Presse, den höchsten Staatsbehörden die Ursachen des Krieges und des Friedens mit, indem er ihnen die Hauptstücke der vorgängigen Verhandlungen vor Augen legt. In Wien, Berlin und Petersburg ist keine dieser Formen angenommen. Folglich wäre jedes Urtheil über die Gründe der Entschließungen dieser Regierungen beinahe unmöglich, wenn außerdem, was man vom herrschenden Grundsatze ihres gewöhnlichen Verfahrens weiß, eine begründete Kenntniß der Gesinnungen der Fürsten, der Gesinnungen ihrer leitenden Minister, sowie der mannigfaltigen Einflüsse, die auf diese Höfe einwirken, nicht hälfe, Entschließungen zu erklären, die zu Zeiten wenig Uebereinstimmung mit dem Grundsatze zu haben scheinen, der als der letzte Eckstein ihrer Politik gilt. Uebrigens ist eine solche Kenntniß jetzt nicht allein für die Wahrheit der Geschichte und die Kenner des Staatsrechtes wichtig und nützlich, sondern selbst für die Vervollkommnung der Kunst, mit Menschen umzugehen. Je mehr die Völker in Stand gesetzt seyn werden, zu sehen, wie die sie lenkende Macht über die Frucht des Schweißes und Blutes ihrer Kinder verfügt, desto mehr werden die Cabinette sich genöthigt sehen, freiwillig oder gezwungen, das unmittelbare Interesse des Volkes für etwas gelten zu lassen und ihre Berechnungen auf Vergrößerung fernerhin nicht mehr für Mittel anzusehen, welche die ihnen gehorchenden Völker glücklich machen sollen.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Oestreich, Rußland und Preußen.

Der Wiener Hof. — Graf Colloredo. — Graf Cobenzl. — Erzherzog Carl. — Geschmack des Kaisers am Privatleben. — Zurückgezogenheit der kaiserlichen Familie. — Weise der östreichischen Regierung. — Oestreichs Geldmittel. — Bank in Wien. — Kupfergeld. — Fundirte Schuld. — Milde der Regierung und Sparsamkeit des Hofes. — Politik des Hofes. — Rußland. — Streben der Regierung nach Gesittung. — Glänzender Anfang von Alexanders Herrschaft im Innern. — Rußlands Geldmittel. — Hauptabgaben in Rußland. — Sparsamkeit in den Ausgaben des Hofes. — Einfache Sitte des Kaisers Alexander. — Häufige Ministerwechsel in den ersten Jahren. — Zuchtlosigkeit unter den russischen Diplomaten. — Hinneigung zu Preußen. — Preußen. — Ueberlegenheit der Verwaltung in Preußen über die östreichische und russische. — Vortheile der nordteutschen Neutralität. — Preußens Geldmittel. — Finanzielle Anstalten in Preußen. — Annehmlichkeiten, die der Berliner Hof bot. — Verhältnißmäßige Schwäche der preußischen Macht. — Graf Haugwitz. — Preußens Politik.

Der Wiener Hof, der unter Maria Theresia, unter Joseph II. und unter Leopold seine äußere Gestalt änderte, bietet auch unter Franz II. keine eigenthümliche Erscheinung, die ohne Beziehung auf die andern europäischen Höfe ist. Der Fürst ist ein gerader Mann, der das Glück seiner Unterthanen eifrig wünscht, aber um den wahren Interessen eines Volkes zu genügen, gehört noch etwas mehr dazu, als die Reinheit der Gesinnung. Die Neigung Franz II. zur Zurückgezogenheit, verstärkt durch eine ähnliche Gesinnung bei der Kaiserin, trennt ihn von seinem Hofe und selbst von seiner Regierung. Bei diesem Stande der Sachen gehört die Macht dem Manne, der das innigste Vertrauen des Kaisers erlangt hat. Dieser Mann ist der Graf von Colloredo, der ehemalige Erzieher des Monarchen und jetzt sein Cabinetsminister. Die Wahl war natürlich. Der Graf Colloredo will das Wohl des Monarchen und der Monarchie; aber schon alt, und nicht ausreichend für Alles, besonders gezwungen, für manche Geschäfte einen Führer zu nehmen, hatte er seine Zu-

flucht zum Baron von Thugut genommen. Lange Zeit war dieser die Stütze des Ministers gewesen. Man nahm an, daß ungeachtet der Verbannung des Barons nach Preßburg, er ihn fortwährend um Rath fragte und seinen Rath befolgte.

Der Graf von Cobenzl, obgleich er den Titel eines Hof- und Staats-Vicekanzlers führt, und in dieser Eigenschaft mit der Leitung der auswärtigen Politik beauftragt ist, hat nur so viel Ansehen beim Kaiser, als er beim Grafen Colloredo zu erlangen weiß, dessen Sorgen alle darauf gerichtet sind, die Gunst des Monarchen zu erhalten. Ungeachtet seiner Gewandtheit und seiner langen Erfahrung, ist der liebenswürdige, geistreiche, in den Geschäften ergraute und ganz zum Gefallen gemachte Herr von Cobenzl bei Kaiser Franz sehr wenig beliebt, eben um der Vorzüge vielleicht willen, die ihn anderwärts empfohlen hätten. Obgleich ziemlich in Gunst bei Graf Colloredo, hat er doch auf ihn keinen wahren Einfluß, so daß der Mann, der mit den fremden Regierungen verhandelt, kaum seine Meinung für die seines Fürsten ausgeben darf, und sogar eines Vermittlers bedarf, um ihr Beifall zu verschaffen, ehe sie die fürstliche bestätigt.

Der Graf Cobenzl genoß übrigens das Vorrecht, mit dem Kaiser persönlich zu arbeiten; aber in den andern Ministerien, mit Ausnahme der Kriegsabtheilung, welche der Erzherzog Carl leitet, wurden die Arbeiten durch Graf Colloredo vorgelegt, der im Namen des Souverains allein über Alles die letzte Entscheidung gab. Die eigentlichen Helfer dieses Ministers sind Referendarien oder geheime Hofräthe, unbekannte, nicht hoffähige Leute, deren Namen dort kaum gekannt sind, und in deren Händen inzwischen die eigentliche Entscheidung für alle strittigen Fälle im Finanzfache, in der Gerechtigkeitspflege und in der innern Verwaltung liegt. Bemerken wir im Vorbeigehen, daß dieser ausschließliche Einfluß eines einzigen Ministers sich unter Franz II. ganzer Regierung erhalten wird. Nach Graf Colloredo werden wir Graf Stadion eine Zeit lang an seinem Platze sehen, und bald darauf Herrn von Metternich, dessen Uebergewicht noch in dem Augenblicke fortdauert, wo ich dieses Werk bekannt mache.

Nur Ein Mann steht in Wien da, der die Herrschaft des

Grafen Colloredo zurückweist und die Eintönigkeit so vieler mittelmäßigen Köpfe unterbricht, das ist der Erzherzog Carl. Leider hindert der üble Zustand seiner Gesundheit, die häufigen Anfällen ausgesetzt ist, den Erfolg seiner Bemühungen, um die Regierung auf bessere Wege zu leiten. Um des Cabinetsministers Uebergewicht zu vernichten, oder wenigstens zu schwächen, gelingt es dem Erzherzoge Carl, die Errichtung eines Staatsrathes [1]) mit Sitzungen zu bewirken, der einmal in der Woche zusammenkommen, und wo alle Angelegenheiten in der Gegenwart des Kaisers entschieden werden sollen. An diesen Sitzungen hatten fünf Minister Theil [2]), drei Referendarien und ein Secretair, im Ganzen mit dem Kaiser zehn Personen. Einige Zusammenkünfte hatten statt; aber bald kehrten alle Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, der seine Unabhängigkeit bewahrte, unter das gewohnte Joch zurück, und der Kaiser verschloß sich mehr als je in seine frühere Einsamkeit.

Später wird man einen neuen Versuch wagen, ihn dieser zu entziehen. Man wird beschließen, daß es alle Sonntage Gesellschaft bei Hofe gebe, wie unter Joseph II. die Sitte war. Aber diese erzwungenen Hofzusammenkünfte werden den Kaiser ermüden, und bald wird man auch diese aufgeben. Die Vorstellungen bei Hofe sind folglich auf zwei oder drei Haupttage im Jahre beschränkt. An diesen Tagen, und nur an ihnen, wetteifern die vornehmen Leute an Aufwand mit Bedientenstaat und mit Wagenzeug. Man nimmt die ererbten Diamanten aus ihren Schmuckkästen, man blendet die Menge mit unerhörtem Glanze und den Tag darauf verschwindet Alles; genau genommen giebt es dann keinen Hof mehr, denn Alles kehrt mit dem Kaiser in's Privatleben zurück.

Dieses Privatleben, (das muß man außerdem bemerken), umfaßt nicht die ganze Familie. Nur der Kaiser und die Kaiserin mit ihrem Dienste nehmen daran Theil. Die kaiserliche Familie scheint sich bei der Vereinzelung zu gefallen und

1) 1802.

2) Diese Minister waren: der Erzherzog Carl, der Graf Colloredo, der Graf von Cobenzl, der Graf von Trautmannsdorf und der Graf von Collowrath.

sich selbst in Brüche aufzulösen. Der Erzherzog Carl, der ihr Stolz seyn müßte, beängstigt sie und setzt sie in Verlegenheit. Er ist für sie zu groß. Die Königin von Neapel, die in ihren Gesinnungen mit der Kaiserin, ihrer Tochter, übereinstimmt, fürchtet und bekämpft das Ansehen dieses Fürsten. Selbst die übrigen Erzherzöge, seine Brüder, sehen ihm scheel; und der Kaiser, bei aller Anerkennung der Dienste, die er ihm geleistet, ist eifersüchtig auf die Macht der Meinung, die ihn umgiebt. Bei den Rückfällen, die mehr als einmal für das Leben des Erzherzogs Carl fürchten lassen, ist die Besorgniß nicht bei den Leuten zu suchen, die regieren, bei dem Volke muß man sie suchen; aber dort ist sie allgemein und redlich. Abgerechnet, daß der Krieg diesen Prinzen mit einem Ruhme umgeben hat, den keins der übrigen Glieder der kaiserlichen Familie theilt, hat er allein, durch den Krieg so berühmt, den Frieden gerathen, macht er allein die Friedensparthei aus. Voll Hochachtung gegen den ersten Consul, den er für einen General ohne Gleichen erklärt, und den er nicht weniger als Staatsverwalter bewundert, legt er für seine Person großen Werth darauf, günstig sowohl vom ersten Consul als vom französischen Volke beurtheilt zu werden, und sucht den neuen Spannungen zwischen beiden Regierungen angelegentlich zuvorzukommen. Daher zittert das östreichische Volk, wenn es für Erzherzog Carl zittert, eigentlich für sich selbst, denn sie fürchtet Baron Thugut wieder auftreten zu sehen, und sonach einen Triumph der Kriegsparthei.

Von der Weise, wie die höchste Macht gehandhabt wird, kann man leicht weiter schließen, daß die östreichische Regierung seyn müsse, was sie wirklich ist, verdrüßlich, schweigsam, geheimnißvoll, fest im hergebrachten Schlendrian und Feind aller Neuerung. Der im Innern herrschende Grundsatz ist Unbeweglichkeit, Verbreitung des Lichtes wäre ein Grundsatz der Bewegung und des Lebens. Folglich ist es ganz natürlich, daß man nicht allein keine Anstrengungen mache, um sie allgemeiner zu verbreiten, sondern daß man auch der genehmigten Erziehungsweise Formen und Gränzen anweise, die sie für die bestehenden Mißbräuche unschädlich machen.

Da das Geheimniß, welches über Oestreichs, Preußens und Rußlands Finanzen verbreitet ist, uns nicht gestattet, ihre jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, wie wir's bei Frankreich und England gethan haben, so glauben wir doch einige annähernde Nachrichten über die Lage der Geldmittel dieser drei Mächte vorlegen zu müssen, so daß daraus allgemeine Gränzen sich ergeben, an die man sich in der Folge halten könne.

Vor dem Revolutionskriege waren Oestreichs Einkünfte, die im Jahre 1770 neunzig Millionen Gulden betrugen, durch die neuerworbenen Besitzungen, die polnischen und andern Provinzen zu einem Gesammtbetrage von ungefähr hundert sechs Millionen gestiegen. Der Friede von Campoformio, der die Bevölkerung der Monarchie nur um fünfhundert funfzigtausend Seelen verminderte, hatte in den Einkünften keine Aenderung hervorgebracht. Die venezianischen Staaten gaben beinahe gleiche Einnahmen für das, was man durch die Abtretung der Niederlande und der Lombardei verloren hatte. Die jährliche Einnahme der östreichischen Regierung, eine Kriegssteuer darin begriffen, die 1792 auferlegt ward, kann man auf 115 Millionen Gulden im Augenblicke des Lüneviller Friedens schätzen. Die Bevölkerung betrug damals 27,600,000 Einwohner.

Man wird erstaunen sowohl darüber, daß eine so beträchtliche Bevölkerung nur eine solche Einnahme giebt, als auch darüber, daß der Wiener Hof bei einem so beschränkten Einkommen ein Heer unterhalten konnte, das nie unter dreimalhunderttausend [1]) Mann war, und darunter beinahe funfzig-

1) Im Jahre 1807 forderte der Hofkriegsrath hundert Millionen Gulden für das Heer allein. Der Minister von Zinzendorf behauptet, daß im Jahre 1783 die östreichische Armee, obgleich dreimalhundertzweitausend Mann stark, nur achtzigtausend Gulden kostete; daß jetzt, wo das Papier funfzig vom Hundert verlor, der Aufwand sich nur auf sechs und funfzig bis sechszig Millionen belaufen sollte. Dann entspann sich ein Streit über die Stärke des Heeres im Jahre 1807, und der Unterschied in den sich widersprechenden Angaben des Erzherzogs Johann und des Ministers von Zinzendorf betrug nicht weniger, als zweimalhunderttausend Mann. So verfährt und so versteht man sich in Staaten, wo es keine Oeffentlichkeit giebt.

tausend Mann Reiterei. Doch muß man bemerken, daß der reine Ertrag von 115 Millionen Gulden nur die Summe anzeigt, welche in den Schatz kommt und daß es außerdem eine Menge von Ausgaben giebt, für die an Ort und Stelle die Landescassen sorgen. Bemerken wir außerdem, daß Oestreich in allen seinen Kriegen seit 1792 bis 1815, die englischen Hülfsgelder ungerechnet, mehrere Hülfsmittel gleichzeitig aufbot; Anlehen nach außen und im Innern, eine immer steigende Ausgabe einer größeren Masse von Bankzetteln und eine Ausprägung von Kupfergeld, die nichts anderes als eine Art Papiergeld war.

Die Wiener Bank, gegründet im Jahre 1762 durch Maria Theresia, hatte Anfangs nur für zwölf Millionen Scheine ausgegeben; unter Joseph II. gab sie für zwanzig Millionen Zettel aus. Aber seit dem französischen Kriege stieg die Vermehrung der Scheine mit reißenden Schritten. Seit 1797 war der Verlust dieses Papiers beträchtlich. Als der Siegeszug des Generals Bonaparte in Wien den Schrecken verbreitete, hatten sich die Inhaber der Bankscheine in so großer Menge gemeldet, daß die Regierung, nicht im Stande, dem zehnten Theile der Forderungen zu genügen, befahl, jedem Einzelnen nur für fünf und zwanzig Gulden umzuwechseln; eine Maaßregel, die nur dazu beitrug, das Mißtrauen gegen diese Scheine zu vermehren. Beim Frieden von 1801 gab es zum wenigsten für 340 Millionen Gulden im Umlauf. Das baare Geld war beinahe völlig verschwunden. Die Zerfällung der Banknoten, deren kleinste fünf Gulden betrugen, hatte man noch zu stark erfunden, und man hatte im Jahre 1802 Scheine von zwei und sogar von Einem Gulden schaffen müssen.

Zu ihrem Papiergelde hatte die östreichische Regierung gleichsam kupferne Scheine gefügt. Ihre Prägung hatte 1795 angefangen. Die ersten geprägten Stücke trugen als Aufschrift: zwölf Kreuzer. Der innere Werth betrug nur sechs. Ein Verfahren der Art erinnert an die Kunststücke des Mittelalters. Noch sind sie bei den Türken im Gebrauche. In den ersten Jahren, wo diese Prägung aufkam, trug sie der östreichischen Regierung jährlich acht Millionen Gulden ein.

Im Jahre 1807 sind für achtzig Millionen dieser Münze im Umlauf.

Unabhängig von diesem Kupfergelde und den Bankscheinen, gab es in Oestreich noch Staatspapiere unter verschiedenem Namen wie ausländische Staatsschuldscheine, Finanzkammerscheine, ungarische Kammerscheine, dann Scheine von den in Teutschland, in Florenz, in Genua, in der Schweiz und in Holland gemachten Anlehen.

Beim Schlusse des siebenjährigen Krieges belief sich die hypothecirte Schuld auf 367 Millionen Gulden. Marien Theresiens sparsame Verwaltung hatte zwei Drittheile davon gelöscht; da aber das östreichische Cabinet neuen Aufwand hatte machen müssen, wozu die Steuern nicht ausreichten, so betrug die Summe im Jahre 1788 noch 200 Millionen Gulden. Das war die alte Schuld.

Die neue Schuld entstand durch Anlehen, welche man bei Gelegenheit des türkischen, und namentlich des Krieges gegen Frankreich gemacht hatte. Im Anfange dieses letzteren brachte man die Anlehen mit Leichtigkeit im Inlande und im Auslande zu Stande. Die Regierung selbst verschloß die Quelle, weil sie aufhörte, die Interessen in wirklich baarem Gelde zu zahlen, Anfangs den östreichischen Gläubigern, dann auch den Fremden. Es blieb ihr nichts übrig, als das traurige Auskunftmittel, im Inlande gezwungene Anlehen [1]) zu ma-

1) Gezwungene Kriegsdarlehn. — Hier ein neues Beispiel der Art, wie man in Wien in Finanzsachen verfährt. Der Hofbankier, Baron Braun, läßt sich die Regie einer Steuer zuschlagen, die er in einigen Provinzen auf die Getränke zu legen anträgt. Außer bedeutenden Summen, die ihm für Unterhalt, Reisekosten u. s. w. zukommen, gesteht man ihm zehn vom Hundert von allen Erzeugnissen noch zu, wenn sie sich über zwei Millionen belaufen, und wenn sie zwei und eine halbe Millionen übersteigen, gar funfzehn vom Hundert. Dieser lästige Vorschlag wird von der General-Finanzkammer verworfen. Aber Baron von Braun hat Zutritt zu den geheimen Festen, durch welche die Kaiserin ihren erhabenen Gemahl zu erheitern sucht, und die Regie wird ihm ohne Rücksicht auf den abschläglichen Vortrag der Finanzkammer zugeschlagen. Der Umstand ist an sich unbedeutend; wir führen ihn nur als einen Beweis von dem Zustande an, in dem sich die Finanzverwaltung in Oestreich befindet, und von der sonderbaren Art, wie Steuern bei Völkern aufgelegt werden, die keine Grundverfassung haben.

chen. Beim Jahre 1807 geben wir die genauen Zahlen, zu denen damals die Schuld gestiegen ist.

Ungeachtet dieser Mängel in der östreichischen Staatsverfassung, darf man doch auch die günstigen Seiten, die sie hat, nicht übersehen. Im Allgemeinen ist die Verwaltung in den Erbstaaten mild und väterlich. Nur in den neuerworbenen Besitzungen, deren Anhänglichkeit noch zweifelhaft ist, ist sie verfolgungssüchtig und quälerisch. In keinem großen Lande macht der Hof so wenig Aufwand. Die Erzherzöge Johann und Carl haben allein eine Art von öffentlichem Daseyn. Die andern Erzherzöge haben ein überaus mäßiges Einkommen und sind kaum bemerkt. Kenner des Staatsrechtes, die in Frankreich die Ueberschwänglichkeit der Civilliste, die man dem Könige und der königlichen Familie zugestanden hat, ärgert, preisen als eine Wohlthat eine wohlfeile Regierung. Die Wohlfeilheit dieser Art ist sicher wünschenswerth, aber die östreichische Regierung beweist, daß sich Wohlfeilheit und unbedingte Macht recht gut vertragen. Derselbe Beweis läßt sich in Petersburg und Berlin unter Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm III. wieder führen.

In Wien giebt es bei Hofe, in der Regierung und in dem Cabinet, die so zusammengesetzt und geleitet sind, in Bezug auf die äußeren Verhältnisse festgestellte und bleibende Grundsätze eines systematischen Ehrgeizes, zu dem sich die mittelmäßigsten Köpfe erheben. Bei gegebenem Anlasse kann dieses dreiste, selbst tolldreiste Unternehmen herbeiführen, bei denen man sich wundert, wie Leuten ohne Kühnheit und ohne Genie der Gedanke daran beikommen konnte. Ereignisse der Art werden die Waffenspiele des Jahres 1805 und 1809 seyn.

Die damalige wahre Stimmung war eine augenblickliche Verzichtleistung auf jeden Versuch, der eine große Kraftentwickelung erfordern würde.

Frankreich steht im Wege, doch fühlt man das Bedürfniß, es zu schonen. Für heute giebt man Alles auf, ohne die Hoffnung aufzugeben, daß man eines Tages Alles wiedernehmen werde. Der Haß ist nur besänftigt, der Ehrgeiz nur durch das Gefühl einer gerade bemerklichen Unmacht zurückgehalten.

Der Unwille gegen Preußen liegt tief. Unabhängig von dem alten Hasse, der in Wien nie verglimmt, ist der östreichische Stolz durch die von Preußen in Gemeinschaft mit Frankreich geführte Sprache in Regensburg verletzt worden.

Zu aller Zeit der Hülfe Englands sicher, sieht Oestreich auf dem Festlande nur ein Cabinet, dessen Freundschaft ihm wichtig seyn muß, das Cabinet von St. Petersburg. Hat man auch bei Kaiser Paul sich für seine Dienste nicht eben dankbar erwiesen, so hat man sie doch nicht vergessen. Man ist überzeugt, daß nur in Petersburg ein wirksamer Beistand zu finden sey, theils um den feindlichen Einfluß zu bekriegen, theils um das Verlorne wieder zu erobern, denn das östreichische Cabinet behauptet stets verloren zu haben, wenn es sogar reichlich entschädigt worden ist. Es bringt seine neuen Erwerbungen nicht in Anschlag; nur seine Verluste bringt es in Anschlag. Noch weiß man nicht, wenn man wieder auf dem Waffenplatz erscheinen wird, man fühlt nur, daß man vorher ein Paar Jahre Ruhe braucht. Aber das ist schon ein ausgemachter Satz des politischen Glaubensbekenntnisses, daß, wenn man früher oder später sich zu einer Bewegung gegen Frankreich entschließt, es nur dann geschehen soll, wenn man im Voraus der Theilnahme Rußlands versichert ist.

Während Oestreich, aus System stillstehend, mehr dahin strebt, die Entwickelung des menschlichen Geistes zurückzuhalten, als zu erweitern, hat die russische Regierung stets seit den hundert Jahren, wo sie an die europäische Sitte sich angeschlossen hat (eine kleine Pause unter Paul I. Regierung abgerechnet), fortwährend sich bemüht, zuweilen mit mehr, zuweilen mit minderem Erfolge, den Saamen der Gesittung in den neuen Provinzen seines ungeheuren Reichs zum Keimen zu bringen. Catharina II., die dieses große Werk wesentlich befördert zu haben glaubte, hatte sich selbst der Aufsicht über die Erziehung ihrer Enkel, der Großfürsten Alexander und Constantin, unterzogen, um sicher zu seyn, daß es eines Tages fortgesetzt werden würde. Ein Waadtländer, der Oberst Laharpe, derselbe, den wir seitdem in Begebenheiten der Schweiz eine Rolle spielen sahen, war von dieser Fürstin erwählt worden, um sie dabei zu unterstützen, und diese Wahl

war eine glückliche Eingebung. Die Sorgen des Lehrers waren bei seinen Schülern nicht verloren, besonders beim Großfürsten Alexander. Als in den ersten Jahren der französischen Revolution Catharina, wie es schien erschrocken über die Anwendung von Grundsätzen, die sie in der Theorie gutgeheißen hatte, den Obersten Laharpe durch eine halb undankbare Heimsendung belohnte, hatten die Sätze des Lehrers schon bei seinem Lieblingsschüler Frucht getragen. Doch die Macht der Erziehung erstreckt sich nicht so weit, daß sie die menschliche Natur umgestalten könnte. Sie muß sich darauf beschränken, die Früchte ihr zu entlocken, denen der Boden sich nicht völlig versagte.

Der Grundzug in des Großfürsten Charakter war ein angeborner Hang zur Begeisterung. Die Zukunft dieses Fürsten und die Zukunft der Völker, die einst ihm zu gehorchen bestimmt waren, hing von der Richtung ab, die man diesem Hange gab. Führte diese Richtung ihn den freisinnigen und großherzigen Gesinnungen zu, welche die beiden ersten Drittheile seiner Regierung rühmlichst bezeichnet haben, so verdankt das Rußland dem Obersten Laharpe. Das Drittheil von Alexanders Regierung, das sich in einer entgegengesetzten Begeisterung verlor, war die Folge eines Grundstoffes von Schwäche und Veränderlichkeit, den die Erziehung nicht wegzubringen im Stande war. Nur die erste Hälfte dieses Gemäldes haben wir glücklicherweise in diesem Werke darzustellen.

Der Anfang von Kaiser Alexanders Regierung ist einer der seltenen Zeitabschnitte, die der Menschheit theuer sind. Denn man sah Rußlands Regierung dem Zwecke ihrer Bestimmung, der Verbesserung des Schicksals der Völker, zueilen. Außer der Abstellung der Mißgriffe und überstrengen Maaßregeln der vorigen Regierung, durch Zurückrufung von Verwiesenen, durch die Wiedereinsetzung abgesetzter treuer Diener, durch die Aufhebung der schon angeordneten ungerechten und willkürlichen Gütereinziehungen, waren alle Schritte der Regierung und Verwaltung des jungen Monarchen durch den aufrichtigen Wunsch eingegeben, zur Quelle des Uebels selbst hinaufzugehen. Man milderte darum die Härte der Gesetze, man verbreitete einige Funken von Bildung unter den rohen

Völkern des Reiches und suchte allmählig ihre Lebensweise der Weise andrer europäischen Völker zu nähern. Daher die Menge von Ukasen, die zum ersten Male keinen weitern Anlaß zur Besorgniß gaben; daher die Abschaffung der Knutenstrafe, die Aufhebung der peinlichen Frage und der Tortur, die Herstellung oder Zugestehung kostbarer Rechte an Unterthanenclassen, die man darum gebracht hatte, und die Maaßregeln, um die Abfassung des bürgerlichen und Strafgesetzbuches zu beeilen. Deshalb auch die Zulassung fremder Bücher, der Schutz der wissenschaftlichen und Kunst-Academien; die Stiftung neuer Kunstschulen und neuer Universitäten oder die Erweiterung der bestehenden und die Commissionen, um Volksschulen zu errichten. Deshalb endlich die Umgestaltung der Regierung in ihrem Kerne selbst, und wenn auch nicht die Abschaffung der unbedingten Macht, wenigstens die Aufstellung einer Wache, die ihre Verirrungen bemerklich machen sollte. In dieser Ansicht wurde dem Senate, den man zum Hüter der Gesetze berief, das wichtige Recht der Gegenvorstellung eingeräumt. Wenn auch diese Entwürfe von Einrichtungen nicht alle Vortheile brachten, die man zu ängstlich sich davon versprach, so war es doch immer ein neuer Schritt zur Gesittung, der der Rohheit Land entzog.

Doch in Petersburg mehr vielleicht noch, als anderwärts, ist die Gesittung der Völker nicht ein Zweck, sondern ein Mittel. Das Cabinet betrachtet alle Fortschritte, die es bei dem Volke hervorruft, als Werkzeuge der Kraft und der Uebermacht. Der Gedanke, auf den sich Alles bezieht, ist, Gebiet oder Einfluß im Auslande zu erlangen. Seit namentlich Catharina in Teschen die Schwäche des Hofes von Versailles benutzte und Frankreichs Einfluß in Teutschland theilte oder gar überwog, ist es ein Grundsatz oder gar eine Leidenschaft des Petersburger Cabinets, eine thätige Rolle in den Angelegenheiten Teutschlands oder gar des ganzen Westens zu spielen. Kaiser Alexander hat es nicht in seiner Macht, sich gegen diesen Cabinetsgrundsatz zu verwahren. Gewöhnlich ist die auswärtige Politik der Zweig der Macht, den junge Fürsten in einer großen Monarchie mit vorzüglichem Eifer betreiben, weil sie dabei sich die höchste Meinung von ihrer eignen Macht

beibringen; weil sie meinen, Größe und Ruhm für sich vorauszusehen. Das Interesse an dieser Stellung zum Auslande mischt sich in alle Verhältnisse, und in einem gewissen Sinne muß man sich beinahe darüber freuen, weil die wirkliche Kraft nur durch die Vervollkommnung der innern Verwaltung wachsen kann. Namentlich um dieses Interesses willen sucht man Ordnung in die Finanzen zu bringen.

In der neuern Zeit, wo die Regierungen von den Völkern alle Steuern fordern, die sie nur aufbringen können, ist eins der Elemente, die dazu dienen können, den Stand der Cultur eines Landes und den Grad der Gesittung seiner Einwohner zu beurtheilen, die Vergleichung der Masse der Bevölkerung mit der Masse der Abgaben, die sie aufbringt. Am Schlusse von Peter des Großen Regierung im Jahre 1725, wo die Bevölkerung schon mehr als zwanzig Millionen Seelen betrug, beliefen sich die Einkünfte der Regierung nur auf dreizehn Millionen Rubel [1]) (fünf und sechzig Millionen Franken), und diese Summe reichte für die Erhaltung der Land- und Seemacht hin, die wenigstens dreimalhunderttausend Mann betrug. Im Jahre 1783 stieg die Bevölkerung über sieben und zwanzig Millionen Seelen, und in der Folge, verstärkt durch die polnischen Provinzen, die Krimm und andere neuere Erwerbungen, konnte sie im Jahre 1803 bis auf fünf und dreißig oder sechs und dreißig Millionen Einwohner angewachsen gelten. Die Einkünfte wurden im Jahre 1787 auf funfzig Millionen Rubel geschätzt, und folglich waren sie in einem Verhältnisse gestiegen, das mehr als dreifach zu der Bevölkerung war. Vor 1787 war die Masse des Papiers im Umlaufe unbeträchtlich; damals wurde sie auf hundert Millionen gebracht und seitdem kann man den allmähligen in Umlaufbringungen gar nicht mehr nachkommen. Der Papierrubel ward stufenweise immer schlechter und galt endlich im auswärtigen Handel Rußlands mit dem übrigen Europa nicht mehr

*) Der Silberrubel von 100 Kopeken (nicht 105, wie der französische Text sagt) gilt 5 Franken. Der Papierrubel ist Anfangs auf 4, dann auf 3, endlich auf 2 Franken und darunter gefallen. — (Teutsche Leser braucht man auf das Ungenaue dieser Angabe nicht aufmerksam zu machen.) Der Uebers.

als einen Franken (6 Gr. Cour.). So ist's gekommen, daß die neueren Schätzungen der Einkünfte des russischen Reichs unter sich nach der Zeit verschieden sind, wo sie aufgenommen wurden. Allen diesen Schätzungen fehlt eine feste Grundlage, nämlich die Feststellung eines bleibenden und gleichmäßigen Werthes für den Rubel. Einige Berechnungen, die den Rubel im Baaren annehmen, geben Rußland im Anfange der französischen Revolution siebenzig Millionen Rubel jährlicher Einkünfte. Neuere, welche aber den Werth des Rubels unentschieden lassen, bringen sie auf hundert fünf und zwanzig Millionen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit könnte man die jährliche Einnahme wohl auf dreihundert Millionen Franken ansetzen, weil im Jahre 1803 das ihr wirklicher Betrag war. Die Summe ist in Vergleich mit Paris und London mäßig, aber sie entspricht in Rußland denselben Bedürfnissen, die in Frankreich das Doppelte, das Dreifache in England nöthig machen würden. Vielleicht möchte es dem russischen Ministerium selbst nicht leicht fallen, eine genaue Uebersicht seiner Einnahmen und Ausgaben zu geben, und namentlich den Betrag der Steuern auf eine genau bestimmte Angabe zu bringen. Denn erstens ist ein großer Unterschied zwischen dem Werthe eines Papierrubels im Innern Rußlands und dem Werthe desselben Stücks Papier im übrigen Europa. Dann besteht nirgend in der Welt das Steuereinkommen aus so verschiedenartigen Leistungen, und nirgend in der Welt trägt man eine so große Menge von Leistungen in Natur ab. Die Soldatenstellung, die in andern Ländern ein so lästiges Geschäft ist, macht in Rußland eine Einnahme aus, weil jeder Gutsbesitzer, der einen oder mehrere Mann stellen muß, zugleich eine bestimmte Summe zu ihrer Ausrüstung zu zahlen verbunden ist.

Das Kopfgeld — eine Steuer, die Jedermann aus dem einzigen Grunde trifft, weil er auf der Welt ist, und die unter mancherlei Formen selbst in freien Staaten Zugang findet, ist die Hauptsteuer in despotischen Ländern. Es ist die erste und die stärkste Einnahme für St. Petersburg, wie für Constantinopel. In Rußland namentlich ist es eine wirkliche Grundstücksteuer, da es auf die Leibeigenen berechnet ist, wie

man anderwärts nach den Pflügen rechnet. Die Stadtbürger zahlen es, wie die Leibeigenen. Nur der Betrag ist verschieden. Die Kopfsteuer macht zum Beispiel fünf Rubel für den freien Menschen aus, und zwei Rubel für den Leibeigenen. Nächst dem Kopfgelde sind die einträglichsten Zweige des Einkommens der Verkauf des Branntweins, dessen Pacht fünf und zwanzig und selbst dreißig Millionen Rubel beträgt; die See= und Landzölle, die Kronsbergwerke, die Häuser= und Budensteuern, der Prägschatz und einige Rußland eigenthümliche Abgaben. Wie sich's nun aber auch mit der genauen Summe des Einkommens verhalten mag, das ist eine Thatsache, die wir funfzehn Jahre lang vor Augen gehabt haben, daß die russische Regierung nur so lange ausreicht, als sie sich mit ihren Unternehmen auf die Gränzen des Reiches beschränkt, daß sie aber kein Unternehmen nach außen wagen darf, ohne zu äußersten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, oder ohne Hülfsgelder von Fremden zu erhalten. Englische Hülfsgelder mußte Paul I. haben im Jahre 1799; Kaiser Alexander in den Jahren 1805, 1807 und 1812. Im Jahre 1807 borgte Alexander selbst dem Könige von Preußen, der sich nach Königsberg geflüchtet, das ab, was von verfügbarem Gelde in den aus Berlin geretteten Cassen übrig war.

Unter Paul I. war der Aufwand des russischen Hofes sehr beträchtlich. Der Kaiser Alexander nahm bedeutende Einschränkungen dabei vor. Die Einfachheit und Sparsamkeit, zu denen er das Beispiel gab, fanden aber nur bei einer kleinen Anzahl von Personen Beifall. Das waren keine Tugenden, die Edelleuten gefallen konnten, welche Catharinens II. unmäßige Geschenke auf Kosten Polens und Pauls unbeschränkte Freigebigkeit auf Kosten Rußlands zurückwünschten. Bei mehr als einem Anlasse konnte man daher besorgen, daß Alexanders Regierung von kurzer Dauer sey und wie die seines Vaters sich ende. Wie in Wien fanden in St. Petersburg große Vorstellungen bei Hofe nur an festgesetzten Tagen statt.

Die strenge, unter Paul I. eingeführte Hofform verschwand völlig; vielleicht verfiel man in das entgegengesetzte Uebel. Man hätte bei einer Mitte stehen bleiben sollen, wozu man im Lande selbst ein Vorbild fand, das noch nicht zu weit

weglag: die ehrfurchtgebietende Vertraulichkeit, die anmuthvolle Würde von Catharinens II. Hofe.

Alexander hatte nicht verfehlt, gleich in den ersten Tagen seiner Regierung den Befehl zu widerrufen, der aus dem Wagen zu steigen gebot, wenn man dem Kaiser begegnete. Da diese Huldigung nicht befohlen war, so machte man sich's zum Vergnügen, sie ihm zu bringen. Um dem auszuweichen, machten der Kaiser und die Kaiserin keinen Gebrauch von den Hofwagen, sondern brauchten einfache Wagen, wie sie Privatleute auch hatten. Dieser bescheidene Sinn ist dem Kaiser Alexander für immer geblieben.

Sehr jung mit der schönen Prinzessin Elisabeth von Baden vermählt, war er bald ein sehr kühler Gemahl geworden. Doch blieb er stets der Kaiserin bester Freund. Eine dauernde Neigung verband ihn fast sein ganzes Leben lang mit einer schönen und liebenswürdigen Polin, der Gräfin Narischkin, bei der er Erholung von den Widerwärtigkeiten des Kaiserthumes suchte. Es galt für eine hohe Gunst, in diesem Privatcirkel Zutritt zu erhalten. Bei ihren Sendungen nach St. Petersburg fanden Napoleons Adjutanten einer nach dem andern dort Gelegenheit, den Kaiser Alexander zu sehen und mit erfolgreicher Vertrautheit sich mit ihm zu unterhalten, wie es bei Audienzen in den kaiserlichen Palästen nicht thunlich ist.

In den ersten Augenblicken nach seiner Thronbesteigung war der Kaiser zerstreut und geplagt durch die Eifersucht der Mörder seines Vaters und beschäftigt damit, sich von Pahlens Joche frei zu machen, um die Subow zufrieden zu stellen, und von dem Joche der Subow, um seinem Gewissen und der öffentlichen Meinung zu genügen. Alexander hatte mit unbegränzter Nachgiebigkeit gegen England begonnen, indem er alle Rechte der Neutralen aufgab, jene selben Rechte, in deren Sieg Catharina so großen Ruhm gesetzt, und für deren Vertheidigung Paul den nordischen Bund gestiftet hatte. Aber so leichtsinnig das russische Cabinet über diesen Punct der Nationalehre gewesen war, weil man ihn als einen Gegenstand von minderer Bedeutung ansah, eben so großen Werth setzte man darauf, sich in alle Angelegenheiten des Festlandes vermittelnd zu mischen.

Statt, wie der teutsche Kaiser, die unbedingte Leitung seiner äußern Verhältnisse einem einzigen Manne zu übertragen, erneuert Kaiser Alexander in den ersten zehn Jahren seiner Regierung unaufhörlich seine Minister der auswärtigen Verhältnisse. An der Spitze dieses Geschäftszweiges sieht man einmal nach dem andern die Herren von Pahlen, Panin, Kotschubey, Kurakin, Alexander Woronzow, Czartoriski, Budberg und Rumanzow, bis endlich Herr von Nesselrode, der mehrere Jahre lang die Geschäfte geführt hatte, ohne den Namen davon zu haben, dabei unbeweglich bleibt, in dem Augenblicke, wo Kaiser Alexander sich zum Kämpen aller Unbeweglichkeiten erklärt.

Doch ungeachtet dieses Wechsels der Menschen ist das Streben der Politik stets dasselbe. Stets wird man als Schüzzer dieses oder jenes Fürsten auftreten, um einen Vorwand zu haben, in alle Verhandlungen sich zu mischen. Die Ansprüche werden nach den Umständen mehr oder weniger ausgedehnt seyn. Stufenweise wird man sie höher spannen, bis sie zuletzt beinahe keine Gränze kennen. Im Jahre 1802 waren sie noch mäßig und bescheiden. Nur mit den Maaßregeln jener Zeit haben wir es hier zu thun.

Obgleich die Bewunderung eines Mannes, der an der Spitze eines großen Staates steht, für den Nebenbuhler seiner Macht nie gänzlich frei von Besorgniß ist, so war doch Kaiser Alexanders Bewunderung des ersten Consuls frank und durchaus redlich. Sein persönliches Verfahren zeigte von Geradheit in Bezug auf Alles, was Frankreich anging. Aber in St. Petersburg reichte damals die persönliche Neigung des Fürsten nicht hin.

Durch die Erfahrung belehrt, hat Kaiser Alexander in den letzten Jahren seiner Regierung meistens Ausländer als diplomatische Geschäftsführer angestellt, wie die Herren von Anstett, Pozzo di Borgo, Dubril und Andere, weil diese Ausländer, ohne Wurzeln in Rußland, nur seinen Willen anerkannten. Bei seiner Thronbesteigung wurde der damalige diplomatische Körper, geschmeidig und gelehrig unter Pauls Eisenhand, ein zuchtloses Corps, wo Jeder seine Freundschaften und seine

Feindschaften hatte. Der Geschäftsträger war östreichisch [1]), der englisch [2]), der englisch und östreichisch zugleich; der war für Preußen eingenommen [3]); wenige waren für Frankreich, und namentlich gehörten die nicht dazu, die zuerst nach Paris geschickt wurden, Herr von Kalitschef und Herr von Markof. Die Leute, über die Kaiser Alexander verfügt, bedienten ihn daher Anfangs nicht ganz nach seinem Willen. Deshalb nahm er die Gewohnheit an, neben seinen diplomatischen Sendungen geheimen Briefwechsel zu unterhalten, wozu er in mehreren Ländern französische Ausgewanderte, wie den Grafen Antraigues und Andere, brauchte.

Wenn große Mächte zehn Jahre lang in einem Bunde der Kraftanstrengung gegen einen gemeinschaftlichen Feind gestanden haben, dann kann eine augenblickliche Unterbrechung nicht gleich in einem Tage die Gewohnheit vernichten, welche eine lange Reihe früherer Beziehungen herbeigeführt hat. Diese Bemerkung erklärt die gegenseitigen Stellungen zwischen England, Rußland und Oestreich. Auf jeden Fall mußten vom ersten und zweiten Bündnisse eine Menge Berührungspuncte zwischen London, Wien und St. Petersburg nachbleiben. Das ist zum großen Theile der Schlüssel ihrer künftigen Näherungen.

Doch war im Jahre 1802 der Kaiser Alexander noch fern davon, sich dem Wiener Hofe zuzuneigen. Er hatte Oestreichs Benehmen im Jahre 1799 noch nicht vergessen. Eine Art von Seelenübereinstimmung führte ihn Preußen zu, wo ein Fürst regierte, der mit ihm beinahe von gleichem Alter war und der zwar nicht den Ruf eines glänzenden Monarchen, aber dafür mit desto mehr Grunde den Ruhm eines weisen Fürsten hatte, weil er allein mitten im Brande von Europa das Glück seines Volkes unter dem Schutze einer heilsamen Neutralität zu fördern verstanden hatte. Ein Nebenumstand — denn oft hängen an solchen Umständen die Verbindungen der Fürsten und das Schicksal der Völker — hatte mittelbar den Anfang ihrer persönlichen Verhältnisse herbeigeführt. Eine Schwester des

1) Graf Rasumowski, bleibender Botschafter in Wien.

2) Der Graf Simon Woronzow, ebenso in England.

3) Herr von Alopäus, ebenso in Berlin.

Kaisers Alexander, die an den Herzog von Mecklenburg-Schwerin vermählte Großfürstin Helena, war im Jahre 1800 nach Berlin gekommen. Das Bild, das sie ihrem Bruder von den liebenswürdigen Eigenschaften der königlich preußischen Familie, von der Güte und Anmuth dieses Hofes entworfen hatte, hatte mehr noch als politische Rücksichten bei Kaiser Alexander den Wunsch rege gemacht, die Bekanntschaft des Königs zu machen. In Memel wird noch in demselben Jahre das erste Zusammentreffen stattfinden. Folglich waren damals die herrschenden Gesinnungen des Kaisers Alexander, Bewunderung und Wohlwollen für den ersten Consul, nicht ohne einige Furcht vor der Zukunft; Gleichgültigkeit zum wenigsten und eher der Wunsch, es erniedrigt, als es erhoben zu sehen, für Oestreich; ausgesprochene Vorliebe und die Absicht, sich ihm anzuschließen, für Preußen.

Zwischen Preußens Regierung und den Regierungen Rußlands und Oestreichs liegen Jahrhunderte inne. Auch in Preußen ist Alles nach einem Systeme der Kraft und Macht berechnet; aber abgesehen vom Zwecke oder vielmehr durch richtigere Einsicht in die dahin führenden Mittel, ist Alles in einem bewundernswürdigen Geiste der Ordnung und der Gerechtigkeit geregelt. Die Größe Preußens hat von Friedrich II. ihren Anfang. Da dieser Fürst stets selbst regiert hatte, so hatten seine Minister wenig Berühmtheit erlangen können. Sie waren für ihn nur mehr oder weniger geschickte Secretaire gewesen. An ihrer Spitze stand der Baron (Graf) von Herzberg [1]), der die Aufsätze, um Preußens gutes Recht zu beweisen, abfaßte, während Friedrich dadurch den Beweis vollständig machte, daß er in Sachsen und Schlesien einfiel. Seit Friedrichs Tode glaubte Herzberg, daß er der Adler der europäischen Politik sey. Er stürzte den neuen König in dreiste Unternehmen, die einigen Erfolg hatten, wie der Einfall in Holland und der Reichenbacher Congreß. Da...: gab sich der König den Illuminaten (?) hin. Als sich später der König für den Kämpen der französischen Auswanderung erklärt hatte,

1) Herr Bignon schreibt Herzbertz für einen französischen Diplomaten verzeihlich.

setzte er den Ruf seines Heeres in Champagne auf das Spiel. In den eilf Jahren seiner Regierung hatte er den von Friedrich dem Großen zusammengebrachten Schatz verthan und Schulden seinem Nachfolger hinterlassen. Doch hatte der mit Preußen im Jahre 1795 abgeschlossene Friede und eine erste Uebereinkunft wegen der Neutralität des nördlichen Teutschlands Preußen erlaubt, die Theilung Polens mit Rußland zu vollenden. Eine zweite Uebereinkunft über die Neutralität, die im Jahre 1796 mit Frankreich unterzeichnet ward, hatte die in der ersten gezogene Abgränzungslinie weiter hinausgesteckt. Zugleich versprach sie Preußen und dem Erbprinzen von Oranien einen Ersatz für die preußischen Provinzen am linken Rheinufer und für die oranischen Verluste in Holland. Friedrich Wilhelm II. hinterließ sterbend ein erschöpftes, aber ruhiges, ein verschuldetes, aber vergrößertes Reich.

Bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1797 hatte Friedrich Wilhelm III., der jetzt noch regierende König, folglich als Ersatz für die Leere der Cassen, einen wohlbefestigten Friedenszustand, ein ziemlich weit verbreitetes Protectorat über mehrere Fürsten, die unter seinem Schutze standen, und bei den Wohlthaten des Friedens die Vortheile einer sehr einträglichen Neutralität vorgefunden. Unter dem Schutze dieses heilbringenden Walles genossen die preußischen Staaten völlige Freiheit in Einfuhr und Ausfuhr, und außerdem waren sie nothwendig die Fahrstraße, auf der England mit dem größten Theile des Festlandes sich in Verbindung erhielt. Der Durchzugshandel war für dieses Reich die Quelle bedeutenden Gewinnstes, das Hülfsmittel, um zu glänzendem Wohlstande zurückzukehren. Diese Gunst der Verhältnisse fanden weder am Hofe, noch in der Verwaltung Undankbare. Man vortheilte und verstand sie zu schonen.

Der Charakter des jungen Königs eignete ihn vorzüglich dazu, von seiner Stellung Gewinn zu ziehen. Dieser Fürst hatte nicht, wie der Kaiser Alexander, den Vorzug einer gutgeleiteten Erziehung gehabt. Die ungeschickte Wahl seiner Lehrer war stets unerklärlich gewesen; doch seine Erziehung hatte sich durch zwei große Gegensätze gemacht, durch die Vergleichung der Regierung seines Großonkels und seines Vaters.

Wenn's auch nicht leicht ist, Friedrichs II. Beispiele in Allem zu folgen, so giebt es doch Einzelnes, was alle vernünftige Leute begreifen, so die Regelmäßigkeit und die Mäßigung in den Ausgaben. Das Geheimniß der Finanzwissenschaft, von dem man in St. Petersburg und in Wien keine Ahnung hatte, war mit Erfolg in Berlin in Anwendung gebracht. Dieses so einfache Geheimniß, das so lange den Querköpfen entgangen ist, heißt: Erfülle treu deine Versprechungen.

Bei Friedrichs II. Tode im Jahre 1786 war die Bevölkerung Preußens sieben Millionen; das jährliche Einkommen ein und dreißig Millionen Thaler (hundert eilf Millionen sechshunderttausend Franken). Unter Friedrich Wilhelm II. war durch die letzte Zerstückelung Polens, die Erwerbung von Anspach und Baireuth die Bevölkerung auf neun Millionen Seelen gestiegen. Das Einkommen war von ein und dreißig auf sechs und dreißig Millionen Thaler gewachsen. Zwar war nicht allein Friedrichs II. Schatz von siebenzig Millionen Thalern (= zweihundert zwei und funfzig Millionen Franken) verschwunden, sondern Friedrich Wilhelm II. hatte seinem Sohne auch eine Schuldenlast von acht und zwanzig Millionen hinterlassen. Die Stellung war folglich schwierig. Glücklicher Weise hatte das Friedrichs II. Einrichtungen belebende Princip seinen Schatz überlebt. Den Einwendungen zum Trotz hatte Friedrich II. erwiesen, daß der Credit mit der unbedingten Macht wohl verträglich ist. Nur ist der Credit bei dieser Macht zufällig. Er hängt mit dem Manne zusammen und kann mit ihm fallen, während bei einer verfassungsmäßigen Regierung er an die Form der Regierung selbst geknüpft ist.

Friedrich hatte mehrere finanzielle Institute begründet, die alle sich erhalten haben und seinen Nachfolgern nützliche Stützpuncte waren. Institute der Art waren in Berlin die königliche Bank und die Seehandlung, in den Provinzen die Hypothekencassen und die Vereine der adeligen Grundbesitzer, die Verschreibungen unter dem Namen Pfandbriefe ausgeben, um den Rittergutsbesitzern zu allen Zeiten Anlehen zu mäßigem Preise zu sichern. Diese letztern Cassen wurden für die Provinzen ein Mittel, wie sie es ihrer Natur nach werden konnten, bedeutende Anlehen zu machen, besonders während der

Besetzung durch die Franzosen. In Berlin waren die Bank und die Seehandlung, wenn sie auch für eigene Rechnung Geschäfte machten, doch die gewöhnlichen Werkzeuge der Regierung bei ihren Finanzmaaßregeln. Die sittliche Würde des Königs, der in seine Nähe Leute rief, welche die öffentliche Meinung empfohlen hatte, sicherte ihm nützliche Mitarbeiter. So wurden durch seine Sparsamkeit, die der redliche und gewandte Vorsteher des Finanzwesens, der Minister Struensee, unterstützte, die von Friedrich Wilhelm II. hinterlassenen Schulden allmählig bezahlt; ein Theil davon verwandelte sich in hypothecirte Interessen; für jeden Dienstzweig waren die Gelder vorräthig, und in den Jahren 1803 und 1804 machte man schon beträchtliche Ersparnisse.

Schon durch die Lage seiner Finanzen war Preußens Politik wenigstens für einige Zeit vorgeschrieben. Die Klugheit gebot ihm, den Frieden zu erhalten und jedes Unternehmen zu vermeiden, welches die täglich fühlbarere Verbesserung des innern Wohlseyns und die Vermehrung des Staatsreichthumes stören konnte. Seit mehreren Jahren hatten alle Schritte des Ministeriums gleichzeitig zur Absicht, sich in Frankreichs und Rußlands Gunst sicher zu stellen, um eine reichliche Entschädigung für die im Baseler Frieden an die Republik abgetretenen überrheinischen Provinzen zu erhalten. Bald werden wir diese große Streitfrage beendet sehen und dann ihr Ergebniß beibringen. Hier beschränken wir uns auf die Angabe, daß Preußen zu seiner Bevölkerung einen Zuwachs von 526,000 Seelen erhält; an Einkommen eine jährliche Summe von 2,375,000 Thalern (8,550,000 Franken). Die festen Einkünfte Preußens seit 1804 werden folglich 38,375,000 Thaler oder 138,150,000 Franken ausmachen.

Wir müssen bemerken, daß bei Preußen, wie oben bei Oestreich erwähnt wurde, nur von den Summen die Rede ist, die in den Schatz kommen und daß es viele Ausgaben giebt, die auf Staatsrechnung gleich aus den Provinzialcassen bezahlt werden. Ihre Summe zu bestimmen, möchte sehr schwer seyn. Wenn man die Stufe der Bildung eines Volkes nach Steuern beurtheilen kann, die sie zahlen, so fände man vielleicht für dieses Urtheil eine nicht weniger sichere Regel in der

Vertheilung der Ausgaben der Regierung. In Oestreich, Rußland und in Preußen sind wenigstens zwei Drittheile vom Ergebniß des Einkommens auf das Kriegswesen verwandt. Daraus kann man schließen, daß der Hauptgedanke dieser Regierungen auf Landerwerb zunächst gerichtet ist; daß das erste Bedürfniß ist, sich auszudehnen, die Zahl seiner Unterthanen zu vermehren, statt die, welche man besitzt, glücklich zu machen, und daß folglich die Gesittung dort weniger als in Frankreich vorgeschritten ist, wo die vereinten Ausgaben der Kriegs- und Seewesen-Ministerien nicht die Hälfte des verfügbaren Theils [1]) des jährlichen Budgets erfordern.

Seit die Hauptschwierigkeiten, welche die neue Regierung erfahren hatte, einmal besiegt waren, war der Berliner Hof der angenehmste in Europa geworden. Vielleicht war es gar kein Hof im gewöhnlichen Sinne des Wortes; es war was Besseres. Nie gab es etwas Volksthümlicheres, nie selbst was Demokratischeres, als diesen Hof der unbedingten Monarchie. Der Despotismus von Rechtswegen ging unter in dem humanen und wohlwollenden Charakter des Monarchen. Den Abgang an Luxus und Etikette, den eine gewissenhafte Spärlichkeit gebot, ersetzte reichlich der Glanz, der die Person der Königin allein umgab und die ehrfurchtsvolle Neigung, die sie einflößte. Keine Schranke trennte den Hof vom Volke. Die Feste und Bälle, welche der Hof gab, gaben ihm die Vornehmsten des Landes wieder. Aber die Zusammenkünfte glänzten mehr durch Geschmack als durch Aufwand, mehr durch Anmuth als durch Reichthum. Die untern Volksclassen beneideten diese Freuden ihrem Gebieter nicht, weil sie wußten, daß sie dem Staatsschatze nicht hoch zu stehen kamen. Es giebt viele Frauen in Paris, von denen jede mehr für ihren Putz verwendet, als die Königin von Preußen ausgab. Geistige Genüsse waren von den Unterhaltungen bei Hofe nicht ausgeschlossen. Jeden Winter gab es einige Feste, wo durch Quadrillen, durch dialogisirte Scenen, durch die Darstellung irgend eines historischen Zuges, man einen unschuldigen Wetteifer in's

1) Der verfügbare Theil ist der, welcher der Regierung nach Vorwegnahme der Summen nachbleibt, die zu den Interessen der Staatsschuld, der Civilliste und der Abzahlungscasse nöthig sind.

Spiel zog und die Einförmigkeit der gewöhnlichen Vergnügen unterbrach. Eine völlige Uebereinstimmung des Geschmackes verschaffte bei der Königin und den Prinzessinnen der königlichen Familie denselben Ansichten Beifall. Die Brüder des Königs und ihre Vettern, die Söhne des alten Prinzen Ferdinand, alle auch in der Blüthe der Jugend, machten sich durch eine gleichmäßige Güte und durch mancherlei Eigenschaften bemerklich. Unter ihnen ragte durch eine heldenmüthige, schon erprobte Tapferkeit und durch alle schon entwickelten Gaben der Natur und reich durch die schönsten Hoffnungen jener Prinz Louis Ferdinand hervor, der als erstes Opfer des unklugen Krieges von 1806 fallen soll. Warum mußte dieser jetzt so zurückhaltende, so umsichtige Hof, nur zu bald einer unbegreiflichen Aufregung hingegeben, einem Glücke entsagen, dessen er so werth ist, um im Ungefähr der Schlachten die Erneuerung eines Ruhmes zu suchen, den zu erlangen ihm nicht gegeben war?

Was der Hof, was das Volk selbst nicht bemerkte, das konnten die Staatsmänner sich doch nicht verheimlichen. Die künstliche Größe, die Friedrich II. Preußen gegeben hatte, war auf die Schwäche der andern Ländern gegründet, oder vielmehr auf die Schwäche, welche die Unfähigkeit ihrer Regierungen über diese Länder brachte. Jetzt war das Verhältniß, was Frankreich wenigstens betraf, geändert. Außerdem daß die Kräftigkeit der republikanischen Regierungen die alten Proportionen vernichtet hatte, so hatte auch die Vereinigung aller durch die Republik geschaffenen Mittel in den Händen des ersten Consuls zwischen beiden Staaten eine neue Reihe von Beziehungen herbeigeführt, die gewöhnlichen Blicken entging, welche aber unterrichtete Beobachter täglich anerkennen mußten. Das preußische Heer war stets brav und gut in Ordnung gehalten; es war von seiner alten Weise nicht herabgekommen; aber das französische Heer hatte sich erhoben, es war um die ganze Länge größer geworden, die seine physische und geistige Unterlage zuließ. Das eine dieser beiden Heere lebte, so zu sagen, von seinem alten Ruhme; das andere berauschte sich täglich in neuem. In dem einen war nur noch Friedrichs Schatten, Friedrich selbst war in dem andern.

Die geschicktesten preußischen Minister und der König selbst mit ihnen begriffen sehr wohl, daß, um das Trugbild, den Namen von Preußens kriegerischer Macht, vollständig zu erhalten, man um jeden Preis den Zusammenstoß zwischen diesen beiden Heeren vermeiden müsse. Eines Tages werden diese klugen Ansichten weniger Macht haben und die Monarchie wird für einige Zeit verloren seyn.

Der Mann, der seit des Königs Thronbesteigung in seinem Cabinet das Auswärtige leitete, Graf von Haugwitz, wird in Preußen verkannt werden, weil er ein Heer und ein Volk zurückhalten wollte, die ihrem Untergange zueilten. Auch die fremden Regierungen werden ihn schmähen, weil er Preußens Schicksal nicht an den Erfolg ihrer Unternehmen knüpfen wollte. In Frankreich wird man ihm Falschheit und Hinterlist Schuld geben, weil er nicht über den Einfluß Herr werden konnte, der beide Staaten an einander bringen wird. Die Fehler, die diesen Minister treffen, waren in Preußens Stellung, das an dem Tage aufhören mußte, zu den großen Mächten zu gehören, wo es diese Rolle thätig spielen und seine Ansprüche daran vorlegen wollte. Im Jahre 1802 fand Graf Haugwitzens System noch keinen Widerspruch.

Preußen war bereit, der französischen Regierung alle Beweise von Ergebenheit zu geben, die keinen offenbaren Nachtheil herbeiführen würden, dafür versprach es sich ein gutes Loos bei der Vertheilung der Entschädigungen von ihm.

Dieselbe Stimmung, doch in minderem Grade, bestand für Rußland, dessen Unterstützung man gleichmäßig wünschte, obgleich die Wirksamkeit derselben nicht dieselbe seyn mochte. Die persönliche Verbindung, die sich zwischen dem Könige und dem Kaiser Alexander bildet, ändert in den ersten Jahren zwar die Politik des Cabinets noch nicht; aber in die gegenseitigen Beziehungen wird sie immer mehr Wohlwollen und Innigkeit bringen, so daß sie das System der Minister untergräbt und es endlich im Jahre 1805 umstürzt.

Vielleicht hatte man in Berlin gegen Oestreich, gegen das immer ein Rest ererbten Hasses nachbleibt, da ohnehin die Interessen auf's neue in Streit geriethen, nicht genug die Freude

verborgen, die man über die Demüthigung dieser Macht empfand.

Zwischen Preußen und England gab es nur Handelsbeziehungen. Die britische Regierung hatte sich gewöhnt daran, zu sehen, daß Preußen seinen Vortheil in andern Verbindungen suche, doch gab es keine Erbitterung zwischen beiden Höfen. Ihre einstige Entfernung oder Näherung hängt von der Abänderung der gegenseitigen Interessen ab.

Die Skizze, die ich eben von den Regierungen, Höfen und Cabinetten von Wien, Berlin und Petersburg entworfen habe, könnte zwar Einzelnheiten zu enthalten scheinen, welche die stolze Würde der Geschichte nicht immer zuläßt; aber man wird bald bemerken, daß die scheinbar kleinlichsten unter diesen Einzelnheiten nicht gerade die sind, von denen das wenigste Licht auf die Ereignisse fällt, die wir zu erzählen haben.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Staatsverhandlungen mit dem Auslande.

Stand der Entschädigungs-Angelegenheiten. — Oestreichs Schritte in Berlin und in Petersburg. — Augenblicklicher Erfolg der östreichischen Schritte in Petersburg. — Preußen verwirft die russischen Anträge. — Vorschlag, die Herzöge von Mecklenburg nach Westphalen zu versetzen. — Habsucht der weltlichen teutschen Fürsten. — Anschein, als ob Preußens Interessen Widerspruch fänden. — Entschädigung des Prinzen von Oranien gleichfalls in Teutschland zu suchen. — Schweigen des Friedens von Amiens über die teutschen Angelegenheiten. — Ministerwechsel in Petersburg. — Plan eines dreifachen Bundes zwischen Paris, Petersburg und Berlin. — Marquis Lucchesini. — Graf Markof. — Unüberlegtheiten des Hrn. v. Markof. — Hrn. v. Markofs Benehmen wird vom Kaiser Alexander gemißbilligt. — Grund von Frankreichs Verzögerung der Entschädigungen. — Vorschlag einer Zusammenkunft zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Rußland. — Wichtigkeit der unmittelbaren Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem ersten Consul. — Geschicklichkeit des ersten Consuls, von der Zusammenkunft in Memel zu vortheilen. — Vertrag

über die Entschädigung Preußens und des Prinzen von Oranien. — Geheime Artikel im Vertrage mit Preußen. — Die unmittelbare Besitznahme wird ausgemacht. — Frankreichs Gründe, um den Abschluß der Entschädigungs-Angelegenheit zu beeilen. — Widersetzlichkeit des Hrn. v. Markof gegen die Wünsche des Kaisers Alexander. — Unterzeichnung eines allgemeinen Entschädigungsplanes zwischen Rußland und Frankreich. — Mittel, die man anwendet, um die Genehmigung des Kaisers Alexander zu erlangen. — Vollziehung des Vertrags durch Kaiser Alexander. — Forderungen des Kaisers Alexander. — Unzufriedenheit in Wien. — Uebereinstimmung der Erklärungen von Rußland und Frankreich, die zu Regensburg erscheinen. — Besitznahme durch Preußen und Baiern. — Herstellung eines geistlichen Churfürsten. — Baron Dalberg. — Arbeiten der Reichsdeputation. — Vereinigung der Pläne Frankreichs und Oestreichs. — Geheime Uebereinkunft mit Oestreich. — Offene Uebereinkunft. — Oestreichs Winkelzüge wegen der Räumung von Passau. — Reichshauptreceß vom 25sten Februar 1803. — Ministerwechsel in Rußland. — Genehmigung des teutschen Kaisers. — Haupterfolge des Reichsrecesses. — Oestreich. — Erzherzog Großherzog. — Preußen. — Baiern. — Würtemberg. — Betrachtungen, die Frankreich bestimmten. — Schlußsatz.

Die Schwierigkeiten, welche die Vollziehung des Lüneviller Friedens herbeiführte, sind schon früher angegeben worden. Oestreich von der einen Seite kam auf die schon gemachten Zugeständnisse zurück und fordert aufs neue die Zulassung der geistlichen Churfürsten, die man auf dem linken Rheinufer abgesetzt hat, bei der Entschädigung auf dem rechten Ufer, eben so gut wie die der weltlichen Fürsten. Es erregt Schwierigkeiten bei der Weltlichmachung, weil es die Ernennung neuer Inhaber für die offenen Pfründen begünstigt; und durch vorgeschlagene Tausche bedroht es Baiern mit denselben Gefahren, deren dieser Staat schon mehrere Male nur mit Mühe entging. Von der anderen Seite erklärt die französische Regierung ihren unabänderlichen Willen, daß alle Abmachungen des Lüneviller Friedens ihre vollständige und ungeschmälerte Vollziehung erhalten. Sie unterzeichnet, wie wir oben gesehen haben [1]), mit dem Münchner Hofe, einen neuen Vertrag, der die feierliche Zusage darüber enthält, und der erste Consul erklärt ganz laut seine Absicht, es nicht zuzugeben, daß

1) Am 24sten August 1801.

der Churfürst ein einziges Dorf von denen, die er ererbt, verliere.

Indessen werden die Mittheilungen zwischen den Cabinetten des Festlandes sehr lebhaft. Alle betheiligten Partheien begreifen im Voraus, daß Deutschlands Schicksal nicht in Regensburg, sondern in Paris entschieden wird. Alle Gedanken, alle Ansprüche richten sich nach Paris. Oestreich selbst nimmt an den ersten Verhandlungen Antheil; aber bald bemerkt es, daß dieser Boden seinen Absichten nicht günstig seyn kann. Es denkt darauf, der Verhandlung einen andern Sitz zu geben, sie vorzugsweise nach Wien oder Petersburg, oder endlich nach jedem andern Orte zu verlegen, wo sie weniger unter französischem Einflusse wäre. Der Wiener Hof macht bei Preußen und Rußland zu gleicher Zeit Vorstellung, daß Frankreich seinen Theil durch den Lüneviller Frieden erhalten habe. Schon sey diese Macht im Besitze alles dessen, was dieser Vertrag ihr zugesteht und folglich habe sie keinen Vorwand mehr, sich in die innern Angelegenheiten Teutschlands zu mischen.

In Berlin schmeichelt man dem germanischen Stolze, der auch Preußen nicht fremd seyn kann, und spricht die Meinung aus, daß es den beiden ersten Mächten Teutschlands allein zukomme, über das, was sie zunächst angeht, zu entscheiden; nämlich die Entschädigung Preußens und des Großherzogs von Toskana. Dann würde man einige Abteien an die andern Fürsten vertheilen und die Verfassung des Reichs sey gerettet. Preußen täuscht sich aber nicht über die leoninische Absicht dieser Mittheilungen. Wenn es selbst an eine bedeutendere Entschädigung Anspruch machen will, so muß dieser selbe Grundsatz der Großmuth, wie es wohl fühlt, auch auf die andern weltlichen Fürsten Anwendung finden, und deshalb besteht es darauf, daß als Grundlage allgemeine Verwandlung der geistlichen Güter in weltliche gelte.

Die Schritte des Wiener Hofes erreichten Anfangs einigen Erfolg in Petersburg[1]) Eifersüchtig wachsam, um sich das Wohlwollen des russischen Cabinets zu erhalten, macht der

1) Um die Mitte von 1801 unter dem Ministerium des Grafen Panin.

Wiener Hof bemerklich, daß Rußland es seyn müsse, das bei der Anordnung der Entschädigungen mitwirke, wenn eine fremde Hülfe dabei noth sey, weil es am letzten Kriege nicht thätigen Theil nahm, und folglich mehr als ein anderer einen Sinn der Gerechtigkeit und der Unbefangenheit zu diesen Angelegenheiten bringen werde. Die Selbstgefälligkeit des russischen Cabinets läßt sich durch diese Süßigkeiten fangen. Es träumt von einem neuen Congreß in Teschen, zeigt sich beeilt, alle Empfindlichkeit zwischen Oestreich und Preußen zu besänftigen, schlägt eine Vermittelung vor, wozu der Zusammenkunftsort nicht Wien und nicht Berlin seyn soll, und schon hat Herr von Panin einen Entschädigungsplan fertig, worin Alles nach Oestreichs Wünschen sich fügt.

Die Mittheilungen Rußlands werden in Berlin mit vieler Berücksichtigung aufgenommen. Das preußische Cabinet mag gern auf die Bereitwilligkeit dieser Macht in Allem, was es betrifft, rechnen; aber es mag sich nicht verhehlen, daß es besonders von Frankreich den unerlaßlichen Schutz für die Ordnung seiner Entschädigung erwarten muß. Auf welche Documente gründet denn Preußen überhaupt seine Rechtsansprüche? Außer dem Lüneviller Frieden hat es noch zwei Documente für sich, den Baseler Frieden und die Uebereinkunft von 1796. Diesen Verträgen unmittelbar zwischen ihm und der französischen Regierung gemäß, ist es ganz natürlich, daß es die Theilnahme dieser Regierung für ihre vollständige Vollstreckung in Anspruch nehme.

Wenig beunruhigt durch diese geheimen Umtriebe, beschäftigt sich die französische Regierung mit ausgedehnteren Plänen. Da durch den Lüneviller Frieden alle Berührung zwischen den östreichischen und ihren Besitzungen aufgehört hat, so wünscht Frankreich auch dasselbe Ergebniß in Bezug auf Preußen nicht allein für sich, sondern auch für die batavische Republik zu erhalten. In dieser Absicht schlägt sie dem preußischen Cabinette vor, die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach Westphalen zu versetzen und im Tausche die Staaten dieser beiden Fürsten an Preußen zu geben. Der Vorschlag würde in Berlin nicht mißfallen haben, aber zwei Hindernisse zeigen sich. Das eine hing mit dem redlichen

Sinne des Königs zusammen, der diese Anordnung nur zulassen wird, wenn die Herzöge von Mecklenburg ungezwungen darein willigen; und hätte man auch diese erste Schwierigkeit überwunden, so gab es eine andre, unübersteigbare, den wahrscheinlichen Einspruch des Kaisers von Rußland. Man darf nicht vergessen, daß eine der Schwestern des Kaisers Alexander, die Großfürstin Helena, den Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin geheirathet hat. Die Vorsicht des preußischen Cabinets ward nicht getäuscht. Die Herzöge von Mecklenburg zogen (wie billig!) die Erhaltung ihrer angeerbten Staaten einem beträchtlicheren Landbesitze vor, wo ihr altes Geschlecht nicht dieselben Wurzeln getrieben hatte, und Rußland verfehlte nicht, sie unter seinen Schutz zu nehmen. Preußen war in seinen eigenen Angelegenheiten offen gewesen. „Um allen Anlaß zu Mißhelligkeiten mit einem Staate wie Frankreich, den wir uns stets zum Freunde wünschen, zu vermeiden," sagte ein königlicher Minister, „wäre uns selbst das Opfer von Wesel nicht zu theuer gewesen, wenn wir eine hinreichende Entschädigung diesseits der Weser hätten ausfindig machen können." Man möchte behaupten, dieses Wort sey in Paris nicht verloren gegangen. Eines Tages wird Wesel der Gegenstand der Verhandlung beider Regierungen werden.

Obgleich bei keinem der unmittelbar betheiligten Cabinette, und noch weniger in Paris und Petersburg, man gar nicht den Gedanken hatte, das genaue Maaß des Verlustes jedes Theils zur bestimmten Richtschnur für die Vertheilung der Entschädigungen zu machen, so zeigten diese doch nicht weniger Geflissenheit, in Seiten voll endloser Zahlen ihre Verluste auseinanderzusetzen, deren Betrag sie sorgfältig vergrößert hatten, und ihre Ansprüche, deren Umfang sie gar eifrig verlangten. Boden, Menschen, Alles brachte man in Rechnung; Quadratmeilen, Seelenzahl, reinen und Brutto-Ertrag. Es war ein Meisterstück einer ganz neuen Rechenkunst. Nie war die Statistik Teutschlands nach so wenig zusammenstimmenden Grundlagen bearbeitet worden. Nie hatte man widersprechendere und so entgegengesetzte Schätzungen gesehen. Von allen Seiten entwarf man dickleibige Denkschriften, die man nach Petersburg zur Berathung und nach Paris zum endlichen Ausspruch

schickte. Für Alle, die etwas forderten, war das Schloß der Tuilerien der delphische Tempel [1]). Von dort erwartete man die Orakel.

Der erste Augenblick schien Preußen nicht günstig. Es hatte in Petersburg Herrn von Panin, in Paris Herrn von Markof gegen sich. Man hätte es gar gern dafür gestraft, daß es allein weiter gekommen war, während die andern Staaten sich für die gemeinsame Sache der Throne aufopferten. Schon bezeichnete man das Loos, das man ihm geben wollte, aber dieses Loos entsprach bei weitem nicht seinen Erwartungen. Von allen Seiten erfuhr es Widerspruch, selbst in den Plänen, die keinen Menschen verletzten. Es war die Rede davon gewesen, zwischen dem Churfürstenthume Hannover und Preußen theilweise und auf friedlichem Wege Tausche vorzunehmen, in deren Folge Preußen das Herzogthum Lauenburg würde erhalten haben. Aber Dänemark, das nicht nach der Nachbarschaft von Preußen geizte, hatte Hindernisse eingelegt. Während Frankreich folglich in der Gewißheit, daß nichts ohne sie vorgenommen werden könnte, den Sieg seines Willens sich um so sicherer stellte, je länger es den Ausspruch seines Willens hinausschob, überließ sich die preußische Regierung dem lebhaftesten Wehegeschrei. Nach ihrer Versicherung war sie unter allen Staaten Teutschlands am meisten zu beklagen. Oestreich, der wüthende Feind von Frankreich, war schon im Besitze der neuen Domänen, aus denen es die Kräfte schöpfte, um den Kampf wieder anzufangen. Preußen im Gegentheil war am ersten aus dem Bunde getreten und seit sechs Jahren mit Frankreich im Frieden, das seit sechs Jahren schon der ihm abgetretenen Rheinprovinzen sich freute, wofür es noch die Entschädigung erwarten solle. „Wir verlangten Bamberg und Würzburg," sagte der preußische Minister, „Sie bestimmen es für Baiern. Ist von Münster die Rede; so wollen

*) Der gelehrte Verfasser hätte sie eher die Höhle des Trophonius nennen sollen. Dort mußten die Rathsuchenden aus einer Quelle, die Lethe hieß, Vergessenheit alles Vorhergegangenen trinken; dann aus einer andern, Mnemosyne, sich stärken, Alles zu merken, was sie erfahren würden. Die Prüfungen dabei waren so hart, daß man nie gern dieses Orakels gedachte. Der Uebers.

Sie jede Berührung mit uns und Holland verhindern. Von Mecklenburg; so treffen wir auf Einspruch von Rußland. Von Osnabrück; den Widerstand Englands. Von Hildesheim; den Widerstand der Regentschaft in Hannover. Von übereinkömmlichen Tauschen zwischen uns und Hannover; den Widerstand Dänemarks. Wir können keinen Schritt thun, keine Hand ausstrecken, ohne ein Hemmniß anzutreffen."

Vor der Unterzeichnung des Friedens zu Amiens hatte man überall vorausgesetzt, daß er einige wesentliche Abmachungen über die teutschen Angelegenheiten enthalten würde. Die geistliche Parthei und Oestreich hatten sich vergeblich in dieser Hoffnung in Athem gesetzt. Alles, was man über diesen Vertrag erfuhr, war, daß der Zweig des Hauses Nassau, der ehemals in Holland regierte, eine seinem Verlust entsprechende Entschädigung erhalten würde. Beinahe gleichzeitig erfuhr man, daß einem Einzelnartikel zwischen Frankreich und der batavischen Republik zufolge, diese Entschädigung der letztern Republik nicht zur Last fallen sollte. Diese neue Last fiel also auch auf die geistlichen Güter im Reiche. Ein Grund mehr, den Grundsatz allgemeiner Verweltlichung anzunehmen.

Dieser große Zwischenpunct, der im Frieden von Amiens verschwiegen war, war entscheidend. Er hätte Preußen in Frankreichs Hände geliefert, wenn es ihm nicht schon unbedingt ergeben gewesen wäre. In Berlin war Hof und Cabinet ganz ungetheilter Meinung. Der Erbprinz von Oranien, der sich an diesen Hof zurückgezogen, sah gleichfalls ein, daß die Weise der ihm versprochenen Entschädigung von der Gunst des ersten Consuls abhängen würde. Er äußerte den Wunsch, persönlich seine Sache zu vertreten, reisete mit Briefen des Königs nach Paris und fand dort eine Aufnahme, die seine Erwartungen nicht täuschte.

Indeß folgten sich auf dem noch schwankenden Boden von Petersburg die Minister und die Politik änderte mit ihnen. Der Abgang des Grafen Panin hatte, wie wir schon erzählten, die wirkliche Leitung der auswärtigen Verhältnisse in die Hände des Grafen Kotschubey gelegt. Der Reichskanzler, Fürst Kurakin, hatte nur dem Namen nach die Oberaufsicht. Beide waren übrigens gleich günstig für die Pläne Frankreichs und

Preußens gestimmt. Uebrigens beherrschte damals der persönliche Briefwechsel des Kaisers Alexander mit dem ersten Consul die Entschließungen seines Cabinets und mehr als einmal hatte er dem ersten Consul den Wunsch ausgesprochen, daß die teutschen Angelegenheiten sich unter Frankreichs und Rußlands unmittelbarer Obhut ordnen möchten.

Preußen gab von seiner Seite einen lebhaften Eifer vor, die Einigkeit beider Mächte enger zu schließen. Es versäumte nicht, in Paris das Ansehn gültig zu machen, das es auf's Neue in Petersburg erlangt hatte. Schon sprach es, freilich noch weit hinaus, von einem Bundessysteme, das mit seinem ersten Ringe Kamtschatka und mit seinem letzten die Herculessäulen umfassen würde. In Erwartung dieser glänzenden Zukunft, äußerte es aber doch den Wunsch, seine Entschädigung mit Frankreich allein zu verhandeln, und wenn diese Uebereinkunft nur einmal abgeschlossen wäre, nahm es auf sich, sie bei Rußland durchzubringen.

Vielleicht war der Eifer Preußens, einen dreifachen Bund zwischen Paris, Berlin und Petersburg abzuschließen, nur ein nicht eben aufrichtiger Schritt, blos berechnet, um bei beiden Theilen etwas mehr Boden zu gewinnen. In Frankreich war man ernstlich auf diesen Gedanken eingegangen, und der erste Consul dachte ganz redlich daran, ihn in's Werk zu setzen. In den Vorschriften, die er dem General Hedouville zustellen ließ, der zum Minister am russischen Hofe ernannt war, war wirklich einer der ausdrücklich empfohlnen Puncte, für die Vereinigung der drei Cabinette wirksam zu seyn und den nahen Abschluß ihres Bundes vorzubereiten. Wäre diese Stimmung des ersten Consuls auch bei'm Könige von Preußen und bei'm Kaiser von Rußland dieselbe gewesen, so hätte sie doch bei den Geschäftsträgern dieser Souveraine Hinderniß gefunden. Die preußischen und russischen Gesandten in Frankreich waren zum Beispiel nichts weniger als geeignet, einen solchen Plan zu unterstützen. Diese Gesandten waren der Marchese Lucchesini und der Graf von Markof, deren fernere Thätigkeit, in gutem wie im schlimmen Sinne, nicht ohne große Wichtigkeit seyn wird.

Der Marchese Lucchesini, ein Mann, der als Gelehrter

und Literator so ausgezeichnet war, wurde von Friedrich II. auf diese Sphäre beschränkt. Aber unter der folgenden Regierung wurde er zum Minister am Wiener Hofe ernannt, den er zwang, seine Zurückberufung zu fordern. Bei seiner Gesandtschaft in Frankreich hatte er mit gleich unvorsichtigen und unerklärlichen Schritten angefangen. Man war in Paris eben so wenig geduldig. Klagen, die man nach Berlin richtete, zogen Herrn von Lucchesini bittere Vorwürfe zu. Aber der Graf Haugwitz sah diesen unruhigen Mann lieber weit von sich weg, als in seiner Nähe, und die französische Regierung hatte sich endlich in einen Geschäftsträger schicken lernen, der eben um dieser Fehler willen, große Vortheile über sich einräumte. Doch die unheilbare Wuth, überall fein zu seyn, von der ein Mann von sonst so vielem Geiste auf eine merkwürdige Weise besessen war, hinderte stets, offene Sprache mit ihm zu reden.

Herr von Markof hatte nach Frankreich eine feindselige Stimmung nicht allein gegen den ersten Consul, sondern gegen Frankreich selbst gebracht. Aus System und aus Gewohnheit war er englisch und östreichisch. Seit den ersten Tagen seiner Ankunft hatten sehr ungemessene Aeußerungen über die Regierung und ihre Maaßregeln seine ohnehin im Voraus hinreichend bekannten Gesinnungen verrathen, und als späterhin die Polizei eine Werkstätte handschriftlicher Berichte, eine gehässige Sammlung von Verleumdungen und Lügen entdeckte, war man nur aus einer Rücksicht erstaunt, den Namen des Herrn von Markof an der Spitze der Unterzeichnerliste zu finden. Man konnte sich eine so plumpe Ungeschicklichkeit eines Mannes nicht erklären, der in diplomatischen Geschäften alt geworden war. Daß Hr. v. Markof Alles kennen lernen wollte, Wahrheit und Lüge, war ganz einfach und natürlich. Jedem diplomatischen Geschäftsträger ist diese Neugier von rechtswegen zukommend; sie ist selbst seine Pflicht. Wo aber dies nur mit einer feindseligen Heimlichkeit gegen die Regierung geschehen kann, bei der man aufgenommen ist, muß man wenigstens einen Dritten zwischen sich und die Unschicklichkeit einschieben. Ein Botschafter muß bei jedem Schritte besorgen, seinen Rang herabzuwürdigen und seinen Namen preiszugeben.

Herr von Markof hatte seine strafbare Unklugheit noch weiter getrieben. In dem Verhöre, das der Libellist bestand, erklärte dieser, er sey vom russischen Botschafter berathen und aufgemuntert worden; er war aufgefordert, bezahlt und geleitet durch ihn. Die Politik des Hrn. v. Markof schien sich zum großen Theil auf die Wahrscheinlichkeit eines großen Unfalls zu stützen, der nächstens den ersten Consul stürzen müsse. Solche Entdeckungen konnten dem Haupte der französischen Regierung kein großes Wohlwollen für den Mann einflößen, der auf seinen Sturz solche Berechnungen baute. Wenn man den General Bonaparte einen Tyrannen nennt, sollte man doch vergessen, daß ihm die Natur die Hauptwaffe der Tyrannen, die Verstellung, versagt hatte. Dieser Mangel eines Fehlers ist ihm mehr als einmal schädlich gewesen. Bei dieser Gelegenheit nicht mehr Herr des Eindrucks, den Hr. von Markofs Betragen auf ihn hervorgebracht hatte, macht er seiner Empfindlichkeit durch einige scharfe Worte Luft, die er an ihn richtete, deren Bitterkeit er durch den Zusatz vergeblich zu verbessern suchte: „Uebrigens ist alles das nur ein Scherz.“ Der Scherz war mit seiner ganzen Essigsäure bei dem russischen Minister durchgedrungen und hatte sein Uebelwollen und seinen Haß nur giftiger gemacht.

Da der Briefwechsel des Kaisers Alexander und des ersten Consuls fortwährend noch sehr lebhaft war, warnte der erste Consul den Kaiser selbst gegen die bösen Gerüchte, die man ihm würde zukommen lassen. Die Darstellungen des Hrn. v. Markof rechtfertigten ihn nicht ausreichend in den Augen seines Gebieters. Der Kaiser hatte zu viel geraden Sinn, um zum wenigsten zweideutige und immer bedenkliche Schritte der Art gut zu heißen. „Es ist nicht meine Absicht,“ sagte er zum Obersten Caulaincourt, „daß man in meinem Namen schlechte Streiche begehe.“ Doch versuchten die Freunde des Hrn. von Markof, ihn bei'm Kaiser zu entschuldigen. Man brauchte zu seinen Gunsten selbst ein eignes Rechtfertigungsmittel. Man behauptete, er sey krank gewesen und sein Geist habe zu Zeiten gelitten. Seine Anhänger wollten ihn lieber für toll als für ungeschickt ausgeben. Uebrigens war dieser Umstand seinem Ehrgeize sehr nachtheilig. Man hatte daran

gedacht, ihn an die Spitze der auswärtigen Verhältnisse zu bringen. Diesen Plan gab man ganz und gar auf. Der erste Consul schien Hrn. von Markofs ersten Fehler zu vergessen, aber bald wird dieser Gesandte Anlaß zu neuen Klagen geben. Und wenn der preußische Minister, Marchese Lucchesini, nicht eben geeignet war, die Bande zwischen den Cabinetten von Berlin und Paris enger zu machen, so war das Hinderniß, wie man sieht, bei Rußland und Frankreich noch größer. Anfangs wird es ohne Einfluß seyn, aber endlich wird es Umstände herbeiführen, die den ersten Consul vom Kaiser Alexander, ungeachtet ihrer natürlichen Neigung, sich gefällig zu seyn und sich zu verstehen, auseinanderbringen werden. Mit den beiden Gesandten von Rußland und Preußen, deren Gesinnungen wir eben auseinandersetzten, sollte nun die französische Regierung alle bisher in den teutschen Angelegenheiten unentschieden gebliebenen Streitfragen abthun. Der Mann, den der erste Consul ihnen gegenüberstellt, war Herr von Talleyrand. Der Kampf war ungleich.

Die Langsamkeit, die Frankreich gezeigt hatte, sich amtlich mit der Vertheilung der Entschädigungen in Teutschland zu beschäftigen, hatte zum Grunde, daß es sich einer Stellung versichern wollte, wo die Vertheilung allein von seinem Willen abhing, obgleich sie scheinbar unter dem Einflusse mehrerer Mächte Statt haben sollte. Durch den geheimen Vertrag vom 11ten October 1801 war man mit Rußland übereingekommen, sich mit dieser Macht über das Geschäft zu verständigen. Rußland legte auf diese Rolle großen Werth, und der erste Consul war keineswegs gesonnen, sie ihm zu verweigern. Doch gedachte er, ihm dabei nur eine Art von feierlicher Förmlichkeit zu überlassen und sich das Wesentliche vorzubehalten. Schon hatten viele Besprechungen mit den Betheiligten Statt gefunden. Man mußte nur noch den günstigen Augenblick festhalten, um Rußlands Zustimmung zu der, von der französischen Regierung ausgearbeiteten, Vertheilung zu erhaschen. Man fand, daß dieser Augenblick gekommen sey, gerade an dem Tage, wo man die Zusammenkunft zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser Alexander erfuhr.

In ihrem Briefwechsel hatten diese jungen Fürsten sich ge-

genseitig den Wunsch geäußert, mit einander Bekanntschaft zu machen, und der Kaiser schlug vor, sich in Memel zu treffen. Der Antrag ward in Berlin mit Lebhaftigkeit ergriffen. Man sorgte sehr ängstlich dafür, daß die Zusammenkunft ganz persönlich seyn sollte, daß gar keine politischen Streitfragen vorkommen möchten, und daß die beiden Fürsten von keinen Ministern begleitet seyn würden. Der preußische Hof beeilte sich, die französische Regierung von dem Plane und von seinem Zwecke zu unterrichten.

Die Gelegenheit wird der erste Consul nicht vorbeilassen. Auf der Stelle wird er davon vortheilen in Bezug auf Preußen und auf Rußland, um sich der Zustimmung beider Mächte zu Allem, was er nach seiner Einsicht entschieden hat, zu versichern.

Seit einiger Zeit bestanden in Paris Verhandlungen mit Preußen wegen seiner und des Prinzen von Oranien Entschädigung; aber sie gingen langsam. Auf die Nachricht von der nahen Zusammenkunft in Memel gab der erste Consul der Unterhandlung mehr Raschheit.

Inzwischen werden seine Beziehungen zu Kaiser Alexander immer kräftiger. Sie verstehen sich, ehe sie sich schreiben.

Der General Hedouville, der als Gesandter der Republik nach Petersburg geht, hat den Befehl, nicht nur dem Kaiser Alexander aufs neue zu versichern, daß es des ersten Consuls redlicher Entschluß sey, mit ihm die teutschen Angelegenheiten zu Ende zu bringen, sondern auch das Interesse hervorzuheben, das beide Staaten hätten, den Augenblick zu benutzen, um sich unbeschränkte und freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere zu verschaffen; und zu derselben Zeit beauftragt Kaiser Alexander den Obersten Caulaincourt, dem ersten Consul seinen Eifer zu erkennen zu geben, die Förderung des französischen Handels im schwarzen Meere zu begünstigen. Noch lag dem ersten Consul ein Punct sehr am Herzen: nämlich der Sieg der freieren Grundsätze in Bezug auf Schifffahrt und Handel der Neutralen [1]). Doch muß sich noch Manches ereignen, ehe man auf diese von Catharina und Paul so laut verkündeten Grundsätze zurückkommt.

1) Worte aus der General Hedouville mitgegebenen Vorschrift.

Das russische Cabinet bringt von Zeit zu Zeit seine Einsprüche zu Gunsten des Königs von Sardinien in Anregung. Der erste Consul weist sie nicht ab. Er schiebt hinaus. Zunächst [1]) unterhält er den Kaiser Alexander von der Art, wie er die teutschen Angelegenheiten ansieht, dann die helvetischen und von den für die Insel Malta zu treffenden Einrichtungen. So standen sie gegenseitig zu einander, als die vorgeschlagene Zusammenkunft Alexanders und Friedrich Wilhelms in Memel Statt haben sollte.

Der Absicht des ersten Consuls gemäß, hat man die in Paris eröffnete Unterhandlung über die dem König von Preußen und dem Prinzen von Oranien zu gebende Entschädigung lebhafter betrieben. Eine Uebereinkunft, die alle Schwierigkeiten löst, ist am 23sten Mai zwischen dem preußischen Minister, Marchese Lucchesini, und dem französischen Bevollmächtigten, General Beurnonville, abgeschlossen worden. Ein Officier von der Garde des ersten Consuls, Oberst Dumoutier, wird mit der Nachricht davon nach Preußen geschickt, und diese Neuigkeit gelangt zu dem Könige, als er gerade mit dem Kaiser Alexander beisammen ist. Durch dieses ehrenvolle Mittel ist der erste Consul, obgleich abwesend, bei ihrer Zusammenkunft zugegen. Ein Brief an den König läßt diesem Fürsten die Wahl, wie diese Uebereinkunft dem Kaiser von Rußland bekannt zu machen sey. Die Mittheilung, die man der russischen Regierung davon machen sollte, hatte wirklich ihre Schwierigkeiten. Da es zwischen Paris, Berlin und Petersburg Besprechungen gegeben hatte, um Alles gemeinschaftlich zu verhandeln, so verrieth es von Seiten Preußens und eben so sehr und vielleicht mehr noch von Seiten Frankreichs Mangel an Achtung gegen Rußland, daß man allein den Anfang gemacht, und zwar auf eine so entscheidende Weise, wie der Abschluß eines Vertrages war, der Preußens Entschädigung festsetzte, ohne daß man den russischen Minister zu Paris zur Theilnahme gezogen, ja, ohne daß er nur Kenntniß davon hatte. Es bedurfte des glücklichen Ereignisses der Zusammenkunft in Memel, um alles das Unpassende in diesem Verfahren überstehen zu helfen. Der Kaiser Alexander, statt ein Zeichen von

1) Im Mai.

Mißbilligung zu geben, schien sich über eine Uebereinkunft zu freuen, welche dem Könige angenehm war. Die geschickte Artigkeit des ersten Consuls hatte ihre volle Wirkung. Aber darauf beschränkte sich die Absicht der französischen Regierung nicht. Frankreich hatte noch einen andern Zweck bei der Wahl des Augenblickes im Auge. Man wollte dem Kaiser Alexander zu einem Geschehenen vorbereiten, wozu man stürmend seine Zustimmung erringen wollte. Doch um die Gegenstände nicht zu verwirren, bleiben wir zunächst bei dem Entschädigungsvertrage, der am 23sten Mai zu Paris zwischen General Beurnonville für die Republik und Marquis Lucchesini für Se. Maj. den König von Preußen und den Prinzen von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez war unterzeichnet worden.

Durch diesen Vertrag erhielt Preußen die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, die Stadt und das Gebiet Erfurt mit Unter-Gleichen, die Stadt Münster und einen großen Theil des gleichnamigen Bisthums, mehrere Reichsstädte mit ihren Gebieten und mehrere Abteien mit deren Zubehör.

Der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez erhielt das Bisthum und die Abtei Fulda, die Abteien Corvey und Weingarten, so wie mehrere Reichsstädte; diese Städte, Abteien und Bisthümer mit ihren Zubehören und Gebieten.

Der Theil des Vertrags, der das Haus Nassau-Oranien betraf, wurde öffentlich bekannt gemacht. Eben so erfuhr man durch Preußens Truppenbesetzung und den Reichsreceß den Theil, der auf die Erwerbungen dieser Macht Bezug hatte; aber noch bis jetzt war unbekannt, mit welchem Preise es die Gunst einer so reichlichen Entschädigung bezahlte. In der Politik können große Dienste kaum umsonst seyn. Durch den 13ten Artikel des Vertrags erkannte der König von Preußen an und gewährleistete[1]) der französischen Republik die in Italien getroffenen Anordnungen, nämlich: 1) den Bestand des Königreichs Etrurien; 2) den Bestand der italienischen Republik; 3) die Vereinigung der Länder, welche die 27ste Kriegsdivision ausmachen, mit dem französischen Gebiete.

1) Marquis Lucchesini, der diesen Vertrag unterzeichnet hat und in seinem Werke über den Rheinbund, 1819, desselben gedenkt, hat sich wohl gehütet, diese wichtigen Abmachungen darin anzuführen.

Zu jeder andern Zeit wäre es keine unbedeutende Probe der Ergebenheit gewesen, daß man Frankreich ähnliche Gewähren zugestand, besonders in Hinsicht auf Piemont, dessen Vereinigung noch nicht einmal Statt gefunden hatte. Folglich konnte man noch keine Gewißheit über die Folgen der Verpflichtung haben, die man einging. Doch das Glück des ersten Consuls schien so sicher gestellt, daß Preußen seinem eignen Interesse wohl zu dienen glaubte, als es dieses mit dem Interesse Frankreichs verband.

Der XIV. Artikel des Vertrags sprach aus, daß der König von Preußen und der Prinz von Oranien, gleich nach dem Austausche der Genehmigungen, würden von den ihnen zugefallenen Ländern Besitz nehmen können. Diese Uebereinkunft war nicht die mindest wichtige von allen, weil sie dem ersten Consul das Recht zugestand, als Oberherr über die Fürstenthümer und geistlichen Güter des heil. römischen Reichs zu verfügen. Man hat sich seitdem in heftige Redensarten über die angeblichen Rechtsanmaßungen des ersten Consuls ausgelassen; aber soll man einen Vorwurf darüber dem Haupte der französischen Regierung oder ganz Teutschland machen? Wenn Preußen, wenn alle Staaten des römischen Reichs, Oestreich allein ausgenommen, weil es voraus weiß, daß man ihm keinen reichlichen Theil zugestehen würde, den ersten Consul drängen, die geistlichen Güter, nach denen sie so lüstern sind, unter sie zu vertheilen, ist dann das Verbrechen nur auf dessen Seite, der giebt, und die Unschuld mit dem Genuß nur bei dem, der annimmt? Die Theilung, das muß man gestehen, wäre sonderbar. Doch abgesehen davon, daß es albern gewesen wäre, wenn der erste Consul sich der Ausübung einer Obergewalt geweigert hätte, die man ihm mit Vergnügen zugestand, so ließ sich auch diese Anmaßung, wenn es anders eine war, mit einem großen Interesse entschuldigen, man könnte behaupten, mit einem europäischen, weil es sich darum handelte, den zahlreichen Feinden des Friedens die Mittel der Aufregung zu entziehen, welche die Angelegenheiten Teutschlands darbieten konnten.

Eine Thatsache, die kein Verständiger leugnen wird, ist, daß bei der Verwirrung der Ansichten, bei der Kreuzung der

Ansprüche, bei der Eifersucht zwischen Wien und Berlin, so wie den Anmaßungen der kleinen Fürsten unter sich, ein Geschäft, wie die Vertheilung der Entschädigungen war, Jahre erfordert haben würde, wenn es in seinem rohen Zustande irgend einem Vermittler wäre übergeben worden, und es doch nicht gelungen seyn möchte, alle Theile zufrieden zu stellen. Das wollten England und Oestreich. Diese Langsamkeit des Verfahrens hätte eben so den Absichten, wenn auch nicht des Kaisers Alexander, doch der Mehrzahl der russischen Geschäftsträger entsprochen. Und nimmt man eine solche Verlängerung nur einmal als möglich an, welche gefährliche Fälle für die Ruhe der Völker stellen sich da der Einbildungskraft dar! Für die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande war folglich die Nothwendigkeit, diese Fristen kurz abzuschneiden und die Verhandlungen abzukürzen. Für Frankreich namentlich war es dringend, dem alten Gebäude des teutschen Reichs einen Stoß zu geben und dadurch seine Kräfte zu theilen, daß man die Staaten minderen Ranges auf Kosten der bedeutendsten vergrößerte. So mußte in Teutschland eine neue Ordnung der Dinge entstehen, die um ihres Bestandes willen für die Erfolge der Republik Parthei nahm und ihr selbst einen Stützpunct gewährte. Seit einigen Monaten fingen die Streitfragen an, mehr ins Klare zu kommen; die Ansprüche, sich mehr zu vereinigen. Als alle Vorarbeiten besser geordnet waren, gab Herr von Talleyrand der fortgesetzten Verhandlung mit Herrn von Markof einen ernsteren Charakter und bot Rußland im Namen des ersten Consuls an, zu einem unmittelbaren Schritte höchster schiedsrichterlicher Gewalt über alle in Teutschland noch unentschieden gelassenen Fragen fortzuschreiten. Der Antrag war auf eine Weise gestellt, daß dem russischen Gesandten gar keine Möglichkeit zur Ausflucht noch zur Zögerung blieb. Durch den von Frankreich entworfenen Plan waren alle Wünsche Rußlands befriedigt. Da Kaiser Alexanders Schutz zunächst Baiern, Würtemberg und Baden berücksichtigte und Frankreichs Interesse mit der Gesinnung dieses Fürsten einstimmig waren, so gab sich der erste Consul den Anschein einer Nachgiebigkeit, die eigentlich nur die Erfüllung seiner eignen Entwürfe war.

Durch eine unglaubliche Sonderbarkeit — weil sie beweist, daß neben der Selbstherrschaft eines Fürsten wohl auch der Ungehorsam der Unterthanen bestehen kann — war Herr von Markof, dem lebhaften Interesse des Kaisers Alexander für die Häuser Baden, Baiern und Würtemberg zum Trotz, weit davon entfernt, diesen Fürstenhäusern wohlzuwollen. Bloß mit Oestreichs Vortheil beschäftigt, wollte er, um diesem Hause sein altes Uebergewicht zu sichern, daß auf dem rechten Rheinufer wenigstens zwei geistliche Churfürstenthümer gestiftet würden. „Sonderbar war's," schrieb Herr von Talleyrand, „daß Frankreich gezwungen war, die Sache der Freunde und Verbündeten des Kaisers Alexander gegen den russischen Minister zu vertreten, und daß der russische Minister, der die Interessen seiner Macht mit den ihrigen in Uebereinstimmung bringen sollte, nicht den Mund aufthat, als um Oestreich Lobreden zu halten und die Vortheile von der Hand zu weisen, die wir für unsere gemeinschaftlichen Freunde förderten." Zwei Gründe leiteten den Minister. Der erste war ganz einfach seine Vorliebe für den Wiener Hof, der andere die wohlbegründete Besorgniß, daß die zu Gunsten der vom Kaiser Alexander beschützten Fürsten gemachten Zugeständnisse dem in Vorschlag gebrachten Plan die Genehmigung sicherten und ein System somit herbeiführten, das weder England noch Oestreich recht war. Ist folglich die unbedingte Macht so sehr des Neides der Könige werth, wenn ein Czaar so von seinen eignen Geschäftsträgern bedient wird? Doch war Herrn von Markofs Stellung befangend. Man ließ ihm weder Zeit, neue Vorschriften einzuholen, noch neue Befehle abzuwarten. Eine unkluge Verweigerung konnte sein Cabinet um die Vermittlerrolle bringen, auf die der Kaiser wie der Minister so großen Werth legten. In einen solchen Engweg ohne Ausgang gestellt, unterzeichnete Herr von Markof am 3ten Juni den von Frankreich vorgeschlagenen allgemeinen Plan, doch unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers Alexander.

Man hatte in Paris nicht gemeint, daß die Zusammenkunft in Memel so kurz ausfallen würde [1]). Fand die von

1) Die beiden Souveraine waren am 10ten Juni in Memel eingetroffen und am 16ten auseinandergegangen.

Herrn von Markof unterzeichnete Uebereinkunft die beiden Souveraine noch beisammen, so wäre die Genehmigung des Kaisers von Rußland leichter zu erhalten gewesen. Diese Voraussetzung war irrig. Die beiden Fürsten waren nicht mehr beisammen, als der Courier in Memel eintraf, der diese Uebereinkunft brachte. Für alle Fälle hatte die französische Regierung keins der andern Mittel verabsäumt, welche die Zustimmung des Petersburger Cabinets schneller herbeiführen konnten. Von der einen Seite zeigte sie sich sehr dringend, verlangte die Genehmigung bald, und sprach selbst von einer Frist von zehn Tagen, nach deren Ablauf man sich nicht mehr an eine Schrift gebunden glauben würde, der Rußland seine Zustimmung verweigert hätte. Man ließ merken, daß auch ohne die Theilnahme dieser Macht, die Besetzung der bezeichneten Länder durch die verschiedenen Fürsten doch Statt haben würde. Von einer andern Seite beschworen die von Rußland beschützten Familien, der Churfürst von Baiern, der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baden, die allesammt durch den französischen Plan reichlich bedacht waren, den Kaiser Alexander, seine Genehmigung einer für sie so günstigen Acte nicht zu verweigern. Folglich vereinigten sich mit der energischen Sprache der republikanischen Regierung, die entschlossen schien, ihren Weg ohne Rußland weiterzugehen, wenn dieses sich weigern sollte, den vorgeschlagenen Einigungsplan anzunehmen, beim Kaiser Alexander die dringenden Vorstellungen der Staaten, deren Schicksal ihm am meisten nahe ging, verstärkt durch die achtenswerthesten und reinsten Familienbande. Bei diesem wirklich einzigen Anlasse hatte Frankreichs Politik die Wünsche zweier Kaiserinnen zur Unterstützung: der verwittweten Kaiserin, gebornen Prinzessin von Würtemberg, und der regierenden, einer gebornen Prinzessin von Baden.

Der Kaiser war abwesend. Man fertigte ihm die Zusendungen aus Frankreich zu, aber er wollte erst nach der Rückkehr in die Hauptstadt sich entscheiden. Um nicht das Ansehen zu haben, als gebe er einer drohenden Aufforderung nach, glaubte er seiner Würde schuldig zu seyn, die Genehmigung über den von Frankreich gesetzten Zeitraum hinaus zu verzögern. Dieses Kunststück der Eigenliebe war so unschuldig, daß

die französische Regierung, deren Absicht ohnehin erreicht war, gar nicht that, als ob sie es bemerke. In der deshalb gehaltenen Versammlung war der Einspruch sehr lebhaft gewesen; da der Kaiser sich aber laut für die Annahme erklärt hatte, so machte der Fürst Kurakin dem General Hedouville bekannt, daß der Kaiser seinem ganzen Inhalte nach den in Paris unterzeichneten Entschädigungsplan genehmige. Statt der Ueberschrift: Note, war das russische Cabinet der Meinung, daß man Erklärung an den Reichstag zu Regensburg setzen müsse. Eine doppelte Abschrift, die eine durch den Reichskanzler Fürsten Kurakin, die andere durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, Herrn von Talleyrand, unterzeichnet, sollte an die Geschäftsträger beider Mächte in Regensburg geschickt werden, um gleichzeitig dem Reichstage zugestellt zu werden.

Der Kaiser Alexander forderte die Mithülfe Frankreichs, um dem Bischofe von Lübeck, Herzoge von Oldenburg, eine hinreichende Entschädigung für die Einziehung des Elsflether Zolls zu verschaffen. Außerdem verlangte er die churfürstliche Würde für den Herzog von Mecklenburg-Schwerin [1]). Man bemerkte in Petersburg wohl, daß in dem angenommenen Plane Alles den Wunsch von Seiten des ersten Consuls darthat, Rußlands Absichten zu entsprechen. Doch waren die Verwickelungen der Art gewesen, daß der erste Consul ihn zuerst vorschrieb. Nicht über die künftige Abfassung hatte man Alexanders Meinung gefordert, sondern über die schon fertige, die der Art ausarbeitet war, daß es dem Kaiser unmöglich wurde, einer Acte seine Zustimmung zu versagen, die den durch ihn beschützten Staaten mehr, als er für sie gefordert hatte, zuwies.

Der Erfolg dieser Maaßregeln Frankreichs erregte in Wien viel böse Laune. Man beschuldigte die östreichischen Botschafter in Paris und Petersburg der Ungeschicktheit, weil ohne ihr Wissen dieses ganze Gewebe war abgesponnen worden und ohne daß sie etwas thun konnten, es zu zerstören. Der Botschafter in Rußland, Graf von Saurau, ward zurückgerufen

1) Man erinnert sich, daß der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin die Großfürstin Helena, Schwester des Kaisers Alexander, geheirathet hatte.

und durch Herrn von Stadion ersetzt; und es bedurfte des ganzen Einflusses des Herrn von Cobenzl, um dieselbe Ungnade vom Grafen Philipp von Cobenzl, seinem Vetter, dem Botschafter in Paris, abzuwenden.

Das östreichische Cabinet, von dem vollkommnen Einverständnisse zwischen Frankreich, Rußland und Preußen überzeugt, merkte wohl, daß es nichts dabei gewinnen würde, wenn es eine Maaßregel hindern wollte, die durch die Einigkeit dieser drei Mächte unterstützt wurde. Es befahl durch ein Commissionsdecret vom 23sten Juli, daß eine außerordentliche Reichstags-Deputation sich in Regensburg versammle. Dieser Ausschuß (Deputation) war durch ein Conclusum[1]) vom 7ten November 1801 ernannt. Er bestand aus vier Churfürsten: Mainz, Sachsen, Böhmen und Brandenburg, und vier Mitgliedern aus dem Fürstencollegium, Baiern, Würtemberg, dem Hochmeister des teutschen Ordens und Hessen-Cassel. Bei dieser Zusammensetzung war die Mehrheit unbestreitbar dem Willen Frankreichs zugesichert. Die Stimmen von Brandenburg, Baiern, Hessen-Cassel und Würtemberg konnten nicht zweifelhaft seyn. Mainz, eine Nominalstimme für ein nicht mehr bestehendes Churfürstenthum, konnte in keiner andern Gestalt, als mit Frankreichs Willen wieder auferstehen. Sachsen hatte nichts für sich zu fordern, mußte aber Allem zugethan seyn, was einen dauernden Zustand beschleunigte. Böhmen und der Großmeister waren folglich die einzigen beiden Oestreich zugethanen Stimmen. Die Aufgabe eines so zusammengesetzten Ausschusses konnte kaum eine andere seyn, als die zwischen Paris, Berlin und Petersburg verhandelten Entschädigungen in Paragraphen zu bringen. Nachdem ihm die nöthigen Vollmachten am 3ten August durch die drei Reichstagscollegien waren ausgefertigt worden, so fand es sich im Stande, seine Arbeiten anzufangen. Da wurde ihm gleichzeitig[2]) durch die französischen und russischen Minister die gleichlautende Erklärung zugestellt, welche die zwischen den beiden Mächten be-

1) Ein Conclusum ist ein, durch den Kaiser bestätigter, Schluß des Reichstags.

2) Am 18ten August.

schlossenen Entschädigungen enthielt. Diese Erklärung schloß mit der Festsetzung einer Frist, die in folgenden Worten angedeutet war: „Teutschlands Interesse, die Befestigung des Friedens und die allgemeine Ruhe von Europa fordern, daß Alles, was die Anordnung der Entschädigungen in Teutschland betrifft, in dem Zeitraume von zwei Monaten abgethan sey." Das war viel gefordert. In Regensburg war man an solche Eile nicht gewöhnt.

Doch hätte die Mehrzahl der Betheiligten nichts lebhafter gewünscht, als daß der Plan der Vermittler auf der Stelle wäre angenommen worden. Nach dem Beispiele der am 23sten Mai zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft, war eine ähnliche Uebereinkunft am 24sten desselben Monats zwischen Frankreich und Baiern abgeschlossen worden. Im nächstfolgenden Monat, am 20sten Juni, wurde eine andere Uebereinkunft zwischen Frankreich und dem Herzoge von Würtemberg abgeschlossen; doch diese versprach blos eine passende Entschädigung, gab sie aber nicht einzeln an, wie es in den Verträgen mit Preußen und dem Churfürsten von Pfalz-Baiern geschehen war. Dieser letztgenannte Fürst sollte die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg und Aichstädt erhalten, nebst einer Anzahl freier Reichsstädte. Von seiner Seite konnte, wie von Preußen, die Besitznahme augenblicklich Statt finden.

Die preußischen Truppen setzten sich in den letzten Tagen des Juli in Bewegung; doch nahmen sie erst am 3ten August von der Mehrzahl der Preußen angewiesenen Domainen Besitz. Der Tag war nicht ohne Absicht gewählt. Es ist der Geburtstag des Königs, und noch hatte das Ministerium seinem Fürsten kein so schönes Festgeschenk darbieten können. Eine östreichische Truppenabtheilung, welche die Besatzung von Erfurt ausmachte, setzte dem Einmarsche der Preußen in diesen Platz kein Hinderniß in den Weg. Aber der Wiener Hof zeigte sich nur duldsam in Hinsicht auf Preußen. Die baierschen Truppen, welche von den Gebieten und Städten, die dem Churfürsten zugefallen waren, Besitz nehmen wollten, sah man mit andern Augen an. In dem Augenblicke, wo die Baiern nach Passau marschirten, um es zu besetzen, traf ein

Corps Oestreicher dort in derselben Absicht ein. Um ein unkluges Zusammentreffen zu vermeiden, kamen die Generale der beiden Corps überein, stehen zu bleiben und neue Befehle von ihren Regierungen zu erwarten. Von Seiten des östreichischen Generals war diese Uebereinkunft nur eine Falle. Trotz seines Wortes rückte er am 17ten August in Passau ein.

Die Besetzung Passau's, das dem Churfürsten von Pfalz-Baiern bestimmt war nach dem Plane der Vermittler, war ein kühner Streich, den man von Oestreich aus nicht erwartet hatte. Obgleich Frankreich that, als sähe es darin eine Beleidigung für die vermittelnden Mächte, so galt doch eigentlich diese Beleidigung, wenn es anders eine war, nicht dem ersten Consul, der allein und durch Actenstücke, die er nicht mitgetheilt hatte, diese unmittelbare Besitznahme anordnete. Doch war der Wiener Hof nicht zu einer solchen Entschließung ohne einige Besorgniß vor der Wirkung gekommen, die sie in Paris hervorbringen könnte. Er suchte eiligst durch Unterhandlung gut zu machen, was in dem Schritte vielleicht zu hastig war. Er versicherte, nur einer Pflicht gegen den Fürstbischof nachgekommen zu seyn, der Oestreichs Hülfe in Anspruch genommen habe, und der in seinen Augen so lange gesetzlicher Besitzer bleiben müsse, bis sein Schicksal endlichst entschieden sey. Zu gleicher Zeit machte er neue Anträge und äußerte gegen den ersten Consul den Wunsch, Alles auf eine freundliche Weise abzuthun. Das war auch der Wunsch des ersten Consuls; doch gehörte es zu seiner Politik, sich sehr empfindlich zu zeigen. Diese Empfindlichkeit sprach sich in mehrern durch den französischen Minister in Regensburg eingegebenen Noten aus. In diesen Noten klagte man über den nie ruhenden Ehrgeiz des Wiener Hofes und machte ihm den sehr begründeten Vorwurf [1]), auf eine mehr oder weniger gerade Weise Vorschläge hingeworfen zu haben, welche beabsichtigten, seine Grenze nicht nur bis zur Isar, sondern selbst zum Lech auszudehnen.

Dem ersten Consul kam es außerdem gelegen, den Augenblick fest zu halten, um Preußen noch enger mit der Republik

1) Note vom 18ten September.

zu verbinden. Zu diesem Zwecke wurde am 5ten September zu Paris eine Uebereinkunft zwischen der französischen Republik, Preußen und Baiern abgeschlossen. Der Marquis Lucchesini ließ sich überreden, diese Uebereinkunft ohne vorläufige Beauftragung durch seinen Hof zu unterzeichnen. Es war dies das traurige Ergebniß der falschen Stellung des Ministers, der sein erstes Unrecht gegen die französische Regierung dadurch gut zu machen glaubte, daß er endlich ganz abhängig von ihr ward. Die Verbindlichkeit war jedoch bedeutend. Es war darin ausgemacht, daß, im Falle Se. Maj. der Kaiser gegen alle Erwartung und gegen alle Bemühungen der drei vereinten Mächte, Passau, das er besetzt habe, in einem Zeitraume von sechzig Tagen, die zu den Berathungen des Reichstages nothwendig seyen, zu räumen sich weigere, „so würden die Regierungen Frankreichs und Preußens ihre Kräfte mit den Kräften Baierns vereinigen, um Baiern sowohl die Erhaltung seiner alten Besitzungen auf dem rechten Inn-Ufer, als auch den Besitz von Passau und der andern ihm zuerkannten Entschädigungen zu sichern." Diese Acte wurde in Berlin nicht gut aufgenommen. Nur ungern sah sich das preußische Ministerium durch Uebereinkünfte gebunden, die es zwingen konnten, in der nächsten Zeit handelnd auftreten zu müssen. Doch verbarg man diesen Grund der Unzufriedenheit. Preußen äußerte die Besorgniß, daß Rußland durch die Unterzeichnung einer solchen Acte beleidigt werden könne, da keine Verständigung mit ihm vorausgegangen sey. Man erwiederte, daß Herr von Markof zwar ohne neue Befehle seines Hofes nicht geglaubt habe, Theil nehmen zu dürfen, die Wirkung aber durch den nothwendigen Verzug, um diese zu erhalten, habe verfehlt werden können; daß aber ein Brief des ersten Consuls an den Kaiser Alexander diesem Fürsten die nothwendigen Erklärungen gegeben und jedem Mißverständnisse vorgebeugt habe. Der König brachte einen noch scheinbarern Einwand vor. Er stützte sich auf die ungenaue Angabe der Befugniß, in Folge deren er von seiner Entschädigung Besitz genommen. Er meinte, die neuen Erwerbungen nicht in Folge eines zwischen Frankreich und Rußland verabredeten Plans zu besitzen, denn ein solcher, immer einstweiliger, Plan würde die Geneh-

migung durch die Reichstagsdeputation und den Kaiser gebraucht haben; sondern in Folge der Uebereinkunft vom 23sten Mai, die von Frankreich unterzeichnet war, das diese Erwerbungen ihm als bleibend gewährleistete. Unter dem Vorbehalte einer Vollziehung des Vertrags vom 23sten Mai, in seiner ganzen Ausdehnung, ward folglich die Uebereinkunft vom 5ten September vom Könige von Preußen genehmigt.

Indessen hatte der Brief des ersten Consuls an den Kaiser Alexander den Erfolg gehabt, den man vorausgesetzt. Der Kaiser von Rußland ging in die Ansichten ein, welche die Uebereinkunft vom 5ten September zwischen Preußen, Baiern und Frankreich herbeigeführt hatten, und beauftragte seinen Botschafter am Wiener Hofe, die Räumung Passau's zu betreiben und diesen Hof aufzufordern, daß er den Anträgen des ersten Consuls Gehör gebe. Zu derselben Zeit erhielt sein Botschafter in Paris die Befugniß, der Uebereinkunft vom 5ten September beizutreten, auf den Grund einer nachträglichen Entschädigung, die für den Großherzog von Toskana in Vorschlag gekommen war.

Wenn auch die französische Politik, ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Wiener Hofes, den Grundsatz hatte von der Hand weisen müssen, die drei geistlichen Churfürsten beizubehalten, deren Ausstattung einen großen Theil der verfügbaren Güter auf dem rechten Rheinufer hinweggenommen hätte; so zeigte sie sich doch gar nicht der Herstellung des einen Churfürstenthums abgeneigt, wenn man ihm die Möglichkeit davon bewies. Der bischöfliche Stuhl von Mainz ward auf die Cathedrale von Regensburg übertragen. Man verband damit die fürstliche Würde eines Churfürsten-Erzkanzlers, so wie die eines Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Teutschland. Die Grundlage seiner Ausstattung war das Fürstenthum Aschaffenburg, mit dem man einige verstreute Ländertheilchen verband und außerdem einige Zölle, um ihm ein Einkommen von einer Million Gulden zusammenzubringen. Diesesmal war es der erste Consul, der, zum Theil wenigstens, sich den altteutschen Formen näherte. Doch fehlte viel, daß es ihm die Teutschen Dank gewußt hätten. Die erblichen weltlichen Fürsten, die gehofft hatten, das Erbe der Geistlich-

keit ganz vollständig an sich zu bringen, ärgerten sich über den neuen Mitbewerber, der auch sein Theil in Anspruch nahm. Man wunderte sich nicht wenig, daß der erste Consul einen Mann zur Churfürsten- und Reichs-Erzkanzlerwürde erwählte, der sich durch große Heftigkeit gegen die französische Republik bemerklich gemacht hatte; der als Coadjutor von Mainz im Jahre 1797 die Völker des südlichen Teutschlands zu den Waffen rief und die Kriegsdictatur dem Erzherzog Carl zu übertragen vorschlug. Aber gerade die Ansichten, die, wie man glaubte, den ersten Consul von dieser Wahl abbringen mußten, hatten ihn darauf geleitet. Der Freiherr von Dalberg stand bei seinen Landsleuten wegen seines Charakters und seiner Kenntnisse in Ehren. Außerdem hatte ihm sein kräftiges Benehmen gegen die französische Republik Auszeichnung verschafft. Was gehen den ersten Consul Meinungen einer vergangenen Zeit an? Ueberall sucht er das Verdienst, sucht er geistige Vorzüge auszuzeichnen, weil eine Uebereinstimmung zwischen ihnen und ihm ist. Außerdem schließt er mit Grund, daß durch die Stiftung des neuen Churfürstenthums die einst gegen Frankreich gerichteten Eigenschaften und Talente des neuen Churfürsten jetzt ihm ergeben seyn und reichlich die Schuld des Dankes abtragen werden. Oestreich, so glühenden Eifers für die Herstellung der geistlichen Churfürsten, sieht übrigens beinahe gleichgültig das eine an, das dem Schiffbruche entging. Es hatte es Anfangs für den Herzog Anton verlangt, der in Münster zum Stuhle von Cöln war erwählt worden, und dann wenigstens als Titular für das noch nicht ausgestorbene Churfürstenthum Trier. Denn wohl begriff es, daß der neue Reichs-Erzkanzler ihm keine große Stütze seyn würde. Da die Minister der vermittelnden Regierungen die Errichtung eines churfürstlichen Stuhles in Regensburg in Vorschlag gebracht hatten, und für diesen den ehemaligen Coadjutor von Mainz, der durch das Recht der Altersfolge Churfürst von Mainz geworden war; so wurde der Antrag durch die außerordentliche Deputation ohne Schwierigkeit angenommen.

Gelehrig dem Anstoße, der ihr durch die vermittelnden Mächte gegeben war, hatte die Reichsdeputation am 8ten September ein Conclusum gefaßt, welches die vorläufige An-

nahme der Erklärung dieser Mächte aussprach, mit Vorbehalt der Abänderungen (Modificationen), welche die Einsprüche der Betheiligten herbeiführen könnten. Doch diese vorläufige Annahme ward vom Kaiser nicht genehmigt, weil er in dem Ausdrucke Abänderungen (Modificationen) nicht hinreichenden Spielraum für die wesentlichen Veränderungen fand, die Oestreich zu Gunsten der Fürsten seines Hauses, des Erzherzogs Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena zu fordern hatte.

Ungeachtet der verweigerten kaiserlichen Genehmigung hatte die Reichsdeputation die ihr zugestellten Einsprüche angenommen und den Vermittlern mitgetheilt. Diese, statt sich auf persönliche Verhandlungen einzulassen, die kein Ende gefunden hätten, hatten der Deputation vom 8ten November durch gleichförmige Noten ihren ersten verbesserten Plan, oder, wenn man will, einen zweiten allgemeinen Plan zugestellt. Neue Klagen, neue Berichtigungen, woraus ein dritter Plan hervorging, der am 23sten November überreicht ward. Diese letzte Arbeit hatte endlich eine mittelbare Zustimmung des Wiener Hofes erhalten. Der östreichische Minister hatte ihn den Gesandten der vermittelnden Mächte *bloß mit dem Vorbehalte der Ansprüche des Kaisers* zugestellt. Dieser Ausweg befreite den Kaiser von der förmlichen Genehmigung einer Acte, die noch seinen Wünschen nicht entsprach; doch war das schon ein großer Schritt, ein wahres Zeichen von Nachgiebigkeit. Der Grundsatz bei diesem Verfahren zeigte sich bei einer Erneuerung der Verhandlung, die zwischen Frankreich und Oestreich in Paris vor sich ging, und wovon dieses sich einen glücklichen Ausgang zu versprechen anfing.

Ungeachtet der Festigkeit der französischen Regierung, den immerwährenden Zweck ihrer Politik, die Schwächung Oestreichs, zu verfolgen, war doch der erste Consul nicht ohne Rücksicht und nicht ohne Schonung für diese Macht gewesen. Mehr als einmal hatte er ihr Erbietungen gemacht, auf die sie nicht geantwortet hatte. Als er den Einfall zugegeben hatte, einen geistlichen Churfürsten herzustellen, hatte er sich geneigt gezeigt, dem östreichischen Einflusse die Wahl zu überlassen. Eben so hatte er erklärt, daß er im Voraus seine Zu-

stimmung zu Allem gäbe, was man thun würde, um dem Hochmeisterthume des teutschen Ordens [1]) mehr Glanz zu geben. Damals, als diese Mittheilungen waren gemacht worden, schien Oestreich dabei sehr gleichgültig. Für den Erzherzog Großherzog war der erste Consul stets persönlich wohlgestimmt gewesen; und auch dieser von seiner Seite hatte nie aufgehört, sein Vertrauen „in den großen Mann auszusprechen, der zwei Mal Toskana gerettet hatte." Die vertraulichen Mittheilungen waren wieder aufgenommen worden. Freundschaftliche Briefe wurden wieder zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser gewechselt. Von beiden Seiten hatte man den Wunsch, sich zu verständigen. Aber die Grundzüge der ersten Arbeit, die Frankreich gemacht und welche die Deputation jetzt angenommen hatte, waren mit so vieler Kunst angelegt, daß Oestreich nichts zu Gunsten des Großherzogs fordern konnte, was es nicht Baiern, Würtemberg oder Baden abnehmen mußte, alles Staaten, die von Rußland beschützt waren. Die Schwierigkeit war übrigens nicht unbesiegbar. Um ihre Lösung zu finden, brauchte der erste Consul nur durch eine erwiedernde Gefälligkeit des Wiener Hofes dazu veranlaßt zu werden. Die Gefälligkeit, die man von diesem Hofe verlangte, war die nämliche, die man in Preußen verlangt hatte: eine Gewährleistung der gegenseitigen Besitzungen und namentlich für Frankreich die Gewährleistung der in Italien getroffenen französischen Anordnungen. Seit der Mitte Novembers hatte Oestreich in Paris erklären lassen, diese Gewährleistung würde kein Hinderniß ausmachen, wenn man im Uebrigen einverstanden sey. Da dieser Punct der höhern Politik in den Augen des ersten Consuls von ganz anderem Gewichte war, als ein Paar Stückchen Land mehr oder weniger zu dem Antheile des Herzogs von Modena oder zum Antheile des Erzherzogs Ferdinand, so wurden am 26sten December in Paris zwei Uebereinkünfte unterzeichnet, die eine bloß zwischen Frankreich und Oestreich, die andere auch zwischen Frankreich und Oestreich, aber unter dem Beitritte von Rußland.

Die erstere dieser Uebereinkünfte bestand bloß aus zwei

1) Großmeister war der Erzherzog Carl.

Artikeln. Sie sollte geheim bleiben, und ging nur Frankreich an, aber dieses in hohem Grade. Der erste Artikel erkannte den Infanten von Spanien, der im Besitze von Toskana war, als König von Etrurien an. Der zweite hieß so: „Alle Veränderungen, die sich in Italien, seit dem Lüneviller Frieden, begeben haben, werden anerkannt.“ Dieser Artikel ist kurz, aber er ist bezeichnend. Das war eins der wichtigsten Ergebnisse für die französische Regierung.

Die zweite Uebereinkunft vom 26sten December, die allein öffentlich wurde, machte den letzten Schwierigkeiten in den teutschen Angelegenheiten ein Ende. Zum Breisgau, der Entschädigung für den Herzog von Modena, fügte man das Ortenau, das Oestreich abtrat. Zur Schadloshaltung für dieses Opfer machte man zu Gunsten dieser Macht die Bisthümer Trient und Brixen weltlich. Dem Erzherzog Großherzog gab man zur Vervollständigung seiner Entschädigung das Bisthum Aichstädt, das vom baierischen Antheile genommen ward.

Der Churfürst von Pfalz-Baiern litt allein bei dieser neuen Anordnung, weil sie ihm einen Besitz entzog, dessen er sich versichert glaubte. Frankreich versprach ihm dafür etwas Anderes an die Stelle und der Reichsreceß sprach diesen Vorbehalt aus: „daß in der Folge durch eine Entschädigung an Land für das gesorgt werden sollte, was ihm noch statt des Bisthums Aichstädt, das ihm früher angewiesen worden, fehle.“

Mit Oestreich ist aber nichts abgethan, wenn auch Alles abgethan scheint. Auf's Neue hatte man gegen leere Einwände, in Bezug auf einen zu Passau gehörigen Strich von fünfhundert Klaftern, zu kämpfen, den es unter dem Vorwande nicht räumen wollte, daß er nicht namentlich in dem Artikel begriffen sey, der die Räumung dieses Platzes festsetzte. Diese Spitzfindigkeit war einer so großen Macht nicht eben würdig. Der erste Consul mußte die ganze Kraft seines unbeugbaren Willens zu Tage legen, um diesen lächerlichen Anspruch in Vergessenheit zu bringen. Endlich wurden Passau, seine Vorstädte und der Strich geräumt und Baiern übergeben, das von seiner Seite das Bisthum Aichstädt räumte, von dem der Erzherzog Großherzog, jetzt Churfürst von Salzburg, Besitz nahm.

Die Veränderungen, welche die Uebereinkunft vom 26sten December in der letzten Arbeit hervorgebracht hatten, wurden durch die außerordentliche Reichsdeputation angenommen. Dieses war die vierte und letzte Abfassung. Das Riesenwerk der Entschädigungsvertheilung wurde, in sofern sie die vermittelnden Regierungen und die Deputation anging, durch den Schlußact vom 25sten Februar, der den Titel Hauptreceß führt, endlich abgethan. Noch fehlte die kaiserliche Genehmigung, doch konnte diese Genehmigung kein Hinderniß darbieten, weil sie durch den vierten Artikel der Uebereinkunft vom 26sten December war versprochen worden. Doch ließ man noch darauf warten. Sollte dieser neue Verzug des Wiener Hofes nur die natürliche Folge seiner Gewohnheit gewesen seyn, bei jedem Geschäfte bis zur letzten Stunde alle möglichen Fristen zu erschöpfen? Oder hätte er auf die neue Lage der Dinge Bezug gehabt, welche die Möglichkeit eines bevorstehenden Bruches zwischen Frankreich und England ahnen ließen? Vielleicht hing er mit beiden Ursachen zusammen.

Eine andere Betrachtung konnte die unruhige Ungeduld der französischen Regierung vermehren. In St. Petersburg war die Leitung der auswärtigen Verhältnisse nochmals in eine andere Hand übergegangen. Der Fürst Kurakin und Herr von Kotschubey hatten ihre Stelle dem Grafen Alexander Woronzow abgegeben [1]). Obgleich das neue Ministerium behauptete, ein vorzugsweise russisches zu seyn, so konnte man doch voraussagen, daß es eher England [2]) und Oestreich, als Frankreich den Vorzug geben würde. Schon in den letzten Monaten hatte man bemerkt, daß Rußland wegen des Erfolgs der Vermittelung in Regensburg gleichgültiger war. Obgleich das Hauptgeschäft, in sofern es diese Macht anging, abgethan war, so waren doch die mancherlei Zeitumstände zusammen für Frankreich, Preußen und für alle Theile, welche der Hauptreceß anging, eben so viele Beweggründe, auf die Genehmigung durch Se. Majestät den teutschen Kaiser zu dringen.

1) Im November 1802.

2) Graf Simon Woronzow, der Bruder des neuen Ministers, war wegen seiner Vorliebe für England bekannt, wo er, obgleich russischer Minister, beinahe naturalisirter Engländer geworden war.

Doch zwei (?) Monate verflossen, ehe sie erfolgte. Die Meinung der Reichscommissare ward am 24sten März abgefaßt und das Genehmigungsdecret erst am 27sten April ausgefertigt. Und noch war diese Genehmigung mit einigen Vorbehalten begleitet, deren wir später werden Erwähnung zu thun haben.

Dieses Decret hatte, ungeachtet des kaiserlichen Vorbehalts, den großen Vorzug, daß es auf feierliche Weise die ganze Anordnung der Entschädigungen guthieß und ihr einen Stempel der Abgeschlossenheit gab. Die außerordentliche Reichsdeputation löste sich auf; die Minister der vermittelnden Mächte erklärten ihr Geschäft für beendigt, und man kann leicht denken, welchen Werth die französische Regierung, die täglich die Wetterwolken zwischen London und Paris schwärzer werden sah, darauf legte, daß alle Streitigkeiten in Teutschland vor dem Ausbruche dieses Gewitters abgethan seyen. Ihre Vorsicht war um so begründeter, als die wenigen Streitfragen, die noch unentschieden bleiben, und die Oestreich aus dem Vorbehalte seiner Genehmigung herzuleiten weiß, bald hinreichen, um zwischen dieser Macht und Frankreich lebhafte Auseinandersetzungen herbeizuführen, Bewegungen der östreichischen Truppen und beinahe Drohungen mit Kriege.

Es möchte langweilig und von wenig Nutzen seyn, alle geistlichen Güter vollständig aufzuzählen, die unter die achtzehn Fürsten oder Häuser, welche Anspruch an Entschädigung hatten, vertheilt wurden. Doch glauben wir einen Ueberblick des Antheils, der jedem der Hauptstaaten zufiel, hier geben zu müssen.

Oestreich hatte zwar am linken Rheinufer nichts verloren, kommt aber doch in der Theilung vor, in Folge der Uebereinkunft, die am 26sten December 1802 zu Paris unterzeichnet ward. Als Entschädigung für das Ortenau, das der Kaiser abtrat, um dem Loose des Herzogs von Modena zuzufallen, macht man die Bisthümer Brixen und Trient zu seinen Gunsten weltlich, mit allen ihren Gütern, Rechten und Einkünften.

Der Großherzog von Toskana hat in Italien, nach der freilich übertriebenen Schätzung der böhmischen Subdelegirten, verloren

Einwohner:	Einkünfte:
1,150,000.	3,800,000 Reichsgulden.

Er erhält in Teutschland das Erzbisthum Salzburg, einen Theil des Bisthums Passau, das Bisthum Aichstädt, das Bisthum Berchtolsgaden und einige Besitzungen in Böhmen, die Baiern angehörten, zusammen

Einwohner:	Einkünfte:
286,000.	2,150,000 Gulden.

Der Verlust dieses Fürsten beträgt folglich

Einwohner:	Einkünfte:
864,000.	1,650,000 Gulden.

Durch den Baseler Frieden hatte Preußen seine überrheinischen Provinzen an Frankreich abgetreten, das Herzogthum Geldern, das Fürstenthum Moers und einen Theil des Herzogthums Cleve,

Einwohner:	Einkünfte:
137,000.	1,400,000 Gulden.

Im Tausche erhält es das Bisthum Hildesheim, das Bisthum Paderborn, einen Theil des Bisthums Münster, das Eichsfeld mit Treffurt, Erfurt und Untergleichen, die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Goslar, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg. Diese Besitzungen zusammen machen aus

Einwohner:	Einkünfte:
526,000.	3,800,000 Gulden.

Es gewinnt folglich mehr

Einwohner:	Einkünfte:
409,000.	2,400,000 Gulden.

Die Länder, für welche der Münchener Hof einen Ersatz fordert, sind einige Besitzungen in Elsaß und Belgien, das Herzogthum Zweibrücken, das Herzogthum Jülich und die Rheinpfalz,

Einwohner:	Einkünfte:
580,000.	3,800,000 Gulden.

Der Churfürst erhält das Bisthum Würzburg, das Bisthum Bamberg, das Bisthum Augsburg, das Freisinger und Passauer Bisthum mit Neuburg, die Probstei Kempten, einen Theil des Bisthums Aichstädt, zwölf Abteien und funfzehn freie Reichsstädte,

	Einwohner:	Einkünfte:
	854,000.	6,607,000 Gulden.
Mehr erworben		
	Einwohner:	Einkünfte:
	274,500.	2,801,000 Gulden.

Der Herzog von Würtemberg erhält für das Fürstenthum Mömpelgard und was dazu gehört, für seine Rechte und Besitzungen im Elsaß und in der Franche-Comté die Probstei Elwangen, die Abtei Zwiefalten, sechs andere Abteien und neun freie Reichsstädte. Er hatte verloren

	Einwohner:	Einkünfte:
	14,000.	240,000 Gulden.
Er erhält		
	120,000.	612,000 "
Mehrgewinn		
	106,000.	372,000 "

Wir wollen diese Einzelnheiten nicht weiter treiben. Was Würtemberg und Baden *) betrifft, so wird man darin den Einfluß bemerken, der dem ersten Consul von St. Petersburg her zukam, und die Liebe der beiden Kaiserinnen für ihre Familien, so wie Kaiser Alexanders Berücksichtigung der Wünsche seiner Gemahlin und seiner Mutter.

In der Ungleichheit, die in der Vertheilung der Entschädigungen herrscht, erkennt man die Erfüllung von Frankreichs natürlichen Wünschen. In ihren Erklärungen vom 18ten August 1802 hatten die Bevollmächtigten Frankreichs und Rußlands erklärt, „daß es sich nicht darum bloß handle, die Fürsten zu entschädigen, die Besitzungen am linken Rheinufer verloren hatten, sondern auch das Gleichgewicht **) herzustellen, das vor dem Kriege zwischen den vornehmsten Häusern von Teutschland bestanden hatte." Wahrscheinlich wollte der erste Consul zu verstehen geben, daß dieses Gleichgewicht durch die Versetzung des Großherzogs von Toskana und des Herzogs

*) Es sey bemerkt, daß der Verf. Badens Abtretung und Gewinnst nicht verzeichnet hat. Genaueres findet man in (Gaspari's) französisch-russischem Entschädigungsplane. Regensburg, 1802. Der Uebers.

**) Ueber das angebliche Gleichgewicht, das man beabsichtigt, sehe man Bredows Chronik, 1802. S. 395 Note v. Der Uebers.

von Modena nach diesem Lande war aufgehoben worden. Weniger aber dachte man in der Wirklichkeit daran, das alte Gleichgewicht herzustellen, als eine neue Ordnung der Dinge zu gründen, die von allem Früheren abweiche. Frankreich hatte einen doppelten Zweck dabei. Der erste war die Schwächung der östreichischen Macht. Ueberall, wo man's konnte, war diese Macht angegriffen. Ihr Einfluß war vernichtet oder vermindert durch Aufhebung und Verwandlung der geistlichen Fürstenthümer und Güter, durch das Verschwinden der Reichsstädte, die unter die verschiedenen Fürsten vertheilt waren, und besonders durch die Veränderungen im Churfürstencollegium. Von den acht vor dem Kriege anerkannten Churfürsten waren fünf katholisch und drei protestantisch. Durch die neue Ordnung, wo die Churfürstenthümer Cöln und Trier aufgehoben, der Chursitz von Mainz nach Regensburg verlegt war, wo vier neue Churfürsten von Salzburg, Würtemberg, Baden und Hessen-Cassel entstanden, war die Zahl der katholischen Churfürsten von fünf auf vier herabgesetzt, die der protestantischen von drei auf sechs gebracht worden.

Der zweite vom ersten Consul beabsichtigte Zweck war gewesen, daß Oestreich nicht allein um das schwächer würde, was es verloren, sondern auch um das, was die andern teutschen Staaten gewonnen. Deshalb sein Bemühen, den bedeutendsten dieser Staaten mehr Kraft und Dauer zu geben, wobei er mit Preußen anfing, das fernerhin im teutschen Staatenbunde „die wesentliche Grundlage eines unerläßlichen Gegengewichts" [1]) ausmachen sollte. Deshalb die Vergrößerung von Baierns, Würtembergs und Badens Macht. Am beträchtlichsten, wenn man seine frühern Besitzungen zum Maßstabe nimmt, war die des Markgrafen von Baden. Außer dem Interesse, den schwäbischen Kreis zu verstärken, der zwischen Frankreich und den größern teutschen Staaten in der Mitte liegt, und außer der Rücksicht auf die Verbindungen, welche das Haus Baden so ehrenvoll auszeichneten [2]), war der Mann,

1) Worte aus einem Berichte des Herrn von Talleyrand an den ersten Consul.

2) Vier Töchter des Erbprinzen von Baden, der nie zur Regierung kam, waren vermählt, die eine an den Kaiser Alexander, die andre

der in Frankreich an der Spitze stand, glücklich, daß seine Politik so sehr in Uebereinstimmung mit den persönlichen Gefühlen in Bezug auf einen Fürsten stand, „dessen Tugenden seit so langer Zeit die allgemeine Achtung von Europa erworben hatten." Man hat dieses Vorgeben aufgestochen als eine lügenhafte Ziererei; doch mit Unrecht. Wohl war die Politik viel mehr, als die Großmuth, Hauptgrund; doch der angeführte Grund hatte auch seinen Antheil. Dieselbe Huldigung werden wir eines Tages dem Churfürsten von Sachsen dargebracht sehen; und weil wir einmal diesen ehrwürdigen Fürsten nennen, so sey es nicht vergessen, daß mitten in der Gährung aller Leidenschaften Sachsens Stimme stets uneigennützig und unbefangen blieb.

Obgleich man die eben gegebene Auseinandersetzung von der nachträglichen Vollziehung des Lüneviller Friedens vielleicht schon zu weitläufig finden wird, so scheint mir doch eine kurze Zusammenstellung noch unerlaßlich.

Die Entschädigung Preußens ohne Rußlands Theilnahme festzusetzen, war ein Schritt, der den Stolz dieser letztern Macht verletzen mußte. Der Vertrag, wodurch Frankreich diese Feststellung entscheidet, kommt nach Memel in dem Augenblicke der Zusammenkunft der beiden Monarchen, ganz gelegen, um die Unzufriedenheit des Kaisers Alexander zu verhüten, oder sie wenigstens zum Schweigen zu bringen.

Oestreich schwächen, durch die Verstärkung der Staaten zweiten Ranges, namentlich Baierns, Würtembergs und Badens, war durchaus in der Politik von Frankreich. Frankreich versteht das Kunststück, sich daraus bei Rußland ein Verdienst zu machen. Dieses Verdienst ist der Art, daß diese Macht einen, ohne ihre Mitwirkung verfaßten Plan als ihr eigenes Werk annimmt und unterstützt.

Während man Preußens Kräfte vermehrte, arbeitete Frankreich für sich selbst. Preußen gewährleistet ihm dafür seine Anordnungen in Italien.

Oestreich hat Passau besetzt, Baiern bedroht. Ist das für

an den König von Schweden, die dritte an den Churfürsten von Baiern, die vierte an den Erbprinzen von Braunschweig.

Frankreich ein Unglück? Nein. Es ist ein Mittel, Preußen in die engsten Bande zu verstricken und ihm das Versprechen abzunehmen, seine Streitkräfte mit den Kräften Frankreichs und Badens zu vereinigen, um gegen Oestreich, wenn in kurzer Frist Passau nicht geräumt wird, zu verfahren.

Selbst erschrocken über die Kühnheit seines Schrittes sucht Oestreich seine Wirkung durch Unterhandlung wieder gutzumachen. Der erste Consul zeigt sich sehr aufgebracht; bloß um die Versöhnung fruchtbarer zu machen. Zwei Verträge werden zu gleicher Zeit am 26sten December abgeschlossen. Durch den einen gesteht er etwas Land zu. Zum Ersatz erhält er durch den andern bedeutende Vortheile. Die Anordnungen in Italien werden durch Oestreich gewährleistet, wie sie's früher durch Preußen wurden.

Dieses große Unternehmen der Entschädigungen im Reiche war so sehr durch die Cabinetspolitik beherrscht, daß man den philosophischen Grundgedanken, der bei der Ausführung in Anwendung kam, kaum bemerkte. Und doch ist das Ereigniß nicht ganz unwichtig, daß die geistlichen Güter in Teutschland sämmtlich weltlich wurden, und eine seltsame Theokratie ein Ende nahm, die zahlreiche Völkerschaften der Regierung eines Pfaffen unterwarf, den das Kapitel eines Hochstiftes gewählt hatte. Wenn schon die Zerstückelung des weiten germanischen Landes in zwölf bis funfzehn Hundert (?) einzelne Souverainetäten den traurigen Erfolg hatte, die Leute so kleinlich zu machen, wie ihre Regierungen; wie viel größer mußte das Uebel erst da seyn, wo der Fürst nichts zu schonen hatte, um Boden und Leute im Interesse seiner Kinder in Werth zu sezzen; wo die Macht auf einer Wahl beruhte, und wo die Wahl des lebenslangen Gebieters auf eine Gesellschaft von Chorherren sich beschränkte und in einer Sakristei vor sich ging! Schon seit langer Zeit forderte der gesunde Menschenverstand die Abstellung eines so empörenden Zustandes der Dinge. Es gehörte zu Friedrichs II. Träumen. Aber bei diesem Fürsten hing der Wunsch des Weltweisen zu genau mit dem unmittelbaren Interesse des Monarchen zusammen. Der erste Consul brachte dieses große Werk zu Stande im Sinne einer Alles umfassenden Staatskunst. Und er hat sich nicht bloß um

Teutschland, er hat sich um das Menschengeschlecht verdient gemacht.

Hätte Frankreich damals dem ersten Consul einen Vorwurf zu machen gehabt, so war es der wenigstens nicht, in der Leitung der äußern Verhältnisse der Geschicklichkeit ermangelt zu haben. Vielleicht bedurfte es, um zu den eben erzählten Ergebnissen zu gelangen, des Zusammenwirkens zweier Leute, wie der erste Consul und Herr von Talleyrand waren. Man darf zweifeln, ob Einer ohne den Andern einen so vollständigen Erfolg erreicht haben möchte und in einem so kurzen Zeitraume. Der Minister brauchte, um seinen Zweck zu erreichen, den Namen und die Willenskraft des ersten Consuls, so wie der erste Consul das Talent seines Ministers brauchte.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Schweizer Vermittelung.

Gesammtübersicht der schweizerischen Bewegungen seit 1799. — Aufstand im Jahre 1799. — Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen. — Oestreichs durch die That widerlegte Versprechungen. — Tod des Schultheiß Steiger. — Auflösung des schweizerischen Directoriums. — Neue Umänderung am 7ten August 1800. — Unabhängigkeit der Schweiz durch den Frieden von Lüneville gewährleistet. — Neue Revolution vom 27sten October 1801. — Aloys Reding wird nach Paris gesandt. — Redings Schritte bei den Hauptmachthabern. — Andere Revolution vom 17ten April 1802. — Umsichgreifen des Aufstandes. — Bern ergiebt sich unter Bedingungen. — Aufforderung an den ersten Consul, der Vermittler zu seyn. — Allgemeine Zusammenkunft in Schwyz. — Aufruf des ersten Consuls. — Unterwerfung der Insurgenten. — Verfahren der großen Mächte gegen die Schweiz. — Widerspruch Frankreichs gegen die in der Schweiz verbreiteten Gerüchte. — Erklärung des ersten Consuls vom 10ten December. — Zusammenkünfte der Schweizer Abgesandten mit dem ersten Consul. — Acte vom 19ten Februar 1803. — Ergebnisse der Vermittlungsacte. — Rühmliche Erwähnung der wahren Freunde schweizerischer Freiheit. — Unterschied zwischen den Einschreitungen

des ersten Consuls in der Schweiz und den Einschreitungen der heiligen Allianz. — Die großen Festlandmächte erkennen die Vermittlung der Schweiz an.

Als die Verhandlung wegen der Entschädigungen im teutschen Reiche in ihrer ganzen Thätigkeit war, und selbst im Augenblicke ihrer heftigsten Aufregung hatte der erste Consul den Muth und das Vertrauen, die Leitung eines nicht weniger kitzlichen Unternehmens, nämlich die Beruhigung der schweizerischen Angelegenheiten, auf sich zu nehmen. Seit dem Einfalle in diese Gegenden im Jahre 1798 und den traurigen Erfolgen unsrer Waffen im Canton Unterwalden habe ich nur im Vorbeigehen und zur bloßen Verständniß unsrer Kriegsunternehmen der Bewegungen in diesem Lande und des Antheils gedacht, den einige kleine Cantone an dem Kriege gegen unsre Heere genommen hatten. Ohne eine vollständige Geschichte aller Verwirrungen der helvetischen Republik entwerfen zu wollen, gedenke ich doch eine Uebersicht der innern Stürme, die sie seit 1799 bestand, zu geben und gleichsam als Merkzeichen, die Hauptabänderungen seiner Centralregierung sowie der Revolutionen zu geben, die mit seinem Directorium vorgingen, dann den Ersatz des vollziehenden Directoriums durch eine vollziehende Commission von sieben Gliedern, zuletzt die Bildung einer vollziehenden Macht von nur drei Gliedern, deren Haupt den alten Namen erster Landammann der Schweiz angenommen hatte.

Das hatte nicht viel auf sich, daß man gegen die Schweiz im Jahre 1798 Krieg geführt hatte. Frankreich forderte, daß die Schweiz für Frankreich und mit ihm im Jahre 1799 Krieg führe. Das leidige Geschenk eines Krieges, dessen Schauplatz das helvetische Land seyn sollte, war nicht eben geeignet, die neue Staatsverfassung beliebt zu machen, die auch ein Geschenk Frankreichs war. Das stets wachsende Mißvergnügen des gestürzten Adels hatte selbst die kürzlich freigewordenen Bürger ergriffen. Besonders der unwissende Theil, der stets nur nach dem Leiden des Augenblicks urtheilt, wollte nichts mehr von einer so theuer erkauften Freiheit wissen. Alle Elemente zu einem Aufstande waren da, als ein Aufruf des Erzherzogs Carl die Schweizer zur Unabhängigkeit berief, wozu

er ihnen den Schutz der verbündeten Mächte versprach. Ermuthigt durch diesen Aufruf brach der Aufstand beinahe zu gleicher Zeit in der ganzen Schweiz aus. In den kleinen Cantonen und in Oberwallis ward er nicht ohne Kampf durch die französischen Truppen erstickt. Anderwärts war er theilweise und ohne Zusammenhang. Die Züricher, Aargauer und Lemanischen Freiwilligen litten, um diese Unordnungen zu beschwichtigen.

Da der Geschichtsschreiber nur zu oft dazu verdammt ist, die Verbrechen zu erwähnen, welche die Staatsumwälzungen mit sich bringen, so ist es auch für ihn eine eben so heilige und zuverlässig angenehme Pflicht, die Revolutionen hervorzuheben, wo die höchste Macht, selbst in ihrer Strenge, Beweise von Mäßigung und Menschlichkeit giebt. In neuern Geschichtswerken hat man die Handlungen des vollziehenden Directoriums der helvetischen Republik im Jahre 1799 sogar als Grausamkeiten bezeichnet, ihm Einkerkerungen und barbarische Verweisungen zum Vorwurfe gemacht. Diese Verweisungen bestanden darin, daß man die Mitglieder der ehemaligen Regierungen, deren Einfluß man fürchtete, außer Berührung mit den östreichischen Heeren brachte. Das Sinamari der schweizerischen Verwiesenen war Basel oder Lausanne. Man sollte, mein' ich, weniger streng ein Volk beurtheilen, das allein bis auf diesen Tag die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft hat. Das Gefühl, das dieses Gesetz eingegeben hatte, war so tief in das Herz der Schweizer gegraben, daß am Tage nach jeder Veränderung die erste Handlung der siegenden Parthei eine Amnestie für ihre Gegner war. Die einzige Ausnahme, die diese Regel gelitten hat, fand in dem kurzen Augenblicke 1802 Statt, wo der Adel den Sieg davontrug, und der erste Consul durch sein Dazwischentreten diesem drohenden Triumph ein Halt zurief.

Die im Jahre 1799 genommenen Maaßregeln der Strenge, eigentlich reine Vertheidigungsmaaßregeln, hatten damals nur eine sehr kurze Dauer. Die festgenommenen Geiseln wurden in Freiheit gesetzt, die fortgeschafften kehrten zu ihren Familien zurück; die Aufrührer selbst hatten nicht viel Zeit gebraucht, um zu bemerken, wie wenig Vertrauen ihrer vorgeblichen Befreier Versprechen verdienten. Die einzige Handlung, die ei-

ner Gegenrevolution günstig seyn konnte von Seiten des Erzherzogs Carl, war die Herstellung der alten Beamten in Schaffhausen gewesen. Darauf beschränkten sich alle seine Demonstrationen. Meister von Zürich nach der ersten Schlacht dieses Namens, schien er auf einmal durch eine unsichtbare Macht gefesselt und in politischer, wie in kriegerischer Hinsicht zu völliger Unthätigkeit verdammt. Das Geheimniß dieser Unthätigkeit war übrigens nicht eben schwer zu fassen. Oestreich wünschte sich vorzüglich in Italien Erfolge, weil es dieses zu behalten wünschte. Nicht Einen Mann hätte es geopfert, um die ganze Schweiz zu erobern, wenn es keine andere Ehre dabei zu erwerben gab, als die alten Schweizerregierungen herzustellen. Damals hatte das Verdienst der Herstellungen noch für Oestreich nicht denselben Reiz. Das war ein Traumbild von Ruhm, das es ungetheilt der ritterlichen Einbildungskraft Pauls I. überließ. Auch fanden die Schweizer Ausgewanderten, von denen er umlagert war, ungeachtet der Versprechungen in Erzherzog Carls Aufrufe, nur Gleichgültigkeit und bei den Mitgliedern seines Generalstabes nur Verachtung. Das östreichische Hauptquartier sah in diesen gegen die Schweiz kämpfenden Schweizern nur durch England ihm zur Verfügung gegebene Söldlinge. In den Augen dieser Unglücklichen adelten die helvetischen Farben, mit denen man ihnen sich zu schmücken erlaubt hatte, diesen Krieg gegen ihre Landsleute. Sie behaupteten für ihr Vaterland zu fechten. Doch ließ man ihnen selbst diese tröstende Täuschung nicht. Man zwang sie, die teutschen Farben zu tragen, so daß sie von nun an nichts weiter als Söldlinge im fremden Solde waren! Genossen auch die Rovéréa, die Courten, die Bachmann noch einiger Achtung, so war dieses doch nicht als Schweizer, sondern blos als Führer von Hülfstruppen. Welche Stellung für diejenigen unter ihnen, die den östreichischen Worten Glauben geschenkt hatten! Welche Gründe zum Mißmuth für einen Schultheiß Steiger, der zur Auswanderung aufgefordert und Corps gebildet hatte, an deren Spitze er in Bern die Zeichen seiner alten Würde glaubte wiedererobern zu können! Der edle Greis bewahrte lange seine Hoffnung und immer seinen Muth. Als aber die zweite Schlacht bei Zürich

die Oestreicher und Russen nach Teutschland zurückgetrieben hatte, war der Schlag für ihn tödtlich. Er wußte wohl, daß nur der Erfolg in der schrecklichen Nothwendigkeit entschuldigen kann, die Waffen gegen sein Vaterland zu ergreifen, und daß nur das Glück des wiedereroberten Vaterlandes Vergessen dafür erwerben kann, daß man mit den Waffen in der Hand und mit einer anderen Fahne, als mit seiner, dort einzog. Bald litt seine Gesundheit und er endete seine Laufbahn zu Augsburg am 3ten December 1799. Die Festigkeit seines Charakters verdient unbestritten stets Lobsprüche. Doch darf man selbst diese Eigenschaft nie unabhängig von den Streitfragen beurtheilen, mit denen sie zusammenhängt. Beabsichtigt sie nur den Sieg der bevorrechteten Classen über die Volksfreiheiten, ist sie nur in den Augen dieser Classen eine Tugend, so kann sie nicht als Tugend Anspruch auf die Dankbarkeit des menschlichen Geschlechts haben. Zwischen Coriolan und Thrasibul ist ein großer Unterschied.

Auf dem Schlachtfelde besiegt, versäumte der helvetische Adel nichts, um sich im Innern wieder durch bürgerliche Unruhen zu erheben. Das Beispiel des 18ten Brümaire *belebte* seine Hoffnungen. Er bildete sich ein, daß die neue Regierung in Frankreich kein großes Interesse dabei haben würde, das Werk einer Macht aufrecht zu halten, die sie jetzt ersetzte, oder daß sie, mit ihren eignen Angelegenheiten beschäftigt, die Schweiz sich selbst überlassen würde. Derjenige unter den Mitgliedern des helvetischen Directoriums, gegen den sich der Haß am meisten erhob, der Director La Harpe, war es gerade, der das alte System und seine Anhänger am kräftigsten mit offener Stirne bekriegte; doch zeigte er auch noch eine andere Art von Muth, die man ihm hätte Dank wissen sollen. Niemand hatte den Anmaßungen der französischen Behörden so lebhaften Widerstand geleistet, als er. Es ging so weit, daß er sich alles Schutzes dieser Behörden beraubt sah. Diese Aufopferung, die ihm bei seinen Mitbürgern Anspruch an ihre Dankbarkeit hätte verschaffen sollen, wurde in den Händen seiner Gegner eine Waffe zu seinem Verderben. Es geschah, was man anderwärts schon gesehen. Durch eine gewisse Steifigkeit der Formen, durch die Ueberzeugung seines Gewissens,

die ihn die äußere Schonung übersehen ließ, hatte er sich Feinde selbst unter denen zugezogen, die einerlei Meinung mit ihm bekannten. So war es nicht schwer, eine Parthei gegen ihn in den Berathungsbehörden zu bilden und Uneinigkeit unter den Directoren zu verbreiten. Diese Uneinigkeit selbst wurde ein Mittel, um die Auflösung des Directoriums zu erlangen und es durch eine vollziehende Commission von sieben Mitgliedern zu ersetzen. Diese schwache Nachahmung des 18ten Brümaire, die am 7ten Januar 1800 vor sich ging, glich ihr übrigens nicht in den Erfolgen. Statt wie in Frankreich vom Einstweiligen zu dem Bleibenden überzugehen, war man in der Schweiz auf's neue von einem bleibenden Zustande in den Abgrund der einstweiligen Verfassungen gerathen. Ist ein Staatsstreich zuweilen nützlich, selbst nothwendig, so kann seine erste Entschuldigung doch nur die Geschicklichkeit derer seyn, die ihn durchführen. Wenn man gleich hinter der augenblicklichen Kühnheit nur Ungeschick zeigt, so wird er zu nichts weiter, als zu einem erbärmlichen Erfolge der Ränkesucht. So hier. Von einer Hand zur andern werden wir das unsichere Ansehen umherflattern und die sich folgenden Regierungsformen von Sturz zu Sturz fortschreiten sehen, bis zum Rande einer Schlucht, wo ein fremder Arm sie festhalten muß. Die am 7ten Januar geborne Regierungsform verschwand am 7ten August. Man redete sich ein, daß man die gesetzgebende Macht unter weniger Personen vereinigen müsse: dann würde es leichter gelingen, eine Grundverfassung vorzubereiten, die alle Mißhelligkeiten beruhige. Die Aufgabe war schwierig. Während die Freunde der Revolution hartnäckig den Grundsatz der Einheit aufrecht zu halten suchten, den man durch so viele Opfer schon erkauft hatte, verlangte der alte Adel nichts weniger als die völlige Herstellung der vormaligen Verfassung. Auch die Oligarchie hatte, wie seitdem das Königthum, ihre Unumschränkten. Zwischen diesen äußersten Meinungen erhob sich eine dritte Parthei, aus Gemäßigten bestehend, die eine Art von Verquickung aus der alten und der neuen Ordnung der Dinge gern hingestellt hätte. Diese Parthei war, wie man's auch in Frankreich erlebt hat, den beiden andern ein Greuel.

Während der Schooß der Schweiz so von seinen eignen Kindern zerrissen ward, wachte außerhalb ein schützender Genius über sie. Das Haupt der französischen Regierung ließ, aus wohlverstandener Staatskunst, im XI. Artikel des Lüneviller Friedens [1]) die Unabhängigkeit des helvetischen Volkes feierlich aussprechen und sicherte ihm das Recht zu, sich eine Regierung zu geben, wie sie ihm passend sey. Ein Freudenruf erklang augenblicklich in den Thälern und auf den Höhen der Alpen. Die Dankbarkeit war verdient. Jeder der andern Staaten dachte nur daran, sich unmittelbaren und geradezu Gewinn zu verschaffen. Frankreich allein dachte an die Schweiz. So war es natürlich, daß man den ersten Consul über den Grundplan der neuen Verfassung zu Rathe zog. Ein Plan war ihm durch Helvetier, deren Talente und Absichten er schätzte, unterlegt worden. Er übergab diesen Plan Herrn Glayre [2]), nicht als ein auferlegtes Gesetz, sondern als eine der Prüfung würdige Arbeit, indem er bemerklich machte, daß er darin eine Art helvetischen Stempels finde, eine Landesfarbe, die er in den letzten Gestaltungsplänen nicht gefunden habe; und daß er im Voraus diesem, so wie jedem andern, der dem Boden und dem Volkssinne angepaßt sey, seine Zustimmung gebe. Eine Tagsatzung ward berufen, um über den neuen Plan zu berathschlagen; sie eröffnete ihre Sitzungen am 1sten August zu Bern.

Obgleich der Vorschlag noch Vieles von den Formen der abgestellten Regierungsweise an sich hatte, so behielt er doch auch eine helvetische Tagsatzung und eine Centralmacht bei. Eine große Mehrheit erklärte sich für den Grundsatz der Einheit; aber zwölf Abgeordnete, ehemalige Mitglieder der Regierung von Bern, thaten gegen die Annahme dieses Grundsatzes Einspruch. Dieser Einspruch wurde durch drei Männer von großem Gewicht, die sich in demselben Sinne erklärten und am 8ten October die Tagsatzung verließen, unterstützt; es waren die Abgeordneten der drei kleinen Cantone, Aloys Reding

1) Am 9ten Februar 1801.

2) Ehemals Mitglied des helvetischen Directoriums, damals Minister der Schweiz in Paris.

aus Schwyz, Müller aus Uri und von der Flüe aus Unterwalden. Auch das Einheitssystem hatte die beiden entgegengesetztesten Meinungen, die engste Ausschußherrschaft und die weiteste Volksherrschaft gegen sich. Auch ein anderer Artikel erfuhr lebhaften Einspruch; der, welcher den Abkauf der Zehnten und der lehnsherrlichen Gerechtsame versprach. Vorher in den Tagen der Aufregung, waren Zehnten und Gefälle abgeschafft worden. Einige Zeit darauf hatte man dieses Decret, aus löblicher Achtung vor dem Eigenthumsrechte, selbst wenn sein Ursprung mit einem Mißbrauche zusammenhing, widerrufen. Man hätte glauben sollen, daß die Möglichkeit des Abkaufs, die man in den neuen Verfassungsplan aufnahm, ein Auskunftsmittel gewesen wäre, das den stets mit Abschaffung ohne Ersatz bedrohten Besitzern hätte zusagen müssen. So verstanden es aber die Anhänger der alten Gesetze nicht. Sie wiesen mit unbeugsamer Hartnäckigkeit das angebotene Vergleichsmittel von sich. Und da sie doch seine Annahme nicht hatten verhindern können, sahen sie kein anderes Auskunftsmittel, als zur Gewaltthätigkeit ihre Zuflucht zu nehmen, um eine Versammlung, die ihren Absichten nicht nachgab, los zu werden und ihr Werk zu vernichten. Die Nacht vom 27sten October ward zu diesem Unternehmen ausersehen, das eben so wenig Hindernisse als die früheren fand. Schon war es Herkommens geworden, daß die Minderzahl, wenn sie nur Kühnheit hatte, durch Gewalt, oder auch durch die bloße Drohung von Gewaltthaten, der Mehrzahl Gesetze vorschrieb. Dieses Mal sah man auf diesem beweglichen Schauplatze einen neuen Mitspielenden auftreten, dessen Name mit Grund geehrt war, und der im Jahre 1798 Proben von kriegerischen Talenten gegeben hatte. Man durfte glauben, daß er auch als Staatsmann sich als Mann von Kopf zeigen würde; aber diese Voraussetzung war irrig. Aloys Reding, seit er erster Landammann der Schweiz geworden[1]), war nur ein gewöhnlicher Mann. Doch hatte er einen glücklichen Gedanken, als er erfuhr, daß ohne die Zustimmung der französischen Regierung, die neue Verwaltung wenig Bestand haben

1) Den 21sten November 1801.

würde. Er reiste am 29sten November nach Paris. Aber er hätte zulässige Vorschläge mitbringen müssen, was nicht der Fall war. Seine eigene Stellung und die Stellung seines Vaterlandes beurtheilte er falsch. Der Vorsteher eines Cantons, der auf seine Demokratie stolz ist, zeigt sich zu Paris nur als Apostel der Herstellung der Unterwürfigkeit für die aristokratischen Cantone; er vergaß, daß, wenn solche Grundsätze in Bezug auf seine Voraltern gegolten hätten, der freie Boden des Cantons Schwyz, der mit Stolz freie Menschen trägt, ein Boden der Knechtschaft seyn würde, den er und seine Kinder noch mit ihrem Schweiß unter dem Stocke und der Geisel der östreichischen Vögte tränken würden.

Seit Aloys Reding von einem so albernen Grundsatze ausging, gab es zwischen ihm und dem ersten Consul kein Mittel, sich zu verständigen. Da sein Versuch in Frankreich seinem Wunsche nicht entsprochen hatte, so suchte er gegen Frankreich einen Stützpunct bei den andern europäischen Cabinetten. Gleich nach seiner Rückkehr nach Bern ernannte er Geschäftsträger, die sich nach Oestreich und Preußen begeben sollten. Herr von Diesbach erhielt in Wien Audienz; aber wenn man ihm geheime Ermuthigungen gab, so erhielt er doch für seine Regierung weder öffentliche Zustimmung noch ein Versprechen von Hülfe. Preußen verweigerte, Herrn Lentulus zu empfangen, der für Berlin bestimmt war. England allein, bei der Möglichkeit eines Bruches mit Frankreich, sparte sich aufmerksam Alles aus, was das Festland in Bewegung setzen konnte, und bot dem schweizerischen Adel sowohl Hülfe von Geld, als auch den Beistand seiner Diplomaten an, um der Vertheidigung ihrer Sache die großen Festlandmächte zuzuwenden.

Indessen war eine neue Arbeit unter dem Titel: Allgemeine Organisation der Schweiz, zu Stande gekommen. Diese Organisation erschien zu Bern am 27sten Februar 1802, und wurde den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung zugeschickt. Nach ihrer Annahme vertagte Aloys Reding in seiner Eigenschaft als Vorsitzender in der Vollziehungscommission den Senat; und als ob Alles von nun ab sich in das Gleis des vollständigsten Gehorsams gefunden habe, entfernte er sich selbst vom Hauptsitze der Regierung.

Kaum war er abgereist, als der kleine Rath die neue Verfassung außer Wirksamkeit setzte und eine Versammlung der Notabeln zusammenrief, um eine neue zu entwerfen. Diese Revolution erfolgte am 17ten April. Reding eilte nach wenigen Tagen zurück und that eilig gegen diese Veränderung Einspruch. Aber sein Einspruch ward als eine Niederlegung des Titels als erster Landammann angesehen. Man gab ihm einen Nachfolger. Rüttimann wurde gewählt, ihn zu ersetzen. Sind wir nun endlich am Ende dieser Veränderungen, übrigens der unschuldigsten und gutmüthigsten Art, weil keine Maaßregel der Strenge die abgesetzte Macht verfolgt? Leider zum Unglück der Schweiz noch nicht; doch der Schauplatz wird weiter und größer die Handlung.

Am 19ten Mai wird der Schweiz ein neuer Vertrag als Vermittlung aller Meinungen, aller Interessen vorgeschlagen. Im Grunde verwarfen alle Meinungen den Friedensbund, alle Interessen die Vermittlung. Doch nahm man an, die neue Verfassung habe die Genehmigung der Mehrheit erhalten; man schritt nach der vorgeschriebenen Weise zu der Ernennung des ersten Landammanns fort, der zwei Adjuncten oder Stellvertreter haben sollte. Als Landammann ward Dolder erwählt. Die beiden Adjuncte waren Fuesli und Rüttimann. Unter dieser letztern Regierung werden die Unruhen mehr bedeutend, der Aufstand umfassender. Der Rückzug [1]) der französischen Truppen war nicht gerade der Anlaß dazu; aber er begünstigte seine Entwickelung.

Die Wahl dieses Augenblickes zum Rückzuge der französischen Truppen, der zwar oftmals schon von der Schweiz war gefordert worden, ist als eine Berechnung der Politik des ersten Consuls angesehen worden. Warum sollte ich ihn deshalb vertheidigen? Diese Berechnung war nur sehr rechtmäßig. Die französische Regierung war einer nie aufhörenden Bewegung müde, die ihm diese Nachbarschaft lästig machte; es war ihm lästig, stets mit neuen Leuten zu thun zu haben, deren Hauptstütze die Gegenwart ihrer Truppen zu seyn schien. Vergeblich hatte der erste Consul einer Regierung nach der andern

1) Am 13ten Julius.

nützliche und kluge Rathschläge gegeben; man hatte sie nicht befolgt, oder auch vielleicht nicht befolgen können. Im Interesse Frankreichs, das damals über seine Zukunft in Bezug auf England sehr unsicher war, war es wichtig, in der Schweiz, wie in Teutschland, zu einer endlichen Lösung, zu einem unbedingten und vollständigen Abschlusse zu kommen. Durch die Zurückberufung der französischen Truppen mußten die sich selbst überlassenen Schweizer entweder dahin kommen, daß sie sich unter einander vereinigten, oder die Krankheit mußte der Art sich gestalten, daß sie eine kraftvolle Einschreitung nothwendig machte, welche alle Partheien zu unterdrücken im Stande wäre. Diese letztere Voraussetzung war die günstigere. Sie ging in Erfüllung.

Kaum sah sich der alte Adel von den Truppen befreit, die ihm bisher noch Achtung eingeflößt hatten, als er die Maske abwarf und gerade auf seinen Zweck losging. Seit einiger Zeit hatte ein geheimer Bund, unter dem Namen der Brüderschaft, eine große Menge von Leuten mit den Mitgliedern der ehemaligen höchsten Regierungsbehörden vereinigt, die vier Jahre der Unruhe und der Leiden matt gemacht hatten. Die bis dahin geheim gehaltenen Ränke brachen zu Tage aus. Jetzt handelt sich's nicht mehr um gemilderte Abänderungen; die alte Zeit mit dem vollen Umfange ihrer Ansprüche kommt angeschritten.

Doch verwechseln wir die Wünsche, welche die kleinen Cantone zuerst aussprachen, nicht mit den Vorschlägen des alten Adels und der alten regierenden Bürgerschaften. Der erste Schritt der Bevollmächtigten von Unterwalden, Uri und Schwyz, die im letztern Cantone beisammen waren, hatten Anfangs nur eine ihnen persönliche Angelegenheit zum Zwecke, die Forderung, sie von der helvetischen Republik zu trennen. Sie sprachen gegen Frankreich den Wunsch aus, daß man sie nicht zu der einen und untheilbaren Republik ziehen möchte, wenn es anders der Plan sey, diese in der Schweiz ferner aufrecht zu erhalten. Dabei kündigten sie an, daß sie ihr immerhin als gute Nachbarn und getreue Bündner zugethan bleiben würden, wenn sie auch in Beziehung auf die Regierung von ihr getrennt wären. Wirklich war zu beklagen, daß diese Trennung nicht vom Anfange an Statt gefunden hatte. Aber auf

dem Puncte, wo jetzt die Sachen standen, konnte die Sache der kleinen Cantone nicht getrennt verhandelt werden. Die Maaßregel mußte für alle seyn. Wir nahen uns ihr mit großen Schritten.

Die Gegenrevolution machte reißende Fortschritte, besonders in den Hauptstädten. Man erinnert sich, daß in der Schweiz die Umwälzung der Dinge dadurch entstanden war, daß unterworfene Länder sich gegen gebietende erhoben, daß unterthänige Dörfer sich gegen herrische Städte aufgelehnt. Die Bürger der Handelsstädte Zürich, Schaffhausen und Basel waren eben so gut wie die Patriziergeschlechter von Bern, Solothurn und Freiburg abgesetzte Dynasten. Die Tagsatzung in Schwyz, durch die kleinen Cantone Anfangs allein beschickt, war zahlreicher geworden, weil die Abgeordneten mehrerer anderer Cantone daran Theil genommen, die allmählig dazu gekommen. So war die Form dieser Vereinigung mit ihrem Zwecke anders geworden. Sie war für die Gegenrevolution eine Art von allgemeinem Congreß geworden.

Weniger Uebereinstimmung zeigte sich in dem bewaffneten Aufstande. Rudolph von Erlach galt von der einen Seite für ihr anerkanntes Haupt, während Emanuel von Wattevylle, der sich selbst dazu aufgeworfen, ihm auf der andern diese Ehre und die Erfolge streitig machte. Er war es, der sich den Ruhm der Einnahme von Bern[1]) erwarb, woraus die Mitglieder der Regierung unter Bedingungen entkamen, um zunächst nach Lausanne zu gehen. Vor dem Einrücken der Insurgenten in diese Stadt, hatte ein Theil der Patrizier noch einen ziemlich kühnen Handstreich ausgeführt. Sie hatten den Landammann Dolder aufgehoben und nach Schloß Jagisdorf entführt, aber bald ihn wieder frei gelassen.

Doch vierzehn Tage vor diesem Ereignisse, am 2ten September, hatte die helvetische Regierung die Vermittlung des ersten Consuls angerufen. Eben so hatte er, seit dem Monat August, die Heimschickung der mit Capitulation im französischen Dienste befindlichen Truppen gefordert. Bei der Einnahme von Bern war man über eine Einstellung der Feindseligkeiten bis zum 26sten September übereingekommen. Der Tag, wo die Feindseligkeiten aufhören sollten, war da.

1) Am 18ten September.

Am 27sten September wurde eine allgemeine Tagsatzung der Abgeordneten von zwölf Cantonen, unter dem Vorsitze des Aloys Reding eröffnet, während an demselben Tage ein allgemeiner Angriff gegen die ganze Linie des kleinen Heeres der helvetischen Regierung unter General Andermatt angeordnet war. Freiburg und Murten fielen nach kurzem Widerstande in die Hände der von General Wattevylle und Auf der Mauer befehligten Insurgentenhaufen, und der Oberbefehlshaber aller Aufstandstruppen, General Bachmann, wollte eben der flüchtig gewordenen Regierung im Waadtlande selbst, wohin sie sich zurückgezogen, den letzten Streich versetzen, als ein Adjutant des ersten Consuls, General Rapp, eine Erklärung Bonaparte's vom 30sten September überbrachte[1]), worin er den achtzehn Cantonen ankündigte, daß das Haupt der französischen Regierung die angetragene Vermittlung übernehme und alle Pflichten derselben erfüllen würde.

Nachdem er den Cantonen erklärt, daß er geglaubt habe, ihre Unabhängigkeit zu ehren, indem er die wenigen französischen Truppen zurückzog, die sich in Helvetien befanden, fügt der erste Consul hinzu: „Schweizerblut ist durch Schweizerhände geflossen. Drei Jahre lang habt ihr euch gestritten, ohne euch zu verstehen; überließe man auf länger euch selbst, ihr würdet noch drei Jahre lang euch todtschlagen, ohne euch besser zu verstehen. Zudem beweiset eure Geschichte, daß eure innern Kriege nie ohne Frankreichs Einschreitung zu Ende kommen konnten. Zwar hatte ich den Entschluß gefaßt, mich nicht mehr in eure Angelegenheiten zu mischen ... Ich nehme jedoch meinen Entschluß zurück; ich will der Vermittler in euern Streitigkeiten seyn, doch kräftig, wie es den großen Völkern zukommt, in deren Namen ich spreche." Weiterhin schrieb dieser Aufruf die Maaßregeln vor, die man zu ergreifen habe. Die wichtigsten waren, die Auflösung der bewaffneten Haufen, so wie die Auflösung der Behörden, die unter dem Schutze dieser Haufen waren eingesetzt worden; die Herstellung der verfassungsmäßigen Behörden und die Ernennung einer Consulta, durch welche die endliche Regierung Helvetiens in Ordnung gebracht werden sollte.

1) Am 4ten October.

Kein anderes Ereigniß hat wohl auf eine glänzendere Weise die Macht der Meinung dargethan, welche dem ersten Consul zu Gebote stand. Bei den ersten Worten des Generals Rapp entfielen die Waffen den Händen des Generals Bachmann und ein Waffenstillstand ward abgeschlossen. Der ehemalige Senat und der große und kleine Rath von Bern, um ihren vorübergehenden Aufstand um ein Paar Tage zu verlängern, erklärten, daß sie darüber mit der Tagsatzung sich in Schwyz vernehmen müßten. Die Tagsatzung erwiederte auf den Aufruf des ersten Consuls durch einen herzhaften Einspruch gegen jede gewaltsam aufgedrungene fremde Einschreitung. Doch machte man bemerklich, „daß man der Uebermacht nachgeben und der Nothwendigkeit gehorchen würde," wenn diese Einschreitung durch französische Truppen unterstützt wäre. Dieser Entschluß zeigte von großer Klugheit. Vielleicht ist Aloys Reding's schönste That, daß er ihn anrieth. Die Tagsatzung löste sich am 27sten October auf. Unter General Ney's Befehlen war am 15ten desselben Monats ein französisches Truppencorps in die Schweiz eingerückt. Die Cantone wurden entwaffnet. Ueberall legten die alten Regierungen die für so kurze Zeit wieder aufgenommene Macht nieder. Die helvetische Regierung zog in Bern ein. Doch gebot die Klugheit Vorsicht. Aloys Reding und einige andere Häupter des Aufstandes wurden nach Schloß Aarburg geschickt, nicht als Verbrecher, sondern als Geiseln des Friedens, um es, sobald das Vermittlungsgeschäft beendigt, wieder zu verlassen.

Die englischen Ränke hatten in der Schweiz nicht aufgehört. Sie verdoppelten sich, als bekannt ward, daß der erste Consul die Vermittlerrolle übernommen. Während Aloys Reding durch Briefe an den Kaiser von Rußland, den Kaiser von Oestreich und den König von Preußen ihren Schutz gegen die französische Einschreitung anrief, unterstützte das Londoner Cabinet diese Bitten in Petersburg und in Wien. In Berlin enthielt es sich dieses Schrittes, weil es seine Erfolglosigkeit voraussah. Doch auch bei dem östreichischen und bei dem russischen Hofe war das Ergebniß nicht glücklicher. Der russische Botschafter in Paris, Herr von Markof, hätte gar gern die Bemühungen der englischen Regierung unterstützt;

doch war ihm Vorsicht von seinem Hofe empfohlen und er hörte auf, sich in die schweizerischen Anlegenheiten von dem Augenblicke an zu mischen, wo der erste Consul seinen Willen erklärt hatte, sich mit ihnen zu befassen. England lag besonders daran, das östreichische Cabinet dafür in Thätigkeit zu setzen. Es bot ihm ungeheure Hülfsgelder, um es zu thätiger Einwirkung für die Sache der Insurgenten zu veranlassen, und diese Großmuth war von seiner Seite nicht übel angebracht. Von da ab zu einem Bruche mit der französischen Regierung entschlossen, konnte er die Erneuerung des Krieges auf dem Festlande nicht theuer genug bezahlen. Aber noch sagte der Krieg Oestreich nicht zu, das sich von seinen Verlusten nicht hinreichend erholt hatte. Es war eben mit dem ersten Consul in Unterhandlung wegen der Vermehrung der Entschädigungen, die ihm wirklich zugestanden ward, und wies daher dieses Mal die englischen Anträge von sich. Ja, *als* man erfahren hatte, daß der britische Geschäftsträger, der von England an die im Aufruhr begriffenen Cantone gesandt war, wegen einer besondern auf die Schweiz bezüglichen Verhandlung sich nach Wien begeben sollte, so erklärte man dem Botschafter Lord Paget, daß dieser Geschäftsträger *nicht würde* zugelassen werden. Ein ehemaliger östreichischer Minister in Graubündten, Herr von Cronthal, hatte sich seinem Hofe gefällig zu machen geglaubt, wenn er sich zum Vermittler der an den Kaiser vom alten Adel Graubündtens und dem helvetischen, seinem Verbündeten, gerichteten Ansprüche hergäbe. Man ließ ihn wissen, seine Briefe würden dem Kaiser nicht ausgehändigt werden. Kurz, das östreichische Cabinet mißbilligte nicht allein die Einschreitung des ersten Consuls, wenigstens scheinbar, nicht, sondern fand sie natürlich und den Nachbarstaaten der Schweiz eben so ersprießlich, als ihr selbst.

Frankreichs Feinde hatten nicht ermangelt, die Meinung glaublich zu machen, daß man die Schweiz bald dahin bringen werde, zum ersten Consul in ein gleiches Verhältniß wie die italienische Republik zu treten. Ein Brief des Herrn von Talleyrand an Herrn von Cetto, baierschen Minister in Frankreich, wies aber diese Voraussetzung auf die entschiedenste Weise ab. Dieser Schritt war durchaus in der Regel und

durchaus angemessen, weil der Churfürst von Baiern [1]), dessen Staaten mit der Schweiz gränzen, unter allen Fürsten mit am meisten bei der Unabhängigkeit dieses Landes betheiligt war.

Indessen hatten sich die Abgeordneten der verschiedenen Theile der Schweiz nach Paris begeben. Am 10ten December fanden sich sechs und funfzig dort zusammen. Eine Erklärung des ersten Consuls von demselben Tage machte ihnen die Grundlagen bekannt, auf denen sich nach seiner Meinung das neue Gebäude erheben sollte. Hier einige Züge daraus: „Die Natur hat euch zu einem Bundesstaate gemacht. Es ist nicht klug, sich mit ihr in Kampf einzulassen. Ereignisse und der Geist der vergangenen Jahrhunderte hatten bei euch regierende Völker und unterthänige Völker aufkommen lassen. Neue Ereignisse und der abweichende Geist eines neuen Jahrhunderts, der mit der Vernunft besser zusammenstimmt, haben die Gleichheit der Rechte zwischen allen Theilen eures Gebietes wieder hergestellt .... Jetzt ist der Wunsch und das Interesse eures Volks und der großen Staaten, die euch umgeben, 1) Gleichheit der Rechte zwischen den achtzehn Cantonen; 2) aufrichtige und freiwillige Verzichtung von Seiten der Patriziergeschlechter auf ihre Vorrechte; 3) eine Bundesverfassung, wo jeder Canton sich nach Sprache, Religion, Sitten, Interessen und Meinungen selbst organisire." Nachdem er so gesprochen hatte, wie nur ein Schweizerbürger es hätte thun mögen, erklärte er als Beamter der beiden großen Staaten, daß Frankreich und die italienische Republik es nicht dulden würden, daß in der Schweiz ein System aufkomme,

1) Ein teutscher Geschichtsschreiber, Herr Saalfeld, findet in seiner Geschichte Napoleon Bonaparte's, daß die Grobheit dadurch auf's Höchste getrieben ward, daß man diese Art von Rechtfertigung an Baiern und nicht an Oestreich richtete. Das ist einer der zahllosen Mißgriffe, die bei Geschichtsschreibern sich einschleichen, die mit dem Gange der Geschäfte nicht vertraut sind. Den Namen einer Macht zweiten Ranges kann man für eine Mittheilung der Art wohl gebrauchen; aber so darf man nicht mit einer Macht des ersten Ranges verfahren. Der Brief an Herrn von Cetto war für das Publicum geschrieben und nicht für das östreichische Cabinet, das wohl wußte und mit dem man recht gut wußte, wie man daran war.

wodurch ihre Feinde begünstigt würden. „Bei euch," fügte er hinzu, „darf keine Parthei triumphiren. Besonders die geschlagene nicht. Eine Gegenrevolution kann nicht Statt haben."

Vier französische Commissare waren ernannt, um mit den Schweizer Abgeordneten zu verhandeln. Drei möchten die Abgeordneten sich selbst gewählt haben, die Herren Barthelemy, Röderer und Demeunier. Der vierte, Fouché, war nicht der ungeschickteste, die Gemüther zu bearbeiten und sie zu den erwünschten Ergebnissen hinzuleiten. Der erste Consul gab einer Deputation der Consulta zweimal Gehör. Nachdem alle Streitfragen vorläufig zwischen den Abgeordneten und den französischen Commissaren waren verhandelt worden, wünschte er über denjenigen Punct unter den allgemein umfassenden, der am meisten Zwiespalt erregte, die Vertreter der entgegengesetzten Meinungen, die Unitarier und die Föderalisten, zu hören. Da jede Meinung fünf Mitglieder erwählt hatte, um ihre Fürsprecher zu seyn, so verhandelte er mit diesen zehn Repräsentanten die Gründe jeder Parthei in zwei Sitzungen, davon eine [1]) von ein Uhr bis sieben Uhr Abends dauerte. Das Einzelne dieser Verhandlung ist von mehrern der gegenwärtigen Mitglieder aufbewahrt worden und giebt, außer der Einsicht in die Gründe zum Entschlusse des ersten Consuls, auch noch mehrere jener energischen und aufblitzenden Gedanken, die nur von dem geübtesten Staatsmanne und von dem ungewöhnlichsten Geiste ausgehen können.

Die Herstellung der ausgedehntesten Volksherrschaft in den kleinen Cantonen war einer der Lieblingsgedanken des ersten Consuls. Auf den Einwurf, daß mit den allgemeinen Tagen des Volkes große Unbequemlichkeiten verbunden seyen, antwortete er: „Ihr wünschet die Landesgemeinden zu vernichten oder zu beschränken, aber dann sollte man nicht mehr von Volksherrschaft sprechen .... Warum sollte man eure Hirten um die Vorzüge bringen, auf die sie so stolz sind und mit denen sie keinen Mißbrauch, um Böses zu stiften, treiben können? Diese Regierungsformen unterscheiden euch. Denkt

1) Den 29sten December.

doch, wie wichtig es ist, etwas Eigenthümliches zu haben ... Nur dadurch kann man euch nicht mit andern Staaten verwechseln, nicht euch ihnen einverleiben."

Da er den kleinen Cantonen das volle Maaß ihrer alten Freiheiten wiederzugeben wünschte, war er nicht abgeneigt, bis zu einem gewissen Grade das aristokratische Princip in den ehemaligen großen Cantonen, wo es einst herrschend gewesen war, wieder geltend zu machen. Doch hier suchte er das Heilmittel dem möglichen Uebel an die Seite zu setzen. Schwierigkeiten erhoben sich besonders über zwei Puncte; über die Weise der Wahl und den Nutzen oder die Gefahr des Grabeau. Grabeau heißt das Recht, daß die, welche eine Wahl gemacht haben, Mitglieder des Raths auch von ihrer Stelle wieder abrufen dürfen.

Es handelte sich bei der Wahl von der Entscheidung, ob sie unmittelbar Statt finden sollte, oder durch Wahlmänner. Der erste Consul erklärte sich für die unmittelbare Wahl. Nachdem er sie im Interesse der untern Classen vertheidigt hatte, stellte er sie auch so dar, wie sie dem Interesse der höhern Classen entsprach. „Ihr selbst werdet dabei gewinnen," sagte er zu den Abgeordneten des Adels. „Das Volk wird dem Namen, dem Reichthum, der öffentlichen Meinung leichter Einfluß gestatten, als Wahlmänner thun werden, deren sich Ränke und Cabale leichter bemächtigen." Die Bemerkung ist richtig; doch mit dem Vorbehalte, daß der Adel sich nicht selbst um die Gunst des Volks bringe.

In Bezug auf den Grabeau meinte er, diese Einrichtung sey nothwendig, aber nicht für die Räthe, die sich zu bestimmten Fristen erneuten; nur für die Inhaber lebenslänglicher Stellen. „Jeder Adel," sagte er, „strebt, einen Kern zu gewinnen und einen Geist auszubilden, der von den Regierten unabhängig ist .... Das einzige Mittel gegen diesen Mißbrauch ist der Grabeau. Die Groß-Inquisitoren Venedigs, die Censoren Roms, sahen sich gleichmäßig gezwungen, verächtliche Senatoren zu streichen ..."

Schon oben haben wir die Gründe angegeben, die ihn für das Bundessystem mehr als für das Einheitssystem entschieden. Die Unitarier, die in andern Beziehungen die Er-

füllung ihrer meisten Wünsche erlangten, leisteten in diesem Puncte wenig Widerstand.

Man hat seitdem behauptet, daß der erste Consul sich für das Bundessystem ausgesprochen und nur einen Schatten von Centralmacht nachgelassen habe, um sich im Lande eine leichtere und sicherere Herrschaft aufzusparen. Als das vollziehende Directorium, der Vorgänger des Consulats, den Sieg des Einheitsprincipes verlangte, hatte man dieselbe Voraussetzung. Eine von beiden Vermuthungen muß falsch seyn.

Als die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz verhandelt wurden, kam der erste Consul auf die alte Weise eines Vertheidigungsbundes zurück. „Das Interesse der Vertheidigung," sagte er, „bindet Frankreich an die Schweiz. Das Interesse des Angriffs kann die Schweiz den andern Mächten wichtig machen. Das erstere ist ein stets bleibendes Interesse. Das zweite ist vorübergehend und von der Laune abhängig."

Bei diesen Verhandlungen konnte der erste Consul sich ohne Zwang dem freien Ausdrucke aller seiner Empfindungen hingeben, weil wirklich das Frankreich zusagendste Interesse nothwendig auch das seyn mußte, welches den wahren Bedürfnissen der Schweiz am entsprechendsten war. Gleichsam um sich in den Augen der Abgeordneten über den wenigen Erfolg, den Aloys Redings Sendung an ihn gehabt hatte, zu rechtfertigen, sagte er ihnen, daß jede Versöhnung zwischen ihnen unmöglich gewesen sey. „Obgleich ich ihm erklärt hatte," fuhr er fort, „daß die Sonne eher von Abend nach Morgen laufen würde, als das Waadtland zum Canton Bern zurückkehrte, so war doch das Waadtland sein ewiges Tummelpferdchen."

Aus den Mittheilungen der Schweizer Abgeordneten, sowohl an den ersten Consul, als an die französischen Commissare, ging am 19ten Februar die Vermittlungsacte hervor. Durch dieses merkwürdige Actenstück behielten alle Meinungen ihre weise erwogenen Genugthuungen. Die Demokratie ward den kleinen Cantonen [1]) und zwar ohne Beschränkung wieder-

1) Die kleinen Cantone sind: Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug.

gegeben. In den ehemaligen großen Cantonen [1]) ward das aristokratische Princip aufrecht erhalten, aber mit Ermäßigungen, die seinen Hauptmängeln abhalfen. Eine Art Mitte zwischen beiden Formen ward für die neuen Cantone [2]) beliebt, wo man keine alten Vorurtheile zu schonen, kein altes Herkommen zu pflegen hatte. Aber das macht besonders die Vermittlungsacte zu einem unsterblichen Werke, daß sie Alles beibehielt, was aus der früheren Zeit als nicht unverträglich mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit zulässig war, und daß sie doch den Sieg der Menschlichkeit und Gerechtigkeit dadurch sicherte, weil sie den einst unterthänigen Theil der Einwohner als frei, als seinen ehemaligen Herren gleich, als der gleichen Rechte fähig, ferner anerkannte. Und man wird sich erinnern, daß der unterthänige Theil drei Viertheile der Bevölkerung ausmachte. Das ist das große, das ungeheure Ergebniß der französischen Revolution, das durch die Vermittlungsacte von 1803 bestätigt ward. Vergebens wird im Jahre 1814 Bern seine alten Rechte auf das Waadtland und Aargau wieder in Anspruch nehmen. Vergebens werden die Könige, die selbst nach seinem Falle auf Napoleon eifersüchtig waren, scheinbar sein Werk umzumodeln versuchen. Der große Grundsatz, daß es in der Schweiz keine Unterthanen giebt, wird aufrecht stehen bleiben und die wesentlichen Grundlagen der Acte von 1803 erhalten. Der Grund ist unzerstörbar.

Die Herstellung des Friedens in der Schweiz war schnell und vollständig. Nach der Wohlthat der Vermittlung war die Wahl des Herrn von Affry zum ersten Landammann eine zweite Wohlthat. Das Echo der Alpen, seit zu langer Zeit gewohnt, dem französischen Namen zu fluchen, wiederholte jetzt mit Wohlgefallen den Namen des Vermittlers. Schon waren die Pforten des Schlosses Aarburg wieder geöffnet. Aloys Reding saß bald darauf in der ersten Tagsatzung und nahm folglich in ihrer glücklichen Wirkung die Vermittlung

1) Die aristokratischen (großen) Cantone sind: Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich.

2) Die neuen Cantone sind: Aargau, St. Gallen, Bündten, Tessin, Thurgau und Leman oder Waadtland.

an, die er in ihrem Grundsatze bestritten hatte. Gern bringe ich dem unerschrockenen Vertheidiger der Sache der kleinen Cantone die verdiente Huldigung dar. Kann ich auch nicht billigen, daß er eine sonderbare Gleichmäßigkeit zwischen der Demokratie in Schwyz und des Adels Herrschaft in Bern herbeiführen wollte; so bietet doch sein ganzes Leben, diesen Irrthum abgerechnet, eine Menge der rühmlichsten Züge. Behaupten wollen, wie ein Geschichtsschreiber gesagt hat, daß Aloys Reding an der Seite des ersten Consuls „dessen Ruhme Eintrag that, dessen Größe ein Hinderniß war," ist eine von jenen Uebertreibungen, über welche das öffentliche Urtheil sich am besten ausspricht. Doch möchte ich ihn gerade um mancher verschwiegen gebliebener Handlungen willen loben. Nachdem er 1798 den Franzosen einen Muth, eine Entschlossenheit und eine Klugheit entgegengestellt hatte, die ihre Bewunderung verdienten, war das Schönste und Glorreichste an ihm, daß er den Aufstand der folgenden Jahre zu hindern versuchte, wenigstens, sich an seine Spitze zu stellen, ausschlug, weil er das Blut seiner Mitbürger in Kämpfen nicht vergießen mochte, von denen er sich keinen glücklichen Ausgang versprechen durfte. Noch wäre zwar wohl zu fragen, ob er 1802 einigen Ruhm sich bei dem neuen Widerstande versprechen durfte, und ob Unterwerfung ohne Erniedrigung nicht dem wahren Interesse seines Vaterlandes angemessener gewesen wäre. Das sind Züge, die nur bei einem erhabenen Charakter sich finden, und eben deshalb hat Aloys Reding Ansprüche an die Liebe der Schweizer und an die Achtung aller Völker.

Da wir es uns zur Pflicht machen, den Tugenden selbst zu huldigen, die unter unsern Gegnern glänzten; warum sollten wir die Namen der ehrenwerthen Männer in Vergessenheit gerathen lassen, die kein Bedenken trugen, um ihre wahrhaft vaterländischen Zwecke zu erreichen, dem falschen Urtheile Europa's zu trotzen, das über ihre Sinnesart und ihr Benehmen getäuscht war? Nicht genug ist beachtet worden, daß die Trennung der Schweizer in Bündler und Einheitleute nur scheinbar war, daß aber eine wirkliche Trennung stattfand, welche die Annäherung viel schwieriger machte. Nicht den

Sieg der Einheit, als Einheit, fürchtete die Bundesparthei am meisten, so wie denn auch die Unitarier nicht gerade den Sieg dieses allein hingestellten Grundsatzes am meisten begehrten. Mit dem Einheitssysteme hing die Freisprechung der Völker zusammen, die aus Unterthanen den Herrschervölkern gleich geworden waren; die Freimachung der Landbewohner, die den Patriziern und den Bürgerschaften der Städte gleichstanden. Hier war der wahre Knoten der Schwierigkeit. Was nur ein Anhängsel zu seyn schien, machte wirklich die Hauptsache aus. Durch die Vermittlungsacte verloren die Unitarier scheinbar ihre Sache. Sie gewannen sie aber wirklich. Mag der Adel, wo er mächtig wird, die Steiger, Erlach und Wattevylle ganz besonders ehren; die Völker, das ganze menschliche Geschlecht ist seinen Dank den Männern schuldig, die zuerst ihre Anstrengung der Abschaffung der Knechtschaft weihten und dann den Muth hatten, einem verhaßten Scheine zu trozzen, ungerechten Anklagen sich auszusetzen, für Sklaven Frankreichs zu gelten, bloß in der Hoffnung, ihren Mitbürgern die Freiheit und einen großen Theil der eroberten Gleichheit zu erhalten. Den Reihen dieser Männer gehören, der Verläumdung ungeachtet, die sie erfahren, der Zwistigkeiten ungeachtet, die zwischen ihnen bestanden, die Stapfer, Glayre, La Harpe, Bay, Frisching, Rüttimann und eine Menge anderer ehrenwerther Bürger an, die dem Vaterlande und der Menschheit um ihrer selbst willen dienten, auf die Gefahr hin, von ihnen verkannt zu werden.

Obgleich der Grundsatz der Einschreitungen, der seit 1815 durch die heilige Allianz in Uebung gebracht worden ist, und die Einschreitung des ersten Consuls in der Schweiz gar nichts mit einander gemein haben, wollen wir sie doch alle als gleich gerecht, oder als gleich unrechtmäßig ansehen. Aber warum hat die Einschreitung des ersten Consuls die Zustimmung der Völker erhalten, während die Einschreitungen des heiligen Bundes ihr Vorwurf getroffen hat? Die Verschiedenheit im Urtheile des Menschen entsteht durch die Verschiedenheit des Zwecks und der Erfolge. Die Zwecke waren verschieden: hier galt es die Herstellung der absoluten Herrschaft, dort die Erhaltung der Freiheit. Die Mittel waren verschieden: hier Ver-

bannungen, Richtplätze und Todesstrafen, dort Vergessen des Vergangenen, allgemeine Amnestie und Versöhnung aller Interessen. Gerecht oder ungerecht hätten die Einschreitungen der heiligen Allianz Verzeihung finden können, wenn sie, wie die Schweizer-Vermittlungsacte, heilsame Verträge zwischen Regierenden und Regierten herbeigeführt und gleichmäßig über die Freiheit der Völker und der höchsten Macht gewaltet hätten. Man hat es dem ersten Consul als Eitelkeit ausgelegt, daß er unter seinen andern Titeln, auch den: „Vermittler des Schweizerbundes," aufnahm. Der Vorwurf kann gegründet seyn, aber nie war eine Eitelkeit besser angebracht. Von allen seinen Titeln ehrt keiner so sehr sein Andenken.

Hätten die großen Festlandmächte Anfangs auch die Vermittlung des ersten Consuls gemißbilligt, das Ergebniß hätte wahrscheinlich dem Grundsatze Verzeihung verschafft. Die Befangenheiten hätten besiegt, das Mißvergnügen entwaffnet werden sollen. Aber dem war nicht so. Nur Rußlands schweigende Zustimmung hatte die Maaßregel für sich; die Ermunterungen und Glückwünsche Preußens, das, die Fortdauer des Friedens wünschend, alle Keime des Kriegs erstickt sehen mochte; und endlich die förmliche Zustimmung Oestreichs, das erklärt hatte, statt Eifersucht zu fühlen, welche das Interesse der Nachbarschaft wohl gerechtfertigt hätte, daß es in der glücklichen Lösung dieser Streitigkeiten einen Dienst für ganz Europa erkenne. Folglich, ungeachtet die großen Mächte die Vermittlung in der Schweiz dulden und gutheißen, ungeachtet Rußland über den Zustand Italiens schweigt, Preußen noch mehr thut, durch einen Vertrag vom 3ten Juni ihn gewährleistet, Oestreich gar noch mehr, weil die Anstrengung bei ihm größer gewesen seyn mußte, durch einen Vertrag vom 26sten December ihn gewährleistet, stellt sich England doch, besorgter für das Festland, als das ganze Festland selbst, allein an die Stelle von Oestreich, Rußland und Preußen, und führt in der nächsten Zeit die Vermittlung der Schweiz und den Zustand Italiens als Gründe zur Erneuerung des Krieges an.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Feldzug nach St. Domingo.

Erhebung von Toussaint-Louverture. — Sendung des Generals Hedouville im Jahre 1797. — Eifersucht zwischen Toussaint und Rigaud. — Besetzung des spanischen Antheils von St. Domingo. — Verfassungsurkunde, die Toussaint zum lebenslänglichen Statthalter ernennt. — Erinnerungen des Gefangenen von St. Helena. — Angebliche Gründe des Feldzuges. — Wirkliche Gründe. — Frage der Menschlichkeit. — Vorbereitung zum Feldzuge. — Anstalten zur Wegnahme der Hauptpuncte der Insel. — Christoph widersetzt sich dem Einlaufen der französischen Flotte bei'm Cap. — Neuer Brand in der Capstadt. — Unterhandlung mit Toussaint. — Brief des ersten Consuls durch Toussaints Söhne überbracht. — Offenbarer Aufstand gegen Toussaint. — Theilweiser Kampf. — Unterwerfung des schwarzen Generals Maurepas. — Angriff auf die Festung la Crête-à-Pierrot. — Partheigängerkrieg zwischen Toussaint und Christoph. — Unterwerfung Toussaint's, Dessaline's und Christophs. — Geheime Vorschrift für General Leclerc. — System des General-Capitains. — Ausbruch des gelben Fiebers. — Toussaint's Sendung nach Frankreich. — Unruhen in Guadeloupe. — Beibehaltung der Sclaverei in den durch den Frieden zu Amiens zurückgegebenen Inseln. — Tod des Generals Leclerc. — Leclerc wird durch Rochambeau ersetzt. — Grausames und unkluges Verfahren gegen die Farbigen. — Aufstand unter Leitung des Mulatten Férou. — Rochambeau geht nach Port-au-Prince. — Verstärkung durch zweitausend Mann. — Befehl, Port-au-Prince zu räumen. — Allmählige Unterwerfung der verschiedenen Puncte. — Unterwerfung der Capstadt auf Bedingungen. — Schöner Rückzug des Generals Noailles, des Befehlshabers von Mole Saint-Nicolas. — Bemerkungen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, einen Feldzug mit Erfolg zu unternehmen. — Grausamkeiten von beiden Seiten. — Wirkung des Clima's und der climatischen Sitten auf den Charakter der Europäer. — Frankreichs und Englands Verluste in St. Domingo. — Gründung der Regierung der Schwarzen auf den Antillen.

Seit dem Lüneviller Frieden und selbst seit dem 18ten Brümaire habe ich nur von unerhörten Glücksfällen zu erzählen gehabt. Im Jahre 1802 bereitet das Glück, seiner Ausdauer müde, einen großen Unfall und ein großes Ereigniß vor, die es beide im Jahre 1803 vollends zu Ende bringt: den Frie-

densbruch mit England und den Verlust des nach St. Domingo geschickten Heeres. Bei den Andeutungen, die ich oben über die Unruhen in dieser Kolonie gegeben habe, sahen wir im ersten Gliede unter den Schwarzen jenen Toussaint-Louverture auftreten, den sein Schicksal berief, Raynals Prophezeihung wahr zu machen. Er wurde der Spartacus der Antillen. Kühn und verschlagen, von unausgebildeten Anlagen, aber tiefsinnig und nachdenkend, war Toussaint der mächtigste Mann in St. Domingo zu der Zeit, als der General Bonaparte die Zügel der Regierung in Frankreich an sich riß. Das allmählige Steigen Toussaints war das Werk großer Geschicklichkeit und langer Ausdauer. Anfangs scheinbar dem französischen Generale de Laveaux ergeben, der ihn zu seinem Stellvertreter bei der Regierung von St. Domingo ernannt hatte, hatte sich Toussaint mit einer zweiten Rolle begnügt, und wartete nur auf den Augenblick, wo er die erste an sich reißen könne. Die Mittel, die er gebrauchte, um dahin zu gelangen, beweisen, daß es eine große Uebereinstimmung zwischen der Kunst der Hofleute und der Freiheit der Sklaven giebt. Erst seit gestern aus dem Sklavenstande entlassen, war Toussaint doch ein würdiger Nebenbuhler eines alten Hofmannes. „Nach lieb Gott kommt Laveaux," sagte er in seiner Creolenmundart, und doch war sein erster Zweck, Laveaux aus dem Wege zu räumen, dessen Vorsehung ihm lästig geworden war. Santhonax, der durch's Directorium nach St. Domingo war zurückgeschickt worden, wurde das Werkzeug, dessen sich der heuchlerische Neger bediente. Santhonax ernennt ihn, durch seine Schmeicheleien bethört, zum O b e r g e n e r a l. Einmal im Besitz dieser Würde sinnt Toussaint, der keine Ueberlegenheit mehr ertragen konnte, nur darauf, seinen frühern und seinen jetzigen Beschützer zu entfernen. Seine Heimtücke putzt sich mit den Farben des Wohlwollens. Er läßt General de Laveaux zum Vertreter von St. Domingo im gesetzgebenden Körper erwählen; eine höfliche Weise, ihn nach Frankreich fortzuschaffen; und da Santhonax von einer andern Seite auch früher zum Abgeordneten der Kolonie ernannt worden war, so drängt [1]) Toussaint alle Beide, ihren wichtigen Auftrag zu

1) Brief vom 30sten August 1797.

erfüllen, und nöthigt sie, unter gebieterisch-höflichen Formen, zur gezwungenen Niederlegung von Stellen, die ihn allein noch daran hindern, die unbeschränkte Allgewalt an den Tag zu legen, über die er so eifersüchtig wacht.

Ein anderer Geschäftsträger, den das Directorium nach St. Domingo schickte, der General Hedouville, erlangte nicht mehr Erfolge in dem Kampfe, den er gegen die hochmüthigen Ansprüche Toussaints zu bestehen hatte. Zwar wandte er den Namen der Republik vor, um die Engländer zurückzuweisen; aber während er ganz ehrlich sie aus einem Stück Land vertreiben wollte, war seine Absicht nur, dort allein Herr zu bleiben, und bei der Verhandlung über die Räumung der von ihnen besetzten Plätze verfuhr er mit ihnen mehr wie mit künftigen Verbündeten, als mit gegenwärtigen Feinden. Nach den Bedingungen, die er ihnen zugestand, konnte kein Zweifel über das geheime Einverständniß seyn, da er an der Spitze eines Corps von funfzehntausend Mann ihnen weit günstigere für Frankreich und die Kolonie hätte vorschreiben können. Sein Benehmen war schon sehr verdächtig nach alle dem, was sich, um Port-au-Prince wiederzuerlangen, begeben hatte; aber noch viel mehr verrieth sich's bei der Wiedergabe von Mole Saint Nicolas. Schon General Hedouville hatte den General Maitland zu einer dem englischen Stolze peinlichen Capitulation gezwungen. Toussaint eilt herbei, tritt als Obergeneral in's Mittel, spricht den englischen General von den Verpflichtungen frei, zu denen er sich verstanden hat, und gestattet ihm unter weit günstigeren Bedingungen den Rückzug. Es erliegt keinem Zweifel, daß England seitdem sich geneigt zeigte, Toussaint als unabhängigen Herrn von Hayti, unter welchem Namen es sey, anzuerkennen, vorausgesetzt, daß er Einrichtungen zu Gunsten des britischen Handels träfe, die ihm Bevorrechtungen zugeständen. Der Beweis dafür ist seitdem in den Regierungsarchiven zu Port-au-Prince gefunden worden.

Doch hatte Toussaint noch keinen unbestrittenen Besitz der ganzen Kolonie erlangt. Die Farbigen, durch die Allgewalt eines Schwarzen erschreckt, begaben sich vorzugsweise unter den Schutz des Mulattengenerals Rigaud, der Frankreich treu geblieben und redlich alle Maaßregeln des Generals Hedouville

unterstützt hatte. Doch die Kräfte der beiden Mitbewerber waren nicht gleich. Toussaints Parthei war in allen Gefechten siegend, und Rigaud war gezwungen, sich nach Cayes zurückzuziehen, dem einzigen der ihm noch gebliebenen Plätze. Mitten unter diesen Zwistigkeiten, die zunächst auf die Abreise des Generals Hedouville gefolgt waren, hatte der französische Geschäftsträger Roume, der auf St. Domingo seinen Wohnsitz hatte, seine willigen Dienste zur Versöhnung von Rigaud und Toussaint angetragen. Die Versöhnung war aber unmöglich. Ueberzeugt von dieser leidigen Wahrheit hatte Roume einen Genieofficier, den Obersten Vincent, nach Frankreich geschickt, um dem vollziehenden Directorium einen genauen Bericht über den Zustand der Partheien abzustatten, die St. Domingo theilten. Unterdessen war der 18te Brümaire eingetreten. Der erste Consul glaubte nach den ihm vorgelegten Berichten, daß Toussaint ein Mann sey, dessen man sich bedienen könne, um St. Domingo an Frankreich zurückzubringen. Er bestätigte ihn in seinem Range als Obergeneral und schickte ihm einen Aufruf zu, in dem sich folgende Worte fanden, die in die Fahnen der Nationalgarde und des Heeres geschrieben werden sollten: „Brave Schwarze, erinnert euch, daß das französische Volk allein eure Freiheit und die Gleichheit eurer Rechte anerkennt.“ Die Anerkennung Toussaints war ein Wetterschlag für Rigaud und alle Farbige. Dieser General und Petion, damals noch Oberster (derselbe Petion, der einst auch über St. Domingo herrschen soll), schifften sich nach Frankreich ein. Die andern Anführer zerstreuten sich in den Antillen. Die, welche an die von Toussaint verkündete Amnestie glaubten, bezahlten ihre Leichtgläubigkeit theuer. Gnädige Gesinnungen vorgebend, legte Toussaint in die Hände eines seiner Stellvertreter, der noch wilder als er selbst war, in Dessalines Hände, die Sorge, ihn an seinen Feinden zu rächen. Bis auf zehntausend giebt man die Anzahl derjenigen an, die er umbringen ließ. Zum ersten Male, und zwar auf Dessalines Befehl, sah St. Domingo das grausame Geschwindmittel der Noyaden anwenden, das den Augen der Schlächter das Blut der Geopferten entzieht und die schreckliche Wirkung hat, den Tod zu vervielfachen, ohne Spuren desselben nachzulassen. Sie

wurden durch die Schwarzen gegen die Weißen erfunden, aber bald wird diese greuliche Erfindung durch die Weißen gegen die Schwarzen in der furchtbarsten Ausdehnung ihre Anwendung finden.

Unbestrittener Herr des französischen Antheils von St. Domingo, eilte Toussaint, seine Kräfte zu vermehren, indem er eines Theils diesen aufgegebenen Theil der Kolonie in Werth setzte; andern Theils, indem er sich des spanischen Antheils, der an Frankreich durch den Baseler Frieden abgetreten war, bemächtigte.

Für den erstern Zweck ward ihm ein glücklicher Gedanke durch den Generaldirector der Domainen, Idlinger, eingegeben, nämlich den Anführern des Kriegscorps die verlassenen Wohnungen zu verpachten. Dadurch war jedes Corps für den guten Anbau der ihm zugefallenen Ländereien interessirt, und die lange verwüsteten Landgüter gewannen in wenigen Monaten wieder ein blühendes und gedeihliches Aussehen.

In Bezug auf den zweiten konnte der schwache Widerstand, den der spanische Befehlshaber auf St. Domingo ihm entgegenzustellen Lust zeigte, die zahlreichen Streitkräfte, über die Toussaint verfügte, nur kurze Zeit aufhalten. Bald erkannte die ganze Insel seine Gebote an.

Der Schritt war kühn. Denn sich in dieses Unternehmen ohne vorläufige Befugniß und selbst bei dem Einspruche des französischen Geschäftsträgers Roume, der in Santo Domingo wohnte, einlassen, hieße so viel, als daß Toussaint nicht gesonnen sey, sich den Vorschriften der Hauptstadt zu unterwerfen.

Ueberhaupt schien er nicht eben geneigt, sich mit einer Macht zu begnügen, die nur so lange ihm gehören sollte, als es der französischen Regierung gut dünkte. Er fing damals an, an seine Zukunft zu denken. Vielleicht aus eigenem Antriebe, vielleicht auf Eingebungen, denen England nicht fremd war, berief er eine Centralversammlung aus seinen eifrigsten Anhängern, und ließ durch diese Versammlung ein Grundgesetz annehmen, das ihn zum lebenslänglichen Statthalter, mit dem Rechte, seinen Nachfolger zu ernennen, berief. Zwar hieß es, dieses Grundgesetz würde der französischen Regierung zur

Bestätigung vorgelegt werden, doch war der Obergeneral im Namen des öffentlichen Wohls eingeladen worden, es auf der Stelle in Ausübung zu setzen. In Folge dessen hatte er augenblicklich die Ausübung der ihm übertragenen höchsten Magistratur angetreten. Oberst Vincent [1]), ein Officier, der bei Toussaint sehr in Ansehen stand (derselbe, der den Auftrag hatte, ihm nach dem 18ten Brümaire den Aufruf des ersten Consuls zuzustellen), brachte dieses Grundgesetz nach Frankreich. Die Ankunft des Obersten ward in Paris durch den Moniteur vom 22sten Vendemiaire des Jahres X (14ten October 1801) bekannt, dreizehn Tage nach der Unterzeichnung der Vorbedingungen zwischen Frankreich und England. Ich bemerke diese Tage, denn sie sind von großer Wichtigkeit. Dies war der Augenblick der Berathung und dieser der Stand der Sachen, über den die französische Regierung zu rathschlagen berufen war. Von hier muß man ausgehen, um das Unternehmen zu beurtheilen, das der erste Consul gegen St. Domingo vorbereitet.

Der Gefangene von St. Helena, der aus der Erinnerung schrieb, die nicht immer ganz getreu war, scheint selbst geglaubt zu haben, daß es eine Zeit gab, wo ihm die Wahl frei stand, entweder, wie er's versucht hat, St. Domingo durch die Gewalt der Waffen wiederzuerobern, oder Toussaint mit dem Titel eines General-Statthalters den vollen Inbegriff des kriegerischen und bürgerlichen Ansehens zu übertragen. Zwar gesteht er den zweiten Theil dieses Doppelfalles nur für die Zeit zu, wo er noch keine Kenntniß von der neuen Gestaltung hatte, die Toussaint der Insel gegeben. Doch selbst

1) In allen Werken, auf welche die auf St. Domingo erhaltene Schlappe Einfluß gehabt hat, verschwendet man das Lob an den Obersten Vincent, weil er gegen das Unternehmen gerathen. Der Rath war ganz einfach. Er hieß soviel als: verzichtet auf die Kolonie. Es lohnet der Mühe, darüber die Meinungen zu hören. Da der erste Consul im Obersten Vincent einen erklärten Anhänger Toussaints sah, so hielt er es nicht für gut, ihn ferner in der Kolonie zu verwenden. Er wurde nach Elba geschickt. In dieser ihm damals zugetheilten Bestimmung hat man seitdem eine Verbannung, eine Deportation sehen wollen, als ob Elba ein anderes Sinamari wäre. Bei solcher Verfolgung kommen die Opfer gut weg.

vor diesem letztern Ereignisse wäre diese letztere Wahl eben so viel als eine unbedingte Verzichtung gewesen. So gute Gesinnungen man auch bei den Schwarzen für Frankreich voraussetzen mag, so hätte man doch stets, wie auch die Memoiren von St. Helena angeben, um die Insel herum zahlreiche Wachschiffe halten müssen, um den Alleinhandel mit der Mutterstadt zu behüten. Doch am ersten Tage, wo diese Wachschiffe etwa bei dem Ausbruche eines Kriegs verschwunden wären, fiel diese ohnehin sehr unbedeutende Sicherstellung weg. Wie hätte man nun vollends auf Sicherheit bei einer Regierungsform rechnen mögen, die Frankreich nichts weiter als den Schein einer Oberherrlichkeit ließ? Da aber das Glück die vom ersten Consul getroffene Wahl nicht unterstützte, so hat man die andere, die er sonst hätte treffen können, als die einzig vernünftige dargestellt und der vom Erfolge getäuschten Entschließung bloße Beweggründe der Eitelkeit und des Hochmuthes untergeschoben.

Man hat erzählt, der erste Consul habe sich durch die Dreistigkeit eines Mannes verletzt gefühlt, der einem seiner Briefe die stolze Unterschrift gab: „Der Erste der Schwarzen dem ersten Weißen." Man hat gesagt, der erste Consul habe gern Staatsverfassungen geschaffen; aber er habe die Wuth gehabt, das ausschließlich zu thun; habe sich dazu das Vorrecht vorbehalten und keine Nachahmer dabei haben wollen. Man hat behauptet, die Consularregierung habe durch diese Maaßregel der Vorstadt St. Germain und sich eine Menge vornehmer oder herabgekommener Familien gewinnen wollen, denen man auf diese Weise die Wiedererlangung eines Theils ihres Vermögens sichern wollte. Durch diese und ähnliche Deutungen hat man sich bemüht, das Unternehmen auf St. Domingo als eine Handlung der Eigenliebe und des persönlichen Interesses von Seiten des ersten Consuls darstellen zu wollen. Aber alle diese Versicherungen hängen mit einer Frage zusammen, die falsch gestellt ist. Zuerst also sey diese richtig aufgefaßt.

Seit langer Zeit stand Toussaint in Frankreich in dem Verdachte, als wolle er sich in St. Domingo eine unabhängige Lage sichern. Er war verdächtig wegen seiner gar nicht mehr zweideutigen Verhältnisse mit England. Seit der erste

Consul ihn als Obergeneral bestätigt hatte, wurde er durch seinen Ungehorsam gegen den Befehl verdächtig, auf die Fahnen der Nationalgarde und des Heeres zu setzen: Anerkennung der Freiheit der Neger durch das französische Volk; Worte, die berechnet waren, um die schwarze Bevölkerung mit Frankreich wieder zu verbinden. Er war verdächtig geworden durch die unbefugte Besitznahme des spanischen Antheils der Insel, durch die Verhaftung des französischen Geschäftsträgers Roume und durch andere Thatsachen, die von seiner Seite den Willen aussprachen, keine Macht irgend einer Art anzuerkennen. Endlich rechtfertigte er diesen sich steigernden Verdacht auf einmal durch die Verfassung, die er entwerfen und, ohne die Genehmigung Frankreichs abzuwarten, in Ausführung bringen ließ. Dieses Grundgesetz ist in der That nichts anderes, als die Verkündigung der Unabhängigkeit der Kolonie. Denn die Bedingung, welche erklärt, daß das Grundgesetz der Genehmigung der französischen Regierung unterlegt werden soll, ist in der That eine Formel des Spottes, welche den wirklich bestehenden Aufstand durch die augenfällige Lüge eines fortgesetzten Gehorsams verdecken soll. In diesem angenommenen und in Ausübung gesetzten Grundgesetze sucht man vergeblich die Feststellung der Rechte Frankreichs, den ihm zukommenden Antheil an den Einkünften der Insel, an der Vertheilung seiner Geldmittel und seiner Kräfte zu Land und zur See, an der Regierung, an der Gesetzgebung, der innern Verwaltung. Nirgends findet man Frankreich. Nur ein Artikel spricht aus, daß der Befehlshaber der Kolonie mit der Regierung in der Mutterstadt Briefwechsel unterhalten soll. Dieser einzige Artikel lehrt, daß es eine Mutterstadt und eine Kolonie noch giebt; doch was kann eine so allgemeine Erklärung bedeuten? Welche Beziehungen, welche Bande vereinigen jetzt noch Frankreich und St. Domingo? Nur die, welche es Toussaint gefällt, aufrecht zu halten, und nur so lange, als es ihm zusagen wird, sie bestehen zu lassen. Wer hindert morgen diesen Willen, sich zu ändern, wenn er sich auch heute noch französisch nennt? Wer hindert ihn, morgen mit England Verträge abzuschließen, durch die alle Vortheile, die Frankreich als ein

Vorrecht in Anspruch nehmen könnte, auf England übertragen werden? Giebt es noch eine Mutterstadt und eine Kolonie, wenn Alles von dem Wankelsinne eines einzigen Mannes abhängt? Toussaint zeigt sich im Jahre 1801 der That nach unabhängiger von Frankreich, als Boyer im Jahre 1825. Boyer, den die Erfahrungen der Zeit belehrt haben, erkennt an, daß er Frankreich eine Entschädigung schuldig ist, um dem Staate und den Einzelnen Ersatz für die Verluste an Grund und Boden zu geben, während Toussaint im Jahre 1801 schon beim Gedanken sich empört haben würde, den Weißen, deren Besitzthümer er doch zu seinem Nutzen verwenden ließ, einen Ersatz zu bezahlen. Die Schwierigkeit, welche die französische Regierung im Jahre 1801 zu lösen hatte, war folglich nicht eine Angelegenheit lächerlichen Rangstreites, sondern ein Streitpunct der höchsten Staatskunst, eine Frage, die den Staat und die Regierung anging und sich auf folgende Worte zurückbringen ließ: Soll man auf die Kolonie St. Domingo verzichten, oder soll man Maaßregeln ergreifen, um ihren Besitz wieder zu erlangen, durch Sich-verständigen, wenn der gegenwärtige Besitzer sich dazu bequemen will, oder durch Gewalt, wenn er es nicht will?

Eine kurze Zeit lang hatte Frankreich geglaubt, der Schifffahrt einen neuen Weg eröffnen und ein neues System für sie begründen zu können. Durch den Verlust Aegyptens muß man das neue System aufgeben. Man muß auf St. Domingo zurückkommen. Besitzt Frankreich St. Domingo, so braucht es keinen andern Staat zu beneiden. Denn in St. Domingo allein besitzt es alle Elemente eines blühenden Handels und einer bedeutenden Seemacht. Dieser Anlaß bringt alle ehemaligen Tabellen in Erinnerung. Man geht alle Rechnungen des Gewinns wieder durch, den einst diese Kolonie gab. Man erinnert sich, daß ihre Ausfuhr über hundert sechzig Millionen Franken betrug, daß die Schifffahrt dahin sechzehnhundert Handelsschiffe und mehr als zwanzigtausend Matrosen beschäftigte. Soll man diese Vortheile, die allein der französische Antheil der Insel gab, und welche jetzt der Besitz des dazu erworbenen spanischen Antheils verdoppeln kann, so unwiederbringlich aufgeben?

Daß zu diesen Betrachtungen des allgemeinen Interesses sich der Schrei des Privatinteresses gemischt hat, daß die ehemaligen Pflanzer mit ihren irrigen Ansichten über die Leichtigkeit des Erfolgs beitraten — Irrthümern, von denen sie zwanzig Jahre später noch nicht geheilt waren — nichts natürlicher als das. Hätte es wohl nur anders seyn können?

Doch hier zeigt sich ein eigenthümlicher Einwurf, der wegen der jetzt anerkannten Ordnung der Dinge nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Wenn man bei der Entscheidung über St. Domingo zuläßt, daß die Gewalt angewendet werden darf, heißt das nicht zugleich die Grundsätze der Revolution der Lügen strafen? Wenn die Politik das Unternehmen anrathet, mißbilligt es nicht die Menschlichkeit? Wohl, ohne allen Zweifel, wenn man die Absicht hat, die Sklaverei herzustellen; doch wenn die Freiheit der Schwarzen aufrecht erhalten wird, wenn in St. Domingo die Sklaverei unwiderruflich abgeschafft bleibt, darf dann der Mutterstaat nicht seine Rechte an eine ihm gehörige Provinz ohne Ungerechtigkeit geltend machen? Die Freiheit der Schwarzen und Toussaint-Louverture's Königreich sind zwei ganz verschiedene Fragen. „Woher ihr auch stammen mögt und welches auch eure Farbe seyn mag, ihr seyd alle Franzosen, alle frei und gleich vor Gott und der Republik [1])." Das sind die ersten Worte im Aufruf des ersten Consuls an die Einwohner von St. Domingo. In diesem Sinne war das Unternehmen beschlossen. Sehr verschiedenartige Dinge hat man daher unter einander gemischt, und ganz mit Ungrund in die Angelegenheiten von St. Domingo den Gedanken an die Herstellung der Sklaverei gewirrt. In Martinique wurde die Sklaverei beibehalten, und das mußte so seyn. Die Kolonie kam mit der Sklaverei aus den Händen der Engländer; hätte man die Unterwürfigkeit der Schwarzen nicht gewährleistet, so wäre das ein Zeichen gewesen, die Weißen zu ermorden. Durch eine nur

1) Man hat behauptet, daß, ungeachtet dieser Zusage, doch beschlossen gewesen sey, die Sklaverei herzustellen. Nichts giebt Grund, an diese Behauptung zu glauben, außerdem ist sie der in der Uebersicht der Lage der Republik ausgesprochenen entgegen, welche der erste Consul dem gesetzgebenden Körper überreichte.

zu grausame Erfahrung wußte man, daß die Abschaffnng der Sklaverei an den Plätzen, wo sie noch besteht, nur langsam und allmählig vor sich gehen kann, wenn sie nicht mörderisch seyn soll. Wäre der erste Consul weniger überlegt verfahren, mit welchen Vorwürfen möchte man ihn und mit Grunde überhäuft haben? Doch während er über die Sicherheit der Weißen in Martiniqne wachte, ehrte er die Freiheit der Schwarzen, wo sie einmal begründet war. „In St. Domingo und in Guadeloupe," sagt die Uebersicht [1]) der Lage der Republik, „giebt es keine Sklaven mehr; Alles ist dort frei und wird frei bleiben. In Martinique muß man nach andern Grundsätzen verfahren." Von Seiten des ersten Consuls war dieses, wie er selbst ausgesprochen hat, nur die Erzählung einer Thatsache; doch durfte er wohl diese Erzählung der Thatsache im Interesse der Weißen auf Martinique unterdrücken? Ich bezeichne das Eigenthümliche des Unternehmens, weil es wichtig ist, daß man es nicht mißkenne. Vergessen wir außerdem den Augenblick nicht, wo dieser Plan verhandelt wurde. Eben waren die Vorbedingungen des Friedens zur See unterzeichnet. Der endliche Friede stand in Frankreichs Händen, weil er von einem Zugeständnisse mehr oder weniger abhing. Das Meer wurde eben frei, die schönsten Heere Europa's hatte die Republik zu ihrer Verfügung. Frankreich konnte wieder eine große Kolonialmacht werden und schon hatte der erste Consul ihm durch den Madrider Frieden die Wiedergewinnung Louisiana's gesichert. St. Domingo würde für Louisiana ein Stützpunct geworden seyn, wie Louisiana für St. Domingo. Später werden wir sehen, wie er, stets mit demselben Gedanken beschäftigt, von Spanien die Abtretung der beiden Florida's gegen das Herzogthum Parma zu erlangen sucht. Welche Möglichkeiten zu einer glänzenden Zukunft! und wie hätte ein Geist, der auf die Größe seines Volkes eifersüchtig Acht gab, da widerstehen können? Ich entscheide nicht, welche Wahl man hätte treffen sollen. Nur die Frage habe ich hingestellt, über die man zu rathschlagen hatte. Mag der Leser sich mit in den Rath berufen glauben und mag er selbst entscheiden.

1) Am 2ten Frimaire des Jahres X (23sten November 1801).

Die Befehle zur Vorbereitung des Feldzugs sind gegeben. Eine vorher unbekannte Thätigkeit belebt die Häfen am Ocean und am Mittelmeere. Mit der französischen vereinigt sich die spanische und die holländische Seemacht. Obergeneral des Unternehmens ist General Leclerc, der Schwager des ersten Consuls. Seine Frau, jene schöne Pauline, die Canova's Meißel einst unsterblich machen wird, sollte sich mit ihm nach St. Domingo einschiffen, gleichsam im Voraus zum Zeichen für die Kolonie, daß Frankreich dort eine befreundete und dem Mutterstaat ergebene Bevölkerung anzutreffen hoffte. Die wohlunterrichtetste Vorsicht hat alle Wahlen für den Civildienst und das Kriegswesen geleitet [1]). Traßler des Heers *) wird Herr Daure, dessen Geschick in der Verwaltung schon in Aegypten erprobt war; Kolonie-Präfect Herr Benezech, der als Minister des Innern in Frankreich in schwierigen Zeiten, nur die Erinnerung an seine Mäßigung und seine Klugheit daheim gelassen hat. Die Truppen treffen in einzelnen Zügen in den verschiedenen Häfen, in Havre, Brest, Lorient, Rochefort, Toulon, Vließingen und Cadix ein. Alle diese Abtheilungen zusammen bilden ein Ganzes von ein und zwanzigtausend Mann, welche die verschiedenen Geschwader nach Amerika bringen werden. Einige laufen gleichzeitig aus, andere an bestimmten weiter hinausgeschobenen Tagen. Diese Geschwader machen zusammen eine Kriegsmacht von drei und dreißig Kriegsschiffen, ein und zwanzig Fregatten und einer Anzahl kleinerer Schiffe aus; die bedeutendste Rüstung, welche eine europäische Macht vielleicht je in der neuen Welt aufgestellt hat. Maaßregeln von solcher Ausdehnung können der unruhigen Aufmerksamkeit der Nachbarstaaten nicht entgehen. Das britische Ministerium verlangt ihren Zweck zu erfahren. Man verheimlicht ihn nicht und es giebt die Besorgniß auf. Die Herstel-

1) Einige Memoiren versichern, der Hauptzweck des Unternehmens sey gewesen, republikanische Generale oder Freunde Moreau's aus Frankreich zu entfernen. Um Moreau's Freunde zu deportiren, deportirte der erste Consul folglich auch seinen Schwager und seine eigene Schwester?

*) Der Uebersetzer hat für ordonnateur de l'armée eine Bezeichnung gewählt, die dem Begriffe entspricht und durch Voigt's Geschichte Preußens auch teutschen Lesern bekannt ist.

lung der Ordnung in den Kolonien kann wirklich seinen Interessen nicht entgegen seyn; doch sah es vielleicht auch in den Schwierigkeiten, die Frankreich antreffen muß, mit Freuden eine ernste Ableitung, die fern von Europa weg einen Theil der Aufmerksamkeit und der Kräfte des ersten Consuls lenket. Vielleicht erkannte die englische Habgier in Allem, was Frankreich nach außenhin sendet, nur eine reiche Beute für sich, für das Meer und für die Seuchen auf den Antillen! Nur eine Flotte, in der Bucht von Bantry versammelt, soll die Bewegungen der französischen Geschwader beobachten. Das erste Besatzungscorps soll eilftausend Mann stark seyn. Es ist auf den Flotten von Brest, von Rochefort und Toulon eingeschifft, die um die Mitte des Decembers 1801 unter Segel gehen. Das Stelldichein ist bei Samana. Am 29sten Januar 1802 sind sie dort beisammen.

Dort macht der Oberfeldherr (General-Capitain) jedem seiner Gefährten die ihm zugetheilte Bestimmung kund. Am 30sten Januar schickt er nach Santo Domingo vier Fregatten ab, die den General Kerverseau mit etwa tausend Mann an Bord hatten. Am 2ten Februar bringt das Geschwader des Admirals la Touche Treville dreitausend Mann, unterm Befehl des General Boudet, nach Port-au-Prince. An demselben Tage (dem 2ten) läuft der Schiffscapitain Magon mit einigen Fregatten und mehrern andern Schiffen in die Bai von Mancenilla ein, wo er die Division Rochambeau an's Land setzt, die zweitausend fünfhundert Mann stark, für die Feste Dauphin bestimmt ist. Die Flotte des Admiral Villaret Joyeuse, welche den Rest der eilftausend Mann und den General-Capitain am Bord hatte, war am 3ten vor der Capstadt.

Die Engländer hatten nicht versäumt, Toussaint von der nahen Ankunft einer bedeutenden französischen Kriegsmacht zu benachrichtigen. Er hatte es nicht glauben mögen. Ein unangenehmes Ereigniß bestätigte ihm nur allzubald die Richtigkeit ihrer Mittheilung. In Folge eines Mißverständnisses war das Geschwader des Admirals la Touche zehn Tage früher als die andern im Angesichte von Samana eingetroffen und hatte sie dort erwarten müssen. Bei der Nachricht von

der Erscheinung des Geschwaders, wollte Toussaint sich durch seine eigenen Augen von der Wahrheit der Thatsache überzeugen. Als er wußte, woran er gezweifelt, war seine Wahl im Augenblicke getroffen. Schon kannten seine Stellvertreter Christoph, Dessalines und Maurepas seine Entschließungen. Eilig gab er ihnen auf's Neue den Befehl, keine Landung zu gestatten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und anzubrennen, was sie nicht vertheidigen könnten.

Am 4ten Januar begab sich ein Adjutant des General-Capitains als Parlementair nach dem Cap, mit den Briefschaften für Toussaint-Louverture. Es scheint ausgemacht, daß Toussaint schon von Samana zurück heimlich in der Stadt war, jedoch fest entschlossen, sich nicht zu unterwerfen, schickte Christoph auf seinen Befehl den Adjutanten mit den Briefschaften, die er überbrachte, zurück. Treu den Ansichten seines Generals und dabei betheiligt, einen Zustand der Dinge zu erhalten, der ihm selbst einen so hohen Rang anweiset, verweigert Christoph der Flotte den Eingang in den Hafen und im Falle sie das Einlaufen erzwingen wolle, bedroht er die Stadt mit einer augenblicklichen Zerstörung. Die erschrockenen Einwohner beschwören den General-Capitain, die Landung acht und vierzig Stunden lang aufzuschieben, damit man in der Zwischenzeit Toussaint's Entschließung einholen könne. In der Hoffnung, Christoph's Drohung abzuwehren und einen leichtern Landungsplatz zu finden, richtete die Flotte sich nach der Bucht von Acul und von da nach einer Bai, wo die Landung ungeachtet des Widerstandes der Schwarzen erfolgt [1]), welche die ganze Küste mit starken Strandschanzen bewehrt hatten. Leclerc marschirt mit raschen Schritten nach dem Flecken le Haut du Cap und trifft zeitig genug dort ein, um die Nachhut Christoph's zu erreichen, doch immer zu spät für die Rettung der Stadt. Ehe sie sie verließen, hatten sie die Neger geplündert, Feuer in mehrern Vierteln angelegt und um die Verwirrung zu vermehren, zwei Pulvermagazine in die Luft gesprengt. Von beinahe achthundert Häusern entgingen kaum sechszig den Flammen; ein fürchterliches Unglück an sich

1) In der Nacht vom 5ten zum 6ten Februar.

selbst schon durch den ungeheuren Verlust, der nicht weniger als hundert Millionen betrug, aber noch fürchterlicher durch seine Folgen: den Mangel an Lebensmitteln, den Mangel so vieler für eine große Menge Menschen nöthiger Dinge, wodurch die Krankheiten werden vermehrt werden und die Unfälle des Heeres beginnen. Christoph ist der Rostopschin von St. Domingo. Es ist ein erster moskauischer Brand, im Jahre 1802.

Dasselbe System des Verbrennens wäre überall befolgt worden, wenn die Franzosen an mehreren Orten nicht ihm zuvorgekommen wären. Seit dem 2ten Februar hatte General Rochambeau in Folge eines sehr heißen, aber sehr kurzen Gefechts das Fort Dauphin genommen. General Humbert, beauftragt, Port de Paix zu nehmen, konnte nur einen Theil dieses Plazzes retten. Beim Rückzuge hatte Maurepas, einer der Stellvertreter Toussaint's, auch dort für's Feueranlegen gesorgt. Auf einigen andern Puncten wurde der Erfolg weniger theuer bezahlt. Santo Domingo war beinah gar nicht vertheidigt worden. In Port-au-Prince war der Widerstand lebhaft gewesen; doch Gewalt und Unterhandlung, gemeinsam durch General Boudet angewandt, hatten ihn in wenigen Tagen zum Herrn der Forts Bizoton und Sanct Joseph, so wie der Stadt selbst gemacht, ohne bedeutende Opfer zu kosten. Mole Saint Nicolas wurde ohne Kampf besetzt; eben so Cayes und Jeremie. Doch Dessalines, der nicht Zeit gehabt hatte, Port-au-Prince zu verwüsten, rächte sich durch die Verbrennung von Saint Marc.

Von dem Augenblicke ab, wo man die Häupter der Schwarzen zur Unterwerfung nicht gestimmt gefunden hatte, konnten diese, in einem Zeitraume von 10 bis 14 Tagen bewirkten Besetzungen, als glücklich gelten; aber für Frankreich war solch ein Triumph doch stets ein Leiden. Außerdem beliefen sich alle französischen Streitkräfte, die bis jetzt den Boden der Insel berührt hatten, nur auf zehntausend sechshundert Mann. Die zweite Hälfte des Heeres erwartend, beeilte sich Leclerc, mit Toussaint unmittelbar die Unterhandlungen anzuknüpfen, die Christoph von der Hand gewiesen hatte.

Ein Sohn Toussaint's und ein Sohn seiner Frau außer

der Ehe, waren seit einigen Jahren im Collège de la Marche in Paris. Im Augenblicke, wo man den Feldzug vorbereitete, hatte der erste Consul diese Kinder kommen lassen; besonders hatte er sich mit Toussaint's Sohne unterhalten, ihm seine Achtung vor seinem Vater bemerklich gemacht und seine Geneigtheit, ihm alle erwünschten Vortheile an Ruhm, Reichthum und Ehre zukommen zu lassen, vorausgesetzt, daß er mitwirke, Frankreich die Kolonie St. Domingo wieder zuzuführen. Der Vorsteher der Erziehungsanstalt, wo die Knaben waren erzogen worden, Herr Coasnon, wurde beauftragt, sie nach der Kolonie zu begleiten und sie selbst den Ihren wieder zuzuführen. Konnte der erste Consul zum Ueberbringen seiner Briefe wohl einen Boten wählen, der ihm angenehmer hätte seyn können, als sein eigner Sohn? Man hatte Anfangs den Gedanken gehabt, sie auf einem leichten Schiffe abreisen zu lassen, damit sie vierzehn Tage vor der französischen Flotte einträfen. Aber das Mißtrauen, das Toussaint einflößte, erregte die Besorgniß, daß er diese Frist zur Vermehrung seiner Widerstandsmittel verwende. Alles mußte den Glauben begründen, daß zu diesem Mißtrauen sehr viel Grund vorhanden sey. Obgleich die Erfolge nicht umsonst waren, so verdankte man sie doch zum Theil der Ueberraschung. Toussaint verfügte ungefähr über zwanzigtausend Mann, die in drei Divisionen vertheilt waren; die Division des Nordens, die Division des Ostens, die westliche und südliche Division. Aus Mangel hinreichender Uebereinstimmung hatte sich die östliche Division unter dem Befehle des Generals Clervaux unterworfen. Die westliche und südliche, unter Dessalines, hatte einige Schlappen erhalten. Toussaint hatte folglich außer seiner Leibwache, als seinem ersten Stützpuncte, nur die nördliche, von Christoph befehligte Division. Bei der Räumung des Caps hatte Toussaint, der es zuerst verlassen, sich dreißig Stunden von da nach seiner Wohnung d'Ennery zurückgezogen, um dort die neuen Kräfte zu bilden. Hier trafen seine Kinder bei ihm ein, hier wurden ihm die Briefe des ersten Consuls und des General-Capitains Leclerc zugestellt. Im Briefe des ersten Consuls war nichts, was wie ein Befehl klang, aber nichts war auch wiederum der Würde des ersten

Beamten der Republik entgegen. „Wenn Frankreichs Fahne,“ sagte General Bonaparte, „auf St. Domingo weht, so verdankt sie's Ihnen und den tapfern Schwarzen... Sagen Sie ihnen, daß, wenn die Freiheit das erste aller Güter für sie ist, sie sich ihrer nur als französische Bürger erfreuen können.“ Toussaint konnte besorgen, daß seine St. Domingo gegebene Verfassung im Mutterlande für ein unverzeihliches Vergehen gelte. Der erste Consul hatte die Aufmerksamkeit, ihn darüber zu beruhigen. „Die Verhältnisse, in denen Sie sich befanden,“ sagte er, „mit Feinden von allen Seiten umgeben, ohne daß das Mutterland Ihnen zu Hülfe kommen konnte, haben manche Artikel dieser Verfassungsurkunde, die es nicht seyn möchten, gesetzlich gemacht; doch jetzt werden Sie der Erste seyn, des Volkes Oberherrlichkeit zu huldigen, das Sie unter seine erlauchtesten Bürger wegen der geleisteten Dienste, wegen der Talente und der Charakterstärke zählt, mit der die Natur Sie begabt hat.“ Der erste Consul ließ die Gefahr durchblicken, daß ein unglücklicher Krieg erfolgen könne, in dem sich Väter und Kinder gegenseitig umbrächten, doch drohte er nicht damit. Im Allgemeinen versteckte der General seine Befehle hinter Formen des Antheils und der Zuneigung. Ein erhabener Sinn hätte ergriffen werden können. Toussaint blieb unbewegt. Vergeblich erbot sich der Erzieher seiner Kinder, als Geisel bei den Schwarzen zu bleiben, wenn er sich zum General-Capitain begeben wolle. Das einzige Zugeständniß, das er scheinbar machte, — wohlberechnet obendrein von seiner Seite — war die Einwilligung in eine einstweilige Waffenruhe. Er schrieb an den General-Capitain einen Brief, den seine Söhne überbringen mußten, voll von Klagen und der mit der Forderung schloß, daß er einige Zeit brauche, nachzudenken und sich zu entschließen. Leclerc, der ohne große Anstrengung den Zweck, Zeit zu gewinnen, durchschaute, gestand ihm nur einen Waffenstillstand von vier Tagen zu, nach deren Ablauf man ihn als im Zustande des Aufruhrs gegen Frankreich ansehen würde. Als letzte Probe des Vertrauens schickte ihm Leclerc seine Söhne zum zweiten Male zurück. Toussaint behielt sie diesmal. Aber sein Entschluß war unerschütterlich. Sterben oder herrschen: dieser

Wahlspruch so vieler tapfern Weißen, war auch der Spruch dieses gewandten Schwarzen, der zuerst der Welt das Beispiel einer unabhängigen Negerregierung in den Antillen zeigte. Leclerc blieb nichts weiter übrig, als Toussaint für einen Rebellen zu erklären und besonders seinen Aufruhr zu unterdrücken.

Während der Dauer der Verhandlung waren die Geschwader von Toulon und Cadix eingetroffen. Die Truppen, die sie mitgeführt, brachten den wirklichen Bestand der verfügbaren Kräfte auf vierzehntausend Mann. Diese in drei Divisionen vertheilten Truppen setzten sich unter den Befehlen der Generale Rochambeau, Desourneaux und Hardi am 14ten Februar in Bewegung. Von der südlichen Seite sollte der General Boudet, von der nördlichen die Generale Debelle und Humbert in Uebereinstimmung mit dem Verfahren des General-Capitains ihre Bewegungen einrichten. Der Zweck war, die Hauptcorps des Feindes nach Gonaïves zu drängen und ihnen dort eine Schlacht zu liefern. Dieser Zweck wurde nicht erreicht. Man mußte eine Menge einzelner Gefechte liefern. Das erste Zusammentreffen war mit Christoph, den die Division Hardi aus der Stellung von la Marmelade vertrieb. Toussaint hatte mit dreitausend Mann die Hochebene von Ravine à Couleuvres besetzt, leistete dem General Rochambeau den lebhaftesten Widerstand und zog sich nun zurück, als er achthundert seiner besten Soldaten auf dem Platze gelassen. Da General Leclerc sich augenblicklich gegen den schwarzen General Maurepas aufgemacht hatte, den von der andern Seite die Generale Debelle und Humbert drängten, so erbot sich Maurepas, von Toussaints Niederlage unterrichtet, unter den im Aufrufe des General-Capitains ausgesprochenen Bedingungen zu ergeben. Es ward angenommen. Man steckte einen Theil seiner Truppen unter die französischen und in sehr kurzer Zeit schickte Leclerc ihn selbst nach Port-au-Prince, um dort den Befehl zu übernehmen.

Noch blieb ein fürchterlicherer Feind, weniger wegen seiner Talente als wegen seiner Wildheit, Dessalines, zu überwinden übrig. Nach vergeblichen Anstrengungen, Port-au-Prince zu Hülfe zu kommen, hatte Dessalines, lebhaft durch Abtheilungen

vom Corps des Generals Boudet bedrängt, eine Zuflucht in der Veste Crête=à=Pierrot gesucht, einer Veste, welche die Engländer während ihrer kurzen Besitznahme dieses Theils der Insel beim Zusammenflusse der Petite Riviere und der Artibointe errichtet hatten. Dort verschanzten sich die Hauptreste der schwarzen Truppen, welche auf den verschiedenen Puncten waren geschlagen worden. Der erste Angriff gegen diese Veste, unter den Generalen Boudet und Dugua war nicht glücklich. Man verlor fünf= bis sechshundert Mann, und drei Generale, Boudet, Dugua und Debelle, wurden verwundet. Nach der Ankunft der Divisionen Rochambeau und Hardi verfuhr man regelmäßig bei der Berennung der Veste. Doch kostete ein zu übereilter Angriff der Division Rochambeau noch ohne Noth einige hundert Menschen. Ungeachtet der Vorkehrungen, alle Verbindungen mit der Veste abzuschneiden, war es Toussaint doch gelungen, dort sich Einverstandne zu erhalten. Man ward durch geheime Nachrichten unterrichtet, daß ein angeblich von Toussaint befehligtes Corps, eigentlich nur eine von ihm entsandte Abtheilung, über die Division Boudet zu eben der Zeit herfallen sollte, wo die Besatzung der Veste einen Ausfall machen würde. Diese vereinte Bewegung fand Statt, doch wurde sie tapfer durch den General Pamphile Lacroix zurückgewiesen, der den Oberbefehl dieser Division übernommen hatte. Endlich war von Seiten der Franzosen Alles zu einem allgemeinen Sturme fertig, als die Schwarzen sich einen Weg zu bahnen versuchten. Es gelang ihnen. Nur einen Theil ihrer Nachhut konnte man niederhauen. Dessalines war gezwungen, sich in die großen Savannen zu werfen, wo es ihm bald an Lebensmitteln fehlen mußte.

Die Wegnahme dieser Veste war ein bedeutender Erfolg, aber er kam einem nicht eben zahlreichen Heere zu theuer zu stehen. Nach diesem Unternehmen ward Boudet nach den Inseln unterm Winde geschickt und Rochambeau ersetzte ihn bei der Armee des Westens. Leclerc kehrte nach dem Cap zurück, um die Behörden der Kolonie zu organisiren.

Während die Masse der französischen Truppen bei der Veste Crête=à=Pierrot beschäftigt war, waren Toussaint und Christoph dem Heere in den Rücken gekommen und hatten es

durch theilweise Angriffe ermüdet, die unaufhörlich erneuert, immer mörderisch waren, besonders durch die Grausamkeit, die sich beide Theile gegen die Gefangenen erlaubten. Indessen waren die Geschwader aus Vließingen und Havre in den ersten Tagen des April beim Cap eingetroffen und hatten fünftausend Mann zugeführt, welche das Heer vollständig machten. Diese Verstärkung setzte den General Leclerc in den Stand, einen kräftigen Angriff wieder vorzunehmen, als Christoph, müde der fruchtlosen Kämpfe, fragen ließ, ob es für ihn und die Seinen noch Sicherheit gäbe, wenn er sich in Verträge einließe. Seine Anfrage ward vom General-Capitain eifrigst ergriffen. Dieselbe Anfrage erfolgte von Seiten Dessaline's und eben so ließ man sich in Unterhandlung ein. Beide behielten ihre Grade. Auf sich selbst beschränkt, willigte auch Toussaint ein [1]), sich zu unterwerfen, doch wollte er unter keiner Weise im Dienste bleiben, sondern zog vor, sich nach Ennery, seinem alten Wohnorte, zurückzuziehen, um dort als bloßer Bürger zu leben. Der Stolz, der in dieser in die Augen fallenden Verzichtung auf jede politische Bedeutendheit zu Tage lag, war keine sehr sichere Gewähr für seine künftige Treue.

Der Friedenszustand war allgemein. Die schwarzen Pflanzer kehrten zu ihren Mühlen zurück. Ihre Generale Christoph, Dessalines, Maurepas, Clervaux und Paul Louverture, Toussaints Bruder, zeigten den lebhaftesten Eifer, die Entwaffnung ihrer eignen Soldaten zu betreiben. Dieser Eifer konnte höchstens durch sein Uebermaaß verdächtig werden. Wahrscheinlich verfuhren die Generale damals ehrlich und verdienten das Vertrauen, das ihnen der General-Capitain zugestand.

Man hat viel von geheimen Verhaltbefehlen gesprochen, die General Leclerc bekommen, und man hat sie auf verschiedene Weise gedeutet. Den Memoiren von St. Helena zufolge hätte der General-Capitain nach diesen Vorschriften allen Generalen, Generaladjutanten, Obersten und Bataillonführern die Weisung zufertigen sollen, daß sie nach ihrem Range in den Divisionen des Festlandes von Frankreich wür-

1) In den ersten Tagen des Mai's.

den gebraucht werden. Durch dieses Mittel hätte man dem Aufruhre alle bekannten und anerkannten Häupter gewonnen und der Republik für längere Zeit die Ruhe gesichert. Vielleicht schien diese Maaßregel dem General-Capitain schwierig in der Ausführung oder weniger vortheilhaft als die Parthei, die er ergriff. Leider hat diese letztere Wahl durch die Ereignisse sich verderblich erwiesen, doch hatte auch sie ihre Wahrscheinlichkeit des Erfolges.

Das System des General-Capitains, dessen Absichten wenigstens löblich waren, ging darauf aus, alle Classen zu versöhnen und sie gemeinsam bei der Herstellung eines Zustandes der Dinge wirksam zu machen, bei dem ihre gegenseitigen Interessen gleichmäßig ausgeglichen wären. Er hatte zum Mitwirkenden bei diesem edeln Zwecke den Mann, der am meisten geeignet war, ihm Gelingen zu sichern, den Kolonie-Präfecten Benezech. Man begreift, wie er durch diese schmeichlerische Hoffnung sich täuschen ließ. Er berief nach der Capstadt eine Versammlung, die aus Abgeordneten aus allen drei Einwohnerclassen, Weißen, Farbigen und freien Negern, zusammengesetzt war. Bis zum Augenblicke dieser Vereinigung nahm er Alles an, was sich in Toussaints Einrichtungen als recht erwies. Er behielt besonders die Festsetzung in Bezug auf die Neger bei, welche die persönliche Sklaverei, wenn man es genau nimmt, in Erbunterthänigkeit auf der Scholle verwandelt hatte. Der Anbau belebte sich, der Handel wurde wieder thätig, die zerstörten Wohnungen gingen aus ihren Trümmern hervor, Tage der Ordnung und des Glücks leuchteten aufs neue über St. Domingo auf. „Alles," sagt General Pamphile Lacroix [1]), „ließ mit Vertrauen in die Zukunft blicken." Und doch lag schon in diesem Augenblicke das Beil dem Baume an der Wurzel. Frankreichs Macht war durch einen Feind heimgesucht, der furchtbarer war, als alle Aufstände der Schwarzen, durch das gelbe Fieber. Der Ausbruch war plötzlich, die Fortschritte reißend, die Verheerungen erschrecklich. In wenigen Tagen fühlte beinahe das ganze Heer die Ansteckung. Die Generale Debelle, Le Doyen und Hardi,

1) **Mémoires sur la révolution de St. Domingue.**

so wie der Generaladjutant Dampierre erlagen beinahe zu gleicher Zeit. Der Kolonie-Präfect Benezech stirbt in dem Augenblicke, wo die Sitzungen jener aussöhnenden Versammlungen beginnen sollen, an deren Maaßregeln das Heil der Kolonie vielleicht geknüpft war. Ein für Frankreich so unglückliches Zusammentreffen war für die Treulosigkeit ein mächtiges Reizmittel. Nur zu viele Gründe rechtfertigten das Mißtrauen gegen Toussaint. Aufgefangener Briefwechsel, Zusammenkünfte auf verschiedenen Puncten, die Erklärungen selbst der schwarzen Generale Dessalines und Maurepas, thaten dar, daß Toussaint sich zu einem neuen Aufstande vorbereite. Der Augenblick war entscheidend. Das Heil eines Heeres erlaubt keine Vertagung. Leclerc ließ Toussaint aufheben [1]) und schickte ihn mit seiner Familie nach Frankreich. Diese Aufhebung veranlaßte für den Augenblick nur eine theilweise Bewegung, deren man bald Herr wurde. Die schwarzen Generale zeigten sich beeiferter, die Ordnung zu erhalten.

Ohne den Bericht über Alles, was St. Domingo betrifft, lange zu unterbrechen, müssen wir hier einige Thatsachen einschalten, die nicht ohne Einfluß auf sein Schicksal waren; nämlich die gleichzeitigen Ereignisse in Guadeloupe und das Gesetz vom 20sten Mai hinsichtlich der Beibehaltung der Sklaverei in den durch den Frieden zu Amiens an Frankreich zurückgegebenen Kolonien.

Guadeloupe hatte neuerdings seine Unabhängigkeit erklärt, nachdem es der Schauplatz mehrerer Revolutionen gewesen war, bei denen man das Ansehen des Mutterstaates wenig beachtet hatte. Das letzte Ereigniß war durch den Mulatten Pelage eingeleitet worden; doch bald drohte den Mulatten und den Weißen ein gemeinschaftlicher Untergang durch die Schwarzen. Der General Richepanse war im Anfange des Mai's auf dieser Insel eingetroffen und brauchte alle seine Kraft, um den Aufstand zu dämpfen. Vergeblich versicherte er den Negern durch seine Aufrufe die Erhaltung ihrer Frei-

1) Toussaint ist als Gefangener auf dem Schlosse Joux gestorben. Es hat nicht an Schriftstellern gefehlt, die versichert haben, sein Tod sey nicht natürlich gewesen. Die Zeit solcher Anklagen ist vorüber; jetzt führt man sie noch an, verliert aber kein Wort darüber.

heiten. Die Schwarzen verlangten mehr als Freiheit, sie verlangten den Tod oder die Vertreibung alles dessen, was nicht zur Classe der Schwarzen gehörte; sie wollten die unbedingte Herrschaft der Insel. Um sie zu unterwerfen, mußte man ihre bewaffneten Haufen ersticken. Einer ihrer Generale, Delgresse, ließ sich lieber mit dreihundert Mann in die Luft sprengen, als daß er sich ergeben hätte. Man konnte die Ordnung nur durch die heftigsten Maaßregeln, durch die wenigstens einstweilige Einführung der Sklaverei wieder herstellen. Zwar war dieses der Erklärung der französischen Regierung nicht Wort gehalten, selbst der eignen Erklärung des Generals Richepanse entgegen: aber dieses Nichtworthalten war eine nothwendige Folge des Krieges auf Leben und Tod, den die Neger gegen Mulatten und Weiße erklärt hatten. Es giebt Zeitumstände, wo es alberner Unverstand wäre, dem Tiger den Maulkorb nicht anzulegen.

Von einer andern Seite hatte ein Gesetz [1]) in Frankreich, eine Folge des Friedens zu Amiens, die Beibehaltung der Sklaverei in den zufolge dieses Friedens zurückgegebenen Kolonien ausgesprochen. Statt in diesem Gesetze das zu sehen, was es wirklich war, eine nothwendige Sicherheitsmaaßregel für die Inseln, welche es anging, machte man sich ein Vergnügen daraus, diese bloß für Martinique, Tabago und St. Lucie berechneten Verfügungen, auch als auf St. Domingo bezüglich darzustellen. In der Verschiedenheit des Verfahrens der Regierung in Bezug auf diese oder jene Insel, wollte man wenigstens eine furchtsame und schwankende Politik erkennen. Dieses Urtheil ist unbegründet. Wenn auch in dem Verfahren hinsichtlich der einzelnen Inseln keine Gleichförmigkeit herrschte, so gab es doch darum keineswegs Unsicherheit oder Schüchternheit in der Politik der Regierung. Dieses Nichtzusammenstimmen des Verfahrens ist eine jener Nothwendigkeiten, denen Jeder zu Zeiten gehorchen muß. Diese Nothwendigkeiten führen die Regierungen nicht herbei. Sie müssen sich unter sie beugen. Es war ein Unglück, daß aus dieser gebieterischen Lage, aus der Beibehaltung der Sklaverei

1) Vom 20sten Mai.

in Martinique und Tabago, aus ihrer erzwungenen Wiedereinführung in Guadeloupe, der Erklärung zum Trotz, die in Uebersicht der Lage der Republik ausgesprochen ist, in St. Domingo Besorgnisse entstehen, die der böse Wille unter den Schwarzen zur Gährung zu bringen beeilt ist; aber es war unvermeidlich. Keine menschliche Macht war im Stande, es zu verhüten.

Begünstigt durch die Verwirrung in den Begriffen und in den Thatsachen sucht der Ehrgeiz der schwarzen Häuptlinge den Brand wieder anzuzünden, den sie scheinbar löschen wollen. Vielleicht war die Maaßregel der Entfernung Toussaints, die man ergriff, um dem Aufstande einen Hauptanführer zu entziehen, gerade der Umstand, der Christoph, Dessalines und die andern schwarzen Generale zum Aufstande zurückführte, weil sie glücklich waren, keinen Anführer von ihrer Farbe mehr zu haben, keinen Gebieter, auf den sie eifersüchtig waren und den Jeder von ihnen zu ersetzen sich Hoffnung machte. Um die Ueberzeugung zu begründen, daß sie dem Aufstande der Schwarzen fremd seyen, zeigen diese Generale Anfangs einen unglaublichen Eifer gegen die Insurgenten. Insgeheim Theilnehmer am Aufruhr sprechen sie jedoch ohne Bedenken die Todesstrafe gegen ihre Mitverschwornen aus. Ihre heimtückische Ergebenheit macht den Haß giftiger und säet Rache. Derselbe General Clervaux, der als Vorsitzender in der Commission den Häuptling der Neger, Belair, hat erschießen lassen, ist der Erste, der zu den Aufrührern übergeht [1]). Wenige Tage nachher vereinigen sich Christoph, Dessalines und Paul Louverture mit ihm; sie gehen auf die Capstadt los und greifen ihre Vorposten an.

Das französische Heer war schon vor den Verheerungen des gelben Fiebers auf zwölf- bis dreizehntausend Streitende eingeschmolzen; jetzt zählte es kaum acht- bis neuntausend. Ohne Zweifel waren diese Streitkräfte zu unbedeutend; doch waren sie nicht unwichtig, weil dieser Rest des Heeres sein stärkster Theil war, im Stande, den Entbehrungen und den Einwirkungen des Clima's zu trotzen. Die geschwächten Be-

1) Am 12ten November.

satzungen von Port de Paix und Fort Dauphin würden nicht lange haben Widerstand leisten können. Leclerc befahl daher, diese Plätze zu räumen, um seine Kräfte zur Sicherstellung der Hauptstadt zu vereinigen; doch während er diese weisen Maaßregeln traf, wurde er selbst von der Krankheit befallen, die ihm so viele tapfere Waffengefährten gekostet hatte, und er starb in der Nacht vom 1sten zum 2ten November.

Rochambeau war der General, der durch Leclercs Tod zum Oberbefehl in der Kolonie der Nächste war. Dies war ein Unglück. Nicht als ob dieser General des kriegerischen Talentes ermangelt habe; sondern weil er von leidigen Vorurtheilen der Weißen selbst gegen Farbige voll steckte. Statt nun sich eine Classe von Leuten zu verbinden, die ihm so ausgezeichnet wichtig gegen die Schwarzen hätte werden können, machte er sie zu seinen erklärten Feinden. Bei so vielen andern Ursachen des Verfalls, war dieser Fehler eher derjenige, welcher nicht am wenigsten zum Verluste der Kolonie beitrug. Rochambeau war in der Capstadt; einige Verstärkungen waren eingetroffen. Er ging Dessalines und Christoph entgegen, welche die Höhen in der Nähe der Stadt weggenommen hatten und zwang sie zum Rückzuge. Er nahm das Fort Dauphin und le Port de Paix wieder; da aber die Besetzung dieser Puncte seine Kräfte zu seinem Nachtheile schwächte, so gab er sie bald auf's neue wieder auf. Indeß war noch nichts verloren. War auch der nördliche Theil eine Beute des Aufstandes, so war doch der östliche wenig bewegt, der südliche unberührt. Die Franzosen selbst störten den Frieden dieser Provinzen durch unpolitische Strenge. Das unkluge Benehmen Rochambeau's gegen die farbigen Leute wurde nur zu sehr durch die Officiere unter seinen Befehlen nachgeahmt. Im südlichen Districte ließ der Generaladjutant Darbois auf einen bloßen Verdacht hin einen Mulatten, Bardet, der bis dahin Frankreich sehr zugethan schien, ersäufen. Diese willkührliche Hinrichtung trieb die Erbitterung der Farbigen auf den höchsten Grad. Fast alle trennten sich von Frankreich, und daher eine Reihe von Unfällen, die ohne diesen Umstand nicht Statt gefunden hätten. Ermuthigt durch Verän-

derungen, die sie bald erfuhren, machen Christoph und Dessalines einen kühnen Versuch gegen die Capstadt, der beinahe gelungen wäre. In der Nacht vom 17ten auf den 18ten Februar greifen sie an der Spitze zahlreicher Negerhaufen die Veste Belair an, nehmen sie weg, metzeln die Besatzung nieder und gelangen bis zu den Stadtthoren, wo sie eben eindringen wollen, als sie sich auf einmal zwischen zwei Colonnen gedrängt sehen, die General Rochambeau geschickt gegen sie aufgestellt hat, so daß sie mit beträchtlichem Verluste sich zur Flucht gezwungen sehen. Wären die Anstifter des Aufstandes unbekannt gewesen, so hätte sie das Schlachtfeld verrathen. Die weggeworfenen Flinten waren von englischer Arbeit.

Ein Mulatte, der treu bei Frankreich unserer Ungerechtigkeit zum Trotze aushielt, der General Laplume, hatte viele Mühe, die Ruhe im südlichen Departemente zu erhalten, besonders seit der Barbarei gegen den Mulatten Bardet. Als ein ähnlicher Act willkürlicher Grausamkeit in Cayes Statt gehabt hatte, wurden alle Bande, welche bis dahin die Franzosen und die Farbigen zusammenhielten, für *immer* zerrissen. Ein reicher Landbesitzer, der Mulatte Ferou, stellte sich an die Spitze einer Bewegung, die solche Fortschritte machte, daß General Laplume besorgte, das ganze Departement möchte von ihm abfallen. Von der Gefahr unterrichtet, verließ Rochambeau die Capstadt. Er hatte zwölfhundert seiner besten Soldaten bei sich und begab sich nach Port-au-Prince. Die Capstadt, eines Theils ihrer Besatzung und des Oberbefehlshabers beraubt, hegte lebhafte Besorgnisse; doch in ihren Mauren war der General Clausel und der Traßler (Ordonnateur) Daure geblieben, der jetzt Präfect der Kolonie war. Nichts fehlt folglich dem Lande zu einer geschickten Vertheidigung und keine Vorsicht der Verwaltung.

Kaum in Port-au-Prince eingetroffen, wollte General Rochambeau die Petit Goave wiedernehmen, deren sich der Feind bemächtigt hatte. Dieser unglückliche Versuch kostete einer ziemlichen Menge Tapferer das Leben, unter denen man besonders den Brigade-Anführer Netherwood, einen jungen Schweden,

beklagen mußte, den seine schönen Kriegsthaten während des Feldzugs in Aegypten unter den Franzosen eingebürgert hatten.

Rochambeau hatte, als er die Capstadt verließ, befohlen, ihm alle Verstärkungen, die etwa aus Europa einträfen, nach Port-au-Prince nachzuschicken. Zweitausend Mann, darunter tausend Polen, erschienen wirklich am 5ten April 1803 bei Port-au-Prince. Das Geschwader, das sie brachte, erhielt auf der Stelle Befehl, nach Jeremie zu segeln. Diese Truppen, die Rochambeau dem General Brunet untergab, wurden in zwei Züge getheilt, die Befehl erhielten, nach einem verabredeten Orte in der Fläche von Torbec zu gehen. Eben dorthin sollte in derselben Zeit eine Abtheilung von sechshundert Mann vorrücken, die General Laplume von Cayes abschicken sollte. Aber der Augenblick war vorüber, wo eine solche Maaßregel hätte gelingen können. Der Mulatte Ferou hatte unter seinen Fahnen eine Menge freigelassener und landbauender Neger versammelt, und legte Hinterhalte, um über die polnischen und französischen Züge in dem Augenblicke herzufallen, wo sie in den schwierigsten Wegen sich würden eingelassen haben. Seine Anordnungen waren nur zu gut berechnet. Die Züge wurden einzeln durch überlegene Haufen angegriffen, die außerdem alle Vortheile der Stellungen für sich hatten. So wurde ein Theil im Kampfe aufgerieben und der Rest zu einem Rückzuge gezwungen, der nur mit Mühe und mit Unordnung zu Stande kam.

Statt der Hülfe, die General Rochambeau sich vom Mutterstaate brieflich und durch eine Deputation, die er aus den verschiedenen Classen der Einwohner genommen, erbeten hatte, erhielt dieser General den Befehl, Port-au-Prince zu räumen und sich nach der Capstadt zurückzuziehen. Die leidige Richtung, welche seit dem Schlusse des Jahres 1802 die Verhandlungen zwischen Frankreich und England genommen hatten, machten es dem ersten Consul seit sechs Jahren unmöglich, die Anstrengungen fortzusetzen, die im Falle eines Friedensbruches Frankreich hätten nachtheilig seyn können, ohne doch die Kolonie zu retten. Seit einigen Monaten hatte außerdem der sichtbare Antheil der Engländer an den Unruhen auf St. Do-

mingo, die Erscheinung der Kreuzer an den Küsten, sogar das Einlaufen einer englischen Fregatte in Triburon die Dreistigkeit der Rebellen vermehrt, und zugleich die Entmuthigung der Franzosen. Rochambeau räumte Port-au-Prince, dem ihm zugekommenen Befehle zufolge, nicht ganz. Er ließ eine schwache Besatzung unter General Sarrasin dort, mit dem Befehle, sich dort so lange als möglich zu halten. General Sarrasin, von dem hier die Rede ist, wird einst so berühmt werden, als man durch Verrath werden kann. Nicht streng sich an die Befehle seines Vorgesetzten haltend, schiffte er sich nach der Insel Cuba ein und ließ den Oberbefehl in Port-au-Prince in den Händen eines tapfern Officiers, des Generals Lavalette.

Von diesem Augenblicke ab wurden alle Puncte der Insel allmählig aufgegeben. Der erste, der sich auf Bedingungen ergab, war St. Marc. Bald wurde Port-au-Prince, wogegen Dessalines mit beträchtlichen Streitmitteln ausgezogen war, in die äußerste Noth gebracht. Lieber hätte man mit den Engländern unterhandelt, als mit Dessalines; doch selbst diese traurige Auskunft blieb nicht. Die Engländer *beobachteten* den Platz, griffen ihn jedoch nicht an. Mit Dessalines mußte General Lavalette in Unterhandlung treten. Fünf Tage wurden zur Einschiffung ausgemacht. Alle Weiße und viele Farbige hätten fliehen mögen, mit allem Grunde die gleißnerische Gnade fürchtend, wozu der General die Versprechungen verschwendet hatte. Doch die Schiffe im Hafen reichten nicht hin zur allgemeinen Flucht. Welche Trennung und welches fürchterliche Vorgefühl bei dem Abschiede! Leider täuschte dieses Vorgefühl nicht. Bei der Ermordung der Weißen, die seinem Worte trauten, fügte Dessalines zu der Grausamkeit die Freude am Meineid!

Nicht weniger waren die Besatzung und die flüchtig gewordenen Weißen zu beklagen. Die Engländer, die sich versagt hatten, Port-au-Prince anzugreifen, warteten nur darauf, bis das Meer seine Vertheidiger und seine vorzüglichsten Besitzer ihnen ausliefere. Sie hatten vermieden, als Feinde zu handeln, um endlich als Seeräuber verfahren zu können.

Da sie aber keine Versprechungen eingegangen hatten, so traf sie wenigstens der Vorwurf nicht, ihr Wort nicht gehalten zu haben. Eine Wachflotte umzingelte die französischen Schiffe; man nahm den Kriegern ihre Waffen, den Kolonisten die letzten Trümmer ihres Vermögens und ließ die Einen wie die Andern ihrer Bestimmung nachgehen. Dem Schiffe, das General Lavalette führte, war es gelungen, den Engländern zu entkommen. Doch kurz darauf fand der General seinen Tod in einem Schiffbruche.

Nach der Wegnahme von Port-au-Prince war der Widerstand im südlichen Departemente unmöglich. General Brunet, der in Cayes befehligte, unterwarf sich auf Bedingungen, am 12ten October, an den englischen Commodore Cumberland. Officiere und Soldaten wurden nach Jamaica gebracht. Doch war die Capitulation für die Menschlichkeit unnütz. Einige englische Schiffe hielten die Einwohner an, die aus der Stadt gehen wollten, und führten sie nach der Insel Cuba.

Der General Fressinet glaubte, zugleich sich einer Unterwerfung auf Bedingungen und den englischen Wachschiffen entziehen zu können. Nur zur Hälfte erreichte er seinen Zweck. Er räumte Jeremie mit der Hand voll Leute, die ihm geblieben war; aber in offener See von den Engländern eingeholt, wurde er nach Jamaica gebracht, wie wenn er auf Bedingungen sich ergeben hätte.

Die einzigen Puncte, welche den Franzosen noch blieben, waren Mole St. Nicolas und die Capstadt. Am 18ten November erschien Dessalines vor der Capstadt an der Spitze von funfzehntausend Mann. Sein Angriff war lebhaft und eben so lebhaft ward er zurückgewiesen. Doch konnte der Kampf nicht lange dauern. Da ein englisches Geschwader den Hafen sperrte, so gab Rochambeau den Bitten der Einwohner nach, die in ihn drangen, mit dem englischen Admiral Unterhandlung anzufangen. Doch die Anträge dieses Admirals waren der Art, daß er lieber mit Dessalines Verhandlungen anfing. Er hoffte außerdem, daß die französischen Schiffe mit Hülfe eines Sturmes, alle oder zum Theil, der englischen Wachflotte würden entgehen können. Dessalines willigte in

eine Frist von zehn Tagen. Schon am fünften Tage war Alles eingeschifft; Kriegsvolk, Verwaltungsbehörden, Weiße, Mulatten, Freunde Frankreichs: Alle waren zur Abfahrt fertig, Alle flehten. Der Wind blies unabänderlich entgegen. Der zehnte Tag war abgelaufen; die Flagge der Neger wehte schon auf den Festungswerken. Dessalines drohte, Feuer auf die Schiffe auf der Rhede geben zu lassen. Es blieb dem General Rochambeau nichts übrig, als sich unter den Schutz der englischen Flotte zu stellen, das heißt, sich den Engländern auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Diese brauchten ihren Vortheil ohne Schonung. Ihre Barbarei hatte nur in ihrer Habsucht ihres Gleichen. Sie verschlangen unbarmherzig die unglückliche Beute, die sie nicht einmal erobert hatten.

Während alle Aufmerksamkeit Dessalines und der Engländer auf die Capstadt gerichtet war, blieb Mole St. Nicolas unbewacht. General Noailles, der dort befehligte, beschloß, von dem unterrichtet, was vorging, dies zu benutzen, um seine Besatzung zu retten. Sieben Schiffe waren im Hafen. Er schifft darauf seine Mannschaft, seine Kranken und die Einwohner ein, die ihm folgen wollen, geht unter Segel, mischt sich unter das Convoi, das aus der Capstadt ausgelaufen war, und als auf einer verabredeten Höhe die sieben Schiffe sich von der englischen Flotte getrennt hatten, gelangen sie nach der Insel Cuba. Von dem Puncte aus, wo er die Küste berührt hat, begiebt sich der General Noailles auf einer Brigg nach der Havannah, wo er General Lavalette zu finden hofft. Schon naht er sich dem Hafen, als er eine englische ihm nachgeschickte Corvette bemerkt. Er zieht die englische Flagge auf, antwortet englisch auf die Fragen des Commandanten der Corvette, behauptet, mit dem nämlichen Auftrage ausgesandt zu seyn, hält sich, so lange es Tag ist, in gewisser Entfernung, kommt der Corvette näher, sobald die Nacht seine Schritte verbirgt, stürzt sich rasch auf sie los, steigt zuerst an Bord, liefert ein Gefecht Mann gegen Mann, läßt die französische Flagge auf seine Prise setzen und führt sie nach der Havannah. Aber bei dem Kampfe hatte der tapfere Noailles eine gefährliche Wunde erhalten. Er stirbt dem Siege im Schooße, durch

diesen abentheuerlichen, aber glänzenden Zug von Heldengröße seinem Namen Ehre machend, der ohnehin in unsern alten Jahrbüchern schon geehrt ist, und dem Rückzuge eines schönen Heeres, das eines bessern Schicksals werth war. Hiermit schließt sich in der That der Besitz St. Domingo's durch die Franzosen. Er hatte im Jahre 1664 durch die freiwillige Unterwerfung des Hauptes der Flibustier, du Parquet, begonnen, der diese Insel unter Frankreichs, seines Vaterlandes, Schutz gab.

Der Feldzug nach St. Domingo ist mißglückt; folglich war er unsinnig, rasend. So haben eine Menge Schriftsteller geurtheilt, die der Sitte treu bleiben, ihre Meinung nach den Ereignissen zu regeln. Beurtheilt man die Sachen an sich selbst, so wird jeder Redliche finden, daß das Gelingen möglich war. Es war möglich, denn hätte man nur einen Augenblick lang obgesiegt, so nahm man geeignete Maaßregeln, um ihn festzuhalten. Nach der Unterwerfung der Häupter und der Rückkehr der Schwarzen zu ihren Arbeiten, warum hätte da eine Ordnung der Dinge, wenn eine Tagsatzung, aus Weißen, Mulatten und Negern zusammengesetzt, unter der Leitung eines weisen Administrators, wie Herr Benezech war, die Interessen der Einwohner aller Farben gesichert hätte, nicht Allen genügen und folglich bestehen können? Was fehlte zum Erfolge? Vielleicht zwei Monate lang gesunde Luft vor dem Ausbruche des gelben Fiebers. Außerdem war das gelbe Fieber in St. Domingo zufällig, und die Möglichkeit eines Zufalls, einer außerordentlichen Noth, kommt bei den Berathungen der Cabinette nicht als unbesiegbares Hinderniß in Anschlag. Die gewöhnliche Dauer der dem Clima eigenthümlichen Krankheit war bekannt. Dieser Zoll trifft nicht Frankreich ausschließlich; jede europäische Macht weiß im Voraus, wie groß ungefähr das gewöhnliche Opfer ist, das es dem Besitze von Kolonien in der neuen Welt bringen muß.

Unter Leclerc war der Besitz möglich; vielleicht selbst noch unter Rochambeau. Zwar hatte der Abfall der schwarzen Generale, das Ergebniß zweier gleich mörderischen Pesten, des gelben Fiebers und des englischen Einflusses, schon einen blu-

tigen Krieg entzündet. Doch dieser Krieg war in den nördlichen Gebieten zusammengedrängt. Rochambeau's willkürliche Grausamkeiten gegen die Farbigen, so wie die allen Vorschriften der Regierung zuwiderlaufenden Gewaltthaten seiner Untergebenen, regten den Krieg im Norden auf, wo er schon bestand, und verbreiteten ihn allgemein im westlichen und südlichen Departemente. Fehler derer, die sie ausführen, führen oft das Mißlingen weniger schwieriger Unternehmen herbei; doch nicht immer sind die Regierungen im Stande, sie zu hindern. So hatte der Tod des Generals Kleber Aegypten zu Grunde gerichtet, weil es unter dem Oberbefehle des Generals Menou blieb.

Außer diesen leidigen Ereignissen war auch die Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen England und Frankreich ein Unglück mehr. Doch auch das konnte menschliche Vorsicht nicht voraussehen. Als nach zehnjährigem Kriege auf Leben und Tod der Friede zwischen diesen beiden großen Mächten zu Stande kam, durfte man da voraussetzen, daß dieser Friede nur achtzehn Monate dauern würde, noch dazu von der Unterzeichnung der Vorbedingungen gerechnet? Wenn übrigens selbst noch vor dem Bruche die Erbitterung der Verhandlungen zwischen Paris und London auf St. Domingo zurückschlug, so konnte man doch die englische Regierung nur in diesem Sinne und als Aufreger der Rebellion befürchten. Die Neger wiesen eben so entschieden Englands als Frankreichs Oberherrschaft von sich. Alle diese Gründe wohl erwogen, gehört das Unternehmen gegen St. Domingo unter die zweifelhaften; doch handelt es sich von einem höheren Interesse und giebt es eine Möglichkeit des Gelingens, dürfen dann wohl die Regierungen anstehen, wenn ein Unfall eben so möglich ist? Gedenken wir außerdem, daß Frankreich, wie ich schon erwähnte, eben Louisiana erworben hatte, was den Besitz von St. Domingo viel bedeutender machte.

Alle Klügeleien, die sich auf den Fall, daß man Toussaints Grundgesetz angenommen, stützen, und die Toussaint selbst als lebenslänglichen Statthalter gelten lassen, sind augenscheinliche Träumereien. Toussaint wollte weder die zweite

Stelle in St. Domingo, noch eine ehrenvolle Stelle in Frankreich. Er wollte um jeden Preis über einen unabhängigen Staat herrschen. Die Insel St. Domingo war sonach als Kolonie unwiederbringlich für Frankreich verloren. Konnte man also in Toussaint einen treuen Verbündeten sehen? Nein, denn sein Mißtrauen hätte stets Frankreich gegolten und sein Stützpunct wäre in England gewesen. Um Toussaint zu gewinnen, um ihn zu beugen, was konnte der erste Consul mehr thun, als ihm seine Kinder zuschicken, als sie zu Dolmetschern des Mutterlandes an ihn machen, Natur und Ehrgeiz sich gegenüberzustellen?

Im ganzen Verlaufe dieser Erzählung habe ich viele von beiden Theilen begangene Grausamkeiten stillschweigend übergangen; wozu braucht es in der That das blutige Gemälde der allzubegreiflichen Thatsachen noch zu vervielfältigen? Erschöpften die Neger gegen die Weißen alle Klügeleien der unerhörtesten Grausamkeit, so ist doch gleichmäßig nur allzuwahr, daß die Weißen, außer Stand, ihrer kleinen Anzahl wegen die Gefangenen zu hüten, welche sie selbst hätten am andern Morgen ermorden können, mehr als einmal zu dem grausigen Auskunftmittel ihre Zuflucht nahmen, sie mit einer Kugel am Fuße ins Meer zu werfen. Hätte ich den traurigen Muth, diese Einzelnheiten in ihrer ganzen grausigen Schrecklichkeit wiederzugeben, so würde oft der Zweifel entstehen, ob die Barbarei eines Menschen im rohen Naturzustande oder die Wildheit des civilisirten größer sey. Doch muß die Geschichte die Strenge der Gerechtigkeitspflege loben. Sie muß als schuldig der verhaßtesten Hinrichtungen und in Folge der Vorurtheile der Farbe, unter den Weißen Rochambeau nennen und unter den Negern Dessalines.

Traurig ist der Gedanke, der bei diesen Kriegen in den Kolonien oftmals wieder sich aufdrängt: daß die in manchen Climaten inländische oder heimisch gewordene Wildheit, selbst Fremde von den sanftesten Sitten ansteckt, wenn Pflicht oder persönliche Verhältnisse sie dorthin führen. Mancher Franzose hätte sich in Europa nie eine Grausamkeit zu Schulden kommen lassen, wie er zwanzig in St. Domingo beging. Die

Verachtung des Sklavenlebens führt zu derselben Verachtung des Lebens freier Menschen.

Das Unternehmen gegen St. Domingo ist ohne Widerspruch eine der schmerzlichsten Wunden für Frankreich. Zu viele seiner Söhne hat es ihm geraubt und Söhne, die schon Verdienste darum hatten. Nach den vom General Pamphile Lacroix gegebenen Listen betrug die ganze Masse der zu diesem Unternehmen verwendeten Kräfte fünf und dreißigtausend Menschen. Kaum sieben- bis achttausend von dieser ganzen Anzahl entgingen dem allgemeinen Unglück. Für einen Verlust der Art giebt es keinen Ersatz, und doch rechnet manchmal die Staatskunst noch fort, wo die Menschlichkeit schon ihren Strich gezogen hat. Die Besatzung der Engländer, die nie weiter als auf einen Theil der Insel sich erstreckte, hatte ihnen nicht weniger als sechzigtausend Menschen gekostet und an zweihundert funfzig Millionen[1]) Franken an außergewöhnlichen Ausgaben. Auf jeden Fall war das Unternehmen für Frankreich von ganz anderem Interesse, gehörte einer ganz andern Nothwendigkeit an, und bot mehr Aussicht auf das Gelingen dar, als das wagnißvolle Unternehmen Englands.

Ein großes Ereigniß erlangte durch die entschiedene Scheidung zwischen Frankreich und St. Domingo seine Vollendung: die Begründung eines Negerstaates auf den Antillen, der einmal um's andere nach den monarchischen und nach den republikanischen Formen der gebildeten Völker geordnet war. Der Rückzug der Franzosen ließ Dessalines den französischen Antheil der Insel. Der ehrgeizige Neger wünscht den spanischen Antheil damit zu vereinigen, aber eine Handvoll Franzosen, die dieses Gebiet noch vertheidigt, trotzt seinen Angriffen und weiß sich bis 1810 dort zu behaupten. Damals brachte der Aufstand der südamerikanischen Kolonien gegen den neuen König von Spanien, in St. Domingo eine gewaltsame Erschütterung hervor, bei der General Ferrand umkam.

1) In den Berichten der Finanzabtheilung über die Ausgaben von 1802 bis 1806 trifft man eine nicht getilgte Post von 8,270,000 Pfd. Sterling, unter dem Titel: Ausgaben für St. Domingo, die von dem Gewöhnlichen für das Heer und die Seemacht verschieden sind.

Der Ort Santo Domingo war, nach einem glorreichen Widerstande gegen die Spanier und Engländer, aus unbedingtem Mangel an Lebensmitteln gezwungen, sich auf Bedingungen zu ergeben. Doch nicht für Spanien, sondern für die Neger wurde dieser Theil der Insel wieder erobert.

Der französische Antheil von St. Domingo sucht, auch nach seiner Trennung von Frankreich, das Muster seiner Regierung in Frankreich. Dessalines, Anfangs lebenslänglicher Statthalter, macht sich, nach dem Beispiele des Generals Bonaparte, zum Kaiser. Der schwarze Kaiser regiert aber nur bis 1806. Nach ihm begnügt sich der bescheidenere Christoph mit dem Königstitel. Dessalines hatte ohne Mitbewerber geherrscht. Christoph hatte an Petion einen Nebenbuhler, dem er nach mehrjährigem Kriege die Hälfte seiner Staaten abtreten muß. Petion, ob aus Mäßigung oder Berechnung, verschmäht noch bescheidener als Christoph den Kaiser- und Königstitel. Dieselbe Macht übt er unter dem Titel eines lebenslänglichen Präsidenten. Bei Petions Tode will Christoph sich seines ganzen Erbes bemächtigen. Aber seine Anstrengungen mißglücken gegen einen gewandten Gegner, Boyer, Petions Nachfolger. Im Gegentheil wird der glücklichere Boyer einst Christoph's Erbschaft an sich bringen. Unter diesem Letzteren bildet einst die ganze Insel, nach Vereinigung des französischen und spanischen Antheils, nur einen einzigen Staat unter dem Namen Republik von Hayti, und die französische Regierung erkennt einst feierlichst, in Folge der Zusage einer Summe von hundert und funfzig Millionen Franken, für die ehemaligen Kolonisten zahlbar, die Unabhängigkeit dieser Republik an.

Wenn der erste Consul, der gleich am nächsten Morgen nach der Niederlegung der Waffen zwischen England und Frankreich, mit bewundernswerther Schnelligkeit das Unternehmen gegen St. Domingo betrieb, wohl befugt war, zu meinen, daß die Dauer des Friedens das Gelingen seines Unternehmens sichern müsse, was konnte da wohl seine Hoffnungen auf eine so auffallende Weise täuschen? Wie ging es zu, daß der Friedensbruch so schnell seinem Abschlusse folgte? Diese

Frage kann nur durch eine aufmerksame Prüfung der zwischen beiden Regierungen erhobenen Streitfragen beantwortet werden. Bei dieser, zu der wir jetzt fortgehen, werden wir die Thatsachen von den Worten, die wahren Ursachen und die wirklichen Gründe von den lügenhaften Anführungen und Vorwänden zu unterscheiden bemüht seyn.